

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WANGEN, ACHBERG UND AMTZELL

1. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010/2015

- BEGRÜNDUNG -

Planfassung vom 31.08.2005

Aufgestellt:

Stadtbauamt/Stadtplanung; Geschäftsführende Stelle
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell
Wangen im Allgäu, den 07.12.1998, 26.09.2003, 24.05.2004 und 31.08.2005

-	INHALTSVERZEICHNIS
---	---------------------------

Kapitel	Inhalt	Seite
1	Grundlegendes zur bisherigen Planung nach dem BauGB	5
TEIL A: BESTANDSAUFNAHME		16
2	Situation und überregionale Bindung	16
2.1	Lage des Plangebietes	16
2.2	Ziele des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes für Wangen	17
2.2.1	Großräumige Entwicklungskonzeption	17
2.2.2	Gebietskategorien	20
2.2.3	Entwicklungsachsen	20
2.2.4	Zentrale Orte	21
2.2.5	Mittelbereiche	23
2.3	Struktur und Flächennutzung	23
2.4	Geschichtliche Entwicklung	24
2.5	Natürliche Gegebenheiten	28
2.6	Optische Erscheinung und Siedlungsform	29
3	Bestandsaufnahme und Analyse	31
3.1	Bevölkerung	31
3.2	Land- und Forstwirtschaft	37
3.2.1	Landwirtschaft	37
3.2.2	Forstwirtschaft	40
3.3	Gewerbliche Wirtschaft	42
3.4	Fremdenverkehr und Tourismus	50
3.5	Verkehr und Ver- und Entsorgung	51
3.5.1	Verkehr	51
3.5.2	Trinkwasser	67
3.5.3	Abwasser	69
3.5.4	Elektrizität	70
3.5.5	Gas	71
3.5.6	Müll	72
3.5.7	Kiesabbau	73
3.5.8	Richtfunkstrecke/Telekommunikation	74
3.6	Gemeinbedarf	74
3.6.1	Verwaltung	74
3.6.2	Kindergärten	75
3.6.3	Schulen	76
3.6.4	Erwachsenenbildung	79
3.6.5	Bücherei	80
3.6.6	Museen	80
3.6.7	Sonstige Kulturelle Einrichtungen	81

3.6.8	Turn- und Sportanlagen	81
3.6.9	Hallenbad	84
<u>3.7</u>	<u>Soziale und gesundheitliche Einrichtungen</u>	<u>85</u>
3.7.1	Krankenhaus	85
3.7.2	Altenpflege	88
3.7.3	Sozialstation	89
3.7.4	Ärztliche Versorgung	90
3.7.5	Apotheken	91
3.7.6	Tierärzte	91
<u>3.8</u>	<u>Schutzobjekte und Schutzgebiete</u>	<u>91</u>
3.8.1	Landschafts- und Naturschutz	91
3.8.2	Wasserschutzgebiete	93
3.8.3	Denkmalschutz	93
3.8.4	Überschwemmungsgebiete	93
<u>3.9</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung</u>	<u>94</u>
3.9.1	Wohnungsbau	96
3.9.2	Sanierung der Altstadt Wangen	97
3.9.3	Grün- und Freiflächen	101
3.9.4	Ausgleichsflächen	101
3.9.5	Versorgung mit Waren/Einzelhandel	101

TEIL B:	PROGNOSE UND PLANUNG	105
---------	----------------------	-----

<u>4</u>	<u>Prognose und Planung</u>	<u>105</u>
<u>4.1</u>	<u>Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf</u>	<u>105</u>
4.1.1	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsrichtwert	105
4.1.2	Wohnbauflächenbedarf	108
4.1.3	Siedlungskonzept	114
4.1.4	Beschreibung der geplanten Baugebiete	117
4.1.5	Sonderbauflächen	131
<u>4.2</u>	<u>Gewerbliche Wirtschaft und Gewerbeflächenbedarf</u>	<u>133</u>
4.2.1	Gewerbliche Wirtschaft	133
4.2.2	Erwerbsstellenrichtwerte	133
4.2.3	Gewerbeflächenbedarf	134
4.2.4	Konzept der Gewerbeansiedlung	134
4.2.5	Beschreibung der geplanten Gewerbegebiete	135
<u>4.3</u>	<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	<u>143</u>
4.3.1	Landwirtschaft	143
4.3.2	Forstwirtschaft	162
<u>4.4</u>	<u>Fremdenverkehr</u>	<u>164</u>
<u>4.5</u>	<u>Verkehr und Ver- und Entsorgung, Trassen</u>	<u>166</u>
4.5.1	Verkehr	166
4.5.2	Trinkwasser	173
4.5.3	Abwasser	175

4.5.4	Elektrizität	176
4.5.5	Gas	177
4.5.6	Müll	178
4.5.7	Kiesgruben	178
4.5.8	Erdaushub- und Bauschuttdeponie	179
4.5.9	Ehemalige Müllkippen	179
4.5.10	Altlasten	179
4.5.11	Energieeinsparung	179
4.5.12	Erneuerbare Energien	180
4.5.13	Solarenergie	181
4.5.14	Vorrangflächen für Windenergieanlagen	181
4.5.15	Wasserkraftanlagen	182
4.5.16	Leitungstrassen	182
4.6	<u>Gemeinbedarf</u>	<u>182</u>
4.6.1	Verwaltung	182
4.6.2	Kindergärten	183
4.6.3	Schulen	183
4.6.4	Erwachsenenbildung	185
4.6.5	Bücherei	185
4.6.6	Museen	186
4.6.7	Sonstige Kulturelle Einrichtungen	186
4.6.8	Turn- und Sportanlagen	187
4.6.9	Hallenbad	187
4.7	<u>Soziale und gesundheitliche Einrichtungen</u>	<u>187</u>
4.7.1	Altenpflege	187
4.7.2	Krankenhaus	189
4.7.3	Sonstiges	189
4.8	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>	<u>189</u>
4.8.1	Naturschutzgebiete	189
4.8.2	Landschaftsschutzgebiete	190
4.8.3	Biotop	190
4.8.4	Seenprogramm/Gewässerentwicklung	190
4.8.5	Extensivierung	192
4.8.6	Hochwasserschutz	192
4.9	<u>Grün- und Freiflächenplanung</u>	<u>192</u>
4.9.1	Landschaftsplan	193
4.9.2	Friedhöfe	194
4.9.3	Regionale Grünzüge	195
4.9.4	Ausgleichsflächen	196
5	<u>Anhang</u>	<u>197</u>
5.1	<u>Landschaftsplanerische Gesichtspunkte für den Verwaltungsraum</u>	<u>197</u>
5.2	<u>Rechtsgrundlagen/gesetzliche Bestimmungen</u>	<u>197</u>
-	<u>STICHWORTVERZEICHNIS</u>	<u>203</u>

1a) Gebietsreform/ Verwaltungsgemeinschaft/ Vorbereitende Bauleitplanung

Mit der Eingemeindung der früher selbständigen Gemeinden Deuchelried, Karsee, Leupolz, Neuravensburg, Niederwangen und Schomburg in den Jahren 1971/1972 hatte die Stadt Wangen im Allgäu die Verpflichtung übernommen, die bereits vorliegenden Entwürfe zur Flächennutzungsplanung zu überarbeiten und einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Achberg und Amtzell am 01.01.1975 dehnte diese Verpflichtung auf den gesamten Verwaltungsraum aus. Am 31.01.1979 wurde die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu und die Gemeinden Achberg und Amtzell beschlossen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) in seiner ersten Fassung wurde am 16.12.1982 wirksam.

Im Jahr 1984 erfolgte eine 1. Änderung mit folgenden Zielen:

Wangen: Haslach, Rembrechtser Straße und Erweiterung Sportanlagen

Achberg: Siedlungserweiterung in Doberatsweiler

Amtzell: Siedlungserweiterung Baugeschäft Ott

Diese Änderung wurde am 29.06.1984 rechtsverbindlich.

Im Jahr 1988 erfolgte eine 2. Änderung mit folgenden Zielen:

Wangen: Hinteres Ebnet; Hatzenweiler; Hiltensweiler; Neuravensburg
Schwarzenbach Mitte

Achberg: Siedlungserweiterung in Esseratsweiler

Amtzell: Felder Hölzle; Gewerbegebiet Geiselharz; Ortsumgehung

Diese Änderung wurde am 26.06.1989 rechtsverbindlich.

Bezüglich der geplanten Ausdehnung der gewerblichen Besiedelung bei Geiselharz wurde vereinbart, diese Planabsichten vorerst aus diesem Verfahren herauszulösen. Zur Abklärung der generellen gewerblichen Ansiedlung im Bereich Geiselharz-Schauwies wurde ein flächennutzungsplan-ähnliches Prüfverfahren eingeleitet, das sich auch mit der Frage weiterer gewerblicher Standorte beschäftigte.

Das Ergebnis dieses separaten Verfahrens wird in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Der zum Flächennutzungsplan '82 erarbeitete Landschaftsplan, der im wesentlichen für den Problembereich Argen/ Entwicklungssachse Wangen-Lindau aufgestellt wurde, sollte nun flächendeckend aufgestellt werden, da damit schon Grundlagen für die naturschutzrechtlichen Beurteilungen geschaffen würden.

Die Aufstellung des flächendeckenden Landschaftsplanes ist erfolgt; eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden hat stattgefunden. Über die Fragen zum Ausgleich von Eingriffen und deren Behandlung im Flächennutzungsplan wird nach der Auslegung beraten.

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, der die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen und sonstigen Entwicklung absehbare Nutzung in den Grundzügen darstellen soll. (§ 5 BauGB). Neben den Planflächen sind Entwicklungsflächen ausgewiesen, auf die im Einzelfall ersatzweise zurückgegriffen werden könnten, wenn sich eine Realisierung von Planflächen als unrealistisch erweist.

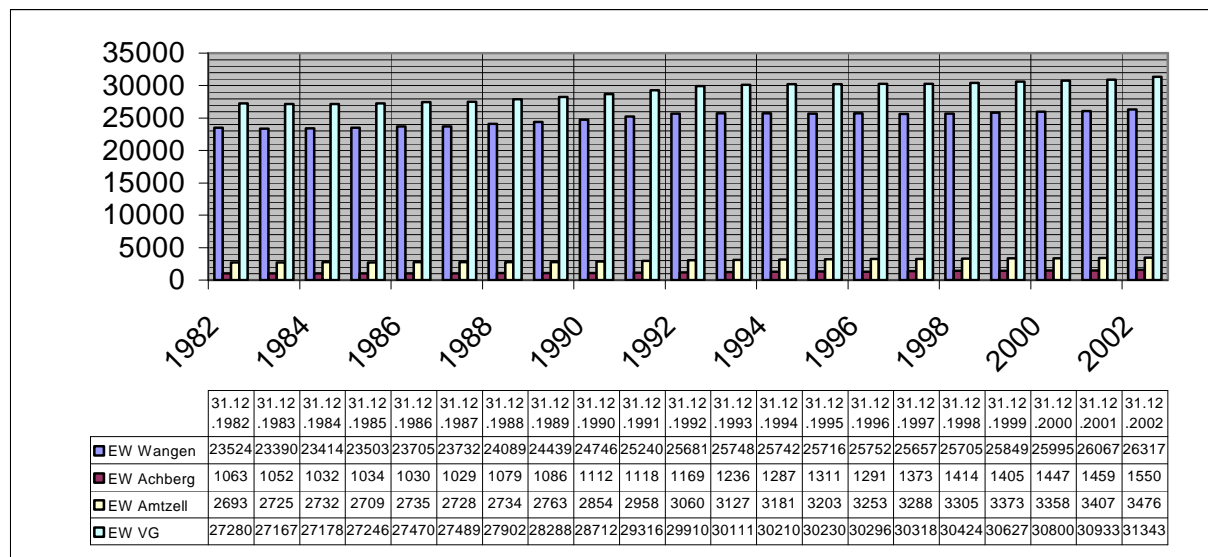
Der Flächennutzungsplan wird fortgeschrieben; seine Wirksamkeit ist auf den voraussichtlichen Zeitraum von 10-15 Jahren ausgelegt.

1b) Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplanes

Siedlungsflächenbedarf

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1980 waren für die Ermittlung des künftigen Bedarfes die vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben für den Verwaltungsraum vorgegebene Entwicklung zugrunde gelegt worden. (Fläche je Einw. z.B.)

Die Richtwerte sind in der Fortschreibung des Regionalplanes aufgehoben; es gilt die Maxime des sparsamen Landschaftsverbrauches (siehe auch Teil B, Kapitel 4.1.1, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsrichtwert).



1982 waren in der Verwaltungsgemeinschaft im Jahre 1980 27.300 Einwohner gemeldet, für 1990 waren 29.300 prognostiziert; real erreichte die Verwaltungsgemeinschaft in diesem Jahr 28.712 Einwohner. Derzeit sind in der Verwaltungsgemeinschaft 31.868 Einwohner (3/2003) ansässig.

Das Prinzip der Proportionalverteilung von Siedlungsflächen lag der Flächennutzungsplanung '82 zugrunde. Der Bedarf für diese Siedlungsflächen erwuchs zum einen aus der Bevölkerungsentwicklung und zum anderen aus dem "inneren Bedarf". Der "innere Bedarf" ist neben den individuellen Wohnwünschen auch von strukturellen gesellschaftlichen Entwicklungen / Veränderungen abhängig. So hat sich die Pro-Kopf-Wohnfläche in der BRD (alte Bundesländer) in wenigen Jahrzehnten bis heute mehr als verdoppelt. Sie liegt derzeit bei ca. 40 m².

Des Weiteren ist auch hier die Zahl der eigenständigen Haushalte stetig gestiegen. In Großstädten haben die "Single-Haushalte" schon einen Anteil von ca. 50 % erreicht. Die Belegungsdichte (Einwohner / Wohnung) ist -entsprechend dem allgemeinen Trend- auch in Wangen von 3,4 im Jahr 1970 auf 2,5 in 1994 gefallen und liegt schon im Landesdurchschnitt.

Die Abwanderung der Bevölkerung aus landwirtschaftlichen Bereichen führt auch zu Anteilen des "inneren Bedarfs". Die Statistik zeigt, dass z. B. in Karssee über 60 % der Bevölkerung im "Außenbereich" (Weiler, Wohnplätze) lebt; in den "Schwerpunkt-Ortschaften" jedoch nur 20 - 25 %.

Für die künftigen Siedlungsflächen wird man weiterhin von einem gemäßigten "inneren Bedarf" ausgehen können. Die aus landwirtschaftlichen Bereichen abwandernden Personen sollten in den Ortschaften bzw. im Stadtgebiet die Möglichkeit zum Siedeln haben.

Trotz demographischer Prognosen zeigt die Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft eine Zunahme; die Wanderungsgewinne durch Binnenmigration nach der Maueröffnung sind insbesondere in der Stadt Wangen deutlich. Auch die Siedlungsentwicklung im Nahbereich des Bodensees wird im Planbereich zu „Wanderungsgewinnen“ führen.

Entwicklungssachsen/ überörtliche Erreichbarkeit

Im Nahbereich des Bodensees wird aus Sicht der Landes- und Regionalplanung die Siedlungsentwicklung gesteuert; darin liegt u.a. das stetige Bevölkerungswachstum begründet (Migration).

Die Zunahme von 1- und 2-Personenhaushalten, die steigenden Standardansprüche wie auch die Zuwanderung aus den neuen Bundesländern haben die Siedlungsentwicklung beeinflusst.

Wangen liegt im Knoten zweier Entwicklungssachsen, nämlich Memmingen-Leutkirch-Lindau und Ravensburg-Isny; letztere ist mit geringerer Bedeutung eingestuft. Die Anschlussmöglichkeit an die Autobahn (BAB A 96) stellt eine weitere Standortgunst dar.

Im Plangebiet sind für die Erreichbarkeit im Wesentlichen B 32, B 18, L 333 und nachrangig weiter Landes- und Kreisstraßen maßgeblich.

Wegen der Überlastung der B 32 ist in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine MIV-Analyse in der Raumschaft erarbeitet worden.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Entlastung mit sinnvollem Mitteleinsatz nicht erreicht werden kann und dass eine Reihe abgestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs die Belastung in Grenzen halten kann.

Erwerbsstellen

Die Wiedervereinigung hat direkt und indirekt -wie auch anderswo- Auswirkungen gehabt, wobei die periphere Lage im Raum gegenüber anderen Standorten eher weniger Veränderungen bewirkte; eine genaue Analyse dazu liegt nicht vor.

Größere örtliche Auswirkungen haben die strukturellen, wirtschaftlichen Veränderungen mit sich gebracht, die in Wangen zur Stilllegung von Betrieben führten, für die adäquate Nachfolgenutzungen bisher nicht überall möglich waren.

Die Wandlung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe zu Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich wirft bundesweit Probleme auf, der regionale Anteil von Arbeitslosen liegt allerdings unter dem überregionalen Durchschnitt (im Jahr 2002 für Wangen 5,4 %*, für Baden-Württemberg 6,7 %*, für Deutschland 9,1 % (*am Arbeitsort)).

(siehe auch Anlage Seite 15, Small Office–Home Office aus der Schwäbischen Zeitung vom 12.04.1997)

Wenn man nun noch versucht, den Wandel der Beschäftigungssparten zu beleuchten, kann man feststellen, dass lediglich bei Land- und Forstwirtschaft und analog in "Übrigen Bereichen" starke Anteilsveränderungen auftraten wie folgt:

	1961	1987*
Land- und Forstwirtschaft (%)	20,4	6,1
Produzierendes Gewerbe	46,6	47,1
Handel und Verkehr	14,1	14,6
<i>übrige Bereiche (Dienstleistung, freie Berufe)</i>	18,9	32,2

(*Daten letzte Volkszählung 1987)

Die Verhältnisse zwischen beruflichen Ein- und Auspendlern haben sich auch nicht sehr verändert (Beschäftigte).

		1961	1987*
Auspendler /	%	~ 35 %	~ 30 %
Einpendler /	%	~ 65 %	~ 70 %

(*Daten letzte Volkszählung 1987)

In den 70er Jahren gab es Bezugsgrößen (Von-bis-Werte), die für Gewerbe bei 40 – 250 m²/Beschäftigtem lagen; unsere Werte (teilweise geschätzt, mangels Daten) in GE-, GI- und anteilig MI-Gebieten liegen heute bis ca. 200 m² / Beschäftigtem.

Eine Betriebsentwicklung (Nachverdichtung) ist nur dort möglich, wo eine Grundstücksreserve vorhanden ist oder eine Aufstockung betrieblich und wirtschaftlich vereinbar ist; für Umsiedlung und Ansiedlung sind derzeit kaum mehr Möglichkeiten gegeben.

Inwieweit weitere gewerbliche Ansiedlungen in den Ortschaften sinnvoll sein werden, ist im Zusammenhang mit den Planvorstellungen und Anträgen der Ortschaften geprüft; dies wird allerdings wegen der eingeschränkten Ressourcen in der Kernstadt weiterhin zu thematisieren sein.

1c) Planung - Flächen

Entwicklungskonzeption

Die vom Regionalverband vorgegebenen Einwohnerrichtwerte sind in der Planung von 1982 proportional sowohl auf die einzelnen Gemeinden als auch auf die Ortschaften der Gemeinde Wangen verteilt worden.

Im Bereich der Großen Kreisstadt Wangen ist darüber hinaus berücksichtigt worden, dass die Ortschaften bis 1972/1973 selbständige Gemeinden mit gewachsenem Gemeinwesen und entsprechender Infrastruktur waren, denen ein eigenständiges Wachstum im Rahmen des Gesamtkonzeptes eines Flächennutzungsplanes für das ganze Stadtgebiet und nach Maßgabe der vorhandenen Infrastruktur zugebilligt werden sollte.

Das nun zugrundegelegte Konzept sieht daher eine stärkere Entwicklung in der Stadt Wangen, den Gemeinden Achberg und Amtzell sowie den Ortschaften, die als Siedlungsschwerpunkte angesehen werden können, vor.

Diese sind Primisweiler (Schomburg) und Neuravensburg mit Einwohnerzahlen zwischen 2500 und 3000.

Wohn- und Gemischte Bauflächen

Weiterer Bedarf an Wohn- und Gemischten Bauflächen besteht in allen Ortschaften und Gemeinden; die Novellierung des BauGB hat sich auch mit der Frage der Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich befasst und –abhängig von Bedingungen– auch teilweise nichtlandwirtschaftliche Nutzungen in vorhandenen Gebäuden für (ausnahmsweise) zulässig erklärt.

Wie bereits im Abschnitt Wohnbauflächenbedarf dargestellt, sind weitere Wohnbauflächen erforderlich und gewünscht; um eine größere Sicherheit bei der Verwirklichung zu bekommen, wurden Entwicklungsflächen konzipiert, die wie die Planflächen zur Prüfung und Bewertung ins Verfahren kamen.

In den Ortschaften wird die Ausweisung Gemischter Bauflächen auch der gewerblichen Eigenentwicklung gerecht.

Im Stadtbereich sind umfangreiche Bauflächen als Gemischte Bauflächen ausgewiesen/bestehend; die darin möglichen Nutzungen haben hier ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten.

Gewerbeflächen

Bereits im Rahmen der 2. Flächennutzungsplan-Änderung (Amtzell / GE Geiselharz) war die Vorstellung gediehen, dort eine größere gewerbliche Ansiedlung auch auf Wangener Gemarkung zu planen, was mit den Fachbehörden abgestimmt wurde. Dieser Standort ist trotz großer Entfernung zum Stadtzentrum begünstigt durch den nahen Autobahnanschluss und ebenes Gelände. Auch der Zusammenhang mit dem benachbarten Amtzeller Gewerbegebiet war positiv zu bewerten; es kam zur Bildung eines Zweckverbandes.

Im „Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies“ sind nur noch wenige Flächen verfügbar.

Die in sonstigen Bebauungsplänen überplanten gewerblichen Flächen sind weitgehend besiedelt; die Umwandlung von Betrieben ist unterschiedlich intensiv. Eine weitere Zukunftsaufgabe wird die Konversion von bahnentbehrlichen Flächen sowie jenen der ehem. Spinnerei/ Weberei sein.

Die weiteren Planflächen gelten daher der Flächenvorsorge sowohl für Umsiedlungen wie auch für Neuansiedlungen (Arbeitsplatzsicherung).

Sonderbauflächen (Vertiefung Einzelhandel)

Im Flächennutzungsplan sind auf der Gemarkung Wangen Sondergebiete für freie Schulen, Krankenhäuser, Autobahnmeisterei und großflächiger Einzelhandel ausgewiesen.

Großflächiger Einzelhandel wurde für die Nahversorgung des Stadtteiles Waltersbühl und Praßberg sowie Wittwais, geplant und im Bebauungsplan „Waltersbühl II“ vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Stadtsanierung wurden Schritte in Richtung „Märktekonzept“ erarbeitet. So empfahl Prof. Dr. Moewes einen zentralen weiteren Standort zur Stärkung des Handels in der historischen Altstadt; dieser wurde im Bereich des 2. Brückenschlags im Zusammenhang mit der Stadtumfahrung B 32 geplant und vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

Die Realisierung des Kleinkaufhauses erfolgte über ein wettbewerbsähnliches Planungsverfahren.

Aus diesem Anlass heraus hat die Stadt Wangen konsequent in GE- und GI-Gebieten außerhalb von definierten (integrierten) Standorten innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen.

Gleichermaßen sind Ansiedlungsvorstellungen auf der „grünen Wiese“ unterbunden worden.

Aufgrund von Ausdehnungsvorstellungen im Gebiet Waltersbühl ist eine weitere gutachtliche Stellungnahme in Auftrag gegeben worden, um über Potenziale/ Defizite Informationen zu bekommen.

Dabei wurden auch die bestehenden Standorte auf ihre Strukturen hin untersucht (Nahversorgung, Angebot, Kaufkraftabschöpfung und anderes mehr) und im Bereich Haid Chancen für eine Nahversorgungsentwicklung gesehen.

Aus dieser Perspektive hat sich die Stadt auch entschieden, einen weiteren nicht großflächigen Verbrauchermarkt am südwestlich gelegenen integrierten Standort zuzulassen (über einen VEP entwickelt).

Maßnahmen/ Förderprogramme

In den Ortschaften Deuchelried, Leupolz und Karsee wurde eine Vielzahl von Maßnahmen nach den Richtlinien der Dorfentwicklung durchgeführt; in dieser Form existiert das Programm heute nicht mehr. In Niederwangen wurde die Rathaussanierung mit Mitteln aus dem Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) – Programm bezuschusst.

Einen hohen wirtschaftlichen und ideellen Wert erreichte die Stadtsanierung (Bereich SE) in dem Zeitraum; dabei soll nur cursorisch auf die wesentlichen kommunalen Einrichtungen und Maßnahmen eingegangen werden, wo im Zuge der Stadtsanierung eine Veränderung, Verbesserung oder Erweiterung stattfand.

Hier können benannt werden: Kornhaus, Rathaus, Museumsecke mit Badstube, Weberzunfthaus, Hägeschmiede und zuletzt Hinderofen- und Ritterhaus. Bei Ordnungsmaßnahmen darf auf die Einrichtung des Fußgängerbereiches und die Freilegung des Grabenbereiches vor der Stadtmauer verwiesen werden.

Der Umgriff des Sanierungsgebietes erfuhr zwischenzeitlich einige Ausdehnungen; im "Hinteren Ebnet" war neben der städtebaulichen Neuordnung auch der Standort Stadthalle vorgesehen. Von dieser Vorstellung ist man abgerückt.

Angedacht war auch eine Ausdehnung im nördlichen Bereich, die bisher im Bereich des PES (Programm Einfache Stadterneuerung) lag. Im Rahmen dieses Programmes konnte auch eine wesentliche städtebauliche Neuordnung realisiert werden. Hierbei handelt es sich um die Rekultivierung Buch auf dem ehemaligen Areal Opel Dreher; dort entstand ein Haus für die Jugend.

Insgesamt sind im Rahmen der Stadtsanierung und auch außerhalb eine Vielzahl von privaten Gebäuden saniert, modernisiert oder auch umgebaut worden, dem Erhalt des Erscheinungsbildes des Altstadtrandes und der Siedlungsbereiche der letzten hundert Jahre wurde auch teilweise über Bebauungspläne Rechnung getragen.

Baurecht

Bereits vor Inkrafttreten des BBauG im Jahre 1960 existierten im Stadtgebiet verschiedene Ortsbaupläne aus dem 20. Jahrhundert, die allerdings keine qualifizierte Beurteilung nach heutigen Kriterien zulassen. Daher ist dort entweder eine Beurteilung nach § 34 (unbeplanter Innenbereich) oder eine Umwandlung in einen qual. Bebauungsplan nach BauGB sinnvoll oder erforderlich.

Seit Inkrafttreten des Baugesetzbuches (BauGB) (ehem. Bundesbaugesetz (BBauG)) erfolgten Realisierungen von Entwicklungen fast ausnahmslos über Bebauungspläne; in jüngster Zeit wird auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorhabenbezogene Bebauungspläne von Projektträgern aufstellen zu lassen.

In der Stadt Wangen liegen über 150 Bebauungspläne vor, wovon es sich um 30 Änderungsbebauungspläne handelt; zur Rechtskraft sind bis heute 80 Bebauungspläne zur Rechtskraft gekommen.

In den Gemeinden Achberg und Amtzell liegt ein vergleichbarer Standard bei den Bebauungsplänen vor.

In die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden teilweise „alte“ Planvorstellungen übernommen, bei denen sich eine Realisierung noch nicht ergeben hat.

1d) Bedarf/ Analyse/ Parameter

Wohnbauflächenbedarf

Gerade in den letzten Jahren erfolgte in den altstadtnahen und jüngeren Siedlungsgebieten eine Baulückenschließung und Nachverdichtung, die nicht nur Befürworter fand. Die Siedlungstätigkeit in diesem Zeitraum war durch ausgewogene Anteile in Stadt und Ortschaften gekennzeichnet. Im einzelnen zeigt dies die anliegende Übersicht auf.

In den durch Bebauungspläne überplanten Flächen wie auch im unbeplanten Innenbereich sind Baulücken zur Seltenheit geworden –dies zeigt bereits ein älteres Luftbild/ Schrägluftaufnahme von Wangen.

Gleiches gilt auch für die Ortschaften, in denen häufig ein Nachholbedarf vorlag, da Grundstücke nicht immer verfügbar waren und auch Planungszeiträume aufgrund gesetzlicher Vorgaben größer wurden.

Dies war auch der Grund, um mittels der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Zusammenschau aller Belange auf dieser Planungsebene die anstehenden Aufgaben zu lösen.

In Teilen wurden bereits verbindliche Bauleitplanverfahren in den Planflächen in Gang gebracht.

Gewerbeflächenbedarf

Unbestritten bleibt Wangen auch in dieser Zeit mit seinen wirtschaftlichen Veränderungen attraktiver Wohnstandort; die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken belegt dies.

Bedauerlicherweise ist dies im gewerblichen Bereich vergleichsweise nicht so. Deshalb werden Bemühungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Ansiedlung von Betrieben auf verschiedenen Ebenen notwendig.

Die statistischen Unterlagen, die dafür zugrundegelegt werden können, sind für planungsrelevante Ansätze bezogen auf unser Plangebiet nicht differenziert genug.

Darüber hinaus gibt es auch keine fortgeschriebenen Flächenwerte (z.B. Beschäftigter/Betrieb -nach unterschiedlichen Sparten), die eine konkrete Plangrundlage darstellen könnten. Deshalb steht hier die Flächenvorsorge im Vordergrund.

Gleichwohl sind die Fläche der ehemaligen ERBA-Spinnerei/ Weberei am südwestlichen Stadtrand noch nicht verfügbar, da sich hier eine „Zwischennutzung“ im Bestand (Gründerzentrum) ergeben hat, die auch mit positiven Vorzeichen versehen ist. Mit der Eigentümerin wird versucht, eine Konversion im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung in diesem frühindustriellen Gewerbebestand zu erreichen.

Die teilweise Aufgabe von gewidmeten Bahnflächen birgt im Zentrum von Wangen eine große Chance für Verkehrsentwicklung, Infrastruktur und zentrale Nutzung.

Landschaftsschutz / Naturschutz

Im bisherigen Flächennutzungsplan waren im Verwaltungsraum die Landschaftsschutzgebiete „Karbachtal“, „Blauer See“, „Mittelsee mit Obersee“, „Kolbenmoos“, „Hammerweiher-Buch“, „Lankrain“ und „Achberg“ bestehend bzw. in Ausweisung begriffen.

Im Zeitraum bis zur 1. Fortschreibung sind weitere Unterschutzstellungen erfolgt (insbesondere „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“); im Landschaftsschutzgebiet „Karbachtal“ und „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ sind derzeit Ausdehnungen und Abstimmungen mit Siedlungsentwicklungen im Verfahren.

Zusätzlich wurde der Neuravensburger Weiher als Naturschutzgebiet sowie der Nahbereich beider Argen ab Pfliegelberg.

Des Weiteren ist bereits die Unterschutzstellung von § 24a Biotopen (Fortführung der ehem. kartierten Feuchtfächen) sowie Waldbiotopen erfolgt.

In der jüngeren Zeit war man mit der Ausweisung von FFH-Gebieten befasst, die aufgrund von EU-Recht in den Bundesländern erfolgte; wegen unzureichender Ausweisung gegenüber den Forderungen bedarf es nun einer Nachmeldung. Dies wird

nach Stellungnahme der Gemeinden und abschließender Beurteilung von Land nach zu übernehmen sein.

1e) Landschaftsplan

Der zum Flächennutzungsplan '82 erarbeitete Landschaftsplan, der im wesentlichen im Problembereich Argen/ Entwicklungsachse Wangen-Lindau aufgestellt wurde, sollte nun flächendeckend aufgestellt werden, da damit schon Grundlagen für die natur-schutzrechtlichen Beurteilungen geschaffen würden.

Der nun vorliegende überarbeitete flächendeckende Landschaftsplan ist ein umfassendes Werk mit einzelnen Themenkarten, der als Fachplan gewertet wird.

Dieser Plan ist auch wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung von verbindlichen Bauleitplänen und der Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange, wie auch für den gemeindlichen Naturschutz und das Ökokonto.

Neben der Bewertung von Siedlungsflächen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dient er auch als Grundlage für die Bewertung und Abwägung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Flächennutzungsplan.

Der Landschaftsplan wurde auf Verlangen des Landratsamtes Ravensburg um die Einbeziehung des Zielartenkonzeptes erweitert; es fand auch ein ausführlicher Dialog mit der Landwirtschaft und den damit berührten Interessen statt.

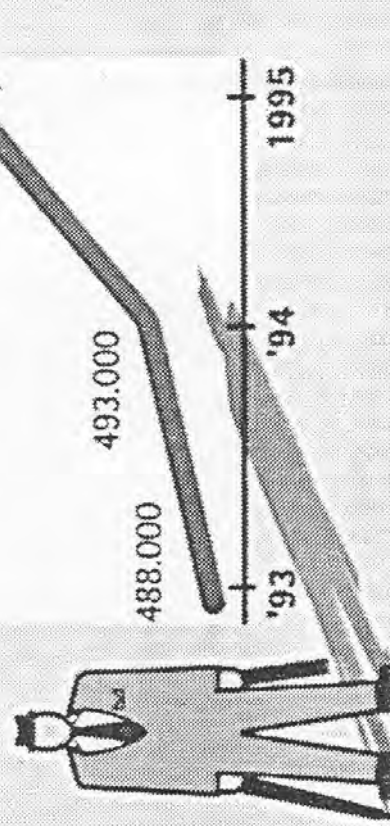
Stadtbauamt/Stadtplanung;
Geschäftsführende Stelle der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell
Wangen im Allgäu, den 24.05.2004

Herbert Weiß
Stadtbaumeister

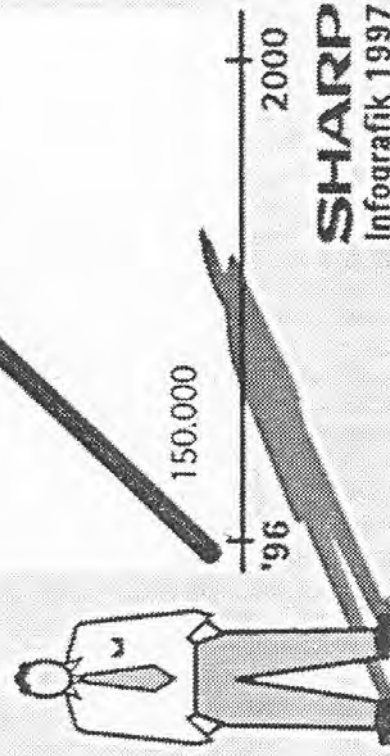
SOHO

Wachsender Absatzmarkt für SOHO-Geräte

Immer mehr Angestellte und Selbstständige arbeiten aus ihrem "Small Office-Home Office"



Existenzgründer Quelle: IFM



Telearbeiter Quelle: empirica

SHARP
Infografik 1997

Der Markt für SOHO (Small Office – Home Office) wächst weiter. Die Zahl der angestellten Telearbeiter und die der Existenzgründer nehmen sprunghaft zu.

Gratik: Media Concept

SZ 12.04.97

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME

2 Situation und überregionale Bindungen

2.1 Lage des Plangebietes

Der Verwaltungsraum Wangen umfasst die Gemeinden Wangen im Allgäu, Achberg und Amtzell. Die Gemeinden sind Teile des Landkreises Ravensburg. Das Plangebiet grenzt im Osten und Süden an den Freistaat Bayern, im speziellen an den Landkreis Lindau.

Es umfasst eine Fläche von:

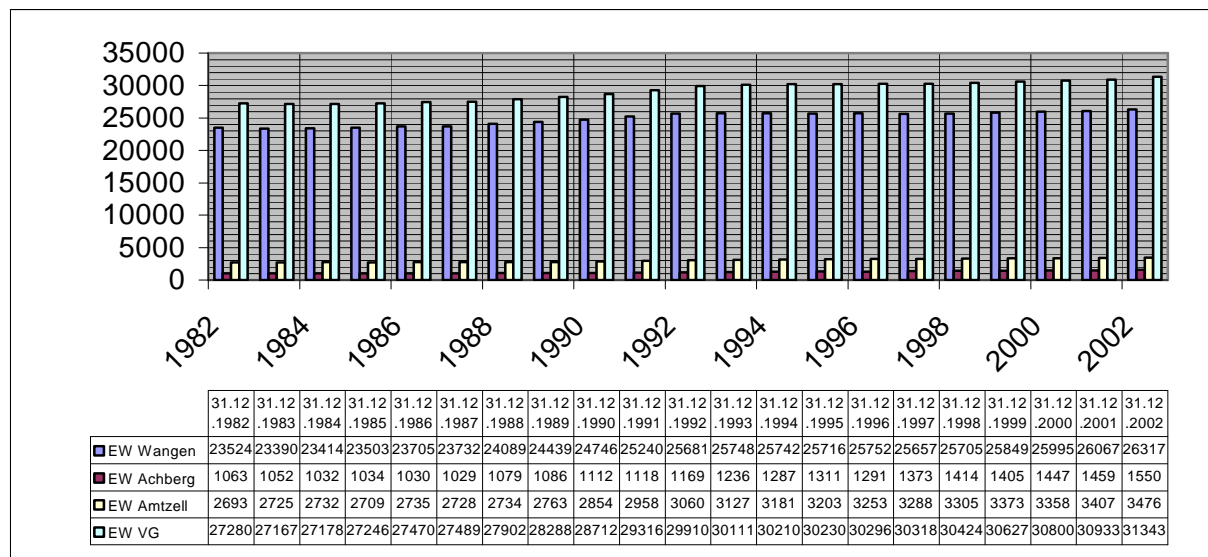
Große Kreisstadt Wangen	10.135,47	ha
Achberg	1.292,72	ha
Amtzell	3.058,96	ha
	<u>14.487,15</u>	ha

(Quelle: Flächenerhebung 2001 des Büros Schmelzer+Friedemann für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg)

und hat eine Bevölkerung von:

Große Kreisstadt Wangen	26.317	Einwohner
Achberg	1.550	Einwohner
Amtzell	3.476	Einwohner
	<u>31.343</u>	Einwohner

Stand: 31.12.2002



(Quelle: Einwohneramt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 21.08.1998 und 13.08.2003; sowie Bürgermeisteramt Achberg und Amtzell)

2.2 Ziele des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes für Wangen

(Mittelbereich und Verwaltungsraum)

2.2.1 Großräumige Entwicklungskonzeption

Der Verwaltungsraum Wangen gehört der Region Bodensee-Oberschwaben an. Nach dem Landesentwicklungsplan 1983 ist der ländliche Raum, dem alle Gemeinden der Region zugerechnet werden, als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Entwicklung zu stärken.

Zum Abbau des Gefälles innerhalb der Region sind die strukturschwachen ländlichen Areale, insbesondere im Landkreis Sigmaringen und den damit vergleichbaren Räumen in den anderen Landkreisen zu stärken. Dazu soll das Netz von Zentralen Orten durch verstärkte Siedlungsentwicklung, Schaffung weiterer Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen einschließlich des Anschlusses an den Fremdenverkehr, sowie kulturelle Angebote gefördert werden.

In den ländlichen Gemeinden ist die Grundversorgung zu sichern. Überdurchschnittliche Belastungen im Vergleich zu den Verdichtungsräumen wie bei der Ver- und Entsorgung in der Fläche sollen ausgeglichen, Defizite im öffentlichen Personennahverkehr beseitigt werden.

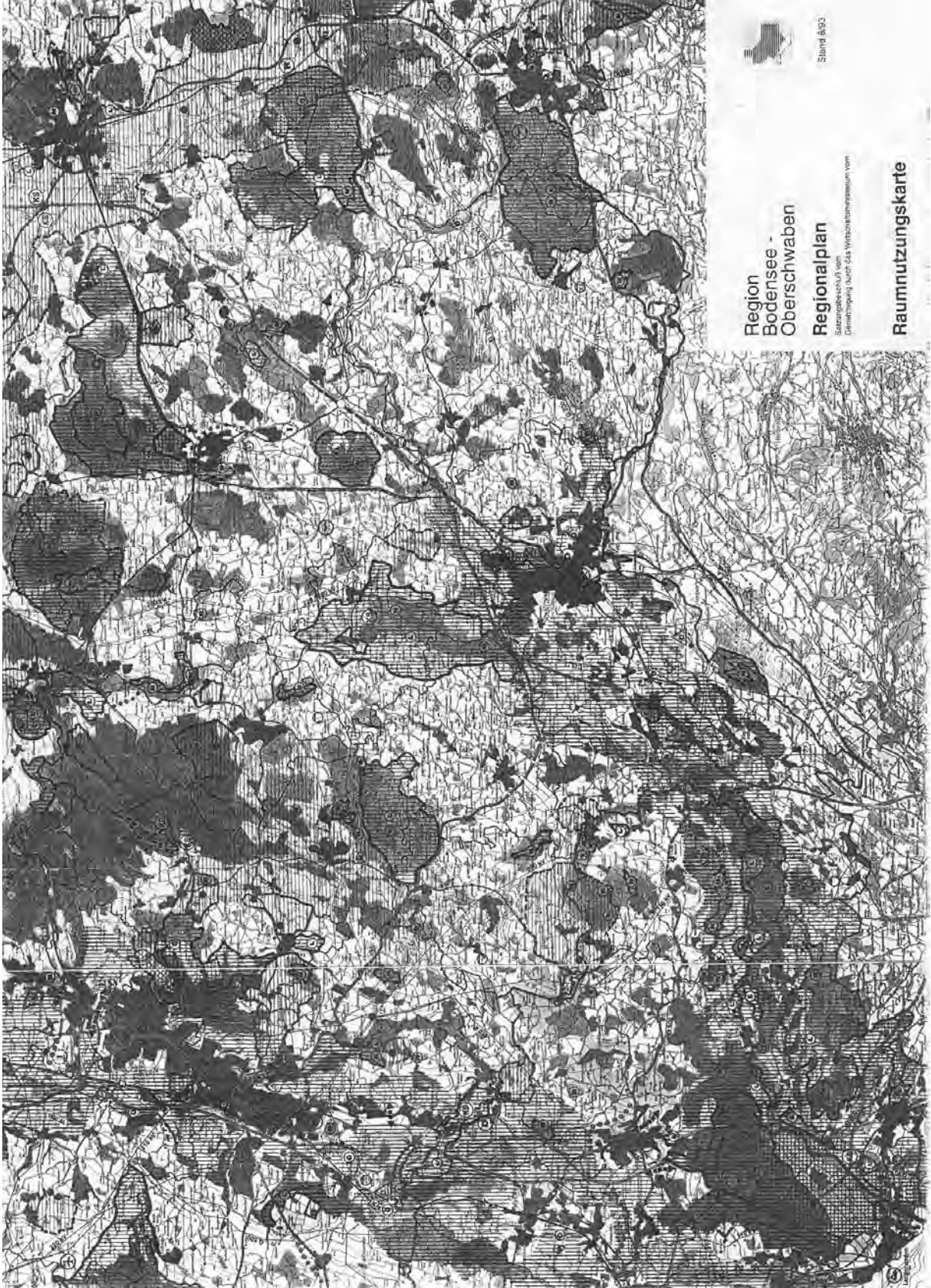
Die Region soll als grenznaher Teil des Landes durch stärkere Zusammenarbeit mit den Nachbarn in der Schweiz und in Österreich zur europäischen Integration beitragen. Dabei ist insbesondere auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Seegemeinden, auch über die Grenzen hinweg, hinzuwirken.

Der Leistungsaustausch mit den benachbarten Verdichtungsräumen im In- und Ausland ist vor allem bei gemeinsam berührenden Maßnahmen der Landesentwicklung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu intensivieren.

Im Bereich der Landesgrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg sollen einheitliche Maßstäbe bei der Landesentwicklung angestrebt, die grenzüberschreitenden Einrichtungen der Infrastruktur mit ihren Einzugsgebieten aufeinander abgestimmt werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 3)

(siehe auch Anlage Seite 18, Raumnutzungskarte und Seite 19, Siedlung aus dem Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996)



Stand 2005

**Region
Bodensee -
Oberschwaben**

Regionalplan

Satzungsbezeichnung
Gemeinschaftlich durch das Wirtschaftsministerium vom

Raumnutzungskarte

Regionale Siedlungsstruktur

- Siedlungsbereich (Siedlungsschwerpunkt)
- Gemeinde mit angemessener Siedlungsentwicklung ¹⁾
- Gemeinde mit Eigenentwicklung
- Zentraler Ort ²⁾
- Netz der Entwicklungachsen

1) Von der Verbandlichkeit ausgeschlossen.
2) Veränderte Ausweisungen des Regionalplans. Das Kleinzentrum Völklingen ist im Landes Regionalplan als von der Verbandlichkeit ausgeschlossen.

Schwerpunkte räumlicher Entwicklung

Bestand Planung

- I Schwerpunkt für Gewerbe und Industrie
- D Schwerpunkt für Dienstleistungseinerichtungen
- W Wohnungsausschwerpunkt des Landes (nachrichtliche Übernahme)

Grenzen

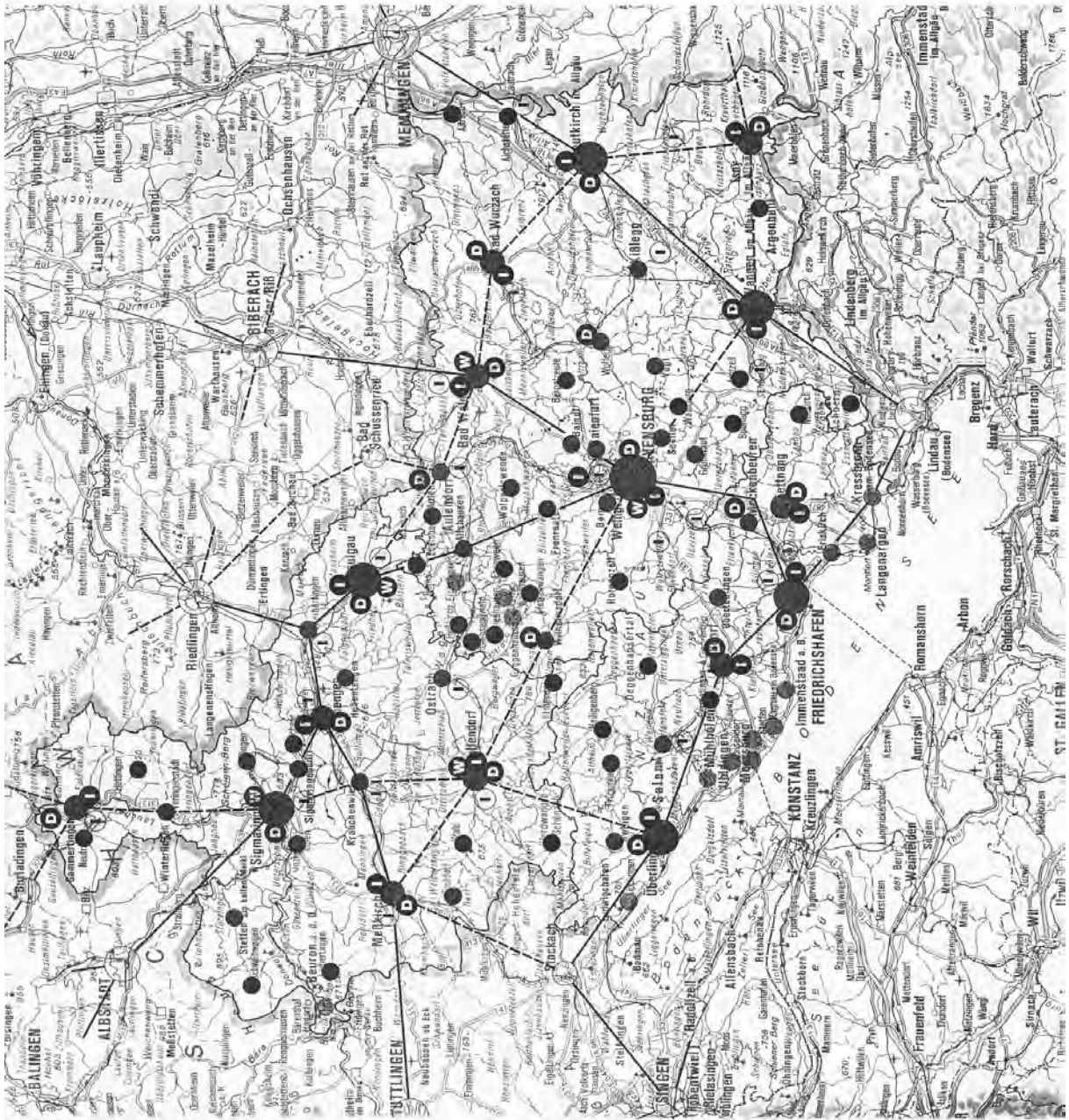
- Region
- Landkreis
- Gemeinde

M 1 : 330 000

1 cm der Karte entspricht 3,3 km der Natur
0 5 10 Kilometer

Kartengrundlage:

Ausschnitt aus der Übersichtskarte 1:500 000 Baden-Württemberg herausgegeben von Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stand 1996. Die Karte ist als Sonderdruck aus dem Regionalplan Völklingen (nachrichtl. unter AZ.: S.1390) Vervielfältigung der UK 9 auf 1:330 000 thematisch eingeteilt durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg.



2.2.2 Gebietskategorien

In der Region Bodensee-Oberschwaben ist zu unterscheiden, zwischen dem Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum und dem Ländlichen Raum im engeren Sinne. Er umfasst Gebiete, die häufig Strukturschwächen aufweisen.

Ziele des Landesentwicklungsplanes:

Nach dem Landesentwicklungsplan 1983 ist der Ländliche Raum, dem alle Gemeinden der Region zugerechnet werden, als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Entwicklung zu stärken.

In großen Teilen des Landkreises Sigmaringen und einzelnen Gemeinden des Landkreises Ravensburg (Raum Wilhelmsdorf und württembergisches Allgäu) immer noch Wanderungsverluste, die nur durch Geburtenüberschüsse ausgeglichen werden. Der Abwanderung von Teilen der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter und der strukturellen Arbeitslosigkeit muss mit regionalplanerischen Mitteln entgegen-gewirkt werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 3)

2.2.3 Entwicklungachsen

Die Entwicklungachsen werden als eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungsbereichen im Zuge der großräumigen, überregional und regional bedeutsamen Straßen- und Schienenverbindungen ausgewiesen.

Das Straßen- und Schienennetz im Zuge dieser Entwicklungachsen soll leistungsfähig erhalten und ausgebaut werden; der Anschluss der Zentralen Orte und der örtlichen Siedlungsschwerpunkte im Ländlichen Raum soll über die regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen gesichert werden.

Die Siedlungsentwicklung, der Aufbau der Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist vorrangig auf die Siedlungsbereiche im Zuge der Entwicklungachsen und der regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen zu konzentrieren.

Entsprechend der Zielsetzungen ist im Landesentwicklungsplan für den Verwaltungsraum folgende Entwicklungachse ausgewiesen:

Entwicklungachse (Lindau i.B.) - Wangen i.A. - Kißlegg - Leutkirch i.A. - (Memmingen) mit den Siedlungsbereichen Wangen i.A., Kißlegg und Leutkirch i.A. im Zuge der A 96 und der Bahnlinie 971 Memmingen - Lindau i.B..

Planungsziel/Begründung:

Im Zuge der Nord-Süd-Achse im Württembergischen Allgäu entsteht durch den Bau der A 96 eine leistungsfähige Verbindung zu den Wirtschaftsräumen Ulm/Neu-Ulm sowie Bregenz/Dornbirn/St. Gallen. Die Bahnlinie 971 Buchloe - Memmingen - Lindau wird mit der Neuordnung des Fernverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland wegen der kürzeren Verbindungen zwischen Lindau und München eine höhere Bedeutung erhalten.

Darüber hinaus werden entsprechend der Zielsetzungen folgende regionale Entwicklungachse für den Verwaltungsraum ausgewiesen:

Meßkirch - Pfullendorf - Wilhelmsdorf - Ravensburg - Wangen i.A. - Isny i.A. - (Kempten) und Wangen i.A. - (Lindenberg) mit den Siedlungsbereichen Meßkirch, Pfullen-

dorf, Wilhelmsdorf, Ravensburg/Weingarten, Wangen i.A. - Isny i.A.: im Zuge der L 196, L 212, L 201, L 201b, L288, B 32, B 12.

Planungsziel/Begründung:

Die Entwicklungsachse verläuft in Ost-West-Richtung und dient der Entlastung des Bodenseeraums und der Stärkung strukturschwacher Räume. Sie verbindet das Oberzentrum Ravensburg/Weingarten mit dem Oberzentrum Kempten, dem Mittelzentrum Wangen i.A. sowie den Unterzentren Isny, Pfullendorf, Meßkirch.

(siehe auch Anlage Seite 22, Strukturkarte aus dem Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996)

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 16 ff)

2.2.4 Zentrale Orte

In den Zentralen Orten sollen Einrichtungen für die überörtliche Versorgung der jeweiligen Verflechtungsbereiche gebündelt angeboten werden. Die Verkehrsverbindungen sollen so verbessert werden, dass die Zentralen Orte von jedem Wohnort aus mit einem zumutbaren Zeit- und Kostenaufwand erreichbar sind.

Wangen ist als Mittelzentrum ausgewiesen und soll in seiner Zentralität verbessert werden und über die Grundversorgung des eigenen Nahbereichs hinaus für seinen Mittelbereich den gehobenen und spezialisierten Bedarf an örtlichen Versorgungsangeboten, an Dienstleistungen und an qualifizierten Arbeitsplätzen decken. Der Abzug öffentlicher Arbeitsplätze und Einrichtungen ist zu vermeiden.

Der Mittelbereich sind nach der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung "Zentralörtliche Verflechtungsbereiche der Mittleren Stufe" vom 15.06.1972 folgende Einrichtungen anzustreben:

- allgemeinbildende und berufliche Schulen, die zur Hochschulreife führen,
- vielseitige Angebote für die Erwachsenenbildung
- Krankenhaus der Grundversorgung mit zwei bis drei Fachabteilungen,
- Fachärzte,
- vielseitige Einkaufsmöglichkeiten,
- qualifiziertes Angebot an Arbeitsplätzen und Dienstleistungen,
- guter Anschluss im Bundesfernstraßennetz,
- mindestens Eilzugstation,
- Verflechtungsbereich (=Mittelbereich) in der Regel 40.000 Einwohner, im Ländlichen Raum auch darunter.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 9 f)

Im Regionalplan werden bis 2005 für den Mittelbereich Wangen 45.840 Einwohner prognostiziert.



Stand 10/96

Region Bodensee-Oberschwaben

Strukturkarte

Zentrale Orte

Bestand Planung



Ober-, Mittel- und Unterzentrum
außerhalb der Region

Kleinzentrum ²⁾ innerhalb der Region

¹⁾ Nachteilige Übernahme aus dem Landesentwicklungsplan Bayern vom 19. März 1983 und aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 19. März 1983.

²⁾ Verbundene Ausweisungen des Regionalplans. Das Kleinzentrum Völklingen im Landkreis Sigmaringen ist von der Veränderlichkeit ausgenommen.

Entwicklungsachsen



Strukturräume

Verdichtungsbereich
innerhalb der Region

Grenzen

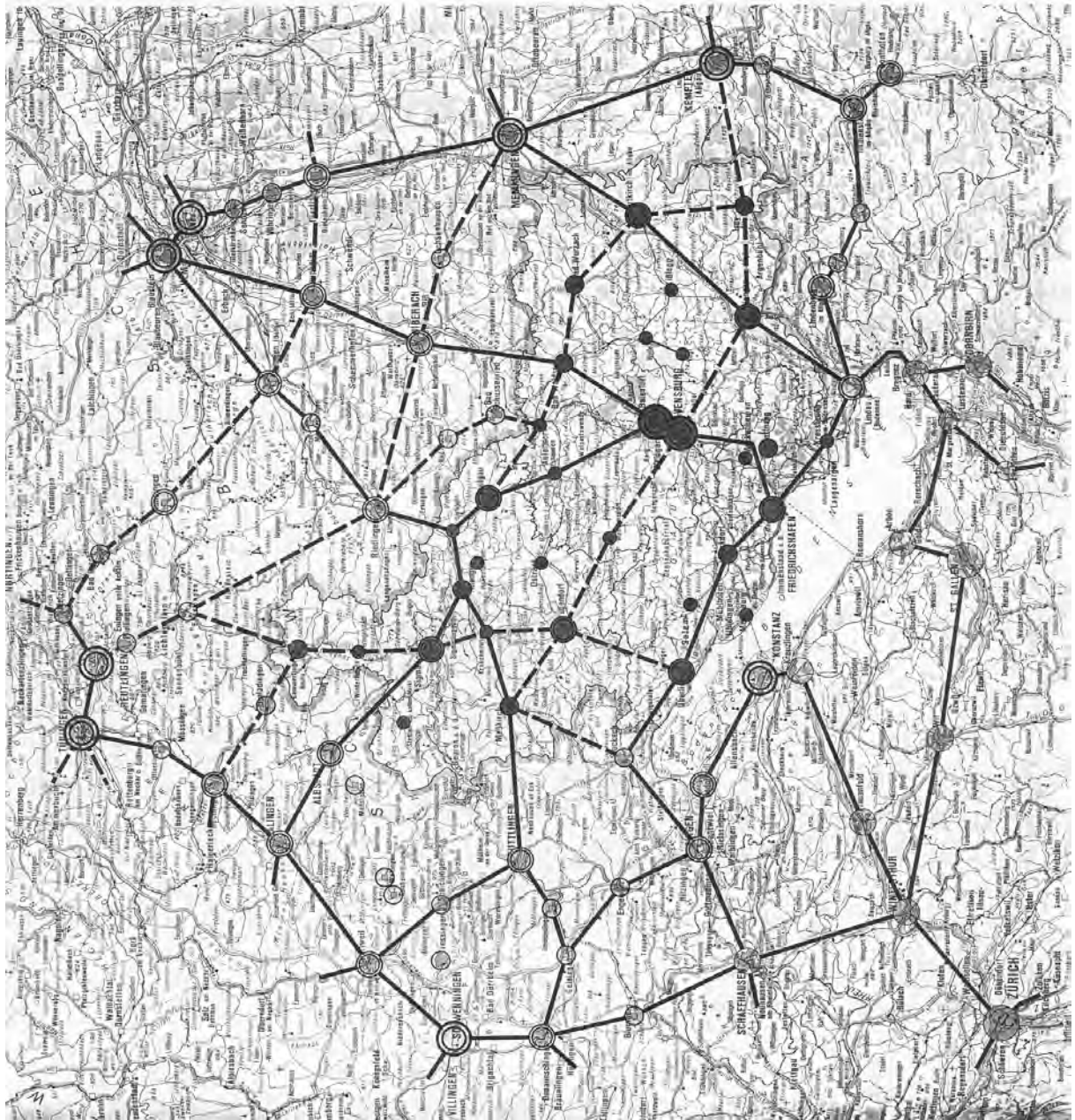


M 1 : 500 000



Kartengrundlage:

Ausschnitt aus der Übersichtskarte 1:500.000 Baden-Württemberg, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Karlsruhe, 1981, Blatt 61/10, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 61/15, 61/16, 61/17, 61/18, 61/19, 61/20, 61/21, 61/22, 61/23, 61/24, 61/25, 61/26, 61/27, 61/28, 61/29, 61/30, 61/31, 61/32, 61/33, 61/34, 61/35, 61/36, 61/37, 61/38, 61/39, 61/40, 61/41, 61/42, 61/43, 61/44, 61/45, 61/46, 61/47, 61/48, 61/49, 61/50, 61/51, 61/52, 61/53, 61/54, 61/55, 61/56, 61/57, 61/58, 61/59, 61/60, 61/61, 61/62, 61/63, 61/64, 61/65, 61/66, 61/67, 61/68, 61/69, 61/70, 61/71, 61/72, 61/73, 61/74, 61/75, 61/76, 61/77, 61/78, 61/79, 61/80, 61/81, 61/82, 61/83, 61/84, 61/85, 61/86, 61/87, 61/88, 61/89, 61/90, 61/91, 61/92, 61/93, 61/94, 61/95, 61/96, 61/97, 61/98, 61/99, 61/100.



2.2.5 Mittelbereiche

Der Mittelbereich Wangen i.A. wird als Verflechtungsbereich des Oberzentrums und der Mittelzentren für den spezialisierten Bedarf an Dienstleistungen und qualifizierten Arbeitsplätzen ausgewiesen.

Bei der Abgrenzung der Mittelbereiche werden folgende Verflechtungen mit dem zugehörigen Mittelzentrum zugrunde gelegt:

- Berufspendler,
- Schulpendler in weiterführende Schulen,
- Einzugsbereich für Krankenhäuser und Fachärzte,
- Einzugsbereich für qualifizierte Konsumgüterversorgung,
- Zuständigkeit öffentlicher Verwaltungen.

Der Mittelbereich Wangen i.A.; Zentralörtliche Gliederung und Verflechtungsbereiche

Mittelbereich	Verwaltungsraum	Gemeinden	Zentralität	Versorgungskern
Wangen i.A.	Wangen i.A.	Wangen i.A. Achberg Amtzell	Mittelzentrum	Wangen i.A.
	Kißlegg	Kißlegg	Kleinzentrum	Kißlegg
	Argenbühl	Argenbühl		Argenbühl

Der Mittelbereich Wangen i.A. umfasst den Verwaltungsraum Wangen, das Kleinzentrum Kißlegg und den Nahbereich Argenbühl mit ca. 43.615 Einwohnern (Stand 01.01.1993).

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 10)

2.3 Struktur der Flächennutzung

Flächenerhebung 1997 der Landsiedlung Baden-Württemberg für das Statistische Landesamt (Amtliche Reihenfolge).

	Wangen		Achberg		Amtzell		VR insgesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
	10.128	100	1.292	100	3.029	100	14.449	100
Bauflächen	662	6,5	41	3,2	77	2,5	780	5,4
Gemeinbedarf	35	0,3	2	0,2	3	0,1	40	0,3
Verkehr	201	2	26	2	39	1,3	266	1,8
Versorgung	11	0,1	-	-	-	-	11	0,1
Grünflächen	80	0,8	12	0,9	16	0,5	108	0,7
Land-/Forstw.	8.944	88,4	1.184	91,7	2.859	94,4	12.987	89,9
Wasser	166	1,6	27	2	3	0,1	196	1,4
Aufsch./Abgrab.	29	0,3	-	-	32	1,1	61	0,4
Sonst. Flächen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	10.128		1.292		3.029		14.449	

Der Verwaltungsraum Wangen ist noch weitgehend landwirtschaftlich orientiert, am stärksten ausgeprägt ist dies in Amtzell (94,4 % der Katasterfläche).

(Quelle: Flächenerhebung 1997 der Landsiedlung Baden-Württemberg für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg)

2.4 Geschichtliche Entwicklung

Wangen Stadt

- 815 Wangen wird zum ersten Mal erwähnt in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Gallen. Zu dieser Zeit ist es eine kleine, weit verzweigte Siedlung, deren Mittelpunkt ein Kell- und Maierhof der Abtei bildet.
- 12.Jhdt. Wangen erhält einen Markt auf dem Gelände der heutigen Oberstadt.
- 1217 Kaiser Friedrich II. übernimmt die Vogtei über die in Abhängigkeit vom Kloster St. Gallen stehende Stadt Wangen und verspricht, die Vogte, stets in königlicher Hand zu behalten.
- 1347 Wangen erlangt nach Auseinandersetzungen mit St. Gallen und den Nachbarn die ständige Reichsfreiheit.
- 14.-16.Jhdt. Wirtschaftliche Blüte der Stadt Wangen, die vor allem auf der Leinwandweberei und der Sensenfabrikation beruht. Der dadurch entstehende Reichtum ermöglichte der Stadt umfangreiche Landkäufe, unter anderem auch der Besitzungen des Klosters St. Gallen, so dass sie bald ein geschlossenes Territorium besaß, in dem sie die städtischen Gerichts- und Steuerhoheiten ausübte.
- 1618-1648 Der 30-jährige Krieg hinterlässt eine verarmte Stadt und ein verwüstetes Land. Stadt und Gebiet erholen sich nur langsam.
- 1802 Wangen verliert seine Reichsunmittelbarkeit und kommt mit seinem Territorium zu Bayern.
- 1810 Das neugebildete Landgericht Wangen wird mit Ausnahme der Steuerdistrikte Wohmbrechts und Maria-Thann, die bayrisch bleiben, an Württemberg abgetreten. Wangen wird Oberamtsstadt. Diesem Oberamt wird noch im selben Jahr das Oberamt Isny und 1938 das Oberamt Leutkirch zugeschlagen.
- 1972-1973 Durch die Kreisreform wird der Landkreis Wangen aufgelöst und dem Landkreis Ravensburg zugeteilt. Wangen wird Große Kreisstadt, der 1972 die Gemeinden Deuchelried, Karsee, Niederwangen, Neuravensburg und Schomburg und 1973 Leupolz eingegliedert werden.
- 1974 Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit den Gemeinden Achberg und Amtzell (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Deuchelried

- Der größte Teil des Ortes gehörte im Mittelalter zum Kloster St. Gallen. Vermutlich im
- 14.Jhdt. wird Deuchelried von der Stadt Wangen erworben.
- 15.Jhdt. Erwerbung von Haldenberg und

- 1513 Erwerbung von Oflings durch die Stadt Wangen
 1767 erhält Wangen die Hohe Gerichtsbarkeit über den gesamten Gerichtsbezirk Deuchelried.
 1802 Deuchelried kommt zu Bayern und
 1810 zu Württemberg.
 1820 Aus dem Gerichtsbezirk entsteht die Gemeinde Deuchelried
 1972 wird Deuchelried in die Stadt Wangen eingemeindet.

Karsee

- Ist seit dem Mittelalter bis zur Säkularisation ein Amt des Klosters Weingarten.
 1803 Weingarten wird säkularisiert. Das Amt Karsee geht mit dem Kloster an das Haus Nassau-Oranien
 1806 unter württembergischer Oberhoheit.
 1819 Die selbständige Schultheißerei Eggenreute wird gebildet, die 1934 aufgelöst wird und nach Amtzell kommt.
 1952 Karsee, das seither als Schul- und Pfarrgemeinde bestanden hat, wird politische Gemeinde, die aus 41 Wohnplätzen besteht.
 1972 Karsee wird in die Stadt Wangen eingemeindet.

Leupolz

- 1241 Erste Erwähnung des Ortes Leupolz.
 1411 Die Vögte von Summerau vereinigen die Herrschaften Leupolz und Praßberg.
 1731 Praßberg -Leupolz wird an die Freiherren von Westernach zu Kronberg verkauft.
 1749 Leupolz wird wolfeggisch.
 1806 Die Herrschaft Praßberg-Leupolz wird am 16. Jan. d.J. bayrisch, am 15. Okt. 1806 wird sie an Württemberg abgetreten; es entstehen zwei Schultheißereien.
 1819 Die beiden Schultheißereien Leupolz und Praßberg werden zur Gemeinde Praßberg vereinigt.
 1883 Die Gemeinde wird in Leupolz umbenannt.
 1973 wird Leupolz in die Stadt Wangen eingegliedert.
 1974 8 Wohnplätze im nördlichen Teil des ehemaligen Gemeindegebietes werden nach Kißlegg umgegliedert.

Neuravensburg

13. Jhdt. Neuravensburg wird zum ersten mal urkundlich erwähnt.
 um 1270 Neuravensburg gelangt an das Kloster St. Gallen, das es zum Verwaltungssitz seiner Besitzungen im südlichen Oberschwaben und westlichen Allgäu macht.
 1451 Die Herrschaft Neuravensburg, zu der auch Schwarzenbach und Roggenzell gehören, kommt an die Stadt Lindau.
 1586 Die Stadt Wangen nimmt die verpfändete Herrschaft in ihre Verwaltung, muss sie aber 1608 an das Kloster zurückgeben.
 1806 Neuravensburg kommt unter württembergische Herrschaft.

- 1810 Die Schultheißerei Neuravensburg wird gebildet.
 1972 Neuravensburg wird in das Gebiet der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu eingegliedert.

Niederwangen

- 856 Erste urkundliche Erwähnung in einer Urkunde des Klosters St. Gallen.
 1431 Die Stadt Wangen erwirbt die Grundherrschaft Niederwangen. Sie erhält die Verfügungsgewalt über die Kirche und das Kirchengut.
 1471 wird die Kirche dem Spital inkorporiert.
 1634 Im 30-jährigen Krieg wird ein Teil des Dorfes und der Kirche von den Schweden zerstört.
 1802 Die Hauptmannschaft Niederwangen kommt mit der Stadt Wangen zu Bayern und
 1810 an Württemberg, das im gleichen Jahr eine Schultheißerei einrichtete.
 um 1819 entstand aus der Hauptmannschaft die Gemeinde.
 1972 wurde Niederwangen in das Gebiet der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu eingemeindet.

Schomburg

- 1229 Die Familie "von Schauenburg" (Schomburg) wird zum ersten Mal erwähnt.
 Die Burg Schomburg war Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft, zu der 15 Orte gehörten.
 1. Hälfte
 14. Jhdt. Schomburg kommt an das Haus Montfort und wird
 1408 an die Sieber, Bürger von Lindau, verkauft.
 1659 Schomburg im Besitz der Grafen von Montfort - Tettang.
 1780 Die Herrschaft Schomburg fällt an Österreich und
 1805 an Bayern.
 1810 Die Herrschaft wird württembergisch, Oberamt Tettang.
 1938 zum Landkreis Wangen.
 1972 Schomburg wird in das Gebiet der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu eingemeindet.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982, sowie Archiv der Stadt Wangen, Auskünfte vom 23.07.2003)

Achberg

- 1194 Achberg wird erstmals genannt.
 12./
 13. Jhdt. Herrschaft (2 Pfarrdörfer, Esseratsweiler und Sieberatsweiler, sowie 15 Weiler und Höfe).
 14. Jhdt. Die Herrschaft ist im Besitz der Truchsessen von Waldburg, dann der Herren von Molpertshaus. Diese tragen Achberg Österreich zu Lehen auf.
 1412 Die Herren von Königsegg sind im Besitz der Herrschaft.
 1530 Diese werden von den Herren von Syrgenstein beerbt.

- 1691 Johann Franz Ferdinand von Syrgenstein verkauft die Herrschaft an den Deutschordens-Landkomtur zu Altshausen, Franz Benedikt v. Baden.
- 1700 Das Schloss erhält seine heutige Gestalt.
- 1806 Die Herrschaft fällt erst an Bayern, dann an das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Sie bildet zunächst ein fürstliches, dann preußisches Obervogteiamt.
- 1854 Aufhebung des Obervogteiamtes und direkte Unterstellung Achbergs unter das Oberamt, später den Landkreis Sigmaringen.
- 1.1.1969 Die Gemeinde Achberg wird dem Landkreis Wangen angegliedert.
- 1.1.1973 Die alten Landkreise Ravensburg und Wangen werden aufgelöst. Die Gemeinde gehört dem neu gebildeten Landkreis Ravensburg an.
- 1974 Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit den Gemeinden Wangen und Amtzell (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982, sowie Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10. 1997)

Amtzell

- zw. 700 und 900 Gründung des Ortes Amtzell
13. Jhdt. Erste Urkunden über Amtzell, das wohl ursprünglich ein welfischer Besitz war und später den Grafen von Montfort gehörte.
- 1302 Hugo v. Montfort verschenkt Amtzell an das Kloster Weingarten.
- 1360 Der Besitz wechselt an das Kloster Weißenau.
15. Jhdt. Amtzell kommt an die Sirgen von Sirgenstein, die im 16. Jhdt. das Schloss bauen.
- 1593 Die Herrschaft kommt an die Humpis von Waltrams.
- 1672 Amtzell wird von den Herren von Altmannshausen erworben, die es an die Reichlin-Meldegg verkauften.
- 1749 Die reichsritterliche Besitzung kommt an Württemberg.
- 1806 Amtzell wird in die Gemeinde Pfärrich eingegliedert.
- 1824 Die Gemeinde Pfärrich wird in Amtzell umbenannt.
- 1858 Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit den Gemeinden Wangen und Achberg (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)
- 1974 Die Gemeinde Amtzell wird als Eigentümerin des Schlosses Amtzell in das Grundbuch eingetragen
- 1984 Eröffnung des Bauabschnittes I der Ortsumgehung von Amtzell
- 1990 - 2004 Umfassende Dorfsanierung in Amtzell und Pfärrich mit Sanierung des Rathauses, des Schlosses, der Ortskerne von Amtzell und Pfärrich. Dabei Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur durch Kindergarten-neubau, Schulhausbau, Wohnanlagenbau, Altenheimerweiterung, Bauhof, Feuerwehrrätehaus sowie durch Wohnbau- und Gewerbegebiete.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982, sowie Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

2.5 Natürliche Gegebenheiten

(siehe hierzu auch im Landschaftsplan)

Topographie

Der Verwaltungsraum ist Teil einer Hochfläche, die sich von der Alb bis zum Bodensee streckt.

Das Gebiet fällt von Nordosten nach Südwesten langsam zum Bodensee hin ab (von 709,4 m üNN Blaserberg, Karsee bis 491,7 m üNN in Doberatsweiler, Gde. Achberg).

Das Landschaftsbild ist geprägt von einer Anzahl kleiner und mittlerer Seen und von den teilweise tief eingeschnittenen Tälern beider Argen.

Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet zählt im Naturraum voralpines Hügel- und Moorland zum Westallgäuer Hügelland, welches durch das Schussental vom Oberschwäbischen Hügelland getrennt wird.

Geologie

Das Planungsgebiet ist eiszeitlich geprägt, die innere Würmmoräne reicht von Ratzenried über Leupolz, Karsee nach Eggenreute, während die äußere Würmmoräne bei Isny, Herlazhofen und Arnach verläuft.

Charakteristisch für die Landschaft sind die bewaldeten Drumlinkuppen und dazwischen gelagerte flache Grundmoräne mit vielen, meist abflusslosen moorigen Senken.

Im Gegensatz zu den sehr durchlässigen Schottern der Drumlinkuppen sind in der Grundmoräne lockere Verwitterungsdecken aus schwer durchlässigen, kiesig-sandigen Moräne-Lehmen und tonigen, vernässenden Moräne-Lehmen vorherrschend.

Die Obere und Untere Argen fließen in tief eingeschnittenen Tobeln. An ihren Hängen tritt die obere Süßwassermolasse zutage, die eine sehr labile Schicht und besonders erosionsgefährdet ist.

Klima

Das Klima gehört zum Klimabezirk "Schwäbisches Alpenvorland". Das kühlfeuchte Klima ist durch reichhaltige Schauerregen besonders in den Sommermonaten gekennzeichnet.

Klimadaten

Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 7 -8 °C.

Die mittlere Zahl der Sonnentage beträgt 50 Tage bei einem Tagesmittel der Bewölkung unter 20%.

Mittlere Sonnenscheindauer:

Wangen	1938-39	1776 h/Jahr
Friedrichshafen	1951-60	1756 h/Jahr
Ravensburg	1951-60	1728 h/Jahr
Isny	1951-60	1672 h/Jahr

Die Niederschläge steigen von Westen nach Osten an; 1200 mm im Westen des Gebietes, in Wangen 1320 mm, bis 1400 mm in Deuchelried (zum Vergleich: Westl. Bodenseegebiet 800 mm, Adelegg 1600 mm).

Im langjährigen Durchschnitt können in Wangen 176 Niederschlagstage mit mind. 0,1 mm und 137 Tage mit mind. 1,0, sowie 37 Tage mit Schneefall angenommen werden.

An 85 Tagen /Jahr wurde in den Tagen 1936-1958 eine geschlossene Schneedecke angetroffen (Bodensee 20 Tage, Adelegg 120 Tage).

(Quelle: Flächennutzungsplan `82, Strukturatlas des Regionalplanungsverbandes Oberschwaben 1967. Klimaanalyse des deutschen Wetterdienstes, Wetteramt Stuttgart, Dr. Oskar Elwert, 1972.)

2.6 Optische Erscheinung und Siedlungsform

Das Bild der Stadt Wangen wird einerseits von der gut erhaltenen mittelalterlichen Altstadt bestimmt, auf der anderen Seite aber durch die nach dem 1. und 2. Weltkrieg entstandener Neubaugebiete. (Siehe dazu Kapitel 3.9, Städtebauliche Entwicklung)

Die ländliche Siedlungsform ist durch Kleinsiedlungen geprägt, d.h. durch Einzelhöfe und Weiler im Gebiet der Vereinödung. Die Vereinödung begann Mitte des 18. Jahrhunderts und dauerte bis etwa 1820. Sie hatte den Zweck, durch großzügige Arrondierung der zerstreuten Grundstücke und Aussiedlung der Höfe deren selbständige Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Die ländliche Siedlungsform zeigt das typische Bild der Streusiedlung mit kleinen Weilern und Einzelhöfen. Dieses Bild gab es schon seit der Rodezeit, aber erst die Vereinödung, eine Agrarreform, legte die bis dahin in vielen Parzellen zersplitterten Fluren zusammen und siedelte die betroffenen Höfe aus dem Dorf in ihre "Einöde" aus.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Die Veränderung der mit der europäischen Vereinigung zusammenhängenden landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen hat ebenfalls Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Es entstehen und verbleiben großflächige, gut bewirtschaftbare Produktionsflächen und nicht bewirtschaftbare Brachflächen; die Baulichkeiten werden den gewachsenen Anforderungen gemäß verändert.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

(siehe auch Anlage Seite 30, Auszug aus der Rauch`schen Landtafel von 1617)



3 Bestandsaufnahme und Analyse

3.1 Bevölkerung

Bevölkerungsdichte

Zur Erhebung der Bevölkerungsdichte kann auf die Daten der Volkszählung aus dem Jahre 1987 zurückgegriffen werden.

Die Bevölkerungsdichte (Einwohner/qkm) des Verwaltungsraumes Wangen liegt unter dem Landesdurchschnitt, aber über den Werten der Region Bodensee-Oberschwaben bzw. des Kreises Ravensburg; diese Wertverhältnisse haben sich gegenüber 1981 nur geringfügig verändert.

Gemeinde Wangen	263 Einw/qkm	(Stand 2002)
Gemeinde Achberg	120 Einw/qkm	(Stand 2002)
Gemeinde Amtzell	114 Einw/qkm	(Stand 2002)
Verwaltungsraum insgesamt	216 Einw/qkm	(Stand 2002)
Landkreis Ravensburg	167 Einw/qkm	(Stand 2002)
Region Bodensee-Oberschwaben	174 Einw/qkm	(Stand 2002)
Land Baden-Württemberg	298 Einw/qkm	(Stand 2002)

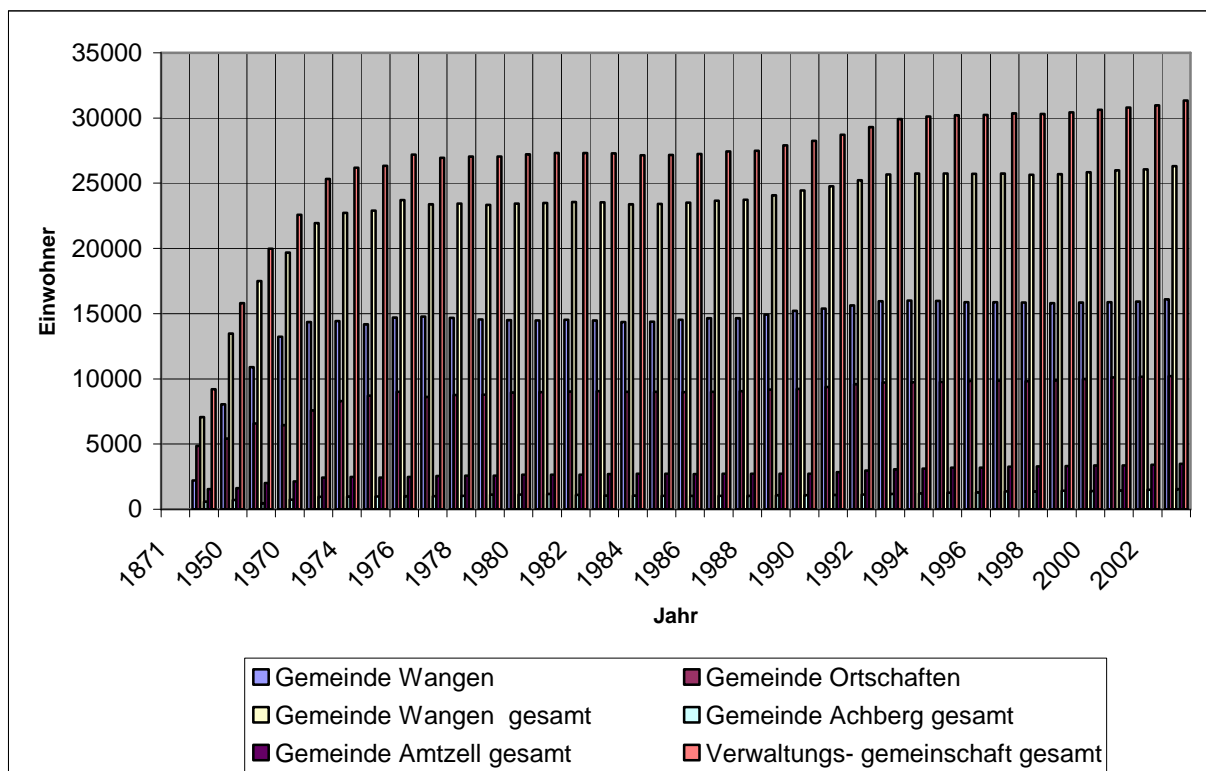
(Quelle: Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Daten Stand 2002; Flächenerhebung 2001 des Büros Schmelzer+Friedemann für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg; Einwohneramt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 13.08.2003; sowie Bürgermeisteramt Achberg und Amtzell)

Bevölkerungsentwicklung 1871 bis 2003

(Stand Mitte des Jahres ab 1972 Ende des Jahres (31.12.))

Jahr	Gemeinde		Ortschaften			Verwaltungs- gemeinschaft gesamt
	Wangen		Wangen gesamt	Achberg	Amtzell	
1871	2.200	4.868	7.068	595	1.543	9.206
1939	8.045	5.422	13.467	715	1.617	15.799
1950	10.907	6.582	17.489	478	2.020	19.987
1961	13.226	6.460	19.686	743	2.146	22.575
1970	14.362	7.575	21.937	955	2.430	25.322
1972	14.435	8.286	22.721	989	2.470	26.180
1974	14.182	8.719	22.901	991	2.439	26.331
1975	14.712	9.004	23.716	1.012	2.475	27.203
1976	14.765	8.627	23.392	1.006	2.549	26.947
1977	14.682	8.751	23.433	1.035	2.586	27.054
1978	14.551	8.791	23.342	1.126	2.585	27.053
1979	14.500	8.948	23.448	1.131	2.644	27.223
1980	14.490	8.988	23.478	1.171	2.657	27.306
1981	14.529	9.023	23.552	1.102	2.662	27.316
1982	14.475	9.054	23.529	1.063	2.693	27.285

1983	14.370	9.011	23.381	1.052	2.725	27.158
1984	14.384	9.019	23.403	1.032	2.732	27.167
1985	14.524	8.984	23.508	1.034	2.709	27.251
1986	14.659	9.007	23.666	1.030	2.736	27.432
1987	14.664	9.068	23.732	1.029	2.728	27.489
1988	14.921	9.168	24.089	1.079	2.734	27.902
1989	15.215	9.224	24.439	1.086	2.736	28.261
1990	15.390	9.365	24.755	1.112	2.854	28.721
1991	15.633	9.607	25.240	1.118	2.958	29.316
1992	15.959	9.722	25.681	1.169	3.060	29.910
1993	16.004	9.744	25.748	1.236	3.127	30.111
1994	15.966	9.776	25.742	1.287	3.181	30.210
1995	15.884	9.832	25.716	1.311	3.203	30.230
1996	15.880	9.872	25.752	1.363	3.253	30.368
1997	15.845	9.812	25.657	1.371	3.288	30.316
1998	15.808	9.897	25.705	1.414	3.305	30.424
1999	15.857	9.992	25.849	1.405	3.373	30.627
2000	15.887	10.108	25.995	1.447	3.358	30.800
2001	15.917	10.150	26.067	1.495	3.407	30.969
2002	16.103	10.214	26.317	1.550	3.476	31.343



(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 29.09.1998 und 13.08.2003; sowie Bürgermeisteramt Achberg vom 26.08.2003 und Bürgermeisteramt Amtzell vom 25.08.2003)

Bevölkerungsentwicklung: Natürliche Bewegung und Wanderungsbewegung (1980-1997)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Natürl. Bewegung*										
Wangen	144	137	100	69	91	92	62	67	-13	43
Achberg	9	12	0	2	-2	6	5	0	7	0
Amtzell	8	9	15	-3	4	-3	16	3	2	26
<i>VR insges.</i>	161	158	115	68	93	95	83	70	-4	69
Wanderbewegung**										
Wangen	58	31	115	197	170	3	-61	55	-96	59
Achberg	4	-5	11	-18	20	15	-11	29	20	0
Amtzell	-37	35	13	-43	11	-1	58	28	9	31
<i>VR insges.</i>	25	61	139	136	201	17	-14	112	-67	90
Saldo***										
Wangen	202	168	215	266	261	95	1	122	-109	102
Achberg	13	7	11	-16	18	21	-6	29	27	0
Amtzell	-29	44	28	-46	15	-4	74	31	11	57
<i>VR insges.</i>	186	219	254	204	294	112	69	182	-71	159

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Natürl. Bewegung*										
Wangen	61	55	45	23	15	-15	78	61	51	129
Achberg	5	6	-6	-1	5	-2	5	-1	12	-1
Amtzell	0	13	15	18	-2	-5	6	17	17	2
<i>VR insges.</i>	66	74	54	40	18	-22	89	77	80	130
Wanderbewegung**										
Wangen	-12	-30	-20	-157	42	113	115	-24	303	315
Achberg	5	9	-25	4	-19	-10	0	18	19	17
Amtzell	10	-11	16	14	9	-18	21	-5	-11	27
<i>VR insges.</i>	3	-32	-29	-139	32	85	136	-11	311	359
Saldo***										
Wangen	49	25	25	-134	57	98	193	37	354	444
Achberg	10	15	-31	3	-14	-12	5	17	31	16
Amtzell	10	2	31	32	7	-23	27	12	6	29
<i>VR insges.</i>	69	42	25	-99	50	63	225	66	391	489

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Natürl. Bewegung*								
Wangen	63	48	61	70	87	34	69	34
Achberg	-1	-6	-3	8	16	8	-2	
Amtzell	22	24	12	11	9	12	17	4
<i>VR insges.</i>	84	66	70	89	112	54	84	
Wanderbewegung**								
Wangen	216	189	389	-69	-86	-69	-33	-132
Achberg	30	13	64	70	34	20	-9	
Amtzell	69	80	90	56	45	10	33	31
<i>VR insges.</i>	315	282	543	57	-7	-39	-9	
Saldo***								
Wangen	279	237	450	1	1	-35	36	-98
Achberg	29	7	61	78	50	28	-11	
Amtzell	92	104	102	67	54	22	50	35

VR insges.	400	348	613	146	106	15	75
------------	-----	-----	-----	-----	-----	----	----

Lebendgeborene minus Gestorbene = Geburtssaldo

***) Zugezogene minus Fortgezogene

****) Geburtenüberschuss bzw. Defizit +/- Wanderungssaldo

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

Die Baugebiete in Achberg, Panoramastraße und Liebenberg sorgten für den Zuwachs seit 1990 mit Höhepunkt 1993. Hinzu kommen Mietwohnungen in Althofstellen, die ebenfalls die Einwohnerzahl vermehren.

Bevölkerungsbilanzen 1992-2002

	Veränderungen in Einwohnern							insges.	männl.
	1992	1994	1996	1998	2000	2002			
Stadt Wangen	+470	+50	+79	+106	+272	+237	26588	12848	
Achberg	+51	+51	-20	+41	+42	+55	1550	768	
Amtzell	+102	+54	+50	+17	-15	+69	3476	1682	
Verwaltungsraum Wangen	+623	+155	+109	+164	+299	+361	31975	15298	

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 21.05.2004)

Bevölkerungsstruktur; Altersstruktur

Altersgruppe	Wangen		Achberg**		Amtzell		VR insges.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 6 Jahre	1.859	7,2	150	10	277	8,03	2286	7,5
6 bis unter 15 Jahre	2.779	10,9	186	12	455	13,20	3420	11,1
15 bis unter 21 Jahre	1.763	6,8	90	6	214	6,21	2067	6,7
21 bis unter 45 Jahre	8.961	34,8	584	39	1361	39,47	10906	35,5
45 bis unter 65 Jahre	6.187	24	290	20	691	20,04	7168	23,4
65 Jahre und älter	4.203	16,3	191	13	450	13,05	4844	15,8
Gesamt	25.752	100	1.491	100	3448	100	30691	100

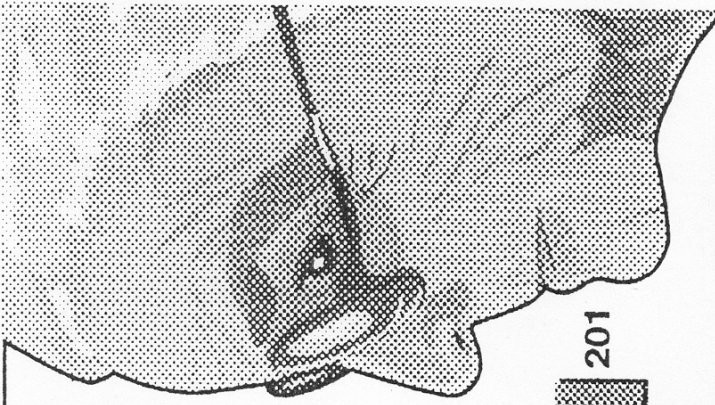
Stand: 31.12.1996, **) (Quelle: Bevölkerungspyramide mit Ausländern und Nebenwohnsitzen)

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

An dieser Tabelle lässt sich eine Überalterung der Bevölkerung ablesen, was sicher für die Beliebtheit des Verwaltungsraum als Altersruhesitz spricht.

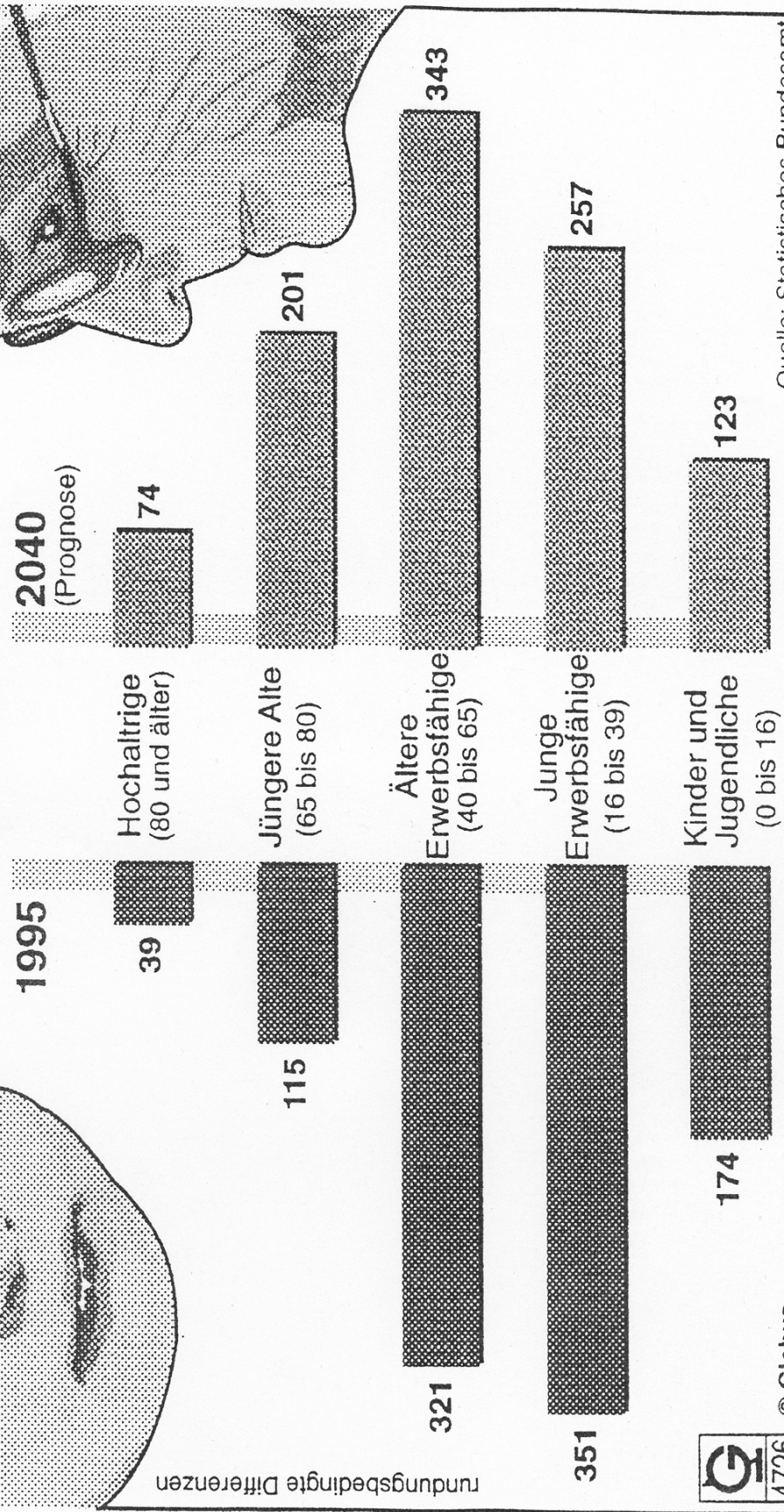
Zum Vergleich: der Anteil der über 65-jährigen betrug in der Region Bodensee-Oberschwaben im Jahre 1975 12,8%.

(siehe auch Anlage Seite 35, „Deutschland wird älter“ vom Statistischen Bundesamt)



Deutschland wird älter

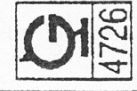
Von je 1 000 Einwohnern sind/werden sein



Quelle: Statistisches Bundesamt



rundungsbedingte Differenzen



© Globus

Geschlecht

	Wangen*		Achberg**		Amtzell***		VR insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Männlich	12.763	48,28	761	49,22	1.677	48,25	15.201	48,32
Weiblich	13.673	51,72	785	50,78	1.799	51,75	16.257	51,68
Gesamt	26.436	100	1.546	100	3.476	100	31.458	100

(Stand: *31.03.2002, ** 30.06.2003, ***31.03.2003)

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 und 13.08.2003; Bürgermeisteramt Achberg vom 26.08.2003; Bürgermeisteramt Amtzell vom 25.08.2003)

Familienstand

	Wangen		Achberg**		Amtzell***		VR insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ledig	10.875	42,2	616	45,2	1497	45,78	12988	42,7
Verheir.	12.192	47,4	631	46,3	1450	44,34	14255	47,0
verwitw.	1.753	6,8	74	5,4	227	6,94	2054	6,8
Geschie.	932	3,6	42	3,1	69	2,94	1070	3,5
Gesamt	25.752	100	1.363	100	3270	100	30385	100

(Stand: **31.12.1996, ***05.05.2004), **) (Quelle: IKD Ulm Bestandsstatistik von 08.01.97, Bestandstabelle Nr. 3 Seite 7)

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

Konfession

	Wangen		Achberg**		Amtzell***		VR insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ev. Luth.	3.548	13,8	192	14,1	432	13,21	4272	14,0
Rö. Kath.	18.261	70,9	935	68,6	2527	77,28	21723	71,4
Sonst. /ohne	3943	15,3	236	17,3	311	9,51	4490	14,6
Gesamt	25.752	100	1.363	100	3270	100	30385	100

(Stand: **31.12.1996, ***05.05.2004), **) (Quelle: IKD Ulm Bestandsstatistik von 08.01.97, Bestandstabelle Nr. 3 Seite 7)

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung

	Wangen	Achberg**	Amtzell***	Verwaltungsraum
Bevölkerung insges.	25.752	1.491	3270	30513
davon Ausländer %	9,8	4,8	4,9	6,5
abs.	2.524	72	162	2758

(Stand: **31.12.1996, ***05.05.2004), **) (Quelle: Bevölkerungspyramide)

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

3.2 Land- und Forstwirtschaft

3.2.1 Landwirtschaft

Der Verwaltungsraum Wangen ist noch weitgehend landwirtschaftlich orientiert.

Eine Erhebung von Herrn Dr. Jensch (Inventarisierung bedeutender ländlicher Anwesen für den Zeitraum 1982-1996) vorläufig nur in den wesentlichen Teilen, liegt vor.

Der Strukturwandel ist deutlich erkennbar. Überdurchschnittliche Abnahmedaten sind bei den kleineren Betrieben zu verzeichnen, während die Zahl der größeren Betriebe deutlich zunimmt. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche betrug im Jahr 1961 noch 73,2 % und hat bis zum Jahr 1997 mit 64,3 % stetig abgenommen.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Markungsfläche

	Wangen*	Achberg**	Amtzell***	VR insgesamt
Markungsfläche insges. ha	10.135	1.292	3.058	14.485
davon Anteil der landwirtschaftl. Nutzfläche				
ha	6.553	771	2.288	9.612
%	64,6	59,7	74,9	66,4

*) (Stand 31.12.1997, Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

***) (Quelle: Flächenerhebung 1995)

****) (Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Die Bodenarten differieren natürlich in den einzelnen Teilgebieten, als groben Anhaltspunkt kann man sagen, dass ca. 60% der LN aus Lehm Boden, ca. 15% aus Moor, ca. 20% aus lehmigem Sand und ca. 5% aus Ton bestehen.

Bodengüten

Als Maßstab für die Bodengüte soll die Grünlandzahl gelten, die für das Planungsgebiet in etwa der Bodenklimazahl entspricht (Bodenklimazahlen geben

Sie beträgt für:

- Stadt Wangen 52
- Deuchelried 48
- Karsee 45
- Leupolz 46
- Neuravensburg 51
- Niederwangen 51
- Schomburg 50

- Achberg 53
- Amtzell 49

Wie aus der Auflistung ersichtlich ist, liegen die besseren Böden im südwestlichen Teil des Verwaltungsraumes.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Bodennutzung

In der Landesklimakarte nach Prof. Dr. H. Ellenberg findet sich für den nördlichen Teil des Gebietes "Wintergetreideklima" (= mäßig kühl) und für den südlichen Teil Obst- Wintergetreideklima (= mittelmäßig kühl).

Der Verwaltungsraum Wangen wird der Futterbaugruppe Rindviehhaltung - Futterbau zugerechnet, d.h. < 75% Futterbau. Nur in Achberg finden sich Sonderkulturen in Form von Hopfen- und Obstbau (der Hopfenanbau ist von 22 ha in 1974 auf 3 ha in 1991 zurückgegangen).

Betriebsstruktur

	Durchschnittl. Betriebsgröße in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche				
	1979	1991	1999	2001	2003
Wangen	14	17	22	24	24
Achberg	16	19	22	23	25
Amtzell	15	19	22	24	25
<i>VR insgesamt</i>	<i>15,0</i>	<i>18,3</i>	<i>22,0</i>	<i>23,6</i>	<i>24,6</i>

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 21.05.2004)

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse	Wangen				
	1979	1991	1999	2001	2003
<i>insgesamt</i>	<i>456</i>	<i>384</i>	<i>293</i>	<i>275</i>	<i>273</i>
unter 2 ha LF	21	25	3	4	3
2 bis unter 10 ha LF	122	97	70	68	66
10 bis unter 20 ha LF	213	140	83	73	75
20 bis unter 20 ha LF	100	114	121	108	106
50 und mehr ha LF	-	8	16	22	23

Größenklasse	Achberg				
	1979	1991	1999	2001	2003
<i>insgesamt</i>	<i>57</i>	<i>45</i>	<i>36</i>	<i>33</i>	<i>31</i>
unter 2 ha LF	2	2	2	2	1
2 bis unter 10 ha LF	13	11	11	9	8
10 bis unter 20 ha LF	34	17	8	9	9
20 bis unter 20 ha LF	6	13	12	10	9

50 und mehr ha LF	2	2	3	3	4
-------------------	---	---	---	---	---

Größenklasse	Amtzell				
	1979	1991	1999	2001	2003
<i>insgesamt</i>	159	131	105	98	95
unter 2 ha LF	6	3	-	2	1
2 bis unter 10 ha LF	43	31	27	19	22
10 bis unter 20 ha LF	70	47	26	27	23
20 bis unter 20 ha LF	40	45	47	42	40
50 und mehr ha LF	-	5	5	8	9

Größenklasse	Verwaltungsraum insgesamt				
	1979	1991	1999	2001	2003
<i>insgesamt</i>	672	560	434	406	399
unter 2 ha LF	29	30	5	8	5
2 bis unter 10 ha LF	178	139	108	96	96
10 bis unter 20 ha LF	317	204	117	109	107
20 bis unter 20 ha LF	146	172	180	160	155
50 und mehr ha LF	2	15	24	33	36

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 21.05.2004)

Dorfentwicklungsprogramm

Wangen

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes sind in Wangen in vier Ortschaften Maßnahmen zur allgemeinen Förderung zugelassen worden.

In Schomburg sind in Primisweiler und Haslach vor der Verwaltungsreform örtliche Plätze gestaltet worden.

In den Ortschaften Deuchelried, Leupolz und Karsee sind über einen längeren Zeitraum nach den damaligen Richtlinien sowohl private Sanierungen in und außerhalb der Dörfer wie auch öffentliche Maßnahmen an Gebäuden und im öffentlichen Raum bezuschusst worden.

Mit der Begrünungsaktion entlang der Seestraße in Karsee endete die offizielle Förderung nach dem Dorfentwicklungsrichtlinien.

Niederwangen konnte deshalb nicht mehr aufgenommen werden, da das DE-Programm vom ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) abgelöst wurde.

Gleichwohl zeigte sich Niederwangen neben Karsee, Leupolz und Deuchelried beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ preiswürdig.

Achberg

Achberg wurde 1987 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Das Programm ist 1996 abgeschlossen worden.

Folgende gemeindliche Maßnahmen sind neben einigen privaten Projekten ausgeführt worden:

- Neugestaltung Kirchplatz
- Renovierung der Rathausfassade

- Neubau Parkplatz zur Achberghalle
- Neuanlage Spielplatz
- Renovierung der Fassade des Altersheimes

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell hat im Zeitraum von 1988 bis 1995 am Dorfentwicklungsprogramm teilgenommen.

Folgende gemeindliche Maßnahmen sind neben einigen privaten Projekten ausgeführt worden:

- Sanierung Schloss
- Sanierung Rathaus

3.2.2 Forstwirtschaft

Waldflächen, Bewaldung des Planungsraumes

Stand: 1978*		Wangen	Achberg	Amtzell	VR insgesamt
Markungsfläche	ha	10.135	1.292	3.058	14.485
davon Wald	ha	2.107	394	470	2.917
	%	20,7	30,5	15,4	20,5

Stand: 2001**		Wangen	Achberg	Amtzell	VR insgesamt
Markungsfläche	ha	10.135	1.292	3.058	14.485
davon Wald	ha	2.092	386	458	2.936
	%	20,7	29,9	15,0	20,26

*) (Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

***) (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 24.05.2004)

Waldflächenentwicklung

Derzeit nimmt die Zahl und die Fläche der Erstaufforstungen wieder zu. Dieser Trend könnte sich bei einer Veränderung der Situation in der Landwirtschaft noch verstärken. Derzeit werden überwiegend landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte (Hanglagen, feuchte Wiesen) aufgeforstet. Gute Grünlandstandorte werden erst zur Aufforstung anstehen, wenn das Angebot an Pachtflächen den Bedarf übersteigt.

(Quelle: Staatliches Forstamt Wangen, Unterlagen vom 13.01.2004)

Besitzstruktur

In der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell überwiegt der Kleinprivatwald mit 61 % der Waldfläche. Der Großprivatwald (Betriebe über 200 ha Betriebsgröße) hat einen Anteil von 16 %, der Kommunal- und Kirchenwald 13 % und der Staatswald 12 % der gesamten Waldfläche.

Der Kleinprivatwald verteilt sich auf rund 1000 Einzelbetriebe, die durchschnittliche Betriebsgröße liegt unter 2 ha. Die Kleinparzellierung des Privatwaldes erschwert die Bewirtschaftung erheblich und erfordert eine intensive Betreuung durch das Forst-

amt. Dies gilt besonders für die Bereiche Holzverkauf, Forstliche Förderung, Maschineneinsatz und die Bewältigung von Naturkatastrophen (Sturm, Borkenkäfer).

(Quelle: Staatliches Forstamt Wangen, Unterlagen vom 13.01.2004)

Baumarten

Mit rund 90 % ist die Fichte die eindeutig dominierende Baumart im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Das Laubholz, hauptsächlich Buche, Esche, Bergahorn, Erle und Birke konzentriert sich entlang der Argen und der Bachläufe und im Fall der Birke auf die Moore. Im Zuge der Erstaufforstungen und dem Umbau risikobehafteter reiner Fichtenwälder in naturnähere, stabile Mischwälder nimmt der Laubholzanteil in Kulturen stetig zu und liegt dabei über dem Fichtenanteil.

(Quelle: Staatliches Forstamt Wangen, Unterlagen vom 13.01.2004)

Waldfunktionen

Neben der Nutzfunktion durch den Einschlag und die Vermarktung des Holzes erfüllt der Wald eine Reihe weiterer Funktionen:

Bodenschutzwald

Insbesondere an den Steilhängen entlang der Oberen und der Unteren Argen, am Karbach, am Eggenbach und weiteren Bachläufen verlangsamt der Schutzwald die Erosion. Im Bodenschutzwald sind tiefwurzelnde Baumarten zu fördern, der Wald muss als Dauerwald bewirtschaftet werden, Kahlhiebe sind dadurch ausgeschlossen.

Immissions- und Sichtschutzwald

Entlang von Verkehrsachsen im siedlungsnahen Bereich dient der Schutzwald vor allem als Lärmschutzwald. Bauwerke, die das Landschaftsbild stören können durch Sichtschutzwald umrahmt und verblendet werden.

Wasserschutzwald

Wald in Wasserschutzgebieten unterliegt immer einer besonderen Bewirtschaftungsweise. Hier wird generell auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet, eingesetzte Maschinen dürfen nur mit biologisch abbaubaren Ölen betrieben werden.

Erholungswald

Insbesondere im Siedlungsnahen Bereich sind Waldflächen als gesetzlicher Erholungswald ausgewiesen. Hier hat die Erholungsfunktion Vorrang. Aber auch überall dort wo Wanderwege, Loipen, Waldsportpfade, Waldspielplätze, Grillplätze und Aussichtspunkte zum Verweilen im Wald einladen, dient der Wald der Erholung.

(Quelle: Staatliches Forstamt Wangen, Unterlagen vom 13.01.2004)

3.3 Gewerbliche Wirtschaft

Anzahl und Struktur der Betriebe

Stand: 1978	Wangen		Achberg		Amtzell		VR insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Produzierender Bereich 1)	283	31,4	8	32	25	33	316	31,6
Dienstleistungsbereich 2)	617	68,6	17	68	50	67	684	68,4
Gesamt	900	100	25	100	75	100	1.000	100

Stand: 1997	Wangen*		Achberg		Amtzell***		VR insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Produzierender Bereich 1)	385	23,9	12	28	276	52,2	673	30,5
Dienstleistungsbereich 2)	1.233	76,1	31	27	253	47,8	1517	69,5
Gesamt	1.608	100	43	100	529	100	2180	100

- 1) Produzierender Bereich: Handwerk, Gewerbe, Industrie
 2) Dienstleistungsbereich: Handel, Verkehr u. Nachrichtenwesen, Banken und Versicherungen, Allg. Dienstleistungen und freie Berufe, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen.

*) (Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

***) (Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

(siehe auch Anlage Seite 43 bis 46, Mittelbereich Wangen und Anlage, Marktanteile)

92: Mittelbereich Wangen

Kreis: Ravensburg

Region: Bodensee-Oberschwaben

Fläche: 314 qkm

Gemeinden (5) und Einwohner (31. 12. 1995):

Achberg 1.300, Amtzell 3.200, Argenbühl 5.600, Kißlegg 8.500, Wangen im Allgäu 25.700.

Angrenzende Mittelbereiche des Landes Baden-Württemberg:

Friedrichshafen (86), Ravensburg/Weingarten (88), Leutkirch (87).

Kurzbeschreibung:

Der Mittelbereich Wangen bildet gemeinsam mit den Mittelbereichen Leutkirch im Osten und Ravensburg/Weingarten im Westen den Kreis Ravensburg. Die Stadt Wangen ist das gewerbliche Zentrum des Raums. Auf sie entfallen mehr als 50 % der Einwohner in diesem durch ausgeprägte Streusiedlung charakterisierten voralpinen Raum. Von Wangen sind es 24 km nach Ravensburg. Anfang 1996 lebten in den fünf Gemeinden des Mittelbereichs Wangen 44.400 Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung seit 1987 stellt sich durchschnittlich dar, die anteilige Zuwanderung leicht unterdurchschnittlich.

Nach unverändertem Beschäftigungsniveau zwischen Mitte 1993 und 1994 kommt es 1994/95 zu einem leichten Anstieg (+1,3 %). Die Zahl der Dienstleistungsbeschäftigten erhöht sich um 160, die Zahl der Industriebeschäftigten nur um knapp 40. Damit geht die Umstrukturierung zu Lasten der Industrie weiter. Die Zahl der Arbeitslosen ging von September 1994 auf 1995 entsprechend leicht zurück. Bis September 1996 steigt sie aber wieder um knapp 170 Personen. Die Quote bleibt aber mit 6,1 % deutlich unter dem Landesniveau von 8,1 %.

Die Löhne und Gehälter in der Industrie liegen 15 % unter dem Landesdurchschnitt und auch deutlich unter den Werten der Region.

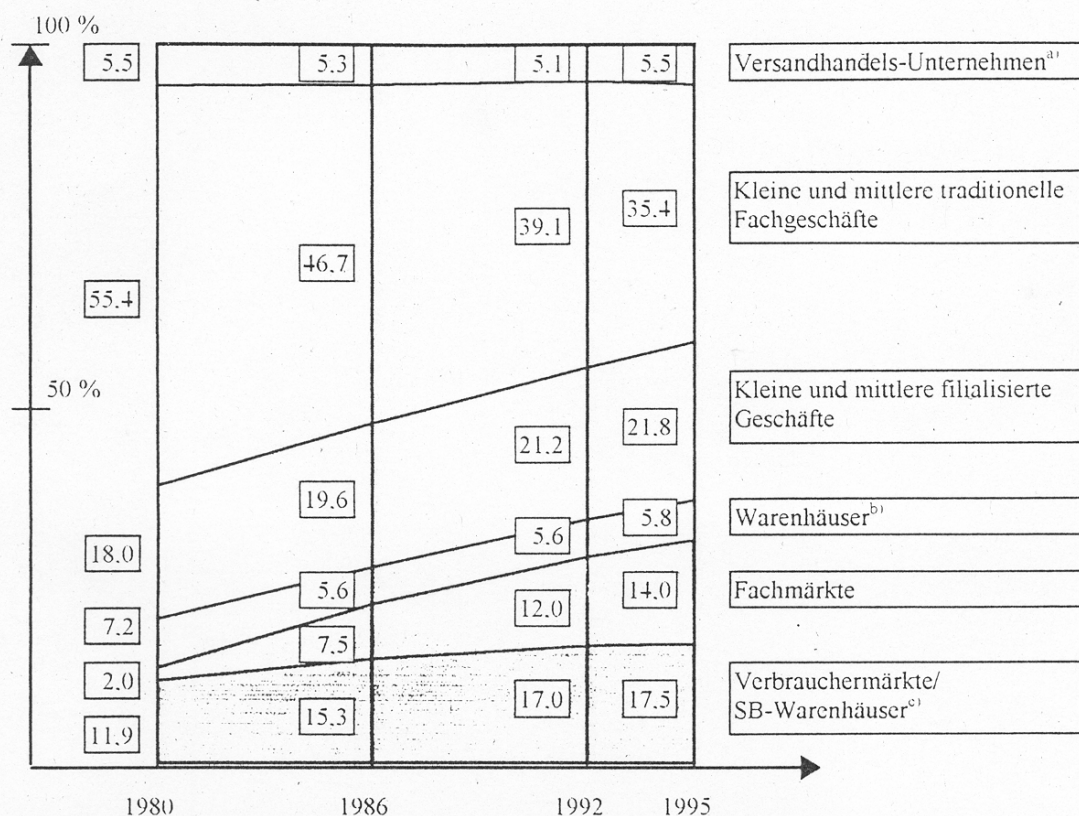
Beim Gesamtindikator für die Beurteilung der Mittelbereiche gehört Wangen zum unteren Drittel (Platz 77). Dabei spielen die niedrigen Kaufkraftwerte die wichtigste Rolle.

Wichtigste Branchen sind die Elektrotechnik und der Maschinenbau, während an die Stelle des Textilgewerbes nunmehr das Ernährungsgewerbe gerückt ist. Die mehrheitlich zum Diehlkonzern gehörenden Ako-Werke in Wangen bilden das größte Unternehmen (1.900 Mitarbeiter im Jahr 1994, Steuerungen für Haushaltsgeräte). Ausschließlich dieses Unternehmen bestimmt die führende Position der elektrotechnischen Industrie im Mittelbereich.

	Mittelbereich	Kreis	Region	Land	92
Demographische Angaben					
Bevölkerung 31.12.95	44400	261446	585045	10319367	
Bevölkerungsdichte 31.12.1995	142	160	167	289	
Bevölkerungsentwicklung 1987/1995	10,6	11,9	12,5	11,1	
1994/1995	0,5	0,6	0,7	0,5	
Wanderungssaldo insgesamt 1989 - 1995	2814	18617	45937	755451	
in % der Bevölkerung 1988	7,0	7,9	8,7	8,0	
Kinder (unter 15 Jahren) in % 31.12.1995	19,6	18,7	18,4	16,9	
Ausländer in % 31.12.1995	8,5	9,2	9,5	13,1	
Arbeitsmarkt					
Beschäftigte am 30.06.1995	14511	89291	195777	3737740	
Beschäftigtenentwicklung 1987/1995	9,4	13,1	10,0	5,1	
Beschäftigtenentwicklung 1994/1995	1,3	-0,03	0,2	-0,6	
Angestelltenanteil 30.06.1995	44,9	51,0	50,2	52,5	
Frauenanteil 30.06.1995	45,2	44,6	42,8	43,2	
Arbeitslosenzahl 30.09.1996	1052	6457	16189	353676	
30.09.1995	885	6055	14758	320603	
Arbeitslosenquote 30.09.1996	6,1	6,2	6,9	8,1	
Durchschnitt 1994-1996	5,5	5,9	6,5	7,5	
Arbeitslose Jugendliche 30.09.1995	46	281	615	10749	
Langzeitarbeitslose 30.09.1995	141	1379	3666	96919	
Wirtschaftsstruktur					
Beschäftigte im verarb. Gewerbe 30.06.1995	7150	35453	84165	1524109	
je 1000 Einwohner	161	136	144	148	
Beschäftigte im Tertiärsektor 30.06.1995	6000	45634	92632	1889938	
je 1000 Einwohner	135	175	158	183	
Landwirtsch. Betriebe 30 und mehr ha 1995	169	999	1877	14856	
Wirtschaftskraft					
Entgelte je Beschäftigten 1990	36038	37735	39347	41098	
Löhne und Gehälter je Beschäftigten 1994 (Ind.)	50736	56132	62100	61915	
Steuerkraftsumme je Einwohner 1995	1356	1434	1403	1548	
Bruttowertschöpfung / Wohnbevölkerung 1992	-	39105	39319	44085	
Regionale Spezialisierung der Industrie					
Wichtigste Branchen des verarb. Gewerbes 1994	Beschäftigte	Anteile in %	Zum Vergleich: Land in %		
Elektrotechnik	-	30 - 35	17,4		
Maschinenbau	756	13,6	18,8		
Ernährungsgewerbe	719	12,9	4,7		
Quelle: SRDB des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und eigene Berechnungen.					

Abbildung 5

Marktanteile der Angebotstypen des Einzelhandels in der BR Deutschland
(in Prozent, bezogen auf den Umsatz, Gebiet der alten Bundesländer)



a) Mit dem Gesamtumsatz (einschließlich stationärer Einzelhandel).

b) Nur die vier Warenhausunternehmen (mittlerweile zu zwei Konzernen fusioniert) und Woolworth.

c) Nur Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser mit Lebensmittelabteilungen.

Quelle: nach Ifo-Schnelldienst, H. 14, 1991, S. 17. Bei den Werten für 1992 und 1995 handelt es sich um Schätzungen.

Für die klassischen Fachgeschäfte, zu deren Marktstrategie ein umfassendes Sortiment sowie fachkundige Beratung gehören, bedeutet der Wandel in Richtung auf preisaggressive Anbieter nicht nur Marktanteilsverluste, sondern auch einen absoluten Rückgang. Dabei wurden diese Verluste in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wohl zunächst noch durch das allgemeine Marktwachstum verdeckt. Spätestens seit 1992 weist der Umsatz im Einzelhandel im Durchschnitt der Branchen bestenfalls noch nominale Wachstumsraten auf. Der Rückgang des Geschäfts bei den kleinen und mittleren traditionellen Fachgeschäften macht sich seither deutlich bemerkbar.

Tabelle 7

Facheinzelhandel Baden-Württembergs nach Unternehmen und Arbeitsstätten

	Arbeitsstätten in Baden- Württemberg	deren Umsatz (in Mio. DM)	Arbeitsstätten baden- württem- bergischer Unternehmen ^{a1}	deren Umsatz (in Mio. DM)	"Bedeutungs- überschuß" ^{b1}
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln	5056	3144	4847	3171	-0,08
<i>darunter:</i>					
<i>Eh. mit Getränken</i>	2324	1529	2360	1541	0,01
Apotheken	2605	5061	2610	5062	0,00
Eh. m. med. u. orthopädi- schen Art.	203	238	195	218	-0,08
Eh. m. kosmet. Artikeln u. Körperpflegemitteln	1824	2062	5619	6252	2,03
Eh. m. Textilien	1207	563	1301	682	0,21
Eh. m. Bekleidung	7001	9481	7302	8233	-0,13
Eh. m. Schuhen u. Le- derwaren	2249	2077	2554	2493	0,20
Eh. m. Möbeln. Einr. gegenständen u. Hausrat ang	2936	6638	2997	5842	-0,12
<i>darunter:</i>					
<i>Eh. m. Wohnmöbeln</i>	1325	5270	1373	4492	-0,15
Eh. m. elektr. Haush.- Rundf.-, Tv-gerät. usw	2699	3787	2891	3932	0,04
Eh. m. Metallw., An- strichm. u. Bau- u. Heimwerkerbedarf	1222	3063	1186	2215	-0,28
<i>darunter:</i>					
<i>Eh. m. Bau- und Heim- werkerbedarf</i>	642	2584	605	1783	-0,31
Eh. m. Büchern, Zeitun- gen, Zeitschr., Schreibw. u. ä.	1852	1444	1897	1429	-0,01
Facheinzelhandel ang (in Verkaufsräumen)	9616	7098	9639	6442	-0,09
<i>darunter:</i>					
<i>Eh. m. Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf u.ä.</i>	2005	977	2013	863	-0,12
<i>Eh. m. feinmech. u. opt. Erzeugn., Computern u.ä.</i>	2230	2139	2261	1928	-0,10
<i>Eh. m. Uhren, Edelmet- allwaren u. Schmuck</i>	1411	935	1392	883	-0,06
<i>Eh. m. Spielwaren</i>	616	606	615	548	-0,10
<i>Eh. m. Fahrrädern, - teilen u. Zubeh., Sport- u.ä. Art.</i>	1524	1147	1538	1099	-0,04
Summe	38470	44956	43038	45971	0,02

^{a1} Arbeitsstätten mit überwiegender Einzelhandelstätigkeit in Deutschland.

^{b1} Umsatz der Arbeitsstätten baden-württembergischer Unternehmen, dividiert durch den Umsatz aller Unternehmen in baden-württembergischen Arbeitsstätten, minus 1.

Quelle: Die Handels- und Gaststättenzählung 1993, a. a. O., Tabellen 38 u. 41.

Branchen

Wangen

- E-Technik, Feinmechanik, Optik	1.781 Beschäftigte
- Gebietskörperschaften	1.569 Beschäftigte
- Einzelhandel	1.403 Beschäftigte
- Leder-, Textil- u. Bekleidungsgewerbe	1.186 Beschäftigte
- Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	1.138 Beschäftigte
- Holz-, Papier-, Druckgewerbe	833 Beschäftigte

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Bedauerlicherweise sind in den Branchen Textil und Metall Firmenaufösungen eingetreten, teilweise ist noch keine Nachfolgenutzung gefunden (Erba).

Achberg

Die Firma Dornier ist der wichtigste Betrieb in Achberg gefolgt von Living Crafts Naturtextilien und der Firma Löchle Hochbau.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell verfügt in den Gewerbegebieten Schattbuch, Geiselharz, Geiselharz-Schauwies und Korb in einer breitgefächerten Branchenvielfalt über Produktions- und Dienstleistungsbetriebe mit ausreichenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Bestand an Gewerbe- und Industrieflächen

Wangen Stadt

Industrie West	22,6 ha
Waltersbühl	5,5 ha
Ausrüstung Erba (Textilveredlung)	8,5 ha
Industrie Ost	21,6 ha
Bauhof, Züblin	6,4 ha
Spinnerei Erba (Brache)	<u>8,0 ha</u>
	72,6 ha

Ortschaften 16,4 ha

Wangen Gesamt 89,0 ha

Achberg

Gewerbegebiet Esseratsweiler 0,5 ha

Amtzell

In den Gewerbegebieten der Gemeinde Amtzell stehen 13 ha und im Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies 28 ha als Gewerbeflächen zur Verfügung.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer

Größenklasse	Wangen			
	1999	2000	2001	2002
<i>Insgesamt*</i>	9601	9760	9850	9889
Produzierendes Gewerbe	4567	4502	4490	4467
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	1885	1966	2001	1955
Sonstige Dienstleistungen	3061	3198	3256	3375

Größenklasse	Achberg			
	1999	2000	2001	2002
<i>Insgesamt*</i>	271	259	219	226
Produzierendes Gewerbe	186	182	166	176
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	34	36	19	11
Sonstige Dienstleistungen	48	39	33	39

Größenklasse	Amtzell			
	1999	2000	2001	2002
<i>Insgesamt*</i>	571	575	660	654
Produzierendes Gewerbe	268	274	295	296
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	82	80	105	84
Sonstige Dienstleistungen	209	211	252	265

Größenklasse	Verwaltungsraum insgesamt			
	1999	2000	2001	2002
<i>Insgesamt*</i>	10443	10594	10729	10769
Produzierendes Gewerbe	5021	4958	4951	4939
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	2001	2082	2125	2050
Sonstige Dienstleistungen	3318	3448	3541	3679

*) Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 21.05.2004)

Arbeitsmarkt

Aus der Jahresbilanz der Arbeitsverwaltung ist wie folgt zu entnehmen und kennzeichnet die Situation:

„Im Laufe des Jahres 2002 hat sich die Arbeitsmarktsituation in Oberschwaben spürbar verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen (12.980) ist gegenüber dem Jahr 2001 um 1.800 angestiegen und hat wieder das Niveau von 1999 erreicht. Auch auf der Nachfrageseite sieht es nicht positiv aus. Die Betriebe und Verwaltungen aus dem

Arbeitsamtbezirk Ravensburg meldeten im Laufe des letzten Jahres 19.670 freie Stellen. Das waren 4.400 weniger als im Vorjahr. Dementsprechend geringer war das Vermittlungsergebnis. 6.250 Personen weniger als im Jahr zuvor fanden mit Hilfe des Arbeitsamtes eine neue Beschäftigung. Erfolge konnte Heinz Schnäbele, der Direktor des Arbeitsamtes Ravensburg, beim Abbau der Arbeitslosigkeit Älterer und Schwerbehinderter vermelden. Eine große Rolle spielte im vergangenen Jahr auch die Kurzarbeit mit durchschnittlich 1.080 Männern und Frauen in durchschnittlich 105 Betrieben.“

„Entspannt bleibt die Lage auf dem Lehrstellenmarkt in Oberschwaben. Es gibt zwar nach wie vor mehr junge Leute, die nach Ausbildungsstellen Fragen, als der Berufsberatung Stellen gemeldet werden.“

(Quelle: Arbeitsamt Wangen; Unterlagen vom 08.12.2003)

Wangen 2002: 3.477 Arbeitslose, davon 562 Frauen und 251 Langzeitarbeitslose
 Achberg 1995: 14 Arbeitslose, davon 6 Frauen und 4 Langzeitarbeitslose
 Amtzell 2002: 55 Arbeitslose, davon 45 Frauen und 18 Langzeitarbeitslose

(Quelle: Arbeitsamt Wangen; Unterlagen vom 08.12.2003)

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1998)

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 11.05.2004)

Pendler

Ergebnis der Volkszählung 1987

Wangen

Einpendler 3.731

Auspendler 1.595

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Achberg

Auspendler 293

Einpendler 43

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1998)

Amtzell

Einpendler 134

Auspendler 633

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Pendlerbilanz (Saldo)

	1970	1978	1987
Wangen insgesamt	1.347	1.630	*) 2.136
Achberg	-121	-200	-250
Amtzell	-349	-600	-499
<i>VR insgesamt</i>	<i>877</i>	<i>830</i>	<i>1.387</i>

*) Auspendler 1.595, Einpendler 3.731;

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

3.4 Fremdenverkehr und Tourismus

Die Anfänge des Fremdenverkehrs gehen in Wangen auf das Jahr 1903 zurück, als ein Fremdenverkehrs- und ein Verschönerungsverein gegründet wurde. Im selben Jahr wurde die Stadt Mitglied des Bodensee Verkehrsvereins.

Seit 1949 gehört der Verwaltungsraum Wangen der Fremdenverkehrsgemeinschaft Allgäu-Bodensee-Oberschwaben an, die von 1969-1993 ihren Sitz in Wangen hatte.

Seit 1993 ist der Sitz der Fremdenverkehrsgemeinschaft Allgäu-Bodensee-Oberschwaben in Bad Waldsee.

Im Rahmen dieser Fremdenverkehrsgemeinschaft bietet die Stadt Wangen an:

- ein gemeinsames Gästezimmerverzeichnis mit Achberg und Amtzell
- einen gemeinsamen Image-Prospekt mit Amtzell
- einen gemeinsamen Veranstaltungskalender "Wangen informiert" mit Achberg und Amtzell
- eine gemeinsame Wanderkarte mit Amtzell und Argenbühl und einen Teilbereich von Achberg
- Broschüre „Ausflugszeile“ in die nähere und weitere Umgebung
- Videofilm „Allgäuland – an den Ufern der Argen“ (Wangen, Achberg, Amtzell, Argenbühl)

Freizeit- und Sporteinrichtungen (gesamt)

In Wangen: Angelmöglichkeit, Bocciabahn, Bücherei, Gartenschach, Planwagenfahrten, Reitmöglichkeiten, Tennisplätze und -halle, beheiztes Freibad, Naturbadeseen, Poolbillard, Natureisbahn, Fahrradverleih, Fitness-Studios, Skate-Factory Indoorkartbahn, Kegelbahnen, Kletterhalle, Kletterpfeiler, Wassertretstelle, 2 Hotels besitzen Hallenbäder, Minigolfanlage, Naturlehrpfad, 220 km markierte Wander- und 130 km Radwanderwege, Trimmichpfad, 6 Grillhütten, Lesesaal, 6 städtische Museen, Städtische Galerie „Kunst in der Badstube“; Tierfreigehege in Achberg; in Amtzell: Kletterhalle, Finnenlaufbahn, Nordic-Walking-Parcours sowie Obst- und Wasserrou-te.

Winterurlaub: 3 Skilifte, Skiwanderloipen, Skiverleih, Eiskegeln.

Luftkurort

Seit Januar 1974 ist Wangen staatlich anerkannter Luftkurort; Deuchelried ist seit 1996 ebenfalls staatlich anerkannter Luftkurort.

Angebot an Zimmern, Ferienwohnungen etc.

	Betten in Gasthöfen, Pensionen, Hotels	Betten in Privatzimmern		Ferienwohnungen, -häuser	
		Gesamt	auf Bauernhof	Gesamt	auf Bauernhof

Wangen insgesamt	675	178	77	576	145
Achberg	42	12	6	82	38
Amtzell	69	21	12	102	81
VR insgesamt	786	211	95	660	264

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998; Stand Juli 1998)

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass das Urlaubsangebot der Ferien auf dem Lande bzw. Bauernhof zu einem wichtigen Fremdenverkehrszweig geworden ist: 45% der Betten in Privatzimmern und 40% der Ferienwohnungen werden auf Bauernhöfen angeboten.

1979 kamen 78% aller Interessenten für eine Ferienwohnung aus deutschen Großstädten, es handelt sich größtenteils um Familien mit 3-4 Kindern.

Entwicklung des Fremdenverkehrs

Durch das geänderte Meldegesetz sind Vergleiche nicht leicht möglich. Meldepflichtig sind nur Betriebe mit 9 und mehr Betten; die meisten Privatanbieter sind von dieser Pflicht nicht erfasst.

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998)

Sämtliche Übernachtungsbetriebe sind jedoch gehalten, Übernachtungen zu melden; seit 1987 ist in Wangen eine Kurtaxe eingeführt. Die Meldungen lassen jedoch exakte Aussagen zur Statistik nicht zu.

3.5 Verkehr und Ver- und Entsorgung

3.5.1 Verkehr

Fließender Verkehr, Ruhender Verkehr, ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger

Fließender Verkehr

Der Verwaltungsraum liegt in einer ländlich geprägten Region, deren Straßennetz von vorwiegend historisch geprägten Straßen gebildet wird.

Dem Flächennutzungsplan von 1982 lag noch eine Bundesautobahnplanung zugrunde, die von der alten Vorstellung einer Kreuzung der A 96 (Memmingen-Lindau/ Bregenz) mit der A 98 (Bodensee/Singen-Kempton) ausging.

Damals gab es bereits Bedenken gegen die A 98, die dazu führten, dass die dazu bestehende Planung nicht weiterverfolgt wurde; der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat eine Studie für eine bodenseeferne Ost-Westverbindung erarbeitet, die unseren Verwaltungsraum nicht berührt.

Durch einen Vergleich ist beim Bau der A 96 auf unserem Gebiet der Anschluss Wangen-Süd (Kreuzung mit der L 333) nicht zur Ausführung gekommen.

Deshalb sind auch Veränderungen den prognostizierten Verkehrsmengen auf klassifizierten und örtlichen Straßen eingetreten, die eine Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes erforderlich werden ließen.

(siehe auch Anlage Seite 53, Bundesstraße B 31 neu)

Durch die Eröffnung des Bauabschnittes I –Ortsumgehung der B 32 von Amtzell- wird die Ortsmitte von Amtzell erheblich entlastet. Darüber hinaus ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Dorfmitte wie bei der Entwicklung von Baugebieten (vergl. Baugebiete „Singenberg“ und „Fohlenweide“).

Bundesstraße 31 neu

Zur Leserbriefdiskussion über die Häufung von Unfällen auf der Bodensee-Bundesstraße B 31 (SZ vom 5. und 10. November)

Kein Vorwurf ans Straßenbauamt

Dem Straßenbauamt Kempten ist mit seinen eingeschränkten Möglichkeiten kein Vorwurf zu machen, denn viele Tote und Verletzte auf der B 31 alt oder neu gehen teilweise auf das Konto des nicht am See ansässigen SPD-Bundestagsabgeordneten Bindig, der eine vor zwei Jahrzehnten vom Parlament und – höchste Dringlichkeitsstufe – bereits verabschiedete und finanzierte im Planfeststellungsverfahren seeferne Autobahn am See entlang, mit dem Argument der Touristenabwanderung nach Süden, bei Bürgermeistern der Seegemeinden von Bodman bis Lindau durch persönliche Gespräche auch bei Verkehrsämtern zu Fall gebracht hat.

Gero Köberle, Nonnenhorn

SZ v. 14.11.98/Nr. 264

Klassifizierte Straßen

Bundesautobahn

- A 96 Lindau - Memmingen, noch nicht ausgebaut zwischen Wangen/Nord und Gebratzhofen

Bundesstraßen

- B 18 Lindau - Wangen - Leutkirch (nach Freigabe der A 96 zwischen Tautenhofen und Wangen/Nord wird die B 18 ab Bahnhof Ratzenried/Käferhofen in südlicher Richtung zur L 320 abgestuft werden.)
- B 32 Ravensburg – Wangen - Hergatz

Landesstraßen

- L 2374 Neuravensburg (B 18) - Esseratsweiler - Oberreitnau
- L 320 B 18 - Ratzenried
- L 321 Wangen - B 12(Grod)
- L 325 Vogt – Karsee – Leupolz - Herfatz/B 32
- L 333 Pflegelberg - Primisweiler - Niederwangen - B 18
(Planfeststellung für Ausbau ist abgeschlossen, in Teilen ausgebaut)

Kreisstraßen

- K 7990 Untermatzen - Amtzell - Rembrechts - Haslach
- K 7991 Karsee - Burkhardtshaus - B 32
- K 7992 K 8042 - Eggenreute - K 7991
- K 7995 Karsee - Missen - L 325 (Ungerhaus)
- K 7996 L 2374 - Siberatsweiler - K 7703
- K 7997 Esseratsweiler - B 18
- K 7989 Waldburg - Amtzell – L 335
- K 7998 Roggenzell (B 18) – Landesgrenze bei Rupolz
- K 8000 K 8002 – K 7701 (südlich Haslach)
- K 8001 K 7700 - Haslachmühle – K 8002
- K 8002 Hiltensweiler (B 18) – Primisweiler - Haslach – Pflegelberg – Neuravensburg (B 18)
- K 8003 Schomburg – Geiselharz (B 32)
- K 8004 Neuravensburg - Untermooweiler - K 8005
- K 8005 B 18 (Niederwangen) – Landesgrenze bei Wolfatz
- K 8007 Wangen - Beutelsau – K 8008
- K 8009 Wangen - Deuchelried - Watt – K 8011
- K 8010 Deuchelried – L 320
- K 8029 Deuchelried – B 18 (bei Oflings)
- K 8042 Karsee – Eggenreute – L 324 (bei Hannover)
- K 8043 Leupolz (L 325) – Kißlegg

(Quelle: Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wangen, Unterlagen vom 08.10.1998)

Gesamtverkehrsplan der Stadt Wangen

Der Gesamtverkehrsplan ist von der Verkehrs- und Industrieplanung GmbH (V.I.P.) in Frankfurt, im Jahre 1970 aufgestellt worden.

Dem Konzept lag eine Autobahnplanung zugrunde, die näher am Stadtorganismus lag; der damaligen Tendenz folgend sind auch äußere Stadtringe konzipiert worden. Sinnvolle neue Verkehrsstrukturen wie Südring/Westring sind Ende der 70er Jahre realisiert worden und leisten ihren Beitrag zur Entflechtung von Verkehrsarten (Durchgangsverkehr, Ziel- und Quellverkehr).

Nachteilig geblieben ist die durch die Bahnlinie verursachte Hürde, die in Richtung Nord-West nur durch ein Nadelöhr (Immelmannstraße) und einen schienengleichen Bahnübergang bei der B 32 überwunden werden kann.

Der zweite große Brückenschlag über die Argen (St. Gallus-Brücke) entlastet nach wie vor die Altstadt vom Durchgangsverkehr, die Vernetzung mit dem Südring leistet einen guten Verkehrsabfluss auf die B 12 und B 18 Richtung Lindau/Bayern (Mittelbereich).

In Siedlungsbereichen wurde weitgehend Tempo 30 eingeführt, in der Altstadt wurde der Fußgängerbereich geschaffen (entwidmet).

Im Juli 1992 ist eine studentische Projektstudie fertiggestellt worden, die sich mit dem umfangreichen Komplex Verkehr befasst.

Der weitere Anstieg der Verkehrsbelastung auf der B 32 löste die Forderung nach Verkehrsuntersuchungen aus.

Nach Beratung mit dem Regierungspräsidium Tübingen konnte eine gemeinsame Beauftragung zur Untersuchung der Verkehrsproblematik in der Raumschaft erfolgen; Spiekermann Beratende Ingenieure haben die verschiedenen Arbeitsschritte den Auftraggebern vorgestellt und mit diesen abgestimmt; auszugsweise wird die Zusammenfassung der Konzeptionellen MIV-Untersuchungen zitiert.

(siehe auch Anlage Seite 57 bis 59, Auszug Konzeptionelle MIV-Untersuchung)

Ruhender Verkehr

Um der Funktion eines Mittelzentrums gerecht zu werden, ist die Bereitstellung eines ausreichenden Parkierungsangebotes für Handel, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen geboten.

Ohne die allgemeinen Parkierungsmöglichkeiten in öffentlichen Verkehrsräumen (Straßen) zu berücksichtigen, bewirtschaftet die Stadt Wangen derzeit 1901 PKW Stellplätze, für Busse wird das Angebot am Aumühleweg erweitert; die öffentlichen Busse parkieren beim Busbahnhof Wangen, wo sich auch der zentrale Busbahnhof befindet.

Das Parkierungsangebot wird allgemein als gut eingestuft, die Gebühren sind moderat.

In den Gemeinden Achberg und Amtzell sowie in den Ortschaften ist ebenfalls ein weiteres Stellplatzangebot geschaffen worden.

Durch die Errichtung von Wohnmobilstandplätzen in Wangen und Amtzell wird die Attraktivität als Fremdenverkehrsorte erhöht.

(siehe auch Anlage Seite 60 und 61, Übersichten Parkplätze Wangen Stadt)



Konzeptionelle MIV-Untersuchungen im Raum Wangen Band III



7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

In dieser Untersuchung wurden vier Planfälle betrachtet, die sukzessiv entwickelt wurden. Die Untersuchung der Anschlussstelle Wangen-Süd (Planfall 1) hat ein ausreichendes Verkehrspotenzial ausgewiesen, was durch begleitende Maßnahmen noch zu steigern wäre. Da dieser Planfall für die Stadt Wangen keine spürbaren Entlastungen zeitigt, wurde eine ortsnahe Umgehungsstraße untersucht, um zu analysieren, ob so signifikante Entlastungen der heute hoch belasteten Streckenabschnitte erreicht werden können.

Die Untersuchung umfasste eine ortsnahe Umgehungsstraße im Westen der Stadt Wangen und zeigte, dass die verkehrlichen Wirkungen einer solchen Maßnahme nicht die notwendige Größenordnung besitzen, weil der Verkehr in der Stadt Wangen zum größten Teil aus Quell- und Zielverkehr besteht, der nicht aus der Stadt Wangen verlagert werden kann. Darüber hinaus wird aus örtlicher Sicht die Realisierung einer solchen Trasse unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Durch die Erkenntnis aus den zuvor untersuchten Maßnahmen, dass Umgehungsstraßen die Wangener Probleme nicht signifikant entschärfen, wurde im begleitenden Arbeitskreis die konzeptionelle Ausrichtung geändert. Wenn ein großer Anteil der Verkehre nicht verlagert werden kann, muss der Verkehr auf der leistungsfähigsten und verträglichsten Achse des vorhandenen Netzes gebündelt werden. Als Planfall 3 wurde die Beseitigung des BÜ an der Ravensburger Straße (B 32) untersucht. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der B 32 im nördlichen Innenstadtbereich von Wangen soweit angehoben, dass Rückverlagerungen zur B 32 stattfinden und dadurch Innenstadtstrecken entlastet werden. Es findet eine Bündelung auf der Ravensburger Straße statt.

Als letzter in diesem Gutachten untersuchte Planfall wurde untersucht, in welcher Ausprägung eine Verbesserung der Trassierung der Querspange von Hergatz zur geplanten Anschlussstelle Wangen-Süd Verkehre erstens zusätzlich auf die BAB 96 und zweitens von der Ortsdurchfahrt in Wangen verlagert werden können. Diese Ertüchtigung der Querspange (Planfall 4) birgt zusätzliches Potenzial für die Anschlussstelle und führt Verkehre schnell auf das übergeordnete Netz. Es treten darüber hinaus Entlastungen in der Stadt Wangen auf, die allerdings keine spürbaren Verbesserungen zeitigen.

Aus gutachterlicher Sicht ergeben sich für die spezielle Situation der Region Wangen die folgenden Empfehlungen:

Die Realisierung der Anschlussstelle Wangen-Süd sollte weiterverfolgt werden, da dadurch mit geringen finanziellen Mitteln für die Verkehre der Region eine kürzere Anbindung an das Autobahnnetz geschaffen wird und darüber hinaus eine

als positiv zu wertende Verlagerung von Verkehren der Stadt Wangen erreicht werden kann.

Ein zusätzliche Verkehrsachse in Form einer ortsnahe Umgehungsstraße wird aufgrund der speziellen verkehrlichen und topologischen Randbedingungen der Stadt Wangen nicht empfohlen.

Die Bündelung der Verkehre auf die Ravensburger Straße ist unter den festgestellten verkehrlichen Randbedingungen die sinnvollste Maßnahme die Verkehrssituation der Stadt Wangen zu verbessern und sollte ebenso weiterverfolgt werden.

Die Aufwertung der Querspange von Hergatz zur geplanten Anschlussstelle Wangen-Süd ist eine sinnvolle Maßnahme im Zusammenhang mit dieser geplanten Anschlussstelle.

Gratis parken für alle!



Das gibt's nur in der WangenerInnenstadt:
Gehen Sie zum nächsten Parkscheinautomaten,
drücken Sie den grünen Knopf und lassen Sie
sich 15 Minuten Parkzeit schenken. Und dann
Schein ins Auto - rein in die Stadt.

Willkommen in Wangen!

Schöne Stadt.
Schöner Einkauf.
Schöner Tag.



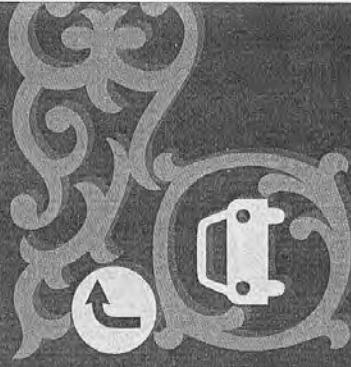
Manche Menschen behaupten, Ihnen sei es
egal, wie sie einkaufen.
Wir sind allerdings der Meinung, Einkaufen
muss schön und entspannend sein.
Deshalb: Herzlich willkommen in Wangen!

Leistungsgemeinschaft
Handel und
Gewerbe e.V.
www.wangen.de
wangen
im Allgäu

P

LUFTKURORT
wangen
im Allgäu

WANGEN GENIEßEN
UND PROBLEMLOS PARKEN



Rund um die Altstadt:
Über 1000 kostenlose Parkplätze,
ca. 600 Kurzparkplätze gebührenpflichtig.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Verwaltungsraum sind verschiedene Dienstleister mit entsprechenden Angeboten tätig, teilweise ergänzt durch erforderliche Schülerbeförderung.

Angebote und Frequenzen sind gegenüber früher teilweise verbessert, ganz allgemein wird ein stärkerer Anteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch im ländlichen Bereichen angestrebt.

In der Region ist insbesondere die Einführung von Spätverbindungen Richtung Li und FN sowie Kißlegg bei der Deutschen Bahn AG zu nennen.

Die Busverbindung zwischen Lindau und Wangen im Stundentakt, die insbesondere für Achberg und Neuravensburg von Bedeutung ist hat sich bewährt.

Bushaltestellen auf dem Land sind weitgehend mit entsprechenden Schutzeinrichtungen (Wartehäuschen) versehen worden; Bike+Ride- Vorkehrungen sind am Bahnhof gegeben, die Mitnahme von Fahrrädern bei der Bahn wurde verbessert.

Beim Stadtverkehr Wangen ist die Auslastung saisonal unterschiedlich (Schülerverkehr bzw. Sommer/Winter); zwischen Angebot und Nachfrage ist ein Kompromiss gefunden. Der Stundentakt hat sich bewährt. Die im Jahr 2003 eingeführte Linie von der Innenstadt zum Freibad wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Verwaltungsraum Wangen wird im ÖPNV von der DB, RAB und RBA sowie von ortsansässigen Omnibusunternehmen bedient. Als 17. Verkehrsverbund in Baden-Württemberg ist zum 01.01.2004 der Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo) in Kraft getreten. Der Fahrgast hat nun ein übersichtliches, einheitliches Tarifsystem mit klaren Tarifzonen innerhalb der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis.

Die Strecken Memmingen-Kißlegg-Hergatz -Lindau wird durch die Bahn und Ravensburg - Wangen – Isny, Ravensburg-Tett nang-Wangen, Bad Wurzach - Leutkirch - Kißlegg – Wangen, Scheidegg – Lindenberg – Wangen, Oberreit nau – Esseratsweiler – Neuravensburg - Wangen durch den Bus bedient.

Im Einzelnen:

Linie Nr.	Fahrtstrecke	Zahl der Bus-/Bahnverbindungen (an Schultagen)	
		hin	zurück
82	Beuren-Wangen (Marktklinie) 1)	1 Bus (mittwochs)	1 Bus (mittwochs)
90	Wangen-Ratzenried-Christatzhofen 2)	8 Bus (samstags 3)	8 Bus (samstags 3)
92	Leupolz-Wangen (Marktklinie) 2)	1 Bus (mittwochs)	1 Bus (mittwochs)
93	Stadtverkehr Wangen 2)	6 Buslinien (montags – freitags ganztäglich, samstags vormittags im Stundentakt)	6 Buslinien (montags – freitags ganztäglich, samstags vormittags im Stundentakt))

100	Bad Wurzach-Kißlegg-Wangen 3)	1 Bus	1 Bus
120	Engelitz-Wangen (Marktlinie) 4)	1 Bus (mittwochs)	1 Bus (mittwochs)
971	Memmingen-Kißlegg-Lindau 5)	21 Fahrten Ri. Hergatz, Li	21 Fahrten Ri. Kißlegg, MM
7535	Ravensburg-Schlier- Waldburg-Vogt- Wangen/Wolfegg 6)	6 Bus	6 Bus
7542	Ravensburg - Wangen – Isny 6)	16 Bus	16 Bus
7544	(Kißlegg)- Leupolz -Wangen 6)	5 Bus	6Bus
7545	(Ravensburg) –Tettngang - Wangen 6)	5 Bus	6 Bus
7550	(Bad Wurzach) –Leutkirch – Kißlegg - Wangen 6)	8 Bus	9 Bus
9723	(Lindau Oberreitnau - Achberg) - Neu- ravensburg - Wangen 7)	17 Bus (Mo - Fr ganztägig, Sa vormittags Stundentakt)	16 Bus (Mo - Fr ganztägig, Sa vormittags Stundentakt)
9724	Lindenberg –Hergatz - Wangen 7)	6 Bus	6 Bus

Betreiber: 1) Omnibusverkehr Volk GmbH; 2) Max Buchmann GmbH & Co. KG; 3) Werner Sohler; 4) Fa. Heine GmbH & Co. KG; 5) Deutsche Bahn AG; 6) ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB); 7) RBA Regionalbus Augsburg GmbH

(Quelle: Verbundfahrplan bodo 2004)

Im Bereich der Stadt Wangen stellen 6 Linien des Stadtbusses; zentrumsnah ab der Bahnhofstraße bei der Tiefgarage, Verbindungen zu den einzelnen Wohngebieten der Kernstadt einschl. Deuchelried her.

Linie Nr.	Fahrtstrecke	Zahl der Busverbindungen	
		hin	zurück
1	Wittwais, Waltersbühl 2)	24 (Sa. nur 13, So. nicht)	24 (Sa. nur 13, So. nicht)
2	Deuchelried, Krankenhaus 2)	17 (Sa. nur 7, So. nicht)	17 (Sa. nur 7, So. nicht)
3	Südring, Friedhof 2)	7 (Sa. nur 4, So. nicht)	7 (Sa. nur 4, So. nicht)
4	Berger Höhe Haid 2)	13 (Sa. nur 7, So. nicht)	13 (Sa. nur 7, So. nicht)
5	Epplings 6)	18 (Sa. nur 9, So. nur 7)	17 (Sa. nur 9, So. nur 7)
6	Freibad 2)	6 (Sa. nur 3, So. nicht) (nur vom 19.05.-12.09.)	6 (Sa. nur 3, So. nicht) (nur vom 19.05.-12.09.)

(siehe auch Anlage Seite 65, Liniennetz-Übersichtskarte)

Betreiber: 2) Max Buchmann GmbH & Co. KG; 6) ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)
(Quelle: Hauptamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 12.08.2003 und 29.12.2003)

Deutsche Bahn

Wangen im Allgäu liegt an der Strecke 980 (Lindau - Hergatz - Kißlegg – Buchloe). Zunahme der Fahrtenhäufigkeit auf der Strecke München - Zürich und Anschlüsse des "Allgäu-Schwaben-Taktbetriebes".

Die Bahnfracht Wangen wurde eingestellt, in den Lagerräumen ist Einzelhandel untergebracht.

Künftig werden nur noch zwei bis drei Gleise benötigt, die weiteren Flächen der Bahn, die früher Umschlag und Lagerung vorbehalten waren, werden zunehmend über die Immobiliengesellschaft der DB vermarktet.

Diese Flächen sind im Bebauungsplan „Bahnhof-Industrie West I“ enthalten, der Omnibusbahnhof am Bahnhof ist bereits Mitte der 70er Jahre eingerichtet worden.

Auf dem Areal werden Verkehrsflächen im Zusammenhang mit der Beseitigung des schiengleichen Bahnübergangs erforderlich.

Achberg und Amtzell sind nicht an das Schienennetz der Bahn angeschlossen.

Radverkehr

Dieses Verkehrsmittel liegt im Trend, daher sind in der Vergangenheit verstärkt Aktivitäten zum Ausbau von Radwegen in Gang gekommen und realisiert worden.

Es liegt ein Radwegekonzept vor, das mit dem Landkreis Ravensburg und dem Straßenbauamt Ravensburg abgestimmt ist; die Lückenschließung beim Radweg entlang der B 18 ist eine langwierige Aufgabe geworden.

Entlang der B 32 wurde ein Konzept mit Radfahrstreifen entwickelt, das auch in größeren Teilen bereits besteht; die Verkehrsbelastung in der B 32, die langfristig nicht ohne durchgehende Signalisierung bewältigt werden kann, wird Einfluss auf die Radwegführung im nördlichen Abschnitt nehmen.

In der Innenstadt werden weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geplant.

Durch den konsequenten Bau von Radwegen entlang der Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen wurde ein engmaschiges Verbindungsnetz geschaffen.

(siehe auch Anlage Seite 66, Neuregelung Radverkehr)

Fußgänger

In Herzen der historischen Altstadt von Wangen ist ein Fußgängerbereich eingerichtet worden, der die Leistungen der Altstadtsanierung bestärkend unterstützt; vor längerer Zeit schon sind Bordsteinabsenkungen für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer durchgeführt worden.

Eine Vielzahl von Gehwegen ist neu angelegt worden; auch in den bisher entstandenen Siedlungen ist weitgehend eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn zur Ausföhrung gekommen.

vom 7. 10. 98 Nr. 231

Neuregelung

Radfahrer bekommen mehr Freiheiten im Straßenverkehr

BONN - Pedalritter haben jetzt mehr Freiheiten im Straßenverkehr. Die Benutzung vorhandener Radwege ist nur noch dann vorgeschrieben, wenn diese mit einem blauen Radweg-Schild gekennzeichnet sind. Ist dies nicht der Fall, darf - ganz legal - auf die Autostraße ausgewichen werden.

Von dpa-Korrespondent
Günther Voss

Möglich macht es die sogenannte Fahrradnovelle der Straßenverkehrsordnung, deren zweiter Teil am 1. Oktober in Kraft tritt. Ziel der Regelung ist es, die Benutzungspflicht auf jene Radfahrer auch „zumutbar“ sind.

Bislang mußten sich Millionen Radler häufig auf schmale, schlaglochübersäte oder zugesparkte Holperstrecken verweisen lassen. Ärger oder

Hupkonzert handelte sich ein, wer auf die Fahrbahn auswich. Als permanente Gefahrenstellen erwiesen sich Ausfahrten oder Kreuzungen, weil dort Radfahrer auf ihren separaten Streifen von Autofahrern erst im letzten Moment oder gar nicht wahrgenommen werden. Um Fahrradfahren sicherer und attraktiver zu machen, steuerte der Gesetzgeber gegen und beschloß ein Maßnahmen-Bündel, von dem ein Teil schon seit 1. September 1997 wirksam ist: Zum Beispiel die Erlaubnis, gesondert ausgeschilderte Einbahnstraßen in beide Richtungen befahren oder Busspuren mitbenutzen zu dürfen.

Im Blickfeld des Autofahrers

„Zumutbar“ sind Radwege künftig nur noch dann, wenn sie in gutem Zustand und mindestens 1,50 Meter breit sind. Andernfalls müssen die Kommunen entweder nachbessern oder aber das blaue Gebotsschild ab-

montieren. Damit ist klar, „daß der Radverkehr in Zukunft vermehrt die Fahrbahn benutzen wird“, sagt Axel Welge, Verkehrsexperte beim Deutschen Städtetag. Er begrüßt die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. „Sie wird erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer beitragen. In vielen Fällen ist der Radler nämlich im Straßenraum besser aufgehoben als auf separaten Radwegen, da er sich im Blickfeld des Autofahrers befindet.“

Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) rät mit Blick auf die neue Situation allen Beteiligten zu „defensiver Fahrweise“. Autofahrer müßten sich darauf einrichten, daß es künftig „Radfahrer auf der Fahrbahn und gleichzeitig auf dem daneben befindlichen Radweg geben wird“, sagt DVW-Sprecher Burkhard Sticklies. Nach seinen Erkenntnissen stellen sich Kommunen auf die neue Vorschrift sehr unterschiedlich ein: In Berlin fallen viele weiß-blaue Radwegeschilder weg, in

Köln dagegen will man Schlaglöcher beseitigen, Bordsteine absenken, Radwege verbreitern und nur ausnahmsweise Schilder abnehmen.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) zeigt sich unzufrieden mit den Kommunen: „Die meisten haben es sich mit der Überprüfung der Radwege leicht gemacht. Es sind zu viele Radwege ausgeschildert“, moniert ADFC-Bundesvorsitzender Wolfgang Große, der die Neuregelung im Interesse der Sicherheit grundsätzlich positiv bewertet. Der ADFC werde „den Kommunen auf die Finger schauen“, kündigte der Repräsentant von 90 000 organisierten Radlern an.

Derzeit 14 000 Kilometer

Derzeit ist das Radwegenetz an Bundesstraßen 14 000 Kilometer lang - das heißt, ein Drittel aller Bundesstraßen wird von einem Radweg gesäumt. Bis zum Jahr 2000 sollen rund 1000 Kilometer hinzukommen.

3.5.2 Trinkwasser

Wangen Stadt mit Deuchelried

Die öffentliche Wasserversorgung in der Stadt Wangen besteht seit 1885. Seit 1978 gehört auch der Ortsteil Deuchelried, der früher eine eigene Versorgung hatte, zum Städtischen Wasserwerk Wangen im Allgäu.

An Einrichtungen zur Trinkwasserförderung und Speicherung stehen zur Verfügung:

Pumpwerke und Quellen	
Pumpwerk Oflings	Entnahmemenge 60 l/sec
Quelle Rempen	Schüttung ca. 13 l/sec
Pumpwerk Unterschellenreute	Entnahme 3 l/s (Nur als Notreserve, nicht in Betrieb)

Zusätzlich besteht mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Hergatz (Bayern) ein Versorgungsvertrag, der Wangen eine Wasserlieferung von bis zu 30 l/sec sichert. Der Zweckverband Handwerksgruppe versorgt darüber hinaus seit alters her ein kleines Gebiet in der Stadt (Wolfgangweiher und Mauthausweg) direkt mit Trinkwasser.

Das Städtische Wasserwerk Wangen seinerseits liefert bis zu 10 l/sec an den Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgung mit Sitz in Wangen-Neuravensburg.

Seit dem Jahre 2003 besteht zudem mit der Haslach-Wasserversorgung, Sitz Neukirch ein leistungsstarker überörtlicher Notverbund, der im Bedarfsfall eine fast 100 prozentige Fremdversorgung ermöglicht.

Hochbehälter	
HB Steibisberg (Hochzone Wangen)	Inhalt 3000 m ³
HB Oberschellenreute (Mittelzone Wangen)	Inhalt 800 m ³
HB Wiesen (Niederzone Wangen)	Inhalt 3000 m ³
HB Grotte (Niederzone Deuchelried)	Inhalt 700 m ³
HB Kohlberg (Hochzone Deuchelried)	Inhalt 500 m ³
HB Sigmanns der Handwerksgruppe)	Inhalt 1500 m ³
Wasserschutzgebiet	
Quelle Rempen	Schutzgebiet ausgewiesen, rechtskräftig
Pumpwerk Oflings	Schutzgebiet ausgewiesen, rechtskräftig
Pumpwerk Unterschellenreute	Schutzgebiet ausgewiesen, rechtskräftig

Karsee und Leupolz

Die öffentliche Wasserversorgung in Wangen-Karsee und Wangen-Leupolz besteht seit 1974. Dort betrieben die private Wassergenossenschaft Leupolz-Praßberg und das Städtische Wasserwerk Wangen im Allgäu gemeinsam den Brunnen Edenhaus

(Pumpwerk). Die WG Leupolz-Praßberg versorgt den Ortsteil Leupolz und das Wasserwerk Wangen den Ortsteil Karsee.

Hochbehälter	
HB Blaser (Karsee)	Inhalt 800 m ³
HB Riefen (Karsee)	Inhalt 20 m ³
HB Allewinden (Leupolz)	Inhalt 800 m ³
HB Weiler (Leupolz)	Inhalt 150 m ³

Wasserschutzgebiet	
Brunnen Edenhaus	Schutzgebiet ausgewiesen, rechtskräftig

Die Wasserversorgung in den Wangener Ortschaften Niederwangen, Primisweiler, Neuravensburg, Schomburg und Haslach sowie den Gemeinden Achberg und Amtzell unterliegt nicht dem Städtischen Wasserwerk.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 07.10.1998, 09.09.2003 und 10.12.2003)

Niederwangen, Primisweiler, Neuravensburg und Achberg

werden vom Zweckverband Neuravensburg Wasserversorgungsgruppe versorgt.

Der Tiefbrunnen beim Blausee hat eine Schüttung von 18 l/s.

Die Verteilung der Versorgung erfolgt über 10 Hochbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von 2630 m³.

Im Jahre 2003 wurde eine neue Trinkwasserverbundleitung zwischen den Hochbehälter Ettensweiler (Niederwangen) und dem Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies (Schomburg) gebaut. Sie verbindet die beiden Wasserversorgungsunternehmen Zweckverband Haslach Wasserversorgung mit Sitz in Neukirch und den Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Wangen-Primisweiler. Gleichzeitig hat darüber hinaus das Städtische Wasserwerk mit Sitz in Wangen im Allgäu ebenfalls Zugriff auf das Verbundsystem.

Wasserschutzgebiet:

Das Wasserschutzgebiet "Blauer See" ist rechtskräftig festgesetzt.

(Quelle: Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe, Unterlagen vom 27.11.2003)

Haslach und Amtzell

Vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung mit Sitz in Neukirch werden auf dem Gebiet der Stadt Wangen folgende Wohnplätze mit Trinkwasser versorgt:

Batten, Bauren, Engelitz, Halbrechts, Haslach, Haslachmühle, Rembrechts, Schauwies, Schomburg.

In der Gemeinde Amtzell die Wohnplätze:

Amtzell, Buchreute, Büchel, Butzers, Dietenweiler, Dietrichs, Duller, Feld, Geiselharz, Goppertshäusern, Hackbrettler, Hanser, Häusing, Hinterholz, Hössel, Hütten, Korb, Kugelhäusle, Krummacker, Mösle, Moosing, Pfärrich, Reute, Siglisberg, Schattbuch, Schmitten, Schnabelau, Schlössle, Spiesberg, Steppach, Steinach, Unterbühl, Unterhof, Unterwies, Weißenbach, Winkelmühle.

Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung sind Amtzell, Bodnegg, Meckenbeuren, Neukirch, Tettngang und Wangen. Vom zentral gelegenen Wasservorkommen Buch werden insgesamt ca. 14.000 Einwohner versorgt. Im Grundwasserwerk Buch, Bodnegg können bis zu 35 l/s Q 24 = 1.100.000 m³/a gefördert werden.

Für das vom Flächennutzungsplan betroffene Gebiet werden folgende Hochbehälter betrieben:

Hochbehälter	
HB Schorren	Inhalt 1.500 m ³ 610 m+NN
HB Haslach	Inhalt 160 m ³ 586 m+NN
HB Haslach	Inhalt 1.000 m ³ 609 m+NN
HB Hungerberg	Inhalt 500 m ³ 636 m+NN
HB Büchel	Inhalt 100 m ³ 615 m+NN

Wasserschutzgebiete:

Das Wasserschutzgebiet für das Grundwasservorkommen Buch liegt überwiegend auf dem Gebiet der Gemarkung Bodnegg und zu einem Teil auf dem Gebiet von Tettngang, Tannau. Das ehemals genutzte Wasservorkommen „Rembrechtser Quellen“ mit einer Quellschüttung von bis zu 45 l/s bei Haslach wurde im Jahre 1986 aufgegeben, da aufgrund der nahe gelegenen Ansiedlung der Ortschaft Haslach das sehr oberflächennahe Wasservorkommen nicht geschützt werden konnte, und die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes unmöglich war.

(Quelle: Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Unterlagen vom 09.12.2003)

3.5.3 Abwasser

Wangen und Amtzell

Die Grosse Kreisstadt Wangen im Allgäu einschließlich aller Ortsteile ist an das Zentralklärwerk Pfügelberg angeschlossen. Der Anschlussgrad der öffentlichen Kanalisation beträgt derzeit rd. 95 %. Im Rahmen des sog. Abwasserkonzeptes 2000 sind bis zum Jahre 2005 noch diverse kleine Weiler, Wohnplätze und Einzelhöfe im Außenbereich zum Anschluss an die zentrale Entwässerung vorgesehen. Die Anschlussquote wird sich damit auf etwa 97 % erhöhen.

Das Zentralklärwerk Pfügelberg auf der Gemarkung Neukirch ist für den Abwasseranfall von rd. 80.000 EW (Einwohnerwerte) ausgelegt. Die Anlage verfügt neben mechanischer, biologischer und chemischer Reinigungsstufe über eine zusätzliche Abwasserfiltration zur weitergehenden Phosphateliminierung. Das Klärwerk wurde in den letzten Jahren - und wird noch - stufenweise im Bestand saniert und erneuert. Die biologische Stufe ist für weitergehende Stickstoffeliminierung ausgelegt. Das Klärwerk ist auf dem neuesten Stand der Reinigungstechnik.

Alle gesetzlichen Anforderungen an die Ablaufwerte des Klärwerkes werden eingehalten bzw. im Betrieb erheblich unterschritten.

Neben der Stadt Wangen im Allgäu leiten auch die Gemeinde Amtzell und die Gemeinde Neukirch (nur teilweise) ihr Abwasser zum Klärwerk Pfliegelberg.

- Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Seit 1997 betreibt die Stadt die dezentrale Entsorgung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen im Außenbereich als Teil des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk. Die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Hauskläranlagen ist damit gesichert. In regelmäßigen Abständen gelangt der Grubenhalt der dezentralen Anlagen zur Reinigung in das Zentralklärwerk Pfliegelberg.

- Regenwasserbewirtschaftung des Wangener Kanalnetzes:

Zur Steuerung und Bewirtschaftung der im Wangener und Amtzeller Kanalnetz vorhanden Regenüberlaufbecken wird derzeit eine zentrale Regenwasserbewirtschaftung installiert. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2003 geplant.

Nach Inbetriebnahme der Steuerungseinrichtungen mit zentraler Leitstelle im Klärwerk kann das gesamte Abwassersystem gesteuert bewirtschaftet werden. Damit ist gewährleistet, dass in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Belastungszustand des Klärwerks das Abwasser im Kanalnetz weitgehend dem Klärwerk zur Reinigung zugeleitet werden kann und die Entlastung an den Regenüberlaufbecken auf ein Mindestmaß reduzierbar ist. Dies bedeutet künftig weniger Belastung für die Fließgewässer.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 07.10.1998 und 09.09.2003)

Achberg

In der Gemeinde Achberg ist seit 1984 der Hauptort Esseratsweiler mit Doberatsweiler und die Siedlung Biegenäcker an die Kläranlage Lindau angeschlossen.

Die Siedlung Halden-Hohbuch ist seit 1995 angeschlossen, die Weiler Duznau und Siberatsweiler mit der Siedlung Junghalde-Stegen seit 1996.

Die Zuleitung erfolgt in diesen Fällen über Pumpendruckleitungen nach Doberatsweiler bzw. Esseratsweiler.

Seit 1997 werden die Weiler Pechtensweiler und Liebenweiler, ebenfalls über Pumpendruckleitungen entwässert.

Die Gruppenkläranlage Biegenäcker ist 1984 stillgelegt worden, die Anlage Hohbuch 1995 und die Anlage Steegen 1996.

Der Anschlussgrad liegt 1997 über 90 %.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

3.5.4 Elektrizität

Wangen und Amtzell

hier erfolgt die Stromversorgung durch die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), die ihren Energiebedarf zu 50 % aus eigener Produktion, zu 50 % aus Fremdbezug deckt (RWE, Vorarlberger Kraftwerke AG).

Über das Gebiet des Verwaltungsraumes führen eine 380-KV RWE/EnBW-Gemeinschaftsleitung Dellmensingen - Bundesgrenze (Betreuung durch die EnBW) und eine 380-KV RWE/EnBW-Gemeinschaftsleitung Herbertingen - Bundesgrenze (Betreuung durch RWE).

(Quelle: RWE Transportnetz Strom GmbH; Unterlagen vom 14.10.2003)

Auflösung der Monopole und Fremdeinspeisungen haben die Anbieterstruktur verändert.

Achberg

Die Stromversorgung wird von den Stadtwerken Lindau über zwei 10-KV Mittelspannungsleitungen durchgeführt. Die Weiler Buflings und Regnitz werden von der EnBW beliefert.

(Quelle: Stadtwerke Lindau, Auskünfte vom 04.05.2004)

Amtzell

Die Stromversorgung der Gemeinde Amtzell erfolgt über die EnBW und teilweise über Eigenversorgungsanlagen, wie Biogas, Photovoltaikanlagen und BHKW's.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Auskünfte vom 05.05.2004)

3.5.5 Gas

Die aktuelle Versorgung durch die Thüga erfolgt über Hochdruckleitungen auf folgenden Zweigen: von Rupolz nach Neuravensburg; von Wigratsbad über Niederrangen nach Primisweiler, von Wangen über Herfatz, Geiselharz nach Schattbuch und Amtzell und Korb; von Wangen über Oflings nach Käferhofen; von Wangen nach Deuchelried. Eine weitere Leitung von Schauwies nach Haslach ist geplant.

Die Thüga Erdgas Allgäu-Oberschwaben versorgt einen Raum von etwa 3.500 km² und 18.000 Kunden an 70 Orten, der Gasabsatz beträgt rund 1,6 mrd. kWh/a der über ein Netz mit 1.130 km Länge erfolgt.

Im Jahre 1988 wurde eine Hauptleitung in die Gemarkung Achberg verlegt.

(Quelle: Thüga AG, Erdgas Allgäu-Oberschwaben, Betriebsstelle Wangen; Auskünfte vom 08.08.2003 und 10.05.2004)

Die ehemalige Erdölfernleitung Genua-Ingolstadt der Südpetrol AG wurde stillgelegt; diese soll künftig als Ferngasleitung von der Ruhrgas AG genutzt werden.

(Quelle: PLEdoc GmbH, für die Ruhrgas AG; Stellungnahme vom 27.11.2003)

3.5.6 Müll

Der Müll der Gemeinden Wangen, Achberg und Amtzell wurde auf die vom Landkreis betriebene Deponie Obermooweiler, Markung Niederwangen verbracht; diese Deponie ist geschlossen.

Die verschiedenen Vorschriften und Normen zwingen zu einer starken Separierung des Abfalles und zur Wiederverwertung.

Die Rücknahme der Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt und die Abrechnung mit dem Dualen System Deutschland (DSD) wird für alle Gemeinden und Städte des Landkreises Ravensburg über die Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft (RaWEG) vorgenommen.

Es werden Wertstoffe gesammelt: durch Vereine, in Wertstoffinseln, an einem Wertstoffhof und bei Straßensammlungen;
Grünmüll: Abgabe im Bauhof zur Kompostierung.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 24.08.1998 und 04.08.2003)

Entsorgungseinrichtungen und –konzepte für den Landkreis Ravensburg

Einrichtung	Ort
Kreismülldeponie	- Ravensburg/Gutenfurt - Wangen/Obermooweiler
derzeit in Betrieb befindliche Bauschuttdeponie	- Wangen/Karsee
Müllumladestationen	- Bad Waldsee - Bad Wurzach - Isny - Ravensburg (in privater Regie)
Krankenhausabfälle	- Im Lkr. Sigmaringen Zentraldeponie Ringgenbach
Wertstofffassungsanlagen (Recyclinghöfe)	- Ravensburg/Gutenfurt - Ravensburg (Privatfirma) - Wangen/Obermooweiler ca. 20 gemeindliche Recyclingstationen flächendeckende Versorgung in allen Gemeinden Wertstoffhof oder mobile Wertstoffkiste
Kompostieranlagen	Beschränkt auf Gartenabfälle: - Ravensburg/Gutenfurt - Wangen/Obermooweiler dezentrale Kompostieranlagen Häckselplätze, Modellprojekt Maschinenring
Erdaushubbörse	Betreiber: Landkreis
Sortieranlagen für Gewerbeabfälle und Baustellenmischabfälle	- Sortieranlage Ravensburg weitere private Annahmestellen in - Bad Waldsee - Bad Wurzach - Isny

Bauschuttrecyclinganlagen	- Wangen/Karsee - Pilotprojekt B 30 (Ravensburg Süd) Schlier/ Altdorfer Wald
Asphaltrecyclinganlagen	- Leutkirch/Haid - Wangen/Grenis - Wangen/Hatzenweiler
Bodenreinigungsanlagen	Im Lkr. Bodenseekreis - Tettnang/Bürgermoos
Altglasrecyclinganlagen	- Bad Wurzach
Recycling von Elektronikschrott/Alt-Fernseher	Fernseher und Monitore durch private Einrichtungen
Shredderanlagen	Im Lkr. Sigmaringen Standort Mengen: Schrott, Altöl und Kupferrückgewinnung
Problemstofffassung	1 x jährlich Problemstoffsammlung 2 Stationäre Sammelstellen für Batterien und Farben
Kork-Recycling	Nur im Lkr. Bodenseekreis und Sigmaringen Recyclinghöfe
Altholz	Annahme an den Wertstoffhöfen in Gutenfurt und Obermooweiler, Sperrmüllsortierung
Sperrmüll	Max. 2 x jährlich Sammlungen in ca. 10 Städten und Gemeinden Sperrmüllabholung auf Abruf (max. 2x)
Klärschlamm	Nach § 10b der Abfallwirtschaftssatzung vom 17.11.1994 muss Klärschlamm so vorbehandelt werden, dass der Restwassergehalt <20% beträgt.
Klärschlamm-trocknungsanlagen	Derzeit 2 Anlagen vorhanden
Sonstige Anlagen und Einrichtungen	Erprobung der biologisch-mechanischen Restmüllbehandlung auf der Deponie Obermooweiler
Zwischenlager für Sonderabfälle	Genehmigtes Zwischenlager für Sonderabfälle in Baidt/Schachen, darüber hinaus liegen derzeit keine Genehmigungen vor
Gutachten/Beschlüsse	Konzeption der LEG für den Bereich Inertstoff

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 162 ff)

3.5.7 Kiesabbau

Im Verwaltungsraum werden vor allem im nördlichen Bereich einige größere Kiesgruben betrieben.

Die Zahl der kleineren, noch bewirtschafteten Gruben ist stark zurückgegangen.

Wichtige Kiesgruben sind:

- Grenis, Markung Amtzell und Karsee (ist erweitert und Abbau verlängert)
- Schweinberg, Markung Karsee (gleichzeitig Bauschuttdeponie)
- Edenhaus, Markung Karsee
- Kiesgrub, Markung Neuravensburg

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 24.08.1998)

3.5.8 Richtfunkstrecke/Telekommunikation

Im Norden des Planungsbereiches, Markung Karsee verlaufen zwei Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr.

(Quelle: Deutsche Telekom AG, T-Com; Stellungnahme vom 25.08.2003 und 24.10.2003)

Durch die Erstellung von Windenergieanlagen auf den Vorrangflächen für Windenergieanlagen kann es unter Umständen zu Störungen der terrestrischen Fernsehversorgung des Grundnetzsenders Grünten in den Bereichen von Leupolz bzw. Stocken kommen.

(Quelle: Südwestrundfunk; Stellungnahme vom 14.11.2003)

3.6 Gemeinbedarf

3.6.1 Verwaltung

Mit der Auflösung des Landkreises Wangen Ende 1972 verlor Wangen den Kreissitz.

Folgende Einrichtungen und öffentliche Einrichtungen sind vorhanden:

- Amtsgericht
 - Notariat
 - Bahn
 - Finanzamt
 - Krankenkassen
 - Polizeirevier
 - Post
 - Staatl. Forstamt
 - Staatl. Veterinäramt
 - Stadtverwaltung
 - Verkehrsbehörde
 - Zollamt
 - Milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt
 - Baugenossenschaft
 - Arbeitsamt
 - Außenstellen des Landratsamtes Ravensburg
 - Banken und Sparkassen
- Wangen
- Nutzungsverträge/Anmietung
- Kreisjugendamt
Kreissozialamt
Kfz-Zulassungsstelle
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank
Bayerische Vereinsbank
Deutsche Bank
Kreissparkasse Ravensburg mit 5 Zweigstellen

- Achberg 3 Raiffeisenbanken
Volksbank mit 3 Zweigstellen
Raiffeisenbank
Volksbank Wangen
- Amtzell*** Kreissparkasse Ravensburg
Raiffeisenbank Vorallgäu
Volksbank Allgäu-West

***) (Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.6.2 Kindergärten

In der Gemeinde Wangen sind derzeit 14 Kindergärten (5 städtische und 9 kirchliche) vorhanden, davon ist der Kindergarten Haid mit 1 Kindertagesstätte ausgestattet. Außerdem befindet sich in Wangen noch ein Kindergarten der Waldorfschule.

Die Gemeinden Achberg und Amtzell besitzen jeweils einen Kindergarten.

Stand:1997	Kinder 3-6 J. abs	davon Kinder im Kindergarten		Zahl der Kinder- gärten	Zahl der Grup- pen	Kinder/ Gruppe
		abs.	%			
Wangen Stadt	582	554		8	23	24
Ortschaften insgesamt	468	466	ca. 80	6	18	22
Deuchelried	71	65	80	1	3	24
Karsee	Kein Kindergarten vorhanden					
Leupolz	70	69	66	1	3	22
Neuravensburg	151	151	84	1	7	22
Niederwangen	85	85	87	1	3	24
Schomburg	108	108	85	2	5	23
Wangen insgesamt	1050	1020	83	14	41	23
Waldorfschule	-	42	-	1	2	11
Achberg	62	61	100	1	3	12
Amtzell***)	243	~160	~66	2	6	~25

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 19.08.2003 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

***) Angeschlossen an den Kindergarten in Amtzell ist eine Kindertagesstätte für 30 Kinder.

Der evangelische Kindergarten „Arche Noah“ in der Wittwais betreibt seit 01.09.2003 eine zusätzliche Waldgruppe.

(Quelle: Evangelische Kirchengemeinde Wangen, Unterlagen vom 12.11.2003)

3.6.3 Schulen

Das Angebot an Grund-, Haupt- und weiterführenden Schulen im Mittelzentrum Wangen entspricht den im Landesentwicklungs- und Regionalplan aufgestellten Anforderungen:

- allgemeinbildende und berufliche Schulen die zur Hochschulreife führen.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Allgemeinbildende Schulen

Grundschulen	Schüler	Klassen	Schüler/Klasse
Berger Höhe Schule mit Grundschulförder- klasse	329	14	23
Praßbergschule	207	9	23
Grundschule im Ebnet	141	7	20
Wangen Stadt insgesamt	677	30	22
GS Deuchelried	119	7	17
GS Karsee	Keine Grundschule vorhanden		
GS Leupolz	81	4	20
GS Neuravensburg	160	8	20
GHS Niederwangen	78	4	20
GS Schomburg- Primisweiler	113	6	19
GS Haslach	25	1	25
Ortschaften insgesamt	576	30	20
GS Achberg**	80	4	durchschnittl. 20 min. 14 max. 25
GS Amtzell***	211	8	ca. 25

** Stand: 1997/1998; (Quelle: Schulstatistik vom 20.10.1997)

*** (Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Hauptschulen	Schüler	Klassen	Schüler/Klasse
HS Anton-von- Gegenbaur-Schule	293	14	21
HS Praßberg	187	7	26
Wangen Stadt insgesamt	480	21	23
HS Karsee	49	5	10
HS Niederwangen	156	7	22
Ortschaften insgesamt	205	12	17
HS Amtzell***	163	9	ca. 20

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003 sowie Bürgermeisterämter Achberg und Amtzell)

***) Ländliches Schulzentrum Amtzell, Hauptschule mit Werkrealschule; (Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Hauptschulbezirke

Schule	Stadtteil	Bereich
1. Anton-von-Gegenbaur-Schule	1	Innenstadt und westliche Vorstadt
	2	Auwiesen, Argensiedlung
	3	Berger-Höhe
	6	Engelberg, Schießstatt (evtl. Praßberg)
	7	Hinteres Ebnet, Haslach
	8	Sigmanns, Eplings
	9	Atzenberg, Vorderes Ebnet, Wolfgangweiher
		und Hauptschüler von Wohmbrechts und Maria-Thann
2. Praßberghauptschule	3	Berger-Höhe (Haid)
	4	Wittwais, Ölmühle, Herfatz
	5	Praßberg, Waltersbühl
		und die Hauptschüler von Deuchelried (Stadtteil 15)
3. Hauptschule Niederwangen	10	Niederwangen
	11	Neuravensburg
		und die Hauptschüler aus der Gemeinde Achberg
	12	Schomburg
4. Hauptschule Karsee	13	Karsee
	14	Leupolz
		und die Hauptschüler von Kißlegg aus den nach Kißlegg umgemeindeten Gebieten der Gemeinde Leupolz

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003)

Förderschule

Die Martinstorschule der Stadt Wangen ist eine Förderschule für lernbehinderte Kinder (93 Schüler in 9 Klassen).

Realschule

Die Johann-Andreas-Rauch-Realschule der Stadt Wangen hat 824 Schüler in 28 Klassen, das ergibt durchschnittlich 29 Schüler in einer Klasse.

Gymnasium

Das Rupert-Neß-Gymnasium der Stadt Wangen wird von 1094 Schülern in 44 Klassen besucht.

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003)

Waldorfschule

In der Freien Waldorfschule Wangen e.V. werden in den Klassen 1-13 ähnlich einer integrierten Gesamtschule ungefähr 450 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Der Abschluss der Waldorfschulzeit findet im Laufe der 12. Klasse statt, außerdem wird der Zugang zu den staatlich anerkannten Abschlussprüfungen ermöglicht; Hauptschul- und Realschulabschluss sowie nach einem weiteren Vorbereitungsjahr das Abitur.

Schule finanziert sich als anerkannte Ersatzschule im Wesentlichen aus Landeszuschüssen, kommunaler Unterstützung, Elternbeiträgen und Spenden.

Von der Gemeinde Achberg besuchen rd. 20 Kinder diese Schule.

(Quelle: Freie Waldorfschule Wangen e.V.; Auszüge aus der Website vom 20.08.2003)

Schülerbetreuung

Am Ländlichen Schulzentrum Amtzell wurde ab dem Jahr 1988 beispielhaft und als Pilotprojekt die „Wohnortnahe Kinder- und Jugendbetreuung“ eingeführt. Heute gilt das Ländliche Schulzentrum Amtzell mit dem Ganztageschulbetrieb als Musterbeispiel für viele Schulen in ganz Baden-Württemberg.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Im Rahmen der Bildungsoffensive sind bei den Grund- und Hauptschulen Praßberg und Niederwangen bauliche Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung bezuschusst worden.

Berufliche Schulen

Kaufmännische Schule in Wangen mit Wirtschaftsgymnasium

mit einer Schülerzahl von 150 in 7 Klassen (21 Schüler/Klasse), führt in 3 Jahren zum Abitur.

Wirtschaftsschule

mit 243 Schülern in 10 Klassen (24 Schüler/Klasse), sie dauert 2 Jahre und führt nach 2 Jahren zur Mittleren Reife.

Berufsfachschule für Bürotechnik

79 Schüler in 4 Klassen (20 Schüler/Klasse), sie endet nach 2 Jahren mit dem normalen Handelsschulabschluss.

Berufskolleg I

(entspricht der höheren Handelsschule) 77 Schüler in 4 Klassen (19 Schüler/Klasse) 2 Jahre Dauer.

Berufskolleg II

(baut auf der Mittleren Reife auf). 24 Schüler in einer Klasse.

Kaufmännische Schule

mit 388 Schülern, wird in den Hauptrichtungen für Großhandel, Industrie, Banken und Einzelhandel berufsbegleitend als Teilzeitschule geführt.

Gewerbliche Schule Wangen

mit einer Schülerzahl von 762 Schülern, davon 99 als Vollzeitschüler und 663 als Teilzeitschüler.

Sie umfasst die Berufsfachschulen der Richtung:

Elektronik

Holz

Metall

Friseure.

Diese Schule wird als Vollzeitschule mit 99 Schülern geführt. Sie dauert 1 Jahr, das auf die Lehrzeit angerechnet wird.

Gewerbliche Berufsschule

mit 663 Teilzeitschülern, davon 571 in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Holz, Metall und Kfz.

65 Schüler werden im Blockunterricht von je drei Monaten zum Molkereifachmann und 27 Schüler zu milchwirtschaftlichen Laboranten ausgebildet.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Fachschule für Landwirtschaft

Die Schule mit den Abteilungen "Landbau" und "Hauswirtschaft" ist im Jahr 1998 aufgelöst worden und nach Ravensburg bzw. Leutkirch eingegliedert worden.

Staatliche Milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt –Dr.-Oskar-Farny-Institut - Wangen im Allgäu

Die Schule mit angegliedertem Internat bildet zum Molkereifachmann/frau aus.

3.6.4 Erwachsenenbildung

Volkshochschule der Stadt Wangen

Die Volkshochschule ist eine Dienststelle der Stadt Wangen im Allgäu, sie wird finanziert durch Teilnehmergebühren und Eintrittsgelder, durch Zuschüsse der Stadt Wangen und des Landes Baden-Württemberg.

Die Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs) finden teils in eigenen Räumen und teils in Schulräumen statt.

Eigene Räume sind:	
Frauentor	4 Seminarräume
Häge-Schmiede	1 Vortragsraum bzw. Kleinkunsthöhne 1 Gymnastikraum bzw. Ballettschule 1 Seminarraum
Weberzunftthaus	1 EDV-Raum mit Internet-Zugang 3 Seminarräume 1 Vortragssaal bzw. Konzertsaal
Buchweg 6	2 Räume für Kreativkurse
Martinstorschule	2 Gymnastikräume 1 Seminarraum
Realschule	1 Werkraum
In einigen Schulen werden Räume mitbenutzt:	
Realschule	Werkraum für Tonkurse 4 Klassenräume U6-U9
Anton-von-Gegenbaur-Schule	Küche
Berger-Höhe-Schule	Schwimmbad, Sporthalle

Auch außerhalb der Stadt bietet die vhs Wangen Veranstaltungen an, in der Regel in den Schulen: in Neuravensburg, Niederwangen und Amtzell.

In Jahr 1997 umfasste die Unterrichtsleistung 7.737 UEs (Unterrichtseinheiten) in: 497 Kursen, 48 Vorträgen, Studienreisen und Exkursionen sowie 3 Ausstellungen.

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule organisiert neben dem vhs-Semesterangebot außerdem das Kleinkunstprogramm joy und die Ausstellungen in der städtischen Galerie in der Badstube.

Umfang im Jahr 1997: joy-Kleinkunstprogramm, 27 Veranstaltungen mit 3.283 Besuchern und Städtische Galerie, 4 Ausstellungen mit ca. 2.000 Besuchern

(Quelle: Volkshochschule der Stadt Wangen, Unterlagen vom 22.09.1998 und 29.08.2003)

3.6.5 Bücherei

Mit dem Umbau des Kornhauses, der Ende 1980 abgeschlossen wurde, steht der Stadtbücherei auf zwei Geschossen eine Fläche von 420 m² zur Verfügung.

Die Außenstelle St. Ulrich führt die frühere Pfarrbücherei weiter; sie ist der Stadtbücherei angeschlossen.

In Niederwangen und Primisweiler bestehen Pfarrbüchereien.

Achberg und Amtzell besitzen keine öffentlichen Büchereien, an der Schule Amtzell ist eine Schulbücherei eingerichtet.

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

3.6.6 Museen

Wangen

Städtische Museen Wangen im Allgäu mit sechs Abteilungen:

- Heimatmuseum
- Käseremuseum
- Deutsches Eichendorff-Museum mit Archiv
- Gustav-Freytag-Museum mit Archiv
- Historische Badstube
- Mechanische Musikinstrumente im Ambiente ihrer Zeit

Druckereimuseum, Lange Gasse 3a

Feuerwehrmuseum Deuchelried (im Aufbau)

Museumsmagazin Buchweg 8/1 (altes EVS-Gebäude)

Museumsmagazin Leupolz (Kiene-Stadel)

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

Amtzell

Technischer Denkmallehrpfad mit Vogler'scher Hammerschmiede, Reibeisenmühle, Sägewerk Hagmühle und Alte Käserei Pfärricherhöfe.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.6.7 Sonstige Kulturelle Einrichtungen

Folgende Einrichtungen stehen zur Verfügung:

Stadthalle	(ca. 400 Personen)
Hägeschmiede	(ca. 150 Personen)
Giebelsaal der Badstube	(ca. 80 Personen)
Zunftsaal Weberzunftthaus	(ca. 100 Personen)
Saal Jugend- und Vereinshaus	(ca. 100 Personen)
Kornhaus (Bücherei)	(ca. 100 Personen)
Festsaal Freie Waldorfschule	(ca. 700 Personen)
Boeckeler-Stadel Neuravensburg	(ca. 120 Personen)

Der Bau eines Bürgerhauses ist derzeit aufgrund der finanziellen Lage zurückgestellt.

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

Im Bereich der katholischen und evangelischen Gemeindeeinrichtungen befinden sich auch Gemeindesäle für kulturelle Veranstaltungen.

Achberg

Schloss Achberg

Amtzell

Schloss Amtzell

Musiksäle für die Musikkapellen und die Jugendmusikschule

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.6.8 Turn- und Sportanlagen

Turn- und Sporthallen und Sportplätze

Stadt Wangen

Städtische Sporthalle	Sporthalle	(20 x 60 m)
Argensporthalle	Sporthalle	(45 x 27 m)
Ebnetsporthalle	Sporthalle	(45 x 27 m)
Praßbergturnhalle	Großturnhalle	(18 x 33 m)
Berger-Höhe-Sporthalle	Einfach-Sporthalle	(15 x 27 m)
WFV – Halle	Fußballhalle	(50 x 20 m)

Stadion	Sportplatz mit Rundbahn	(68 x 105 m)
	Rasenplatz	(68 x 105 m)
	Anlagen	(Kampfbahn Typ C)
MTG Sportzentrum	Bewegungszentrum mit Sporthalle (städtisch)	
Waldorfschule	Sporthalle	
Vorderes Ebnet:	1 Rasenplatz	(68 x 105 m)
	1 Allwetterplatz	(68 x 105 m)
	2 Rasenplätze	(68 x 95 m)
	1 Rasenkleinfeld	
Hinteres Ebnet:	Schulsportanlage mit	
	2 Allwetterplätzen	(26 x 44 m)
	100 m Laufbahn, leichtathletische Anlagen	
	1 Gymnasikrasenfeld	
	1 Beach-Volleyballfeld	
Argeninsel:	2 Allwettersportplätze	(26 x 44 m)
	mit Laufanlage	(100 m – Bahn)
	Sprunganlage, Kugelstoßbahn und	
	Gymnastikrasen	
Praßbergschule:	1 Allwetterplatz	(65 x 105 m)
	1 Allwetterplatz	(26 x 44 m)
	100 m Laufbahn, leichtathletische Anlagen	
<u>Deuchelried</u>		
	Normalturnhalle	(15 x 27 m)
	Rasenplatz	(15 x 30 m)
	Allwetterplatz	(40 x 60 m)
	Rasenplatz	(68 x 105 m)
<u>Karsee</u>		
	Turnhalle	(10 x 18 m)
	Rasenplatz	(45 x 85 m)
<u>Leupolz</u>		
	Normalturnhalle	(15 x 27 m)
	Rasenplatz	(40 x 60 m)
	50 m Laufbahn	
<u>Neuravensburg</u>		
	Großturnhalle	(18 x 33 m)
	Rasenplatz	(60 x 100 m)
	Rasenplatz	(66 x 105 m)
<u>Niederwangen</u>		
	Normalturnhalle	(12 x 24 m)
	Rasenplatz	(60 x 90 m)
	100 m Laufbahn	

Schomburg

Primisweiler:	Normalturnhalle	(15 x 27 m)
	Rasenplatz	(62 x 105 m)
Haslach:	Normalturnhalle	(15 x 27 m)
	Rasenplatz	(60 x 90 m)

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)
(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 10.12.2003)

Achberg

Normalturnhalle	
Rasenplatz	(Gemeindebesitz)
Rasenplatz	(Gepachtet)

Amtzell

Turn- und Festhalle
Gymnastiksäle
Sportstadion mit Aschenbahn
Sportanlage „Jung und Alt“ mit Finnenlaufbahn und Beachsport
Kletterhalle
Kleinspielfeld
Schießsportanlage in Pfärrich
Halfpipe
Trial-Motorsportanlage in Maierhofmühle
Reitanlage in Mittelwies

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen

Tennis:	Stadt Wangen	1 Tennishalle mit 3 Feldern 4 Tennisplatzanl. mit insges. 14 Feldern
	Neuravensburg	2 Tennisplatzanl. mit 3 Feldern
	Schomburg	
	Primisweiler	2 Tennisplatzanl. mit insges. 4 Feldern
	Achberg	
	Amtzell	1 Tennisplatz

Skilifte: 3 Skilifte in Wangen (Karsee, Leupolz, Niederwangen)
1 Skilift in Amtzell/ Pfauen

Langlaufloipen: Ausgedehnte Langlaufloipen in Nieratz, Berger Höhe, Hinteres Ebnet sowie in den Ortschaften.
1 Langlaufloipe in Amtzell von Pfauen nach Haslach

- Eislauf: „Kunsteisbahn Stefanshöhe“ (26 x 56 m)
- Schießstände: Schießanlage in der Stadt Wangen
Schießanlagen in Deuchelried, Karsee, Leupolz,
Neuravensburg, Niederwangen und Primisweiler
In Amtzell mehrere Schießstände
- Sonst. Anlagen: 1 Reitsporthalle in der Stadt Wangen
1 Reit- und Turnierplatz in der Stadt Wangen
1 Minigolfplatz in der Stadt Wangen
1 Trimm-dich-Pfad in der Stadt Wangen
1 Skater-Halle in der Stadt Wangen
1 Skater-Platz beim Jugendhaus in der Stadt Wangen
Mehrere Bolzplätze in der Stadt Wangen
1 Nordic-Walking-Parcours mit Wanderwegen in Amtzell
1 Schießanlage in Amtzell/ Pfärrich
Radwege Obst- und Wasserroute in Amtzell

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998 sowie Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003 sowie Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Freibad

In Wangen, Burgelitz wurde 1966/67 ein beheiztes Freibad mit 2.150 qm Wasserfläche gebaut.

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998 sowie Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

In der Ortslage der Gemeinde Amtzell liegt ein Naturbadeweiher im Bereich Singenberg mit 10.000 qm Wasserfläche.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.6.9 Hallenbad

Außer einem Lehrschwimmbecken bei der Berger-Höhe-Schule gibt es in Wangen noch 4 weitere private Kleinsthallenbäder, dazu mehrere Badeseen. Es besteht kein öffentliches Hallenbad.

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen im Allgäu, Unterlagen vom 02.09.1998 sowie Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

In Wangen hatte sich bereits am 13.01.1972 ein Hallenbadförderverein gegründet.

3.7 Soziale und gesundheitliche Einrichtungen

3.7.1 Krankenhaus

Die Region Allgäu-Oberschwaben verfügt über eine flächendeckende Krankenhausstruktur mit folgenden Krankenhäusern:

Krankenhaustyp	Anzahl	Ort
Grundversorgung	4	Bad Waldsee, Isny, Leutkirch, Weingarten
Regelversorgung	1	Wangen
Zentralversorgung	1	Ravensburg
Geriatrie	1	Ravensburg
Kinderkrankenhaus	1	Ravensburg
Fachklinik	1	Fachklinik Wangen
Psychiatrisches Landeskrankenhaus	1	Ravensburg
<i>Summe</i>	<i>10</i>	

Das Krankenhaus Wangen gehört neben den Krankenhäusern in Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Ravensburg zur Oberschwaben Klinik gGmbH.

Es wird der Stufe 2 Regelversorgung, zugerechnet und hat 237 Betten, die sich wie folgt auf die Abteilungen aufteilen:

Abteilung	Bettenzahl	Hauptabteilung	Belegabteilung
Chirurgie	71	Hauptabteilung	
Geburtshilfe/ Gynäkologie	48	Hauptabteilung	
Innere Medizin	75	Hauptabteilung	
Intensiv	10	Hauptabteilung	
Augen	22		Belegabteilung
HNO	11		Belegabteilung
Radiologie- und Nuklearmedizin	0	Hauptabteilung	
<i>Summe</i>	<i>237</i>		

Das Krankenhaus Wangen behandelte im Jahr 2002 ca. 9000 stationäre Patienten. Die durchschnittliche Liegedauer betrug ca. 7 Tage.

Das Zentrum für Psychiatrie in Weißenau betreibt seit dem Jahre 1999 im 4. Obergeschoss des Krankenhauses Wangen eine dezentrale Psychiatrieeinheit mit 20 Betten, sowie eine Tagesklinik mit 8 Plätzen.

Seit dem Jahre 2002 betreibt die Praxismgemeinschaft Dr. Gündel, Dr. Prüss, Dr. Willemssen, einen Kernspintomographen am Krankenhaus Wangen.

Dem Krankenhaus Wangen ist des Weiteren eine Krankenpflegeschule angeschlossen.

(Quelle: Oberschwaben Klinik gGmbH, Krankenhaus Wangen, Statistische Erhebung vom 08.09. 1998 sowie Auskünfte vom 05.08.2003)

Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat als Grundlage des Krankenhausbedarfsplanes eine 4-stufige Krankenhausversorgung angenommen:

Stufe I: Grund- und Ergänzungsversorgung mit den Disziplinen Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtenhilfe, evtl. mit HNO- und Augen als Belegungsabteilungen; mittlere Größe bei 180 Betten und 60.000 Einwohnern.

Stufe II: Regelversorgung mit den Disziplinen Innere Medizin, Chirurgie (evtl. mit Unfallchirurgie), Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Anästhesie, Radiologie, evtl. mit Belegabteilungen HNO, Augen und Urologie, unter bestimmten Voraussetzungen auch mit Neurologie, Psychiatrie, Orthopädie, Pädiatrie und Pathologie; mittlere Größe bei 460 Betten und 130.000 Einwohnern.

Stufe III: Zentralversorgung mit den Disziplinen Innere Medizin mit Teilgebieten, Chirurgie mit den selbständigen Teilgebieten, Unfallchirurgie und Kinderchirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Anästhesie, Radiologie, HNO, Augenheilkunde, Neurologie, Urologie, Orthopädie, Pädiatrie, Pathologie, unter bestimmten Voraussetzungen auch Psychiatrie, Dermatologie, Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, Neurochirurgie sowie mit einem Zentrum der Früherkennung und Frühbehandlung von Risikokindern; mittlere Größe 800 Betten und 500.000 Einwohner.

Stufe IV: Maximalversorgung mit allen Fach-, Teil- und Spezialgebieten, mittlere Größe bei 1.800 Betten und 1,7 Mio Einwohnern.

Die Grund-, Regel- und Zentralversorgung wird innerhalb der Region, die Maximalversorgung in Tübingen und Ulm vorbehalten.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982 sowie Oberschwaben Klinik gGmbH, Krankenhaus Wangen, Auskünfte vom 05.08.2003)

Fachklinik

Die Fachkliniken Wangen sind eine Spezialeinrichtung mit den Schwerpunkten Atemwegserkrankungen und Schädel-Hirn-Verletzungen, die akut und rehabilitativ versorgt werden.

Im Akutbereich behandeln die Medizinische Klinik, Kinderklinik, Thoraxchirurgie und Intensivmedizin alle Formen von Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma, Lungen- und Bronchialkarzinome, Schlafapnoe-Syndrom, Mukoviszidose und Tuberkulose.

Die Neurologische Klinik verfügt über 20 Akutbetten und 35 Plätze für die weiterführende Rehabilitation. Scherpunkt ist die Behandlung schwer Schädel-Hirn-verletzter Patienten; z.B. nach Schädel-Hirn-Trauma, hypoxischer Hirnschädigung und Hirnblutungen.

Die Rehabilitationskinderklinik behandelt die Indikationen Atemwegserkrankungen, Allergien (einschließlich Neurodermitis) und Psychosomatik in allen Altersgruppen, einschließlich Kind-Mutter-Rehabilitation und 15 Plätzen in Wohngruppen für die Langzeitbetreuung. Angegliedert ist die Heinrich-Brügger-Schule mit allen Regelschultypen und Schulkindergarten.

Die Fachkliniken Wangen verfügen über zentrale Funktionsbereiche mit modernen Diagnoseeinrichtungen, die allen Abteilungen einschließlich Ambulanz zur Verfügung stehen.

Als Spezialeinrichtung verfügt die Klinik über ein weit überregionales Einzugsgebiet, vom gesamten Bodensee über die schwäbische Alb bis ins bayerische Allgäu. Die Klinik liegt auf einem parkähnlichen Gelände im Norden der Stadt. Um das Hauptgebäude, das den Akutbereich, die Neurologische Klinik und die zentralen Funktionsbereiche beherbergt gruppieren sich die Cafeteria und die Gebäude der Rehabilitationskinderklinik einschließlich Bewegungszentrum und Schule.

Als weiterer Schwerpunkt der Behandlung im Akutbereich kam nach der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses im Herbst 2001 die Beatmungsmedizin hinzu. In diesem Bereich sind die Fachkliniken Wangen eines von vier Behandlungszentren in Baden-Württemberg.

Die Fachkliniken Wangen verfügen derzeit über 321 Gesamtbetten, davon 155 im Akutbereich und 166 in der Rehabilitation.

Derzeit sind bei rund 420 Vollzeitarbeitsplätzen 680 Mitarbeiter in den Fachkliniken Wangen beschäftigt.

Mitte des Jahres 2000 fand ein Trägerwechsel statt. Neuer Träger der Fachkliniken Wangen sind die Waldburg-Zeil Akutkliniken GmbH & Co. KG mit Sitz in Isny-Neutrauchburg.

(Quelle: Waldburg-Zeil Akutkliniken GmbH & Co. KG, Fachkliniken Wangen, Auskünfte vom 08.08.2003 und 17.12.2003)

Sonnenhof Klinik

Die Sonnenhof Klinik in Wangen ist eine orthopädisch-internistische Rehabilitationsklinik mit den Indikationen:

Degenerative und funktionelle Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates einschl. Zustand nach Operationen, Unfall- und Sportverletzungen; Akute und chronische Schmerztherapie; Atemwegserkrankungen; Herz- und Kreislauferkrankungen; Stoffwechselerkrankungen; Vegetative und funktionelle Störungen; Zivilisationserkrankungen durch Bewegungsmangel und Fehlernährung sowie vegetative Störungen.

Die Klinik steht unter orthopädischer und internistischer ärztlicher Leitung mit den Zusatzqualifikationen psychotherapeutische Medizin und Naturheilverfahren.

Diagnostisch liegen alle Möglichkeiten der Abdomen-, Weichteil-, Gelenk- und Säuglingshüft-Sonografie, EKG, Langzeit EKG, Ergometrie, Langzeit-Blutdruckmessung und Spirometrie vor.

Therapeutisch wird das komplette Spektrum an Physiotherapie mit allen Formen der Massage (Klass. Massage, BGM, Fußreflexzonenmassage, Tuina-Massage, Akupunkturmassage), KG (PNF, FBL, Beckenbodengymnastik), Kälte- und Wärmebehandlung, Balneotherapie und Elektrotherapie, weiterhin Entspannungstherapie, Ernährungstherapie und Schmerztherapie ein umfassendes Programm von Patientenseminaren im Rahmen des Gesundheitstrainings zu unterschiedlichen Themen angeboten. Ein Therapiebecken mit 12 x 6 m und einer Wassertemperatur von 32°C befindet sich im Hause.

Ein besonderes Merkmal des therapeutischen Konzeptes stellen Therapiemaßnahmen dar, die als „adjuvante Individualtherapie“ bezeichnet wird, bestehend aus manueller Therapie nach Dorn, Akupunktur und Neuraltherapie.

Die besondere Stärke der Einrichtung wird, vor allem aufgrund der Struktur des Hauses, in einem besonderen Maß an individualisierter Therapie als ganzheitliche Therapie unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Situation in einem besonderen persönlichen Umfeld anbieten zu können, gesehen.

Die Sonnenhof Klinik in Wangen liegt in einer Parkanlage am Stadtrand von Wangen im Allgäu.

Die Klinik verfügt über 78 Einzelzimmer, davon können 8 Doppelzimmer eingerichtet werden.

(Quelle: Sonnenhof Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG Wangen, Auskünfte vom 30.07.2003)

3.7.2 Altenpflege

Wangen

Hospital zum Heiligen Geist

in der Stadt Wangen, gestiftet von dem Isnyer Hans Fug, wird seit dem 15. Jhd. betrieben. Die Stadt Wangen erfüllt seit 1981 die Aufgaben der Stiftung.

Das städt. Altersheim zu Hl. Geist hat derzeit 51 Pflegebetten, 17 Altenheimplätze und 4 Kurzpflegeplätze.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Hospitalstiftung zum Heiligen Geist; Unterlagen vom 09.11.1998)

Altenheim St. Vinzenz

im Besitz der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, Mutterhaus Untermarchtal.

Das Altenheim wurde in den Jahren 1968 bis 1971 gebaut. Es hat 69 Ein- und Zweizimmerwohnungen, die mit 80 Personen belegt sind, 72 Altenheimplätze und 23 Plätze in der Pflegestation.

K. und K. Kohler Altenwohnhaus

Hier gibt es 19 Ein-Personen-Wohnungen (zwischen 40-42 m²) und 12 Zwei-Personen-Wohnungen (zwischen 50-52 m²).

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Hospitalstiftung zum Heiligen Geist; Unterlagen vom 09.11.1998)

Seebachhof in Hatzenweiler
ist ein privates Altenheim

Evangelische Heimstiftung

An der Kreuzung Erzberger-/ Isnyer Straße wurde über einen VEP die Errichtung eines Pflegeheimes mit ca. 72 Plätzen genehmigt

Betreute Altenwohnungen eines privaten Betriebes entstanden an der Lindauer Straße; weitere sollen an der Isnyer Straße gebaut werden.

Achberg

Krankenpflegegestift Esseratsweiler

wird als Altersheim mit 20 Plätzen geführt, die voll belegt sind. Das Altenheim ist von der Gemeinde an einen privaten Träger verpachtet.

Amtzell

In Amtzell besteht ein Altenpflegeheim mit derzeit 55 Plätzen und zukünftig 10 heimgelundenen Wohnungen.

Es besteht eine generationenübergreifende Kooperation zwischen dem Kindergarten St. Gebhard und dem Altenheim im Rahmen des Netzwerkes „Jung und Alt“.

Die Wohnanlage „Jung und Alt“ hat 40 Wohnungen. Die Trägerschaft der Anlagen liegt bei der St. Anna-Hilfe der Stiftung Liebenau.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.7.3 Sozialstation

Wangen und Achberg

In der Stadt Wangen ist 1980 eine Sozialstation errichtet worden, deren Träger die Katholische Gesamtkirchengemeinde ist. Ab 01.01.2000 wurde die seitherige Sozialstation in eine Sozialstation St. Vinzenz gGmbH Wangen-Kisslegg übergeleitet. Gesellschafter dieser Einrichtung sind Vinzenz v. Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen, Schwäbisch Gmünd, die Kath. Gesamtkirchengemeinde Wangen und die Evang. Kirchengemeinde Wangen. Diese Einrichtung finanziert sich ausschließlich aus eigenen Mitteln, von Seiten der Kommunen werden keine finanziellen Beteiligungen geleistet. Der Bereich der Haus- und Familienpflege wird von der Familienpflegestation bei der Kath. Gesamtkirchenpflege abgedeckt. Seit 01.10.2003 arbeitet diese Einrichtung in einem Familienpflegepool mit den Sozialstationen Carl-Josef gGmbH in Leutkirch und mit der Sozialstation Isny-Argenbühl zusammen.

(Quelle: Katholische Gesamtkirchenpflege Wangen, Unterlagen vom 04.12.2003)

Darüber hinaus sind auch verschiedene private soziale Dienstleister tätig.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell wird versorgt von der Sozialstation St. Martin in Schlier, deren Träger die Katholischen Kirchengemeinden sind; daneben gibt es auch private Dienstleister.

Der Abmangel wird zu 66 2/3 % von den politischen Gemeinden Grünkraut, Schlier, Waldburg, Bodnegg, Vogt und Amtzell, aufgeteilt nach Einwohnerzahl getragen und zu 33 1/3 % von den Katholischen Kirchengemeinden. Die Zentrale ist in Schlier mit vier hauptamtlichen Kräften, in den Außenbezirken sind 2 Personen beschäftigt.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.7.4 Ärztliche Versorgung

Wangen

- 15 Praktische Ärzte
- 36 Fachärzte
- 19 Zahnärzte
- 10 Psychiater/Psychologe
- 3 Homöopathen

Das entspricht einer ärztlichen Versorgung von 311 Einwohner/Arzt).

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Achberg

In Achberg sind keine praktischen Ärzte niedergelassen.

Amtzell

- 4 Praktische Ärzte mit Kinderarzt
- 2 Zahnärzte
- 2 Physiotherapeutische Praxen

Das entspricht einer ärztlichen Versorgung von 861 Einwohner/Arzt.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Verwaltungsraum insgesamt

Mit einer ärztlichen Versorgung von 579 Einwohner/Arzt liegt der Verwaltungsraum Wangen deutlich über dem Wert des Landkreises Ravensburg = 608 Einwohner/Arzt, wobei zu beachten ist, dass sich die Versorgung auf das Gebiet der Stadt Wangen konzentriert.

3.7.5 Apotheken

Der Verwaltungsraum Wangen ist mit 4510 Einwohnern/Apotheke besser versorgt als der Landkreis Ravensburg mit 5300 Einwohnern/Apotheke.

Gemeinde Wangen	8 Apotheken
Gemeinde Achberg	keine Apotheke
Gemeinde Amtzell	1 Apotheke

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998 sowie Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.7.6 Tierärzte

In Wangen praktizieren 3 Tierärzte, in Amtzell 1 Tierarzt; Achberg kein Tierarzt.

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

3.8 Schutzobjekte und Schutzgebiete

3.8.1 Landschafts- und Naturschutz

§ 24 a Biotope haben hohen Stellenwert erhalten, eine Kartierung liegt der Verwaltung seit August 1998 vor.

Der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben weist insbesondere in den Auenbereichen der Oberen und Unteren Argen Regionale Grünzüge aus.

Wangen

Naturschutzgebiet	Teufelsee
	Hangquellmoor Bachholz
Hangquellmoor	Epplings
	Argen
Landschaftsschutzgebiet	Blauer See
	Mittelsee und Oberer See
	Schwarzensee
	Hammerweiher mit Buch
	Grundweiher
	Karbachtal
	Sattel
	Argen
	Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt

Achberg

Naturschutzgebiet	Hermannsberger Weiher Regnitzer Weiher Argen
Landschaftsschutzgebiet	Argental Argen

Amtzell

Landschaftsschutzgebiet	Herzogenweiher Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt (früher Langrain)
-------------------------	---

Naturdenkmale

Wangen

Deuchelried	Watt	1 Eiche
	Ahegg	1 Linde
	Breiten	1 Linde
Karsee	Baumann	2 Linden
Leupolz	Herfatz	2 Linden
	Weihers	1 Eiche
	Weihers	1 Linde
	Gutermann	1 Linde
Schomburg	Haslach	1 Linde
	Schomburg	1 Eiche
	Schomburg	Baumgruppe 6 Hainbuche 2 Platanen

Achberg

keine Eintragungen
8 flächenhafte Naturdenkmale "Feuchtgebiete",
zahlreiche Feuchtgebiete als Einzelstandorte (vgl.
Landschaftsplan Anhang 3).

Amtzell

Burkhardtshaus	1 Linde
Ruhmaier	1 Eiche

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

Die im Jahre 2000 auf Grundlage der EU-Richtlinie NATURA 2000 ausgewiesenen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sind im Planteil des Flächennutzungsplanes dargestellt; die Flächen der Nachmeldung aus dem Jahre 2004 ist noch nicht dargestellt.

3.8.2 Wasserschutzgebiete

(siehe auch Kapitel 3.5.2, Trinkwasser)

Wasserschutzgebiet	Oflings Unterschellenreute Rempen Blauer See Edenhaus
--------------------	---

3.8.3 Denkmalschutz

Baudenkmale

Wangen Stadt

Mit Verordnung vom 22.03.1976 wurde die Gesamtanlage der Wangener Altstadt unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes gestellt.

Das Gebiet umfasst den Bereich innerhalb der ehemaligen Stadtmauer und in Teilen darüber hinaus, es umfasst eine Größe von ca. 8 ha.

Die Badstube und das Weberzunftthaus sind in das Denkmalsbuch neu eingetragen.

Insgesamt sind 210 feste und 30 bewegliche Denkmale vorhanden.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen -Untere Denkmalschutzbehörde-, Auskünfte vom 24.08.1998 und 04.08.2003)

Achberg

Vergl. Bestandsplan "Heimatspflegerisch bedeutsame Gebäude des ländlichen Raumes im Württembergischen Allgäu" von 1997 und Liste der Kulturdenkmale (Baudenkmale) Entwurf vom September 1978.

Amtzell

Bedeutend sind die Pfarrkirche St. Johannes und Mauritius in Amtzell; die Wallfahrtskirche Mariä Geburt in Pfärrich; die Heilig-Kreuz-Kapelle auf dem Kapellenberg; das Rathaus; das Alte Schloss; sowie die technischen Denkmale der Gemeinde Amtzell.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

3.8.4 Überschwemmungsgebiete

Im Planteil der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind die Überschwemmungsflächen und Gefährdungsflächen im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt. Die Darstellung entspricht den Vorgaben des § 80 Abs. 1 Satz 2 des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG).

Die Überschwemmungsflächen ergeben sich aus den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Oberen Argen bei der Stadt Wangen im Allgäu.

Neben der Oberen und Unteren Argen liegen Abgrenzungen zu Gefährdungsflächen auch an den Gewässern Haslach, Rohne, Bösebach, Eggenbach und Gießbach vor.

Gem. § 77 WG benötigen Überschwemmungsgebiete im Außenbereich keine Festsetzung durch Rechtsverordnung.

(Quelle: Regierungspräsidium Tübingen, Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2005 sowie Landratsamt Ravensburg, Umweltamt, Unterlagen vom 02.06.2005)

3.9 Städtebauliche Entwicklung

(siehe auch Kap. 2.4, Geschichtliche Entwicklung)

Wangen Stadt

Die erste urkundliche Erwähnung von Wangen war im Jahre 815 n. Chr. als Kell- oder Maierhof des Klosters St. Gallen.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts errichtete der Abt von St. Gallen auf dem Gebiet der heutigen Oberstadt einen Markt, um den sich eine rasch wachsende Ansiedlung bildete.

Eine erste größere Stadtentwicklung erfolgte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Unterstadt, die als östliche Vorstadt aus Gärten und einigen Häusern bestand, ummauert wurde. Die Fläche der Stadt betrug damit 8 ha.

Vom 16. bis 18. Jahrhundert entstanden vor dem Lindauer-, Leutkircher- und Isnyer Tor vorstadtähnliche Ansiedlungen, die nicht mehr von einer Mauer umgeben waren.

Die Industrialisierung, vor allem die Eröffnung der Spinnerei (später Erba) bewirkte auch in Wangen einen starken Bevölkerungszuwachs.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Bautätigkeit erheblich verstärkt, so dass die Stadt Wangen ihre überbaute Siedlungsfläche innerhalb weniger Jahrzehnte mehr als verdoppelt hat.

Größere Siedlungsvorhaben sind wie folgt:

Wangen Stadt

1934 - 39 Die Praßbergsiedlung wird gebaut (79 Siedlungshäuser 1978 ca. 280 Einwohner (EW)).

1949 - 52 Die Wittwaissiedlung wird gebaut (400 WE, 1260 EW)

ab 1950 Erweiterung Waltersbühl I mit 450 WE ab 1970 Waltersbühl II mit 800 Wohneinheiten (WE).

ab 1950 Berger Höhe Nord, Mitte und Süd mit 750 WE, Atzenberg und Sigmanns mit 300 WE.

1964 - 70 Siedlung Epplings mit 220 WE

ab 1970* Waltersbühl
Auwiesen

Atzenberg
Kohlplatz
Vorderes Ebnet
Galgenbühl
Haid Süd
Haid Mitte und Haid Gewerbe

Ortschaften

Auch in den Ortschaften der Gemeinde Wangen fand eine verstärkte Siedlungstätigkeit erst nach dem 2. Weltkrieg statt.

ab 1958 Leupolz, Ortsteil Herfatz/Gaisbühl mit 60 WE
ab 1968 Deuchelried, Deuchelried West mit 130 WE
ab 1970* Neuravensburg, Neuravensburger Berg mit 180 WE
ab 1971 Schomburg, Primisweiler-Mittenweiler mit 180 WE
Schomburg, Haslach
Neuravensburg, Mooweilerstraße
Niederwangen, Feld
Niederwangen, Gewerbegebiet Unteres Feld

Achberg

Anfang Steegen
bis Mitte Halden-Hohbuch
der 60 er Biegenäcker
1985 Doberatsweiler-Erweiterung
1989 Panoramastraße
ab 1991 Ziegelhütte
Liebenbergstraße

Amtzell

ab 1974 Kapellenberg Süd mit 60 - 70 WE
ab 1970* Amtzell Ost mit 30 - 35 WE
Felderhölzle
Schlößle
Dennenberg-Breite
ab 1990 Lochacker
Ebene
Felderhölzle
Schlössle
Greutstraße
Amtzell-Ost III
Amtzell-Ost IV
Winkelmühle-Ost
Winkelmühle-West
Goppertshäusern
Spiesberg
Singenberg I
Singenberg II

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)
 *) (ps.: ab 1970 gilt das Bundesbaugesetz (BbauG) als Rechtsgrundlage)

3.9.1 Wohnungsbau

Innerhalb des Verwaltungsraumes hatten den größten Zuwachs an Wohngebäuden Achberg und Amtzell zu verzeichnen, der Bestand an Wohnungen wuchs in Wangen stärker als in Achberg und Amtzell.

Ein Blick in die Rubrik Wohnungen pro Wohngebäude zeigt, dass, wie im ländlichen Raum üblich, vor allem in Achberg und Amtzell Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut werden.

Weiterhin besteht Bedarf an Einfamilienhäusern, die Nachfrage an Doppelhäusern ist stagnierend bis rückläufig, große Wohnungen für junge Familien sind rar und teuer.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 24.08.1998)

Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden:

	Gemeinde						Verwaltungsraum insgesamt	
	Wangen		Achberg		Amtzell			
Bestand								
	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt
1999	5330	11058	339	552	765	1235	6434	12845
2000	5420	11231	345	560	777	1250	6542	13041
2001	5460	11276	356	577	799	1274	6615	13127
2002	5508	11365	358	579	814	1291	6680	13235
2003	5537	11427	368	599	824	1304	6729	13330

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 24.05.2004)

Bautätigkeit in den einzelnen Jahren:

	Gemeinde						Verwaltungsraum insgesamt	
	Wangen		Achberg		Amtzell			
Baufertigstellungen im Wohnbau								
	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt
1999	99	172	7	13	14	19	120	204
2000	89	157	6	8	11	13	106	178
2001	41	49	11	17	20	20	72	86

2002	47	73	2	-	14	16	63	89
2003	30	58	10	19	10	12	50	89

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 24.05.2004)

In der Gemeinde Achberg, in Esseratsweiler ist die Abwasserbeseitigung durchgeführt; seit 1989 herrscht Bautätigkeit im Baugebiet Panoramastraße, Esseratsweiler, und im Baugebiet Liebenberg, Esseratsweiler, der Bedarf scheint dadurch weitgehend gedeckt zu sein, was die ortsansässige Bevölkerung anbelangt. Siedlungsdruck ergibt sich aus den Mietwohnungen, deren Bewohner (teilweise) nach einigen Jahren Wohnzeit einen Wunsch auf Eigenheimbesitz entwickeln.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

3.9.2 Sanierung der Altstadt Wangen

Nach dem Städtebauförderungsgesetz (SE-Programm)

Die Stadt Wangen besitzt einen historischen Stadtkern von hohem denkmalpflegerischen und städtebaulichen Rang, der sich ohne wesentliche Störungen bis in unsere Zeit erhalten hat.

Durch eine Serie von negativen Entwicklungen ist die Stadtfunktion, Gebäudesubstanz und Infrastruktur an einem Entwicklungsstand angelangt, wo nur noch über massive und gezielte Hilfsmaßnahmen schwere städtebauliche Missstände abgewehrt werden können.

Aus diesen Gründen wurde im November 1977 das Büro für Städtebau, Sanierung und Ortsbauberatung Burkard in Reutlingen mit der vorbereitenden Untersuchung nach § 4 Städtebauförderungsgesetz beauftragt.

Im Mai 1978 wurde auf Grund der Ergebnisse dieser Voruntersuchung der Auftrag auf Aufnahme in das SE-Programm gestellt, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte im Jahr 1979, die Genehmigung ist seit Februar 1980 rechtskräftig. Seit 1976 steht die historische Altstadt unter Ensembleschutz.

Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung (Stand: Mai 1978) waren:

- Baulicher Zustand der Gebäude

Neubauten	6 %
gut erhalten	16 %
leichte Mängel	33 %
schwerwiegende Mängel	33 %
schlecht	12 %
- Nur 21 % der Wohnungen sind mit Bad, WC und Sammelheizung ausgestattet (Stand 1968).
- Starke Beeinträchtigung der Altstadt durch fließenden und ruhenden Verkehr
- Infrastrukturelle Maßnahmen bedurften der Ergänzung.

Die vorgesehenen Maßnahmen waren als reine Objektsanierung geplant. In geringem Umfang war Abbruch zur Freilegung einer Grünzone im Bereich des alten Stadtgrabens an der Nordostseite der Altstadt und Entkernungen vorgesehen. Zur Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr wurde als flankierende Maßnahme

1979 die Innerortsumgehung B 32 (Verlegung der Ortsdurchfahrt auf die Ostseite der Stadt) und der Westring begonnen bzw. fertiggestellt. 1980 ist mit dem Bau des Süd-rings begonnen worden.

Teile des inneren Bereichs der Altstadt sollten als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut werden, die anderen Altstadtstraßen sollten fußgängerfreundlich ausgebaut werden. Im Sanierungsgebiet waren mehrere Kinderspielplätze und Grünanlagen geplant. Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahmen war damals auf ca. 10 Mio DM veranschlagt, die unrentierlichen Kosten wurden auf ca. 5,25 Mio DM geschätzt.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Das Sanierungsgebiet umfasste den gesamten historischen Stadtkern Wangens mit einer Fläche von 11,37 ha.

In den Jahren 1988, 89, 91, 97 und 1998 wurde das Sanierungsgebiet erweitert.

(siehe auch Anlage Seite 100; aktuelle Karte zum Umgriff des Sanierungsgebietes)

Die erhaltende Erneuerung und eine Vielzahl von funktionalen und gestalterischen Maßnahmen haben die Attraktivität der Altstadt erhöht.

Der Förderrahmen für die Sanierung beträgt ca. 28.2 Mio. DM. Die Gesamtkosten werden auf ca. 36,3 Mio. DM geschätzt. Die Gesamtinvestitionen im Rahmen der Sanierung werden etwa mit dem 5-fachen veranschlagt und liegen somit etwa bei 180 Mio. DM. Die Laufzeit der Sanierung ist bis zum Jahr 2001 festgelegt. Das Sanierungsgebiet ist mit Erweiterungen ca. 15 Hektar groß.

Folgende Maßnahmen werden bis Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein:

- Fußgängerzonen, Tiefgaragen, Ravensburger Straße und Alter Busbahnhof
- Altstadteinfahrten
- Grünanlagen im Stadtgraben und entlang der Argen
- Fortbildungs- und Altenzentrum im Weberzunftthaus
- Bücherei im Kornhaus
- Gemeindezentrum im Pfarrhaus
- Ratssaal, Rathausumbau, Museum Lange Gasse 1,
- Vereinsräume Martinstor und Frauentornebengebäude, Volkshochschule
- Museum in der Badstube
- Ersatzwohnungsbau Auwiesenweg 22 WE
- Wohnungsbau Argenufer 16 WE

(Quelle: Sanierungsbeauftragter der Stadt Wangen, Joachim Scheible, Unterlagen vom 10.04.1997)

In Jahre 1976 bewohnten die Altstadt 1290 Einwohner, Ende 1987 wohnten dort 1907 Einwohner; das bedeutet einen Zuwachs von ca. 50%.

Die Altstadtsanierung hat in der Laufzeit von 1979 bis 2003 alle Bereiche der Altstadt erfasst. Die unter Denkmalschutz stehende Stadtanlage wurde umfassend restauriert und saniert. Strukturell wurden lediglich die ehemaligen Stadtgrabenanlagen von Überbauungen befreit und als Grünanlagen mit Kinderspieleinrichtungen neu gestaltet.

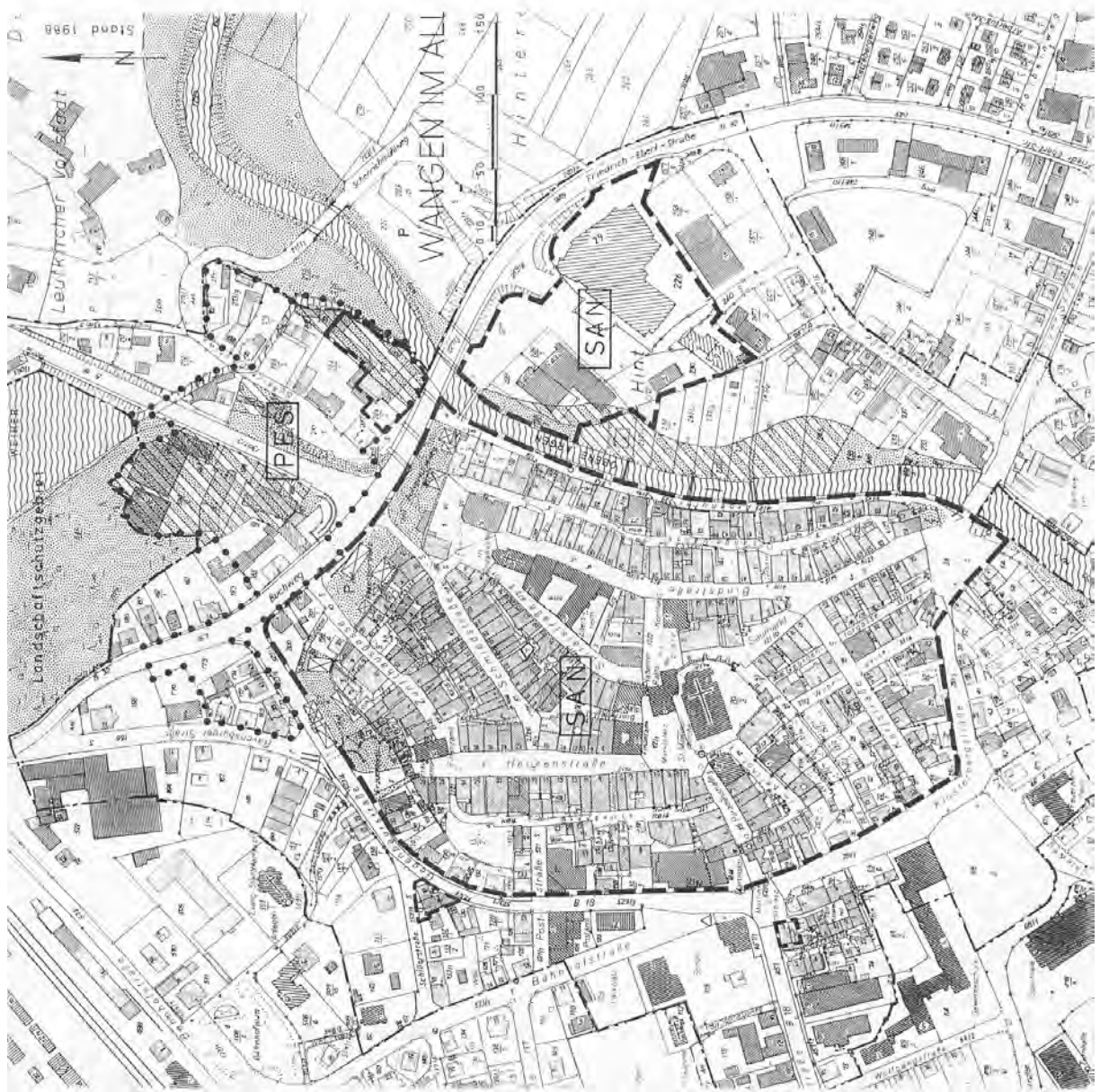
Innerhalb der Stadtmauern wurden fast ausschließlich Objektsanierungen durchgeführt, wobei der Gemeinderat der privaten Sanierung Priorität verlieh. Am Altstadt-rand wurde ein Kaufhaus neu erstellt. An Stelle des Altgebäudes entstanden Grün- und Parkierungsflächen.

Trotzdem war der Anteil der öffentlichen Investitionen (Stadt und Kirche) erheblich. Die Aktivierung bzw. die Neueinrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen stärkt dauerhaft die Zentralität der Stadtmitte (Stadtbücherei, Gemeindezentrum, Ratssaal, Museum, Vereinsräume, Volkshochschule, Kleinkunstsaal, Volkshochschule, Altenzentrum etc.).

Flankierend zu den Hochbaumaßnahmen wurden die verkehrlichen Belange neu geordnet (Umgehung im Ebnethal mit Neubau Argenbrücke, ringförmiges Anlegen von öffentlichen Parkplätzen um die Altstadt mit nur einer öffentliche Tiefgarage, sonst ebenerdiges Parken, Bewohnerparken in wenigen Anliegergaragen, Einrichten von Fußgängerzonen, Eliminierung von Fußgängerzonen, Eliminierung von Durchgangsverkehr etc.).

(Quelle: Sanierungsbeauftragter der Stadt Wangen, Joachim Scheible, Unterlagen vom 20.08.2003)

Die Sanierungsmaßnahme wurde 2003 abgerechnet. Parallel dazu wurde ein neuer Antrag gestellt; diesem wurde 2004 zugestimmt.



Sanierungsgebiet
mit Erweiterungen ...

Zone A der Altstadtsatzung
-(Sanierungsgebiet ohne Erweiterungen)

Zone B der Altstadtsatzung
Umgriff ...

Gebiet Buch
„Programm Einfache Stadterneuerung“

Maßnahmen

- Öffentliche Maßnahmen/
- Gebäude
 - Freiflächen
 - Verkehr
- Rathaus
 Kornhaus
 Spital
 Eschmühle
 Misseen
 Badstube
 Weberzinnhaus
 Ritterhaus
 Hinderofenhaus
 Hügeschmiede
 Martinstor
 Frauentor/Nebeng.
- Grabenzone
 Argentauf
- Fußgängerbereich
 Verkehrsbereich
 Bereich
 Anwohner Parken
- Standortplanung Bürgerhaus
 Einzelhandel großflächig

Stadtbauamt Wangen
02.10.1998/H.Weiß

3.9.3 Grün- und Freiflächen

Öffentliche Grünflächen sind in der Stadt Wangen, in den Ortschaften und in Achberg und Amtzell hauptsächlich auf die Sportplätze, Kinderspielplätze und Friedhöfe beschränkt. Dabei ist aber zu sehen, dass die freie Landschaft überall fußläufig zu erreichen ist und auch in der Stadt Wangen im Allgäu durch die Niederungs- und Streuwiesenlandschaft von Argen und Oflingser Bach bis ins Stadttinnere hereins reicht.

Vor allem das Buch mit Schießstattweiher und Hammerweiher sind Grün- und Wasserflächen mit Naherholungsfunktion, die durch Wanderwege erschlossen sind.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Kleingartenanlagen

In der Stadt Wangen bestehen 2 Kleingartenanlagen:

- | | | | |
|---------------|-----------|---------|-------------------------|
| - Frohnwiesen | 52 Gärten | 1,08 ha | (in Eigentum der Stadt) |
| - Argenau | 62 Gärten | 2,89 ha | |

3.9.4 Ausgleichsflächen

In den neueren Baugebieten sind Ausgleichsflächen im oder am Rand des Gebietes ausgewiesen.

Sie stellen einen naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in die Landschaft dar.

Im Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies der Stadt Wangen mit der Gemeinde Amtzell zusammen erfolgt der Ausgleich großflächig und markungsübergreifend.

3.9.5 Versorgung mit Waren/Einzelhandel

Mit den erfolgreichen Sanierungsbemühungen der Stadt Wangen führte der Wunsch nach dem Erhalt und der Stärkung des Einzelhandels in der Altstadt/ Kernstadt zur Beauftragung eines Gutachtens durch Prof. Dr. Moewes/ Universität Tübingen.

Wie in der Karte 1 dieses städtebaulichen Gutachtens dargestellt, wurde dabei der Einzugs- und Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Wangen zum Gegenstand der Untersuchung.

(siehe Anlage Seite 103; Die Einzugs- und Verflechtungsbereiche des Mittelzentrums Wangen im Allgäu ...)

Diese wurde auch mit dem Regierungspräsidium Tübingen am 25.04.1987 erörtert, da sich die Vorstellung verfestigte, großflächigen Einzelhandel (Kaufhaus) zur Unter-

stützung der vorhandenen Einrichtungen in der Altstadt, möglichst nahe an diese zu situieren.

Daraus wurde ein Bebauungsplan entwickelt, in welchem konkrete Festsetzungen, die den Zielsetzungen des Gutachtens entsprachen, getroffen wurden; das Gutachten selbst wurde mit Sanierungsmitteln gefördert.

Weitere Überlegungen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels ergaben sich nur noch im Rahmen der Nachnutzung eines gewerblichen Unternehmens; dabei handelte es sich um einen Baumarkt, für den im Rahmen der Baugenehmigung eine raumordnerische gutachtliche Beurteilung gefordert wurde, die der GMA in Auftrag gegeben wurde.

Von dieser Haltung, die Zentralitätsfunktion der Kernstadt zu erhalten und zu stärken, ist Wangen nie abgerückt. Hier sind - wie es das Regierungspräsidium Tübingen und die Industrie- und Handelskammer empfahl - Umstellungen auf die aktuelle BauNVO bei acht Bebauungsplänen mit GI- und GE- Festsetzungen im Zusammenhang mit Einzelhandelseinschränkungen erfolgt (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 16.02.1996).

(siehe Anlage Seite 104; Amtliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Wangen, vom 11.03.1996)

Wegen eines Bauantrages im Baugebiet „Waltersbühl“ hat sich die Stadt Wangen entschlossen, eine gutachtliche Beurteilung durch die GMA in Auftrag zu geben; in der Folge wurde dem Antrag, die Einzelhandelsflächen dort auszudehnen, nicht entsprochen.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies“ (Amtzell/ Wangen) wurde gerade wegen der Einzelhandelsfragen sogar ein Gutachten für eine Marktansiedlung unterhalb der Großflächigkeit erstellt und der Bauleitplanung zugrunde gelegt.

Von der Gemeinde Achberg lag / liegt kein Antrag vor, der ein solches Ansinnen darstellen würde, gleiches gilt für die Gemeinde Amtzell; sogar im Regionalplan werden Achberg und Amtzell dem Mittelbereich Wangen im Allgäu zugeordnet (Seite 14 Regionalplan/ 4. April 1996). Demzufolge wäre großflächiger Einzelhandel ohnehin der Kernstadt Wangen zuzuordnen; im Übrigen wird durch gezielte Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs die zentralörtliche Funktion der Kernstadt nachhaltig gestärkt.

Aufgrund verschiedener Ansiedlungswünsche wurde die GMA beauftragt, das bestehende Märktekonzept der Kernstadt zu prüfen und fortzuschreiben; dies erfolgte im Oktober 2002 mit der Strukturuntersuchung „Die Stadt WANGEN im Allgäu als Einzelhandelsstandort“, die eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfuhr.

Die Einzugs- bzw. Verflechtungsbereiche des Mittelzentrums Wangen im Allgäu im Hinblick auf unterschiedliche (gemäß gebietlichem Durchschnitt) Kaufkraftbindung, unter ergänzender Eintragung der Zone mehrheitlich stärkster stadtbezogener Verbundenheit mit Wangen

Karte 1

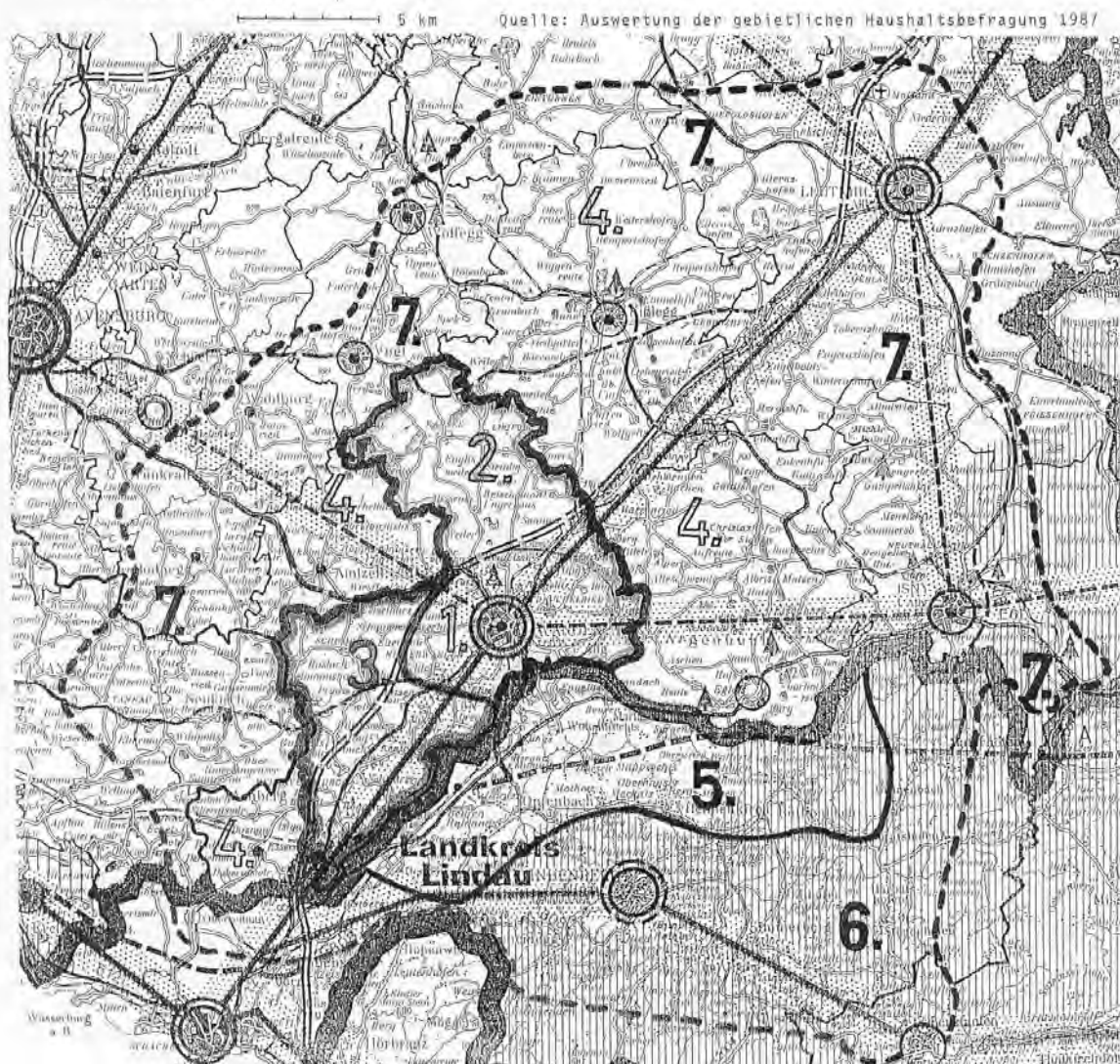
Einzugs- bzw. Verflechtungsbereich:

Prozentsatz durchschnittlicher Kaufkraftbindung (etwa 1983-198)

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Kernstadt Wangen einschließlich der Stadtrandzone (z.B. von Epplings, über Niederwangen, Feld sowie über Burgelitz, Ofllings jeweils bis Herfatz) | ca. 79,5 % |
| 2. | Gemeindegebiet Wangen-Nord | ca. 63 % |
| 3. | Gemeindegebiet Wangen-Süd | ca. 57 % |
| 4. | Mittelbereich Wangen (amtlich) mit den Gemeinden Achberg, Amtzell, Argenbühl, Kiblegg (ohne Gesamtgemeinde Wangen mit bayrischer Randzone) | ca. 32,8 % |
| 5. | Südöstliche bayrische Randzone relativ intensiver Verflechtung (z.B. von Gestratz über Röthenbach, Heimenkirch, Opfenbach bis Hergensweiler, Niederstaufer ...) | ca. 32,5 % |
| 6. | Etwas entferntere und geringer auf Wangen orientierte bayrische Randzone (z.B. Lindenberg, Scheidegg, Weiler bis Oberstaufer und Oberreitnau) | ca. 4,3 % |
| 7. | Randzone (Ba-WG) außerhalb des amtlichen Mittelbereichs | ca. 5,3 % |

Ergänzend wird darauf verwiesen, daß innerhalb der dargestellten Bereiche (1.-7.) teilträumlich sowie auch personenbezogen die prozentuale Kaufkraftbindung an Wangen mitunter, aber gar nicht so selten etwas unterschiedlich ist, extrem unterschiedlich aber nur ausnahmsweise bzw. sehr selten, was natürlich bei der Ermittlung des durchschnittlichen Prozentsatzes der bereichsbezogenen Kaufkraftbindung angemessen berücksichtigt wurde.

Zone der bevölkerungsmäßig mehrheitlichen, vorrangigen (bzw. persönlich stärksten) stadtbezogenen Verbundenheit mit Wangen - Verbundheitszone



Amtl. Bekanntmachung

GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU

Betr.: Beschränkung von Einzelhandelsflächen

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat am 06. 11. 1995 die jeweilige Satzung zur Änderung der unten aufgeführten Bebauungspläne beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderungen wurden dem Regierungspräsidium Tübingen (RP) angezeigt.

- 1) Bebauungsplanänderung „Niederwangen – Gewerbegebiet“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1072/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 2) Bebauungsplanänderung „Lindauer Straße – Alpenstraße“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1073/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 3) Bebauungsplan „Kirchberg“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1074/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 4) Bebauungsplanänderung „Industrie West II“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1075/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 5) Bebauungsplanänderung „Waltersbühl I“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1076/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 6) Bebauungsplanänderung „Bahnhof – Industrie West I“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1077/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 7) Bebauungsplanänderung „Waltersbühl-I“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1078/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.
- 8) Bebauungsplanänderung „Industrie-Ost“
Das RP hat mit Erlaß vom 16. 02. 1996, Az.: 22-31/2511.2-1-1079/95 erklärt, daß gegen die beschlossene Änderung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten alle oben aufgeführten Bebauungsplanänderungen in Kraft.

Gleichzeitig treten die diesen Satzungen entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Für alle oben genannten Bebauungsplanänderungen gilt:

Jedermann kann die Änderungsbebauungspläne und ihre Begründung während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Wangen im Allgäu, Stadtbauamt, Postplatz 1 (Kornhaus), 4. Stock, Zimmer Nr. 19, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung dieser Änderungsbebauungspläne ist nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungsbebauungspläne gegenüber der Stadt Wangen im Allgäu geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Änderungsbebauungspläne gegenüber der Stadt Wangen im Allgäu geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder ein Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungsbebauungspläne gegenüber der Stadt Wangen im Allgäu unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden sind. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderungsbebauungspläne und über das Erföschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Auszug aus der
Schwäbischen
Zeitung

— Ausgabe Wangen —



Hinweis:

In den Kartenausschnitten ist der Geltungsbereich der einzelnen Bebauungspläne dargestellt; die genaue Abgrenzung ist aus den Originalplänen ersichtlich, die eingesehen werden können.

Wangen im Allgäu, den 05. 03. 1996

Dr. Leist
Oberbürgermeister

TEIL B: PROGNOSE UND PLANUNG

4 Prognose und Planung

4.1 Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf

4.1.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsrichtwert

Bestimmungsfaktoren der künftigen Bevölkerungsentwicklung

(siehe Anlage Seite 106; Altersgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg)

Zahl der Älteren im Land nimmt stetig zu

Statistik zur Entwicklung der Alterspyramide in den vergangenen hundert Jahren zeigt Probleme auf

Das Altern der Bevölkerung wird derzeit — etwa im Zusammenhang mit Problemen der jetzigen und künftigen Finanzierung der Renten und der Kosten der Gesundheit — aufmerksam beobachtet und kontrovers diskutiert. In der Statistik hat sich die überblickreiche Darstellung der Alters- und Geschlechtergliederung der Bevölkerung in Form von Alterspyramiden bewährt. Nach Zusammenstellung vergleichbarer Daten für das Gebiet des jetzigen Landes Baden-Württemberg werden im vorliegenden Beitrag des Statistischen Landesamts (Baden-Württemberg) in Wort und Zahl 3/88*) einige Alterspyramiden, beginnend mit dem Jahr 1900, abgebildet und bewertet. Dies ermöglicht einen Rückblick auf hundert Jahre Bevölkerungsgeschichte in Baden-Württemberg. Der Erste und Zweite Weltkrieg mit Kriegsverlusten und Geburtenausfall, die Weltwirtschaftskrise, die Geburtenwelle zu Anfang der sechziger Jahre und der Geburtenrückgang von den sechziger Jahren an ebenso wie die anhaltende Verlängerung der mittleren Lebenserwartung haben in den Alterspyramiden ihre Spuren hinterlassen. Durch die Einbeziehung der nach einer Bevölkerungsprognose zu erwartenden, künftigen Alterspyramide werden mögliche weitere Entwicklungen und daraus sich ergebende Probleme und Herausforderungen sichtbar.

Das Bundesland Baden-Württemberg besteht erst seit 1952. Um das Jahr 1900 gab es noch ein Großherzogtum Baden, ein Königreich Württemberg, die hohenzollerischen Lande und weitere kleinere Territorien, und all dies war in der Folge noch einigen Veränderungen unterworfen. Doch haben die Statistiken Ämter in Süddeutschland eine lange und gute Tradition, und die früheren Statistiken haben die Basiszahlen der Bevölkerungsstatistik sorgsam dokumentiert. Daher konnte das Statistische Landesamt wichtige Datenreihen der Bevölkerungsstatistik einheitlich auf das Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg umrechnen. Dies ermöglicht längerfristige, sehr interessante Vergleiche — insbesondere den Betrag einer Überblick über die Veränderung der Alterspyramide der Bevölkerung im Verlauf von hundert Jahren. Diese Alterspyramiden spiegeln einen guten Teil der Bevölkerungsgeschichte unseres Landes wider, die „guten“ und „schlechten“ Jahre können zu ihnen zum Ausdruck.

Im Schaubild sind die Alterspyramiden der Bevölkerung im Land Baden-Württemberg in den Jahren 1900, 1939, 1950, 1970 und 1996 sowie die nach einer Prognose aus jetziger Sicht zu erwartende Altersgliederung im Jahr 2025 zusammengestellt. Alle Alterspyramiden sind im gleichen Maßstab gezeichnet, so daß neben der Veränderung der Altersstruktur auch die Veränderungen der Bevölkerungszahl sichtbar werden. Da aber auf dem Gebiet des jetzigen Landes Baden-Württemberg im Jahr 1900 nur 4,1

Millionen Personen lebten gegenüber 10,4 Millionen Ende 1996, wirken die früheren Altersgliederungen etwas schmal.

Die Alterspyramide der Bevölkerung für das Jahr 1900 zeigt in der Tat eine regelmäßige Gestalt, die die Bezeichnung Alterspyramide verständlich erscheinen läßt. Die stärksten Jahrgänge finden sich am Fuß der Pyramide, und unter dem Einfluß der Sterblichkeit schmälern die Jahrgangsstärken nach oben hin relativ gleichmäßig ab. Sicher führten auch damals schon Malaria, epidemische Krankheiten und Hungersnöte zu einem Verringern an sich geplanter Heirat oder Geburten oder zogen zur Auswanderung, und auch nach mildernden Reformvorhaben nach Amerika ausgewandert. Die dadurch bewirkten Störungen sind jedoch im Gesamtbild kaum zu erkennen.

Sehr einprägnant und typisch sind die Veränderungen, die an der Alterspyramide für das Jahr 1939 zu erkennen sind. Der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918 führte zu zahlreichen Todesfällen durch Kriegseingänge. Diese betrafen fast ausschließlich Männer, vorrangig damals im Alter 18 bis 28. Diese im Ersten Weltkrieg gefallenen Männer waren 1939 etwa 40 bis 50 Jahre alt gewesen, und in der Tat zeigt die Alterspyramide 1939 bei diesen Männern eine deutliche Einkerbung. Neben diesen sogenannten direkten Kriegsverlusten führte der Erste Weltkrieg auch zu indirekten Verlusten in Form eines starken, sowohl die Männer- wie auch die Frauenseite berüh-



Senioren in Tübingen.

Foto: Grotte

rende Geburtenausfall. Viele Leute haben offenbar damals wegen des Krieges an sich geplante Heirat verschoben, und viele Frauen hielten es offenbar nicht für wünschenswert, in diesen schwierigen Kriegsjahren ein Kind oder ein weiteres Kind zu haben. Diese Kinder waren 1939 zwischen 20 und 24 Jahre alt gewesen, und in der Tat ist der Einschnitt durch Geburtenausfall in der Alterspyramide bei den Männern wie Frauen klar zu erkennen. Wir haben demnach als Folge des Krieges direkte Kriegsverluste bei Männern im wehrfähigen Alter und indirekte Kriegsverluste in Form eines Männer wie Frauen betreffenden Geburtenausfalls zu Geburtenausfall, der in seinem Ausmaß erschreckend kann.

Weiter ist in der Alterspyramide des Jahres 1939 eine Einkerbung bei Männern wie Frauen über ein sechs bis sieben Jahre zu erkennen. Diese Einkerbung geht auf die Weltwirtschaftskrise 1930/32 zurück. Diese Krise führte zu hohen Zahlen an niedrigem unteren Altersjahre. Viele Familien waren in Not und voll Unsicherheit über die weitere Entwicklung, und deshalb wurde damals mancher Kinderswunsch verschoben oder ganz aufgegeben.

Die nächste dargestellte Altersgliederung basiert auf der Volkszählung des Jahres 1950. Diese Altersgliederung wirkt sehr „erregt“, nahezu benachteiligte Altersjahre weisen stark abweichende Besetzungszahlen auf, der stärkste Jahrgang stand im Alter von vier bis fünf Jahre deutlich zu erkennen. Aber obwohl der Zweite Weltkrieg unser Land mit Bombardierungen und Kämpfen viel erdbehaftet hat als der Erste Weltkrieg, war der Geburtenausfall im Zweiten Weltkrieg schwächer. Die Führung des „Dritten Reiches“ hat den Geburtenausfall des Ersten Weltkriegs vor Augen und versucht — soweit möglich — ähnliche Folgen im Zweiten Weltkrieg zu vermeiden.

Der Zweite Weltkrieg führte, neben Verlusten durch den Bombenkrieg bei der Bevölkerung allgemein, zu hohen direkten Kriegsverlusten bei den Männern im wehrfähigen Alter. Diese direkten Kriegsverluste haben zum erheblichen Teil Jahrgänge betroffen, die vom Ersten Weltkrieg her sozusagen schon schwer besetzt waren. Dadurch weist die Altersgliederung des Jahres 1950 insbesondere bei den Männern eine insgesamt gesehen schwach besetzte Mitte auf. Dieser allein schon zahlenmäßige Verlust hat die Altersgliederung des Jahres 1950 insbesondere bei den Männern eine insgesamt gesehen schwach besetzte Mitte auf. Dieser allein schon zahlenmäßige Verlust hat die Altersgliederung des Jahres 1950 insbesondere bei den Männern eine insgesamt gesehen schwach besetzte Mitte auf.

hohe Zustrom an asylsuchenden Ausländern. Zwischen 1947 und 1956 hat die Bevölkerungszahl im Land um rund eine Million Menschen zugenommen.

Gegenüber der davorliegenden Alterspyramide sind 20 Jahre verstrichen, die Ungleichmäßigkeiten der Altersgliederung sind um die gleiche Zahl von Jahren nach oben gerückt. Die stärksten Jahrgänge finden sich nun im Alter knapp über 30 Jahre — das sind die geburtenreichen Jahrgänge um das Jahr 1963. Dagegen ist der Geburtenjahrgang 1940, der noch in der Alterspyramide 1970 den stärksten Jahrgang stellte, durch die Sterblichkeit etwas abgeschwächt und damit zurückgefallen. Der generelle Geburtenrückgang, der sich bereits in der Alterspyramide 1970 angedeutet hatte, hat sich fortgesetzt, die gesamte Basis der Alterspyramide 1996 — bis etwa zum Alter 20 — ist deutlich schwächer besetzt. Jedoch finden sich nun im hohen Alter um 80 Jahre die relativ kleinen Geburtenjahrgänge aus der Zeit der Ersten Weltkriegs, die auf der Männerseite im Zweiten Weltkrieg nochmals dezimiert wurden. Aus demographischer Sicht besteht derzeit demnach eine für die Finanzen der Rentenversicherung ungewöhnlich günstige Zeit: Stark besetzte Geburtsjahrgänge stehen im hohen Alter.

Die bisher betrachteten Alterspyramiden geben einen Einblick in die Bevölkerungsgeschichte Baden-Württemberg im Verlauf von fast hundert Jahren. Die letzte im Schaubild dargestellte Alterspyramide bezieht sich nun jedoch auf den Stand Ende 2025 und weist damit in die Zukunft. Das Statistische Landesamt hat auf der Basis Ende 1996 eine Vorausschau der Bevölkerung erstellt und veröffentlicht. Dabei wurde die im Basiszeitpunkt in der Gliederung nach Alter und Geschlecht gegebene Bevölkerung mittels Annahmen zu Geburtenfähigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen weitergerechnet. Diese Annahmen orientieren sich an den Verhältnissen im Basiszeitpunkt, doch wurde im Lauf der Vorausschätzung eine geringfügige Verminderung der Geburtenfähigkeit und Sterblichkeit sowie auch der Zuwanderungsüberschusses angenommen. Eine derartige Bevölkerungs-vorausschau steht damit unter der Prämisse, daß im Basiszeitpunkt die erkennbaren Strukturen und Entwicklungstendenzen richtig eingeschätzt und berücksichtigt wurden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß zwar immer wieder einzelne Komponenten der Bevölkerungsentwicklung sich etwas anders entwickeln als vorhergesehen. Doch haben wichtige Strukturmerkmale der Bevölkerung ein hohes Beharrungsvermögen — die weit überwiegende Zahl der Personen, die 2025 unsere Bevölkerung bilden, ist schon im Leben und folglich in Alter und Geschlecht gegeben, und sie leben auch bereits hier im Lande. Die Alterspyramide für das Jahr 2025 weist eine stark kopfflastige Form auf. Die stärksten Jahrgänge — die Geburtsjahrgänge um 1963 — stehen nun im Alter um 60 Jahre und rücken in den Ruhestand auf. Die Basis der Pyramide ist zunehmend schmaler. Mit dem Ausbruch der schwächer besetzten Frauenjahrgänge, die bereits von Geburtenrückgang nach 1970 geprägt sind, kommen bei Anhalten der seitherigen geringen Geburtenfähigkeit nun nochmals kleinere Geburtenjahrgänge auf die Welt.

Wie die zusammengefassten Erkenntnisse zeigen, standen um die Jahrhundertwende die Alterspyramiden im Alter unter 20 Jahre. Dieser Anteil der Kinder und Jugendlichen verminderte sich kontinuierlich, steht derzeit bei 22 Prozent —

das ist die Hälfte des Anteils im Jahr 1900 — und könnte bis zum Jahr 2025 weiter auf 17 Prozent absinken. Der Anteil der Personen im Erwerbsalter von 20 bis unter 60 Jahren belief sich im 1900 auf 49 Prozent, mit einem deutlichen Überwiegen der jüngeren Personen in dieser Altersgruppe. Derzeit finden sich 67 Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter, der momentane besonders hohe Anteil von Personen in diesem Alter bestätigt sich hier. Bis zum Jahr 2025 könnte dieser Anteil auf 52 Prozent zurückgehen, wobei dann allerdings die Personen im älteren Erwerbsalter überwiegen dürften.

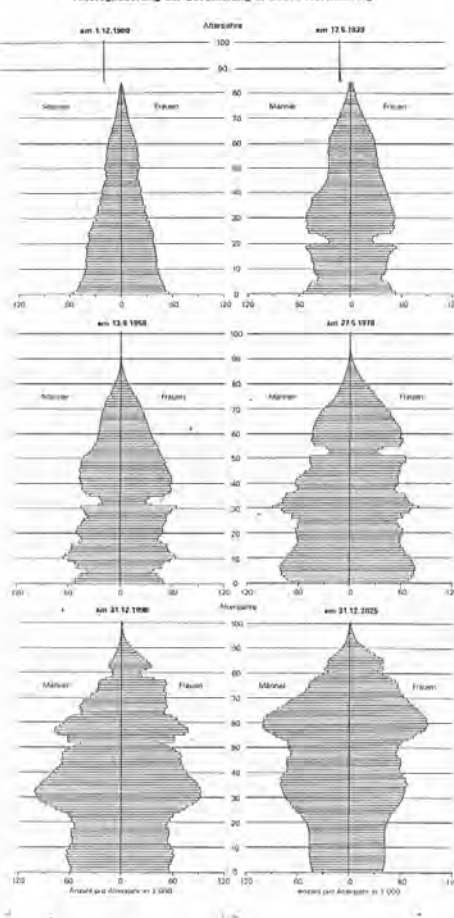
Der Anteil der Personen im Rentenalter von 60 Jahren und älter an der jeweiligen Gesamtbevölkerung belief sich 1900 auf neun Prozent, derzeit sind es 21 Prozent, aber im Jahr 2025 könnten es 31 Prozent sein. Dies weist beileibe, daß dann fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung im Alter 60 und höher steht. Dabei war den Hochbetagten im Alter 80 und älter im Jahr 1900 nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung zuzurechnen, inzwischen sind es vier Prozent, und im Jahr 2025 könnten es sechs Prozent sein.

Im Verlauf der vergangenen hundert Jahre ist die Bevölkerung stark angewachsen. Leiden auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg im Jahr 1900 nur 4,1 Millionen Personen, so waren es 1970 dann 9,9 Millionen und 1996 schließlich 10,4 Millionen Personen. Für die folgenden Jahrzehnte ist auf heutiger Sicht nur noch eine minimale weitere Bevölkerungszunahme zu erwarten. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis zum Alter 70 sind zwar nach 1900 größer geworden, doch war die Zunahme deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung. Bei Anhalten der jetzt sichtbaren Tendenzen könnte es sein, daß im Jahr 2025 weniger Kinder und Jugendliche im Land leben als im Jahr 1900 — obwohl die Gesamtbevölkerung sich deutlich mehr als verdoppelt hat, heißt es in dem Bericht. Dies allein sei schon ein Indikator für das Altern der Bevölkerung.

Das für die kommenden Jahre zu erwartende Altern der Erwerbsbevölkerung wurde bereits angesprochen. Bezogen nur auf die Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 60 Jahren fanden sich 1900 rund 92 Prozent im jüngeren Alter von 20 bis unter 40 Jahren, zur Zeit sind es etwa 53 Prozent, und im Jahr 2025 könnten es vielleicht nur noch 47 Prozent sein. Die Zahl der Erwerbspersonen im Alter 40 bis unter 60 wäre dann größer als die in der jüngeren, erwerbsfähigen Gruppe. Nicht nur in der Gesamtbevölkerung, sondern auch innerhalb der Teilbevölkerung der Personen im Erwerbsalter ist demnach ein „Altern“ zu beobachten.

Eine ähnliche Tendenz ist bei der Bevölkerung im Rentenalter von 60 und mehr Jahren festzustellen. Im Jahr 1900 gab es 357 000 Personen in diesem Alter, darunter nur 20 000 Hochbetagte im Alter 80 und höher. Heute — im Jahr 1996 — übersteigt diese Hochbetagten 200 000 Personen, und im Jahr 2025 könnten es dann fast 650 000 sein. Greift man nun nur die sogenannte Rentenbevölkerung im Alter 60 und höher heraus, dann belief sich der Anteil der Hochbetagten an dieser im Jahr 1900 auf sechs Prozent und heute auf 18 Prozent. Nach den Vorausschätzungen könnte bis 2025 der Anteil der Hochbetagten auf 28 Prozent ansteigen. Dies würde bedeuten, daß dann jede Fünfte Person im Rentenalter zu den Hochbetagten zählt, von denen viele in der Altersgruppe Pflege und Betreuung benötigen und Alten- und Pflegeheimplätze benötigen.

Altersgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg



Breitere Alterspyramiden

lichen, politischen wie privaten Leben die Brücke zwischen Jung und Alt zu bilden haben, mag in den folgenden Jahren zu der stärkeren Akzentuierung des Gegensatzes zwischen der jüngeren und älteren Generation in der Bundesrepublik beitragen haben — so das Jahr 1988 sei erinnert.

Die nachfolgende Altersgliederung stammt aus der Volkszählung 1970. All die geschichtlichen Einschnitte durch direkte und indirekte Kriegsverluste im Ersten und Zweiten Weltkrieg und durch die Weltwirtschaftskrise sind weiter nach oben gewachsen. Es fällt auf, daß — erkennbar schon 1950 — die Alterspyramide breiter geworden sind. Darin kommt die hohe Zuwanderung in das Land Baden-Württemberg zum Ausdruck. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg strömten viele Vertriebene in unser Land. Auch in den folgenden Jahren ergab sich eine kontinuierliche weitere Zuwanderung von Vertriebenen, die zunächst insbesonders im ländlichen Raum anderer Bundesländer untergekommen waren und nach Konsolidierung der Verhältnisse nach Baden-Württemberg zogen, wo die rasche Wirtschaftsaufschwung Arbeitsplätze boten, und nach dem Bau der Mauer strömten — primär als Arbeitskräfte angeworben — zunehmend Ausländer in unser Land. Unter diesen Ausländern fanden sich überwiegend Männer, und so milderte diese Zuwanderung den nach 1950 zu beobachtenden hohen Frauenüberschuß unserer Bevölkerung ab.

Die Alterspyramide des Jahres 1970 zeigt weiter, daß mit der wirtschaftlichen Erholung die Geburtenraten zunächst stark anstiegen und im 1963 einen relativ hohen Stand erreichten. Doch wurden in den folgenden Jahren die Jahrgangsstärken rasch wieder der Geburtenrückgang hatte eingesetzt. Der stärkste Jahrgang in der Alterspyramide stand 1970 im Alter 20, nicht gefolgt vom Altersjahrgang sieben. Die Jahrgänge unter den Kriegsverlusten aus dem Ersten Weltkrieg waren nun um 80 Jahre alt und begannen aus der Altersgliederung herauszuweichen.

Alle bisher erörterten Alterspyramiden gingen auf die Daten aus Volkszählungen zurück. Da die derzeit jüngste Volkszählung schon 1981 stattfand und sich seitdem bedeutende Veränderungen ergeben, wird die Darstellung der bisherigen Entwicklung nun abgeschlossen mit der Alterspyramide der Bevölkerung nach Abschätzung Ende 1996. Die Alterspyramide 1996 ist von der Alterspyramide 1970 abwärts erneut breiter geworden. Hier wirkt sich der Zustrom von deutschstämmigen Aussiedlern aus Osteuropa und Rußland aus, der Zustrom an Übersiedlern aus der früheren DDR nach dem Fall der Mauer und schließlich der

Bevölkerungsentwicklung im Verwaltungsraum

Die Prognosewerte zur Bevölkerungsentwicklung umfassen die natürliche Bevölkerungsentwicklung und ggf. die Entwicklung aus den Wanderungsbewegungen. Die Prognosewerte beruhen auf Prognosen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis vom 31.12.1992, die bis einschließlich der Mittelbereichsebene angegeben sind. Sie sind als Anhaltspunkt bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs der Verwaltungsräume zu werten. Dabei ist die Fortschreibung der Prognosewerte durch das Statistische Landesamt zu berücksichtigen.

Richtwerte werden in der Region Bodensee-Oberschwaben nicht ausgewiesen, da diese nach § 8 LplG nur in den Verdichtungsräumen und in den strukturschwachen Teilen ihrer Randzonen ausgewiesen werden sollen. Die Region Bodensee-Oberschwaben ist einschließlich des Verdichtungsgebietes Ravensburg/ Friedrichshafen Ländlicher Raum.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.96, Seite 26.)

(Bisherige Bevölkerungsentwicklung siehe Kapitel 3.1, Bevölkerung)

Bevölkerung und Prognosewerte (Prognosebasis 31.12.1992)

	Einwohner am		
	31.12.1993	31.12.2000	31.12.2005
Mittelbereich Wangen	43.615	45.989	46.457

(Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg)

Die Zunahme der Bevölkerung ist prozentual unterschiedlich. Gegenüber dem Prognosewert für 1990 aus dem Flächennutzungsplan von 1982 ergeben sich größere Wachstumsraten für Achberg und Amtzell.

Von den prognostizierten Zuwächsen (MB Wangen = ca. 2.000 Einwohner) kann man für die Verwaltungsgemeinschaft von 1.300 - 1.500 Einwohner bis zum Jahr 2005 ausgehen; für Wangen -mit Ortschaften- dann von ca. 1.00 - 1.200 Einwohner für diesen Zeitraum.

Richtwert zur Ermittlung des Infrastrukturbedarfs

ist der Bevölkerungsstand der Gemeinden/Ortschaften am 31.12.1997 sowie der prognostizierte Zuwachs

	Einwohner		
	Stand 31.12.1997	Zuwachs 5%	Prognose 31.12.2005
Wangen Stadt	15.845	792	16.637
Deichelried	1.645	82	1.727
Karsee	616	31	647
Leupolz	1.061	53	1.114
Neuravensburg	2.412	121	2.533
Niederwangen	1.551	77	1.628

Schomburg	2.527	126	2.653
Wangen	25.657	1.282	26.939
Achberg	1.373	69	1.442
Amtzell	3.288	164	3.452
<i>Verwaltungsraum</i>	<i>30.318</i>	<i>1.515</i>	<i>31.833</i>

Nach den Vorgaben des Regionalplanes vom 04.04.1996 ist bis zum Jahr 2005 mit einem Wachstum von ca. 5% zu rechnen.

Verteilung des Bevölkerungsrichtwertes

Dies erfolgt nicht mehr wie bisher durch Proportionalverteilung; es werden dagegen Siedlungsschwerpunkte benannt.

Nach Aussagen der Siedlungsübersicht sind tatsächlich die Wohnsiedlungsflächen entsprechend verteilt worden; das nunmehrige Verteilungsmodell wird sich stärker an Schwerpunktbildung, Sicherung der Infrastruktur (nachhaltiger Städtebau), Standortplanung im Gewerbe und dem Erhalt landschaftlich wertvollen Bestandes, orientieren müssen.

Parameter für Wohnbauflächen sind:

- Zuwachs
- Innerer Bedarf (eigene Haushalte, Familienbildung und gesellschaftliche Veränderungen, Wohnbedürfnisse in der Fläche etc.)
- Flächenvorsorge für "innere Migration" (Wanderung vom Außenbereich in Siedlungsbereiche)

4.1.2 Wohnbauflächenbedarf (Planflächen)

Der Wohnbauflächenbedarf setzt sich zusammen aus:

- dem Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung
- dem inneren Bedarf, der sich aus der Verringerung der Belegungsdichte ergibt (bedingt durch den üblichen Umnutzungsbedarf, durch Verselbständigung von Familienangehörigen, durch Verbesserung der Wohnverhältnisse)

Die Bedarfsberechnung ist vermehrt auch von Unwägbarkeiten betroffen; unter Zugrundelegen der o.a. Parameter und entsprechender Zahlenwerte (Trendextrapolation) kommt man zu folgenden Flächenprognosewerten.

Von den Planflächen des Flächennutzungsplanes `82 mit 67 ha sind bis 1997 insgesamt 35 ha realisiert worden.

Die Siedlungsdichten (Wohnbauflächen) zwischen städtischen und ländlichen Bereichen schwankt zwischen ca. 250 E/qkm und 100 E/qkm.

Zugleich wird eine Abwanderung in Siedlungsbereiche erfolgen; daraus kann ein weiterer Wohnbauflächenbedarf in den städtischen Wohnbereichen angenommen werden.

Darüber hinaus ist ein Spielraum vorzuhalten, da sich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und deren Realisierung Schwierigkeiten ergeben können.

- Zuwachs (1.000 - 1.200 Einwohner/ 50 - 60 EW/ha) ca. 20 - 24 ha
- Innerer Bedarf (steigender Wohnungsstandard) ca. 5 ha
- Flächenvorsorge (innere Migration) ca. 20 - 24 ha
- Gesamtprognosebedarf ca. 45 - 53 ha

Die Belegungsdichte, die dem Landesdurchschnitt entspricht, ist in Wangen bereits erreicht (2,5 Einwohner/Wohneinheit).

Bedarf an Wohnbaufläche (Planfläche) insgesamt bis 2005

	Prognosewerte in ha	Gesamtplanfläche in ha
Wangen	---	36,00
Achberg	---	1,16
Amtzell	---	13,92
<i>VR insgesamt</i>	<i>45 - 53</i>	<i>51,08</i>

(siehe auch Anlage Seite 110 bis 113, „Der Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2005“)

Aktualisierte Daten zum Wohnungsmarkt über das Landesinformationssystem (LIS)

Der Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2005

Von Werner Brachat-Schwarz und Wolfgang Walla*

In der breiten Öffentlichkeit ist von einem entspannten Wohnungsmarkt die Rede. Hohe Baufertigstellungszahlen einerseits und schwächere Haushaltszuwächse andererseits hätten in den letzten Jahren zu einem deutlichen Abbau des zuletzt für 1993 ermittelten Wohnungsdefizits geführt. Um zu analysieren, inwieweit es im Zeitraum 1993 bis 1996 tatsächlich zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt gekommen ist und mit welcher weiteren Entwicklung zu rechnen ist, wurde das Statistische Landesamt vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gebeten, die Wohnungsversorgung in den Teilräumen des Landes für 1996 zu berechnen. Darüber hinaus sollte der künftige regionalisierte Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2005 aufgrund steigender Haushaltszahlen („Wohnungsneubedarf“) sowie aufgrund künftig wegfallender Wohnungen („Wohnungsersatzbedarf“) in den Gebieten Baden-Württembergs ermittelt werden. Das Projekt wurde von der L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg und der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg finanziert.

Im folgenden werden – ausgehend von einer kurzen Erläuterung des gewählten Untersuchungsansatzes – die Ergebnisse zum Wohnungsbedarf im Land insgesamt sowie für ausgewählte Teilräume des Landes dargestellt. Eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse sowie ein Blick auf die jüngste Entwicklung der Wohnungsversorgung im Land runden den Beitrag ab.“

Ansatz zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erstellte 1995 im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft und der Landeskreditbank erstmals eine Wohnungsbedarfsprognose.“ Ziel war es, die Ende 1993 gegebene Situation zu analysieren, die vergangene Entwicklung aufzuzeigen und Ausblicke auf das Jahr 2005 zu geben. Nicht zuletzt aufgrund vorliegender aktueller Bevölkerungsdaten wurde das Statistische Landesamt erneut beauftragt, die Wohnungsversorgung im Land für 1996 zu berechnen und die Wohnungsbedarfsprognose bis zum Jahr 2005 unter den veränderten Rahmenbedingungen neu zu überarbeiten.

Die Bewertung der Wohnungsversorgung des Jahres 1996 erfolgt dabei unter der Vorgabe, daß für jeden Haushalt, für den ein Wohnungsbedarf angenommen wurde“, eine Wohnung zur Verfügung stehen sollte. Damit wird die Versorgungssituation auf einem regionalen Wohnungsmarkt vor allem durch die Haushalte als Träger des Wohnungsbedarfs einerseits und den Wohnungsbestand andererseits bestimmt. Das Verhältnis von Wohnungen zu Haushalten gibt – unabhängig von der tatsächlichen Verteilung der Wohnungen auf die Haushalte – Auskunft darüber, wieviele Wohnungen für die Nut-

zung durch private Haushalte zur Verfügung stehen.

Die verwendete Norm „eine Wohnung je Haushalt“ berücksichtigt dabei keine weiteren quantitativen und qualitativen Anforderungen. Beispielsweise wäre der Wohnungsmarkt auch rechnerisch dann ausgeglichen, wenn Haushalte mit fünf und mehr Personen nur mit Dreizimmerwohnungen versorgt wären.“ Hinzu kommt, daß aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden kann, ob es sich dabei um eine Wohnung mit „einfacher“, „mittlerer“ oder „guter“ Ausstattung handelt. Ebenso wenig wurden Wohnfläche und Lage der Wohnung in die Untersuchung einbezogen.

Durch die normative Vorgabe „je Haushalt eine Wohnung“ wird der gewählte Ansatz zur Bedarfsermittlung deutlich von der Wohnungsnachfrage abgegrenzt. Das heißt, daß der ermittelte Bedarf nicht mit der am Markt auftretenden Nachfrage identisch ist. Ebenso wenig werden diejenigen Haushalte als Nachfrager berücksichtigt, die zwar eine Wohnung haben, aber eine Verbesserung ihrer wohnlichen Verhältnisse anstreben und – falls entsprechend zahlungskünftig – am Wohnungsmarkt als Nachfrager auftreten.

Komponenten des Wohnungsbedarfs

Die vorliegende Untersuchung gliedert diesen normativ ermittelten Wohnungsbedarf in folgende Komponenten:

Wohnungsdefizit 1996:

Hier ist es das Ziel zu berechnen, wie viele Haushalte keine eigene Wohnung haben. Dabei geht es beim Begriff „eigene Wohnung“ um die alleinige Verfügbarkeit, das heißt den Besitz einer Wohnung, und nicht darum, ob der Haushalt Eigentümer oder Mieter ist. Das Wohnungsdefizit ist auch nicht so zu verstehen, daß die ermittelten Haushalte ohne eigene Wohnung überhaupt nicht mit Wohnraum versorgt sind. Es

bedeutet vielmehr, daß diese Haushalte ihre Wohnung mit einem anderen Haushalt teilen. So hatte die zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes in den Jahren 1989 bis 1993 dazu geführt, daß beispielsweise junge Erwachsene wieder länger bei ihren Eltern wohnten, obwohl sie bereits selbständig wirtschaften und damit definitiv einen eigenen Haushalt darstellen.

Wohnungsneubedarf 1997 bis 2005:

Hier geht es darum, für den Prognosezeitraum den Wohnungsbedarf zu berechnen, der aus (möglicherweise) steigenden Haushaltszahlen resultiert.

Wohnungsersatzbedarf 1997 bis 2005:

Diese Komponente berücksichtigt den im Prognosezeitraum zu erwartenden Wegfall von Wohnungen aufgrund von Abrissen, Umwidmungen oder Zusammenlegungen von Wohnungen.

Landesweites Wohnungsdefizit von 1993 bis 1996 um 40 Prozent gesunken

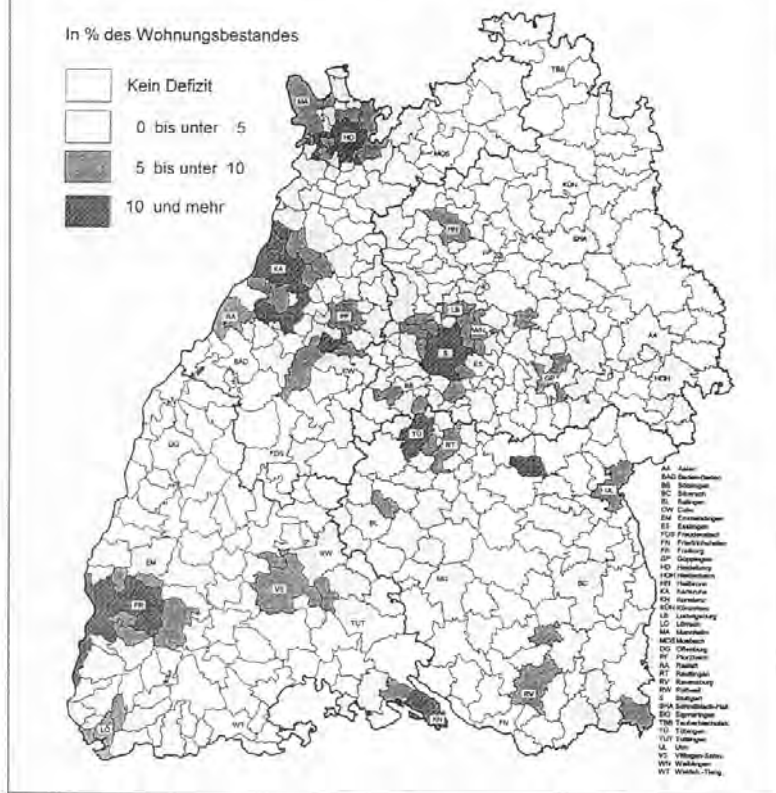
Ende 1993 fehlten landesweit noch 294 000 Wohnungen. Seither war die Entwicklung durch eine enorme Bautätigkeit gekennzeichnet – der Wohnungsbestand nahm landesweit von Ende 1993 bis Ende 1996 um etwa 260 000 zu. Darunter befanden sich 3 000 Wohnungen aus sogenannten Freigaben, wodurch bisher von Streitkräften genutzte Wohnungen nach deren „Konversion“ der zivilen Wohnbevölkerung zur Verfügung gestellt wurden. Andererseits hat sich zwar in diesem Zeitraum auch die Zahl der Haushalte erhöht, die durchschnittliche jährliche Zunahme war mit ca. 45 000 allerdings deutlich geringer als diejenige der Baufertigstellungen. 1996 standen damit für 4,53 Mill. Haushalte 4,48 Mill. Wohnungen zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Wohnungsdefizits kann aber nicht einfach die Haushaltszahl und die Wohnungszahl gegenübergestellt werden. Vielmehr ist zusätzlich eine für einen funktionierenden Wohnungsmarkt erforderliche Fluktuationsreserve, das heißt ein gewisser Wohnungsleerstand, zu berücksichtigen. Diese Fluktuationsreserve trägt der Tatsache Rechnung, daß zwischen Auszug aus einer Wohnung und dem Wiederbezug oftmals Wochen oder sogar Monate vergehen können.

Die für die Höhe der vorzugebenden Fluktuationsreserve relevante Zahl der Innerorts- und Außerorts-Umzüge hat sich nach Erhebungen der Firma Techem, dem deutschen Marktführer bei

* Werner Brachat-Schwarz ist Referent, Wolfgang Walla ist Referentsleiter im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Wohnungsdefizit in den Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden Baden-Württembergs 1996



der Erfassung und Abrechnung von Energie und Wasser, in den letzten Jahren deutlich erhöht – 10 Prozent der Bevölkerung ziehen demnach jährlich um.³¹ Als Grund dafür wird angeführt, daß Mieter offenbar die Chance nutzen, durch einen Wechsel die Mietkosten zu reduzieren oder den Wunsch nach einer größeren oder besser gelegenen Wohnung verwirklichen können. Für die vorliegende Untersuchung wurde eine regional differenzierte Fluktuationsreserve verwandt und zwar in Abhängigkeit von der Zahl der Zu- und Wegzüge.³²

Unter Berücksichtigung der Fluktuationsreserve und der Entwicklungen des Haushalts- und des Wohnungsbestandes hat sich das Wohnungsdefizit im Land binnen dreier Jahre um etwa 40 Prozent auf 167 000 reduziert.

Flächendeckende Entspannung des Wohnungsmarktes

Der Wohnungsmarkt hat sich seit Ende 1993 flächendeckend entspannt. Auf Kreisebene errechnete sich die stärkste Abnahme des Defizits – absolut und prozentual – für den Stadtkreis Mannheim; am geringsten war der Abbau des Defizits im Landkreis Breisgau-Hoch-

schwarzwald. Dennoch lag 1996 in Mannheim der rechnerische Wohnungsfehlbestand von 9 Prozent auch weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt von knapp 4 Prozent. Übertroffen wird Mannheims prozentuales Defizit von den Städten Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg sowie dem Landkreis Tübingen. Dagegen ergab sich für immerhin 15 Kreise eine Voll- oder sogar „Übersorgung...“³³ Dabei handelt es sich überwiegend um dünner besiedelte Landkreise und um den Stadtkreis Baden-Baden. Diese Kreise hatten bereits 1993 eine relativ günstige Versorgungslage.

Trotz der positiven Entwicklung der Wohnungsversorgung in allen Kreisen des Landes ist das immer noch sehr hohe Defizit in den meisten, bereits genannten Stadtkreisen und den Landkreisen mit Hochschulen beachtlich. Die Situation ist in den zuletzt genannten Kreisen in der Realität wohl günstiger, als es die rechnerischen Ergebnisse erwarten lassen; Die dem Haushalt zugrunde liegende Definition – gemeinsam wohnen und wirtschaften – bewirkt wegen hoher Studentenzahlen und dem zunehmenden Trend zu nicht-

ehelichen Lebensgemeinschaften unter Umständen überhöhte Bedarfswerte.

In welchem Umfang dies zu einer möglichen Überschätzung des faktischen Wohnungsdefizits führt, zeigt folgende Modellrechnung: Wird unterstellt, daß zum Beispiel lediglich 10 Prozent der Einpersonenhaushalte de facto Zweipersonenhaushalte darstellen, reduziert sich in den Großstädten des Landes das Wohnungsdefizit um etwa 30 bis 50 Prozent. Beispielsweise läge dann das Defizit von Karlsruhe nicht mehr bei 15 000, sondern nur noch bei 9 000 Wohnungen.

Auch wenn damit wegen des Haushaltsbegriffs gewisse Unschärfen bei der Interpretation möglich sind, belegt die Ermittlung der kleinräumigen Wohnraumversorgung die festgestellten regionalen Disparitäten: Unter der normativen Vorgabe, daß jedem Haushaltsmitglied ein Wohnraum zur Verfügung stehen sollte, zeigt sich, daß zwar sowohl die Land- als auch die Stadtkreise eine deutliche rechnerische Übersorgung aufweisen. Diese normative Übersorgung fällt aber in den obengenannten Stadtkreisen erheblich schwächer aus als in den Kreisen mit einer günstigen Wohnversorgung.

1996 waren knapp 650 baden-württembergische Gemeinden voll- oder bereits „übersorgt“; das sind annähernd 60 Prozent der Kommunen (siehe Abbildung). 1993 waren es erst etwa 400 Gemeinden. Dabei sind günstige Situationen meist in kleineren Gemeinden anzutreffen: Für Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohner wurde eine durchschnittliche „Übersorgung“ von 3,5 Prozent ermittelt. Dagegen lag das Defizit in Gemeinden mit 5 000 bis 50 000 Einwohnern bei durchschnittlich 2 Prozent und in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern bei etwa 12 Prozent.

Die Situation hat sich auch in allen vier Raumkategorien des Landesentwicklungsplanes gegenüber 1993 deutlich verbessert. Die Versorgungsunterschiede zwischen den Raumtypen änderten sich allerdings kaum: Weiterhin am günstigsten ist die Situation im „Ländlichen Raum im engeren Sinne“, für die sogar eine Übersorgung in Höhe von 2 Prozent errechnet wurde. Mit Abstand am höchsten ist mit gut 8 Prozent das Wohnungsdefizit in den Verdichtungsräumen. Die Gemeinden in den Randzonen bzw. in den Verdichtungs-bereichen des Ländlichen Raumes nehmen mit knapp 3 bzw. 4 Prozent Defizit eine mittlere Position ein.

Neubedarf von 150.000 und Ersatzbedarf von 77.000 Wohnungen bis 2005

Die Jahre 1989 bis 1992 waren – wie bereits angesprochen – von enormen Bevölkerungszuwächsen geprägt. Seither

hat sich die Zunahme der Bevölkerungszahl deutlich abgeschwächt und liegt derzeit bei jährlich unter 50 000. Etwa 70 Prozent dieses Anstiegs resultierten dabei zuletzt aus Wanderungsüberschüssen. Zum Vergleich: 1990 lag der Wanderungsgewinn sogar bei 182 000. Wegen des jüngeren Trends zu moderaten Wanderungsgewinnen wurde für die Berechnung des Wohnungsneubedarfs bis zum Jahr 2005 ein Bevölkerungsanstieg von etwa 300 000 Personen zugrunde gelegt.¹⁰ Basierend auf den Ergebnissen dieser Bevölkerungsprognose für Baden-Württemberg insgesamt wurde für den selben Zeitraum ein Anstieg der Haushaltszahl von 146 000 errechnet.

Aus den erwarteten Zunahmen der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen resultiert für die Jahre 1997 bis 2005 ein Bevölkerungsanstieg von etwa 300 000 Personen zugrunde gelegt.¹⁰ Basierend auf den Ergebnissen dieser Bevölkerungsprognose für Baden-Württemberg insgesamt wurde für den selben Zeitraum ein Anstieg der Haushaltszahl von 146 000 errechnet.

Aus den erwarteten Zunahmen der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen resultiert für die Jahre 1997 bis 2005 ein Bevölkerungsanstieg von etwa 300 000 Personen zugrunde gelegt.¹⁰ Basierend auf den Ergebnissen dieser Bevölkerungsprognose für Baden-Württemberg insgesamt wurde für den selben Zeitraum ein Anstieg der Haushaltszahl von 146 000 errechnet.

Aus den erwarteten Zunahmen der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen resultiert für die Jahre 1997 bis 2005 ein Bevölkerungsanstieg von etwa 300 000 Personen zugrunde gelegt.¹⁰ Basierend auf den Ergebnissen dieser Bevölkerungsprognose für Baden-Württemberg insgesamt wurde für den selben Zeitraum ein Anstieg der Haushaltszahl von 146 000 errechnet.

Im Gegensatz zum Wohnungsdefizit, das mit zunehmender Gemeindegröße tendenziell höher ausfällt, zeigt sich bezüglich des Wohnungsneubedarfs ein völlig anderes Bild: Der Bedarf wird in den großen Städten des Landes, aber auch in den ganz kleinen Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern aufgrund einer schwächeren Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Der relativ höchste Wohnungsneubedarf wurde für die Gemeinden zwischen 3 000 und 10 000 Einwohnern errechnet.

In den Ergebnissen zum Wohnungsneubedarf spiegelt sich auch der sogenannte Suburbanisierungsprozeß wider; das heißt, daß sich die Entwicklungsdynamik weiterhin von den großen Agglomerationszentren ins Umland verlagern wird. Den höchsten Bedarf werden die Randzonen haben, gefolgt vom ländlichen Raum i.e.S. Deutlich geringer wird der Zuwachs in den Verdichtungsräumen und den Verdichtungsbereichen des Ländlichen Raumes ausfallen.

Letztendlich heißt dies, daß sich die seit den späten 60er Jahren äußerst stetigen Tendenzen ungebremst fortsetzen werden. Es ist dabei unerheblich, daß der Trend zeitweise durch exogene Einflüsse (Zuwanderung durch ausländische Arbeitskräfte in den 60er und 70er Jah-

ren, Familienzusammenführungen in den 70er und 80er Jahren oder der Fall des Eisernen Vorhanges) überdeckt wurde. Detailanalysen zeigten, daß sich - trotz der Schwankungen - die regionale Dynamik des Wohnungsbaus in den Raumkategorien des Landes absolut gleichförmig und linear verhielt.

Wird vorausgesetzt, daß für Abbruch, Umwidmung oder Zusammenlegung von Wohnungen ein Ausgleich zu schaffen ist, errechnet sich bis zum Jahr 2005 ein landesweiter Ersatzbedarf von 77 000 Wohnungen. Im Gegensatz zu den festgestellten deutlichen regionalen Unterschieden beim Wohnungsdefizit und dem Wohnungsneubedarf zeigt sich beim Wohnungersatzbedarf ein relativ einheitliches Bild: Die Spannweite reicht lediglich von 1,2 Prozent (Landkreis Böblingen) bis 2,3 Prozent des Wohnungsbestandes (Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Freudenstadt).

Zusammenfassung und Ausblick

Die Entwicklung der Wohnungsversorgung ist in den letzten Jahren in weiten Teilen des Landes durch einen deutlichen Trend hin zur Vollversorgung gekennzeichnet. Ausgenommen hiervon sind vor allem die meisten Stadtkreise, deren hohes rechnerisches Defizit aber vor dem Hintergrund besonderer Lebensformen relativiert werden muß (siehe oben).

Da die starken Haushaltszuwächse zu Beginn der 90er Jahre aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren bei weitem nicht mehr erreicht werden, ist nur noch von einem moderaten zukünftigen Bedarf auszugehen. Hinzu kommt, daß sich auch der Bedarf für den Ersatz von Wohnungen mit etwa 2 Prozent bezogen auf den Wohnungsbestand in relativ engen Grenzen halten wird.

Alles in allem wird damit im Zeitraum Ende 1996 bis Ende 2005 ein Gesamtbedarf (einschließlich Abbau des Wohnungsdefizits) von knapp 400 000 Wohnungen erwartet. Zur Deckung dieses Bedarfs wäre damit der Bau von jährlich ca. 44 000 Wohnungen erforderlich, eine Größenordnung, die angesichts der immer noch hohen Fertigstellungszah-

len im Wohnungsbau unschwer realisiert werden könnte. So gesehen dürfte sich die Entspannung am Wohnungsmarkt weiter fortsetzen, so daß sich die hohen Baukosten- und Mietpreisteigerungen der frühen 90er Jahre wohl kaum wiederholen dürften.

Erste vorläufige Zahlen für 1997 zur Entwicklung der Haushalte und der Baufertigstellungen in Baden-Württemberg zeigen, daß das Wohnungsdefizit auch 1997 nochmals verringert wurde: Während die Zahl der Haushalte nur um etwa 6 000 zunahm, wurden immerhin etwa 65 000 Wohnungen fertiggestellt. Wird außerdem wie in den letzten Jahren von einem Wohnungsabgang von etwa 4 000 bis 5 000 ausgegangen, so hat sich das Defizit in 1997 per saldo um etwa 55 000 verringert. Es betrug damit Ende 1997 nur noch etwa 110 000. Unter Einbeziehung dieser aktuellen Entwicklung reduziert sich der jährliche Fertigstellungsbedarf bis zum Jahr 2005 auf etwa 41 000 Einheiten.

Damit ist zwar von einer günstigen Entwicklung für die Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auszugehen, es muß aber offenbleiben, inwieweit alle Bevölkerungsschichten in den nächsten Jahren von dieser Entwicklung profitieren und adäquat mit Wohnraum versorgt sein werden. Es ist zu befürchten, daß vor allem sozial schwächere Schichten auch weiterhin nur über unzureichenden Wohnraum verfügen werden. Die rechnerische Ausgeglichenheit des Wohnungsmarktes sagt nämlich noch nichts über die Angemessenheit der Wohnungsgröße und der Zimmerzahl, die einem Haushalt zur Verfügung steht, aus.

Regionalergebnisse über LIS abrufbar

Die Ergebnisse dieser Wohnungsbedarfsprognose stehen über das Landesinformationssystem Baden-Württemberg (LIS) allen Interessenten zur Verfügung, und zwar für Städte bzw. aus Städten und Gemeinden aggregierbaren Raumeinheiten. Hierzu wurde eine Bildschirmtablette vorbereitet, die die wichtigsten Ergebnisse zum regionalen Wohnungsbedarf enthält. Die Tabelle auf Seite 607 für die Verwaltungsge-

LANDESINFORMATIONSSYSTEM BADEN-WÜRTTEMBERG - LIS -			
98.035.010 Wohnungsbedarfsprognosen		Gebiet: VG OEHRINGEN	
Wohnungsdefizit 1996 sowie Wohnungsneubedarf und -ersatzbedarf 1997 bis 2005			
	absolut	in % des Wohnungsbestandes 1996 zum Vergleich Land	
Wohnungsdefizit Ende 1996	149	1,2	3,7
Wohnungsneubedarf 1997 bis 2005	582	4,6	3,3
Wohnungersatzbedarf 1997 bis 2005	170	1,3	1,7
Wohnungsbedarf insgesamt 1996 bis 2005	901	7,2	8,8

meinschaft Öhringen zeigt beispielsweise, daß hier das errechnete Wohnungsdefizit mit 1,2 Prozent bezogen auf den Wohnungsbestand erheblich unter dem Landesergebnis liegt (3,7 Prozent).

Dagegen wird der voraussichtliche Wohnungsneubedarf aufgrund steigender Haushaltszahlen in der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen deutlich über dem entsprechenden Landeswert liegen, während der Wohnungersatzbedarf – zum Ausgleich für künftig wegfallende Wohnungen – nur unwesentlich vom Landesdurchschnitt abweicht.

Da zufallsbedingt für sehr kleine Raumeinheiten keine verlässlichen Vorausrechnungen erstellt werden können, werden die Ergebnisse dieser regionalisierten Wohnungsbedarfsprognose nur für Gebiete ab einer Mindesteinwohnerzahl von 20 000 veröffentlicht. Damit wird vor allem der Tatsache Rechnung getragen, daß Prognosen mit zunehmender Regionalisierung "anfälliger" werden für regional wirkende politische oder wirtschaftliche Entscheidungen. Beispielsweise kann die Ausweisung eines neuen Baugebiets, die zum Zeitpunkt der Prognosestellung nicht absehbar war, für eine Gemeinde zu einem erheblichen Haushaltszuwachs und damit Wohnungsneubedarf führen, während dies auf Kreisebene schon nicht mehr spürbar sein muß. Die Schließung eines größeren ortsansässigen Betriebes kann dagegen zu gravierenden Abwanderungen führen – falls in der Umgebung nicht ausreichend Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen – während dies auf Landesebene praktisch keine Auswirkungen hat.

Nähere Informationen zum methodischen Vorgehen und weitere Regionalergebnisse sind beim Statistischen Landesamt (Tel. 0711/641-2835 bzw. -2833) erhältlich. Gemeinden mit einem Direktanschluß an das LIS können die vorbereitete Bildschirmtafel für die gewünschten Teilräume selbst abrufen (Tabellen-Nr. 98035010).

Fußnoten

1) Eine ausführlichere Fassung der Arbeit wurde unter dem Titel "Der Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg – Eine Untersuchung zum Wohnungsdefizit 1996 sowie zum Wohnungsneubedarf und -ersatzbedarf in den Teilräumen des Landes bis zum Jahr 2005" veröffentlicht, diese wurde von der L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg herausgegeben. (Zitierweise: Wohnungsbedarfsprognose 1996).

2) Vgl. hierzu "Wo fehlen Wohnungen in Baden-Württemberg? – Eine Wohnungsbedarfsprognose für Baden-Württemberg und seine Stadt- und Landkreise", Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1995. (Zitierweise: Wohnungsbedarfsprognose 1995).

3) Als "Haushalte mit Wohnungsbedarf" werden alle Hauptmieter- und Eigentümerhaushalte angesehen. Dagegen wird nur für einen Teil der Untermieterhaushalte ein Wohnungsbedarf angenommen: für alle, die zwei oder mehr Personen zählen, und für 10 Prozent der Einpersoner-Untermieterhaushalte. Für die übrigen Untermieterhaushalte wird angenommen, daß sie keinen Bedarf nach einer eigenen Wohnung haben, da sie zum Beispiel als Studenten oder Monteur/innen an anderenorts ihre eigentliche Wohnung haben und nur temporär in einem Untermieterverhältnis leben.

4) Dieser Aspekt konnte im Gegensatz zur aktuellen Berechnung für die Berechnung auf der Basis 1993 berücksichtigt werden; damals wurde neben der Zahl der Haushalte ohne eigene Wohnung ("Grunddefizit") zusätzlich untersucht, wie viele Haushalte unter der normativen Vorgabe, daß jede Person zumindest über einen Wohnraum verfügen soll, unterversorgt sind ("Anpassungsdefizit"); vgl. hierzu: Wohnungsbedarfsprognose, S. 23 ff. Dagegen war die Berechnung dieses Anpassungsdefizits aufgrund der Datenlage für 1996 nicht mehr möglich. Beim Vergleich der Wohnraumversorgung 1996 mit derjenigen in 1993 wird deshalb nur

auf das Grunddefizit 1993 abgestellt, also das Anpassungsdefizit außer acht gelassen. Um dem allgemeinen Sprachgebrauch zu entsprechen, wird außerdem das Grunddefizit 1993 im folgenden vereinfacht als Wohnungsdefizit bezeichnet.

5) Vgl. "Zehn Prozent ziehen jährlich um", aus: hausaktuell, Heft Nr. 1/Januar 1998, S. 2, hrsg. vom Verlag für Hausbesitzer GmbH.
6) In diesem Zusammenhang sind auch nicht-umzugsbedingte Leerwohnungsbestände zu berücksichtigen – etwa weil Wohnungen möglicherweise zu teuer sind oder den Ansprüchen der Wohnungssuchenden an Lage oder Qualität nicht entsprechen. Letzteres zielt auch darauf ab, daß in der Vergangenheit zu viele

kleine Wohnungen gebaut wurden, obwohl die Nachfrage seit Jahren deutlich stärker auf größere Wohnungen ausgerichtet war. Entscheidend ist für die Berechnung, daß mit der Vorgabe einer Fluktuationsreserve diese nicht-umzugsbedingten Leerwohnungsbestände bereits enthalten sind.

7) Vgl. zu den Kreisergebnissen: Wohnungsbedarfsprognose 1996, S. 11 ff.

8) Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg: Vorausrechnungen der Bevölkerungsentwicklung des Landes Baden-Württemberg auf der Basis 31.12.1995, Ergebnisse der mittleren Variante, S. 6, hrsg. vom Statistischen Landesamt B.-W.

Die Freien Wohnungsunternehmen als Bau-Partner der Kommunen

Die Gemeinden haben das Recht und die Möglichkeit, Bauland auszuweisen, sie können Art und Umfang der Bebauung bestimmen. Trotzdem entstehen ständig Bauvorhaben, die keinesfalls den gestalterischen, städtebaulichen oder wohnungspolitischen Zielen der Kommunen entsprechen.

Daß Wohngebäude entstehen, die möglicherweise nicht einmal dem für die Planung verantwortlichen Architekten gefallen, liegt nicht zuletzt im Zwang begründet, kostengünstig bauen zu müssen. Schließlich sind in den zurückliegenden Jahren die Baulandpreise und Baukosten erheblich stärker gestiegen, als die Familieneinkommen.

Allerdings muß kostengünstiges Bauen nicht zugleich unattraktives Bauen bedeuten. Viele Planer und Bauträgergesellschaften verfügen inzwischen über ein umfassendes Know-how im kosten- und flächensparenden Bauen.

Das freistehende Einfamilienhaus wird von den meisten Bürgern in Baden-Württemberg zweifellos als die ideale Wohnform angesehen. Nur hat die Entwicklung der Baulandpreise dazu geführt, daß Bezieher durchschnittlicher Einkommen sich den Luxus eines freistehenden Eigenheims nur noch im ländlichen Raum leisten können. Insbesondere in den Ballungsgebieten zwingen die hohen Baulandpreise zu verdichtetem Bauen. Der Bau- oder Kaufinteressent bezieht – als Kompromiß und Alternative zur Eigentumswohnung – ein Doppel- oder Reihenhauses.

Die Nachfrage nach preisgünstigen Reiheneigenheimen ist derzeit immens. Aus Mangel an geeigneten Grundstücken sind die Wohnungsunternehmen und Bauträgergesellschaften kaum in der Lage, ein ausreichendes Angebot auf den Wohnungsmarkt zu bringen. Die Landesregierung hat dieses Problem schon vor einigen Jahren erkannt und versucht, über das Reihenhausesprogramm zu einem verbesserten Angebot an Reihenhausesbauplätzen beizutragen.

Das Reihenhausesprogramm des Landes Baden-Württemberg greift allerdings dort am wenigsten, wo die Nachfrage am höchsten wäre, nämlich in den Ballungsräumen mit ihren hohen Grundstückspreisen. Die Limitierung der Gesamtkosten pro Haus inklusive Grundstück auf DM 350.000 beziehungsweise DM 400.000 zwingt die Kommunen in Regionen mit sehr hohen Grundstückspreisen zu erheblichen Subventionierungen.

Eine Ideallösung für die dargestellte Baulandproblematik wird es nicht geben. Schon aus ordnungspolitischen Gründen sollte nicht versucht werden, von Seiten des Staates die Preisbildung bei Bauland zu regulieren. Trotzdem gibt es verschiedene Ansatzpunkte für eine Bereitstellung preisgünstiger

Baugrundstücke für Reihenhäuser. Insbesondere sollten die Kommunen mehr Grundstücke im Erbaurecht vergeben.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen müßten den Aspekten des kostengünstigen Bauens mehr Beachtung geschenkt werden. Auch aus ökologischen Gründen ist mit dem teuren Gut "Bauland" sparsam umzugehen und eine hohe Ausnutzung des Bruttobaulandes zu ermöglichen. Anzustreben ist eine Minimierung der Verkehrsfläche für den ruhenden und fließenden Verkehr. Die Flächen und Dimensionierungen der Einzelgrundstücke sind unter dem Aspekt des kostensparenden Bauens zu optimieren, private Zufahrtswege können durch eine Zusammenfassung der privaten Stellplätze reduziert werden.

Weiter wäre zu prüfen, ob Straßen und Fußwege in der häufig in Neubaugebieten üblichen Breite errichtet werden müssen. Auch im Bereich der Versorgung und Entsorgung von Wohnbauten und Wohngebieten ließe sich viel Geld sparen. Zu fordern ist die Bündelung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch Sammelanschlüsse bei Reihenhäusern.

Natürlich sind alle Bemühungen zur Kosteneinsparung im Bereich des Baugrundstücks vergabens, wenn der erzielte Einsparereffekt nicht beim Reihenhauseskäufer ankommt. Durch entsprechende vertragliche Konzeptionen ist daher sicherzustellen, daß die in Zusammenhang mit der Erschließung erzielten Einsparungen und die kommunalen Grundstückssubventionen nicht während der Bauzeit "versickern".

Bei der Grundstücksvergabe sollten die Kommunen versuchen, durch Bauträgerwettbewerbe mehr Transparenz und damit auch Effizienz zu erreichen. Schließlich nutzt die Bereitstellung preiswerten Baulandes nur wenig, wenn anschließend in der Bauplanung und Bauausführung nicht sichergestellt wird, daß tatsächlich kostengünstig und trotzdem qualitativ hochwertig gebaut wird. Inzwischen gibt es in ganz Baden-Württemberg Wohnungsunternehmen und Bauträgergesellschaften, die sich auf das kostensparende Bauen spezialisiert, kostengünstige Reihenhauses typen entwickelt und auch bereits erfolgreich gebaut haben.

Beim Landesverband Freier Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e. V., Grabenstr. 10, 77736 Zell a. H., Telefon 06343/1031, Telefax 06343/7525 können Listen mit Bauträgerunternehmen angefordert werden, die preiswerte Reihenhäuser erstellen und auch für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Reihenhausesprogramms Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Information des Landesverbands Freier Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e. V.

4.1.3 Siedlungskonzept (Verteilung)

Planziel des Landesentwicklungsplanes

Nach dem Landesentwicklungsplan soll die dezentrale Siedlungsstruktur mit den Vorteilen der dadurch bedingten Sozialstruktur erhalten bleiben. Besondere Bedeutung ist nach LEP denjenigen städtebaulichen Maßnahmen beizumessen, die dazu beitragen, in allen Landesteilen das Wohnen, die Wohnqualität vorhandener Wohngebiete sowie die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die Standortvoraussetzungen für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und den Fremdenverkehr zu sichern und zu verbessern.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen ist anzustreben, dass

- Eigenart, Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft gewahrt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Klima möglichst wenig beeinträchtigt sowie gute Böden geschont werden;
- Bauflächen für Wohn- und Arbeitsstätten so bemessen und zueinander zugeordnet werden, dass gegenseitige Störungen und aufwendige Pendelwege möglichst vermieden werden und dass Einrichtungen des Gemeinbedarfs und Erholungsräume in zumutbarer Entfernung erreichbar sind,
- vor der Erschließung neuer Baugebiete vorrangig Ortskerne und vorhandene Wohngebiete funktionsfähig gehalten oder entwickelt werden,
- unter Beachtung der zu erwartenden Entwicklung und der örtlichen Siedlungsstruktur grundsätzlich Siedlungsformen gewählt werden, die möglichst wenig Grund und Boden beanspruchen, städtebauliche Großformen sich aber auf Siedlungsbereiche in ausgeprägt verdichteten Räumen und im ländlichen Raum auf Zentrale Orte höherer Stufe beschränken;
- Bauflächen hauptsächlich auf Haltestellen vorhandener oder geplanter Schienenverkehrsmittel und auf leistungsfähige Zubringerstraßen ausgerichtet werden;
- Standorte für Anlagen, von denen besondere Belastungen, gefährliche oder lästige Emissionen ausgehen, so gewählt bzw. die Anlagen so ausgewählt werden, dass sie beispielsweise Wohnstätten, Erholungsräume, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht oder möglichst wenig beeinträchtigen;
- zwischen den Siedlungen, auch im Zuge der Entwicklungsachsen, möglichst weite zusammenhängende Freiräume erhalten bleiben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 20)

Siedlungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft

Für die Flächennutzungsplanung wurden neue Baugebiete hauptsächlich in Orten mit gesicherter Grundversorgung geplant.

So beschränkt sich die Große Kreisstadt Wangen auf die Ausweisung von Baugebieten in der Stadt selbst oder in den Ortschaften.

Achberg plant nur in Esseratsweiler neue Baugebiete und die Gemeinde Amtzell nur in der Ortschaft Amtzell; dort auch Abrundungssatzung im Einzelfall.

Die Flächenausweisung zielt ab auf:

- Auslastung der Infrastruktur
- Stärkung der Ortsmitte und Abrundung des Ortsbildes
- Vermeidung von weiteren Splittersiedlungen (Außenbereichssiedlungen)

Mischgebiete, die dem Wohnflächenbedarf angerechnet werden, sind vor allem da vorgesehen, wo Pufferzonen zwischen Gewerbe und Wohnbebauung erwünscht sind oder wo aufgrund der orts- und zentrumsnahen Lage die Ansiedlung von Handwerk, kleinerem Gewerbe und Dienstleistungen sinnvoll ist, eine weitergehende Gliederung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht erscheint und einem Bebauungsplanverfahren überlassen werden soll.

Weiterhin ist ein Bedarf an Einfamilienhäusern sowie Doppelhäusern vorhanden; in den Wohnquartieren der Stadt auch zunehmend das Reihenhaus.

Die Altstadtsanierung läuft aus, für die Zukunft ist der erreichte Standard zu erhalten; dies wird durch den Rückgang der Mittel zunehmend schwieriger werden.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 24.08.1998)

4.1.4 Beschreibung der geplanten Baugebiete: Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen (ohne Entwicklungsflächen)

Lau- fen- de Nr.	Nr. des Ge- biets	Baugebiet	Größe in ha / Nutzung	Beschreibung - Lage - Heutige Nutzung - Restriktionen - Bedarf
<p><u>Wangen</u></p> <p>Für die Stadt Wangen werden ca. 43,72 ha Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen</p> <p>Zur Beurteilung der Planflächen darf angemerkt werden, dass diese in weiten Teilen bereits im wirksamen FNP 82 oder durch laufende Bebauungsplanverfahren enthalten sind. Dies wird dann jeweils in der 3. Spalte vermerkt. Des weiteren könnten wir für unser Stadtgebiet durch umfangreiche Recherchen zur Wohn-/Siedlungsdichte nachweisen, dass wir in städtischen Neubausiedlungen eine vertretbare Wohndichte im Sinne der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erreichen (siehe Anlage). Im ländlichen Bereich und in Siedlungsentwicklungen bei Ortschaften ist diese Dichte wegen Ortsbild / Landschaftsbild nicht vertretbar – dies kommt auch im Entwurf des RP zu Bauflächen / Dichten zum Ausdruck.</p> <p>Eine strenge Konzentration der Siedlungstätigkeit in der Kernstadt würde die Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur in den Ortschaften und damit lebenswerte Einrichtungen für die dorten Lebensformen – in Frage stellen. Aus diesem Grund soll auch in den Ortschaften für den Eigenbedarf, den Bevölkerungsrückzug aus der Landwirtschaft (Vereinödung) in die Orte / Dörfer und eine infrastrukturstützende Entwicklung (Kinderanteil in Familien) gewährleistet sein. Eine ausufernde Bebauung ist aufgrund naturräumlicher Gegebenheit gar nicht möglich, des Weiteren grenzen z.B. Landschaftsschutzgebiet bereits in weiteren Teilen an Siedlungsflächen an.</p> <p>Wangen Stadt</p>				
1	(9)	<p><u>Wittwais Erweiterung</u></p> <p>Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82</p>	1,46 W	Die Siedlung Wittwais diente der Unterbringung von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg. Wegen der Siedlungsplanung Haid und aus Gründen der Verfügbarkeit sind die bereits damals angedachten Randbereiche noch nicht zur Realisierung gekommen. Erschließungsvoraussetzung gegeben.

2	2	Haid Wohnen Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	10,70 W	Übernahme der verbindlichen Bebauungsplanung; der Bebauungsplan ist rechtskräftig; die Erschließung für eine Bebauung ist in diesen Bereich fertiggestellt. Bautätigkeit hat bereits eingesetzt.
3	26	August-Lämmle-Weg Ausweisung als Wohnbaufläche	0,51 W	Übernahme der verbindlichen Bebauungsplanung; Lückenschluss zwischen Berger-Höhe und Haid-Mitte / Süd Erschließung vorhanden
4	59	Bahngelände Busbahnhof Ausweisung als Gemischte Baufläche Übernahme des Planbestandes aus dem FNP 82	1,12 M	Durch Verkauf der bahntreiblichen Flächen werden Nutzungs-/Standortüberlegungen der Kommune gefordert. Standortgunst durch veränderte Verkehrsführung in diesem Bereich wegen beantragter Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs mit der B 32 (Reduzierung der bahnerforderlichen und bisher so gewidmeten Flächen vorgesehen)
Deuchelried				
5	(11)	Nägeles Halde Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	2,90 W	Lage in Ortsmitte (Innenentwicklung) keine Verdrängung der Landwirtschaft. Örtlicher Bedarf, Stützung bestehender Infrastruktur. Reduzierung der ursprünglichen Planfläche Zone III des Wasserschutzgebietes „Oflings“ bei Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigen.
Karsee				
6	16	Wittumgut ****) Ausweisung als Wohnbaufläche; Übernahme der bisherigen B-Planung "Ebnetesch-Wittumgut"	2,90 W	Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes einzige mögliche Siedlungserweiterung Vorabstimmung mit LRA wegen LSG Änderung erfolgt. Örtlicher Bedarf; Stützung bestehender Infrastruktur
7	17	Karsee Seestraße Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme der aktuellen B-Planung "Karsee Seestraße"	2,67 M	Weiterentwicklung der Mischbaufläche aus dem wirksamen FNP 82; Dringender örtlicher Bedarf nach Jahren ohne Baumöglichkeit. Erschließung teilweise vorhanden.

Leupolz				
8	(14)	<u>Steinberger Steige</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82, Übernahme der bisherigen B-Planung "Steinberger Steige"	2,30 W	Weiterentwicklung der Mischbaufläche aus dem wirksamen FNP 82; Dringender örtlicher Bedarf nach Jahren ohne Baumöglichkeit. Erschließung teilweise vorhanden.
9	2	<u>Leupolz Ort</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Umwandlung des Planbestandes (Gemischte Baufläche) aus dem Flächennutzungsplan `82, Übernahme der bisherigen Planung "Steinberger Steige"	1,23 W	Entwicklung in der Ortsmitte; dringender örtlicher Bedarf
10	9	<u>Milchwerk Erweiterung</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche Umwandlung des Planbestandes (Wohnbaufläche und Öffentliche Grünfläche) aus dem Flächennutzungsplan `82, Übernahme der aktuellen Planung "Steinberger Steige"	0,61 M	Werkserweiterung / Bedarf
11	24	<u>Herfatz Gaisbühl Nord</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Erweiterung des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82,	1,39 W	Anpassung an die nicht bebaubaren Auffüllbereiche die durch den Bau des Autobahntunnels entstanden sind. Grunderschließung vorhanden, örtlicher Bedarf
Neuravensburg				
12	24	<u>Neuravensburger Berg Erweiterung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,28 W	Kleine Arrondierung Vereinbarung wegen Flächentausch, Erschließung vorhanden

Niederwangen				
13	(19)	<u>Niederwangen Ort</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche Teilweise Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	0,48 M	Örtlicher Bedarf – Lückenschluss Erschließung vorhanden
14	(9)	<u>Wittwais</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82	1,16 W	Die Siedlung Wittwais diente der Unterbringung von Flüchtlingen nach dem 2. Welt- krieg. Wegen der Siedlungsplanung Haid und aus Gründen der Verfügbarkeit sind die bereits damals angedachten Randbereiche noch nicht zur Realisierung gekom- men. Erschließungsvoraussetzung gegeben. (Teilfläche auf Gemarkung Niederwangen)
15	(20)	<u>Am Kapellenberg</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82	1,70 W	Ortsnahe Lage / örtlicher Bedarf Stützung der Infrastruktur
16	(20)	<u>Schulstraße</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82	0,63 W	Ergänzungsbebauung – Erschließung vorhanden; Stützung der Infrastruktur
17	(22)	<u>Knobel</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82	1,71 W	Erweiterungsmöglichkeit am Siedlungsbereich Knobel – örtlicher Bedarf, Stützung bestehender Infrastruktur
18	23	<u>Knobel Nord-Ost</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,76 W	Ergänzung der Siedlungsentwicklung Knobel – örtlicher Bedarf, Stützung bestehen- der Infrastruktur

19	51	<u>Knobel West</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,82 W	Ergänzung der Siedlungsentwicklung Knobel – örtlicher Bedarf, Stützung bestehender Infrastruktur
20	53	<u>Niederwangen Feld West</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,17 W	2 Baugrundstücke / Arrondierung
Schomburg				
21	(24)	<u>Im Alpenblick</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen-nutzungsplan `82	1,59 W	Lage in der Ortsmitte, örtlicher Bedarf Stützung bestehender Infrastruktur
22	15	<u>Am Hogenberg</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	1,51 M	Ausbildung eines Ortsrandes bei bestehender Grunderschließung
23	22	<u>Haslach West</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche Berücksichtigung der bisherigen B-Planung (Vorentwurf)	0,57 M	Arrondierung Innerortslage, örtlicher Bedarf
24	23	<u>Brühl Erweiterung</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,33 M	Heim St. Konrad - Erweiterungsbedarf

25	32	<u>Westlich K 8002</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,43 M	Innerortslage, Arrondierung, örtlicher Bedarf für Gewerbe
26	52	<u>Ob dem Dorf</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	1,22 W	Innerortslage, Grunderschließung vorhanden, Stützung bestehender Infrastruktur
27	53	<u>Haslach Nord</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Bebauungsplanverfahren in Gang	2,57 W	Überplanung dieser nun verfügbaren Fläche im Bebauungsplan begonnen; Nähe zu Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet des ZIG Wangen / Amtzell

Achberg)**

Für die Gemeinde Achberg werden ca. 2,47 ha Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Diese vergleichsweise geringe Planfläche resultiert aus dem abgewogenen Bedarf im Hinblick auf die vorhandene dörfliche Infrastruktur sowie aus der Berücksichtigung der landschaftlichen Besonderheiten.

28	5	<u>Am Weinberg</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,52 W	Arrondierung der bestehenden Siedlungsfläche; Erschließung vorhanden
29	10	<u>Siberatsweiler Mitte</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,19 M	Ergänzung des Orts in zentraler Lage; Erschließung vorhanden.

30	11	<u>Siberatsweiler Wolfäcker</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,12 M	Ergänzung des Orts in zentraler Lage; Erschließung vorhanden.
31	27	<u>Am Anger</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,30 M	Arrondierung der bestehenden Siedlungsfläche; Erschließung vorhanden
32	29	<u>Esseratsweiler Ost</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,70 M	Lückenschluss innerhalb Straßennetz. Verbindliche Bauleitplanung in Bearbeitung
33	42	<u>Sonnenhalde Erweiterung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,64 W	Siedlungsergänzung an vorhandener Erschließung

Amtzell

Für die Gemeinde Amtzell werden ca. 23,25 ha Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Wegen der bisherigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, die durch Strukturwandel und entsprechende Gewerbeansiedlung gekennzeichnet ist, ist auch ein höherer Bedarf an Wohnbauflächen gerechtfertigt, der sowohl inneren Bedarf wie auch Zuwachs abdeckt.

34	3	<u>Singenberg</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Bebauungsplan ist rechtskräftig	3,00 W	Weiterentwicklung der östlichen Siedlungsausdehnung nach den Gesamtplanvorstellungen für Singenberg. Begrenzung durch Landschaftsschutzgebiet.
----	---	---	-----------	--

35	5	<u>Goppertshäusern</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	1,86 W	Siedlungszusammenschluss mit Winkelmühle, Grünbereich zur Gliederung vorgesehen.
36	12	<u>Amtzell West Ebene</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	2,09 M	Ausdehnungsmöglichkeit der angesiedelten Betriebe durch Ortsumgehung B 32 ermöglicht.
37	13	<u>Dennenberg Breite</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche Teilweise Bebauungsplanung bestehend	2,89 M	Südliche Erweiterung bestehender Siedlungsteile zentrale Lage; teilweise mit verbindlicher Bauleitplanung abgedeckt.
38	16	<u>Geiselharz West</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	1,40 M	Entwicklungsmöglichkeit in Ortsmittenlage – örtlicher Bedarf
39	36	<u>Goppertshäusern West</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,57 W	Kleiner Lückenschluss im Siedlungsbereich
40	37	<u>Erweiterung Kapellenberg</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,57 W	Lückenschluss im Siedlungsbereich in zentraler Lage
41	61	<u>Amtzell Süd</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme der bestehenden B-Planung „Fohlenweide“	5,57 W	Südliche Siedlungsentwicklung mit Schaffung eines Siedlungsrandes zum Naturraum Bebauungsplan Fohlenweide im Verfahren.

42	71	<u>Geiselharz Nord</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt	1,01 M	Arrondierung des nördlichen Ortsteiles – örtlicher Bedarf.
43	74	<u>Geiselharz Süd</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche Berücksichtigung der aktuellen Planung FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt	1,26 M	Arrondierung des südlichen Ortsteiles – örtl. Entwicklung.
44	91	<u>Singenberg Entwicklung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	2,35 W	Westliche Siedlungserweiterung nach dem Gesamtkonzept

**) In Achberg soll der derzeitige Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit weiter in Esseratsweiler liegen. Hier sind die für den letzten FNP maßgeblichen Voraussetzungen geschaffen worden, der Schweinemastbetrieb ist aufgegeben, die Kanalisation ist durchgeführt.

Ziffern in Klammern (Nummerierung des Gebietes) gemäß Flächennutzungsplan `82 mit Änderungen.

****) Das geplante Baugebiet wurde von der Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgenommen.

Beschreibung der Entwicklungsflächen: Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen

Die dargestellten Entwicklungsflächen sollen Entwicklungsmöglichkeiten über den Zeitrahmen der 1. Fortschreibung hinaus aufzeigen, um an den Nahtstellen zu Planflächen die Rahmenbedingungen der verbindlichen Bauleitplanung sachgerecht abwägen zu können. Ein Austausch gegen Planflächen, die nicht verfügbar sind, sollte auch möglich sein, deshalb sind die Entwicklungsflächen – wie die Planflächen – bei der Landschaftsplanung zur Beurteilung und Bewertung gekommen.

Ein großer Teil der Entwicklungsflächen wird erst in Abhängigkeit zur künftigen landwirtschaftlichen Nutzung als eventuelle Siedlungsfläche in Erwägung gezogen werden können.

Die geplanten Entwicklungsflächen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der genehmigten 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Lau- fen- de Nr.	Nr. des Ge- biets	Baugebiet	Größe in ha	Beschreibung - Lage - Heutige Nutzung - Restriktionen - Bedarf
<u>Wangen</u>				
Für die Stadt Wangen werden ca. 50,33 ha Entwicklungsflächen für Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen				
Wangen Stadt				
1	25	<u>Haid Entwicklung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt	5,93 W	Einzig verbleibende zusammenhängende Siedlungsfläche unter Einbeziehung des Weilers Nieratz
Deuchelried				

		keine		
Karsee				
2	14	<u>Karsee Nord Entwicklung</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,30 M	Arrondierungsmöglichkeit um Hofstelle
Leupolz				
3	18	<u>Brühl Nord</u> Ausweisung als Wohnbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächen- nutzungsplan `82,	0,14 W	Arrondierung
Neuravensburg				
4	17	<u>Schwarzenbach Ost</u> Ausweisung als Wohnbaufläche FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt	4,33 W	Günstige Erweiterungsmöglichkeit für die Siedlung mit ausgeprägter Infrastruktur
5	27	<u>Gallusstraße Süd</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,23 W	Arrondierung
Niederwangen				

6	50	<u>Knobel Süd</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,71 W	Arrondierung / günstige Erschließung
7	52	<u>Schulstraße Ost</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,57 W	Arrondierung / günstige Erschließung
Schomburg				
8	12	<u>Schomburg Nord</u> Ausweisung als Wohnbaufläche FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	0,76 W	Arrondierung / Erschließung vorhanden
9	27	<u>Lachenäcker</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	3,29 W	Entwicklungsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem Standort Gewerbe Geiselharz / Schauwies
10	30	<u>Primisweiler Kühlaustraße</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	4,7 W	Entwicklungsmöglichkeit / Übernahme von früheren Vorstellungen
11	49	<u>Rembrechtser Straße West</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	1,04 W	Arrondierung
<u>Achberg</u>				

Für die Gemeinde Achberg werden ca. 7,04 ha Entwicklungsflächen für Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Da in der Gemeinde Achberg vergleichsweise wenig Planflächen ausgewiesen sind, wird darauf Wert gelegt, Entwicklungsmöglichkeiten über den Zeitraum der FNP-Fortschreibung zu konzipieren.

12	21	<u>Schmitthalde</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,87 W	Ergänzung des Siedlungsbereiches in der Ortsmitte; günstige Erschließung
13	32	<u>Ziegelhütte Ost Erweiterung</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	0,26 M	Entwicklungsmöglichkeit für bestehende Betriebe; günstige Erschließung
14	33	<u>Doberatsweiler Nord</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	1,34 W	Entwicklungsmöglichkeit für den örtlichen Bedarf; günstige Erschließung
15	34	<u>Doberatsweiler West Erweiterung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,55 W	Arrondierung; Erschließung vorhanden
16	35	<u>Doberatsweiler Süd</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	1,83 M	Künftige Entwicklungsmöglichkeit

17	40	<u>Esseratsweiler Süd</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	2,19 W	Entwicklung mit hoher Standortgunst / Infrastruktur; günstige Erschließungsmöglichkeit
<p><u>Amtzell</u></p> <p>Für die Gemeinde Amtzell werden ca. 2,66 ha Entwicklungsflächen für Wohn- und Gemischte Bauflächen ausgewiesen.</p> <p>Da in Amtzell bereits vorausschauend Planflächen ausgewiesen sind, konnte die Konzipierung von Entwicklungsflächen zurückhaltend erfolgen.</p>				
18	80	<u>Goppertshäusern Tannberg Erweiterung</u> Ausweisung als Wohnbaufläche	0,70 W	Arrondierung des nördlichen Siedlungsbestandes
19	85	<u>Kogenwiese</u> Ausweisung als Gemischte Baufläche	1,96 M	Südliche Entwicklungsmöglichkeit wegen Fertigstellung Ortsumfahrung

4.1.5 Beschreibung der geplanten Baugebiete: Sonderbauflächen

Lau- fen- de Nr.	Nr. des Ge- biets	Baugebiet	Größe in ha	Beschreibung - Lage - Heutige Nutzung - Restriktionen - Bewertung
<u>Wangen</u>				
Für die Stadt Wangen werden ca. 2,15 ha Sonderbauflächen ausgewiesen				
Wangen Stadt				
1	57	<u>Nanzenberg</u> Ausweisung als Sonderbaufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	2,15 S	Aufgrund der Nachbarschaft von G- und W-Flächen wird eine verträgliche Nutzung gesucht; Fläche in großen Teilen im Eigentum der Stadt.
Deuchelried				
		keine		
Karsee				
		Keine		
Leupolz				
		keine		
Neuravensburg				
		keine		

Niederwangen				
		Keine		
Schomburg				
		keine		
<u>Achberg</u>				
Für die Gemeinde Achberg werden keine Sonderbauflächen ausgewiesen				
		keine		
<u>Amtzell</u>				
Für die Gemeinde Amtzell werden ca. 0,8 ha Sonderbauflächen ausgewiesen				
2	17	<u>Trial-Trainingsgelände Maierhofmühle</u>	0,8	Ansiedlung zur Vermeidung von ungeordneter Entwicklung durch Planung geregelt.
		Ausweisung als Sonderbaufläche Berücksichtigung der aktuellen Planung	S	

4.2 Gewerbliche Wirtschaft und Gewerbeflächenbedarf

4.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Anzustreben ist eine räumliche Verteilung der Industrie- und Gewerbestandorte, die dezentrale Siedlungsstruktur in der Region unterstützt und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Dazu sollen neben den vorhandenen und geplanten Gewerbegebieten Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe ausgewiesen werden.

Die gewerbliche Entwicklung in den strukturschwachen Gebieten der Region soll besonders gefördert werden.

Zur Sicherung eines dezentralen Arbeitsplatzangebots und für die Weiterentwicklung der Wirtschaft ist im Zentralen Ort, Mittelzentrum Wangen mit Amtzell, ein regional bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe ausgewiesen.

Die Standorte sind unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten auf die Siedlungsentwicklung und auf die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur abzustimmen, der Anschluss an Bahn, Fernstraße und den ÖPNV ist gegebenenfalls zu verbessern.

Der landschaftlichen und ökologischen Empfindlichkeit der Standorte ist in den Bauleitplanverfahren Rechnung zu tragen.

Bei Fehlen geeigneter Flächen und zur Konzentration des Flächenbedarfs ist die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Gewerbegebieten für benachbarte Gemeinden anzustreben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 28 f)

4.2.2 Erwerbsstellenrichtwerte

Das Datenmaterial lässt eine exakte Beurteilung der derzeitigen Situation leider nicht zu; die Volkszählung 1987 ist nicht in der aufgeschlüsselten Form fortgeschrieben; die Gemeinden selbst sind wiederum abhängig von diesem Datenmaterial, da hier keine eigene Fortführung der Statistik eingerichtet ist.

Die Umstrukturierung der Wirtschaftszweige hat unterschiedliche Standort- und Flächenansprüche; durch Automatisierung erhöht sich im produzierenden Gewerbe der Flächenbedarf je Beschäftigter.

4.2.3 Gewerbeflächenbedarf

Derzeit bestehen nach dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Bestand und bisherige Planflächen) ca. 153 ha Gewerbliche Flächen im Gebiet der Großen Kreisstadt.

Gemarkung Wangen	137 ha
Gemarkung Achberg	2 ha
Gemarkung Amtzell	14 ha
<i>Gemarkung Verwaltungsgemeinschaft</i>	<i>153 ha</i>

Für die Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen entsteht trotz hoher Flächenwerte ein Flächenbedarf, da die Umnutzung von Gewerbebrachen nur in einem kleinen Maß eine Möglichkeit sein wird (Problem zeitgleicher Konversion).

4.2.4 Konzept der Gewerbeansiedlung

Wangen

Im Stadtgebiet und in den Ortschaften sind im Rahmen der Fortschreibung 45,90 ha an Gewerblichen Bauflächen (Gesamtplanansatz) vorgesehen; von der ursprünglich vorgesehenen gewerblichen Ausdehnung bei der ERBA-Spinnerei ist man mangels dortigem Entwicklungsbedarfs und wegen der Erhaltung dieser reizvollen Stadtein-fahrt abgewichen.

Das Interkommunale Gewerbegebiet „Geiselharz-Schauwies“ umfasst eine Gesamtfläche von rund 28 ha, wobei 20 ha auf die Stadt Wangen und 8 ha auf die Gemein-de Amtzell entfallen. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebietes (ZIG) ist bei der Gemeinde Amtzell angesiedelt.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

In den Gemeinden Achberg und Amtzell wird darüber hinaus ein Bedarf für örtliches Gewerbe zugrundegelegt.

4.2.5 Beschreibung der geplanten Baugebiete: Gewerbliche Bauflächen (ohne Entwicklungsflächen)

Lau- fen- de Nr.	Nr. des Ge- biets	Baugebiet	Größe in ha	Beschreibung - Lage - Heutige Nutzung - Restriktionen - Bewertung
<p><u>Wangen</u></p> <p>Für die Stadt Wangen werden ca. 23,02 ha Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.</p> <p>In den letzten Jahrzehnten kam es zu zwei großflächigen gewerblichen Gebieten mit teilweiser Nutzung von GI im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Dies war einmal das Gebiet „Atzenberg“ (Nachfolge Zellstoffwerk), das vollständig bebaut und genutzt ist und aus dem heraus bereits in jüngerer Zeit Entwicklungsbedarf bestand, der nicht immer vorhanden war und in Teilen schon zu Konversion führen musste.</p> <p>Die zweite großflächige gewerbliche Ansiedlung entstand – unter Einbeziehung von bestehenden Betrieben – nördlich des Bahnhofes. Diese Entwicklung wird mit der Planfläche „Haid-GE“ sinnvoll weitergeführt. Im Altgebiet selbst sind keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gegeben; die Nutzung findet dort teilweise bereits mehrgeschossig statt.</p> <p>Zwischen Wittwais und Waltersbühl liegt eine Fläche, die von einer Spedition genutzt wird. Mangels Entwicklungsmöglichkeit sah sich der Betrieb gezwungen, diesen Standort aufzugeben.</p> <p>Aus dem Beginn der Industrialisierung sind in Wangen an peripheren Standorten (in Abhängigkeit vom „Vorfluter“ Argen) eine Spinnerei / Weberei sowie eine Textilverarbeitung (Ausrüstung) entstanden (Firma ERBA). Letztere hat nach finanziellen Problemen den Erhalt unter neuer Federführung geschafft; der Spinnerei/Weberei ist dies nicht gelungen. Hier sucht die Stadt mit der Übernehmerin (Sparkasse Erlangen) nach einer Phase als „Gründerzentrum“ eine Perspektive unter Beibehaltung der gewerblichen Nutzungsanteile.</p> <p>Wangen Stadt</p>				

1	(45)	<u>Gewerbe Haid</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	8,14 G	Die geplanten gewerblichen Flächen sind erst mit dem Bebauungsplan Haid-Mitte und GE verbindlich entwickelt worden und stehen nun zur Realisierung an
2	47	<u>Gewerbe Haid Erweiterung</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Berücksichtigung der verbindlichen Bauleitplanung	4,37 G	Der vorhandene gewerbliche Siedlungsbereich wird in Richtung Wittwais weiterentwickelt. Nähe von Arbeitsplätzen zum Wohnen günstig, Emissionsfragen im Bebauungsplan gelöst.
3	58	<u>Bahngelände Süd</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Berücksichtigung der verbindlichen Bauleitplanung	1,43 G	Diese Fläche wird bahnentbehrlich und in einem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Verwertung durchgeführt. Hohe Standortgunst.
4	60	<u>Bahngelände Nord</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Berücksichtigung der aktuellen Planung	0,69 G	Diese Fläche wird bahnentbehrlich und in einem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Verwertung durchgeführt. Hohe Standortgunst.
Deuchelried				
5	2	<u>VKD-Erweiterung</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche	0,73 G	Betriebserweiterungsmöglichkeit.
6	28	<u>Käferhofen Erweiterung</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Rahmenplan Standortsicherung Käferhofen/Hymer	1,11 G	Wegen angenommenen künftigen Erweiterungsbedarfs und günstiger Verkehrsanbindung wurde der Rahmenplan „Standortsicherung Käferhofen / Hymer“ aufgestellt und vom RP Tübingen genehmigt
Karsee				

		Keine		
Leupolz				
7	34	<u>Leupolzwiddum</u> ****) Ausweisung als Gewerbliche Baufläche	2,41 G	Verlagerung örtlicher gewerblicher Betriebe mit Entwicklungsmöglichkeit – Einbeziehung der Hofstelle möglich.
Neuravensburg				
8	(51)	<u>Neuravensburg-Föhlschmitt</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82 FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt	2,77 G	Entwicklungsmöglichkeit für bestehende Betriebe (Altstandort)
Niederwangen				
		Keine		
Schomburg				
9	(50)	<u>Gewerbe Primisweiler- Rhein</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82	1,37 G	Entwicklungsmöglichkeit für bestehende Betriebe
Achberg				
Für die Gemeinde Achberg werden ca. 1,77 ha Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.				
Diese sind für den Entwicklungsbedarf bestehender örtlicher Betriebe vorgesehen.				

10	1	<u>Esseratsweiler Nord Gewerbe</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme der bestehenden Bebauung	1,50 G	Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs (Dornier), Erweiterungsabsicht bestehend.
11	37	<u>Siberatsweiler Taläcker Erweiterung</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche	0,27 G	Entwicklungsmöglichkeit für bestehenden Betrieb
<u>Amtzell</u>				
Für die Gemeinde Amtzell werden ca. 15,31 ha Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen				
Amtzell nimmt mit der Ansiedlung des regional bedeutsamen interkommunalen Gewerbestandortes in Geiselharz / Schauwies eine Sonderstellung ein, da hier in diesem Standort und synergieeffektbegünstigten Gebiet eine große Nachfrage besteht und Verlagerungen ermöglicht wurden.				
12	17	<u>Gewerbegebiet Geiselharz</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme der bestehenden Planung "Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies" Teil Amtzell (Teilfläche in Realisierung)	3,10 G	Lückenschluss am Gewerbestandort Geiselharz / Schauwies, Standort mit regionaler Bedeutung
13	18	<u>Schattbuch</u> Ausweisung als Gewerbliche Baufläche	2,94 G	Westliche Entwicklungsmöglichkeit am regional bedeutsamen Standort

14	91	Korb Große Halde Erweiterung	9,27	
		Ausweisung als Gewerbliche Baufläche Übernahme der bestehenden Planung "Große Hal- de Korb"	G	

Ziffern in Klammern (Nummerierung des Gebietes) gemäß Flächennutzungsplan `82 mit Änderungen.

****) Das geplante Baugebiet wurde von der Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgenommen.

Beschreibung der geplanten Entwicklungsflächen: Gewerbliche Bauflächen

Die dargestellten Entwicklungsflächen sollen Entwicklungsmöglichkeiten über den Zeitrahmen der 1. Fortschreibung hinaus aufzeigen, um an den Nahtstellen zu Planflächen die Rahmenbedingungen der verbindlichen Bauleitplanung sachgerecht abwägen zu können. Ein Austausch gegen Planflächen, die nicht verfügbar sind, sollte auch möglich sein, deshalb sind die Entwicklungsflächen – wie die Planflächen – bei der Landschaftsplanung zur Beurteilung und Bewertung gekommen.

Ein großer Teil der Entwicklungsflächen wird erst in Abhängigkeit zur künftigen landwirtschaftlichen Nutzung als eventuelle Siedlungsfläche in Erwägung gezogen werden können.

Die geplanten Entwicklungsflächen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der genehmigten 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Lau- fen- de Nr.	Nr. des Ge- biets	Baugebiet	Größe in ha	Beschreibung - Lage - Heutige Nutzung - Restriktionen - Bewertung
<u>Wangen</u>				
Für die Stadt Wangen werden ca. 41,71 ha Entwicklungsflächen für Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen				
Mit dem Strukturwandel im Bereich Gewerbe, Handel, Industrie wie auch Landwirtschaft sind gerade in unserer Region Entwicklungen einhergegangen, die weiterhin Flächenbeanspruchen, wie auch Standortvorteile präferieren. Deshalb hat auch der Regionalverband angeregt, weitere entwicklungsfähige Standorte zu überprüfen, um „Wanderungsverlusten (Dachser) entgegenwirken zu können. Die wird auch in weiteren Planungsschritten erforderlich bleiben.				
Wangen Stadt				
		keine		

Deuchelried				
1	25	<u>Käferhofen Entwicklung</u> Rahmenplan Standortsicherung Käferhofen / Hymer	7,20 G	Aufgrund von Erweiterungen in der jüngeren Zeit wurde eine Rahmenplanung aufgestellt; sie wurde vom Regierungspräsidium genehmigt.
2	20	<u>Beutelsau Gewerbe</u> FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	15,45 G	Letzte stadtnahe gewerbliche Ansiedlungsmöglichkeit – bereits bei der Regionalplanung / regionale Grünzüge berücksichtigt.
Karsee				
		keine		
Leupolz				
		keine		
Neuravensburg				
		keine		
Niederwangen				
3	14	<u>Unteres Feld</u> Übernahme des Planbestandes aus dem Flächennutzungsplan `82 FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	3,61 G	Erweiterungsfläche mit günstiger Erschließung (Landesentwicklungsachse (Memmingen – Lindau))
4	37	<u>Hatzenweiler Gewerbe</u>	9,93 G	Standortbegünstigte ebene Fläche an der Landesentwicklungsachse Memmingen - Lindau

Schomburg				
5	5	<u>Vor dem Eichelberg</u> Primisweiler FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	3,77 G	Ortsnahe gewerbliche Ansiedlungsmöglichkeit mit günstiger Erschließung (Ausbau L 333)
6	43	<u>Erweiterung Sägewerk Ost / Hiltensweiler</u> FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt.	1,75 G	Kleinere Entwicklungsmöglichkeit in der „Betriebsachse / standortabhängig!
<u>Achberg</u>				
Für die Gemeinde Achberg werden keine Entwicklungsflächen für Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.				
		keine		
<u>Amtzell</u>				
Für die Gemeinde Amtzell werden ca. 7,52 ha Entwicklungsflächen für Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem regional bedeutsamen Standort Geiselharz/ Schauwies.				
7	67	<u>Schattbuch</u>	7,52 G	Fläche im Zusammenhang mit gewerblichen Planflächen am Standort Geiselharz / Schauwies.

4.3 Land- und Forstwirtschaft

4.3.1 Landwirtschaft

Grundsatz des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996:

Eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft ist als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu erhalten und so zu fördern, dass:

- Arbeitsplätze im Ländlichen Raum erhalten bleiben,
- Nahrungsmittel aus heimischer landwirtschaftlicher Produktion erzeugt werden können,
- die Landschaft gepflegt und ihre Erholungseignung langfristig gesichert wird,
- die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes erfüllt werden können.

Der Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft durch die bäuerliche Landwirtschaft ist ein hoher Stellenwert beizumessen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 48)

(siehe auch Anlage Seite 144 bis 161, Plädoyer für die Landwirtschaft: „Belange der Land- und Forstwirtschaft in der Flächennutzungsplanung und dem Landschaftsplan“)

Belange der Land- und Forstwirtschaft in der Flächennutzungsplanung und dem Landschaftsplan

18.09.2003

Inhalt:

I - Geschichtlicher Überblick (Seite 1)

II - Aktuelle Probleme (Seite 8)

III - Planungsbezogene Ansätze (Seite 9)

- a) Aufgabenstellung der Landschaftsplanung
- b) Bezüge zur Entwicklung der Besiedelung allgemein
- c) Folgerung/Konsequenzen aus den Belangen der Landwirtschaft für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

I – Geschichtlicher Überblick

In einer Hymne auf die Argen beschreibt der Autor Dr. Otto Beck (Merk-würdig Nr. 6) die frühzeitliche Entwicklung der ländlichen Besiedelung wie folgt:

Wie zahlreiche Flusstäler rund um den Bodensee, gehört Deine Region zu den frühest besiedelten Gegenden des südlichen Oberlandes. Schon in der Stein- und Bronzezeit – also vor 1.200 bis 70.000 Jahren – sind in Deiner Nähe herumziehende Jäger und Fischer nachweisbar. Aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert hat man kurz vor dem 1. Weltkrieg auf der Keltenburg Vallerey sogar ein Sonnenrad gefunden. Und gegenüber der seenahen Lenensberg bergen vier Grabhügel nach wie vor ihre Geheimnisse. Von den Römern ist dann an der Fernstraße Bregenz-Kempten das Kastell „Vermania“ gebaut worden. Es beherbergte bis zu 200 Reiter der „Ala II Valeria Sequanorum“ und wurde erst 401 verlassen.

In der Folge haben die auch hier eingefallenen Alemannen mit Vorliebe entlang Deinem Lauf gerodet und auf dem fruchtbaren Waldboden dann Viehzucht und Ackerbau betrieben. Später zogen sie selbst auf die umliegenden Höhen hinauf, und das Gebiet an deinem Unterlauf wurde nach dir benannt: „Pagus Argunensis“ – Argenau.

Fast wie eine Beschreibung der Rauch´schen Landtafel mutet dies an:

Fortschritt muss sein, aber nicht so, dass die Argen dabei ihr Gesicht verliert. In früheren Jahrhunderten, als da und dort die Technik einzog, blieb alles noch im Rahmen. Klappernde Getreide- und Ölmühlen, ratternde Sägewerke und lärmende Hammerschmieden gehören seit langem dazu, und manche sind inzwischen auch wieder verschwunden. Erinnerst sei an Namen wie Stoffelsmühle, Klausenmühle, Büchelesmühle, Lochmühle, Sackmühle, Neumühle, Argenmühle, Lottenmühle, Staudachmühle, Kochermühle und Rueßmühle. Bei Willhams, Simmerberg, Großholzleute, Eglofstal, Staudach, Niederwangen, Hiltensweiler, Langnau, Oberdorf, Langenargen und anderswo haben die drängenden Wassermassen ihre Kräfte erprobt.

Die epochenmachende agrarstrukturelle Maßnahme der Vereinödung beschreibt Dr. Max Flad bezüglich des Raumes Wurzach – vergleichbares gilt für diese Raumschaft:

Vereinödung

Bei einem Rückblick auf die vergangenen 200 Jahre war ein solch neues Moment ohne Zweifel die Agrarstrukturmaßnahme Vereinödung. Wenn, während seiner Regierungszeit von 1780 bis 1790, der reformwillige Kaiser Joseph II. bei einem Besuch seiner Vorlande in die Gegend von Wurzach gekommen wäre, hätte er sich sicher über die Aktivitäten der Allgäuer Bauern gefreut. Gerade in dieser Zeitspanne vereinödeten nämlich die Arnacher, Haidgauer und Ziegelbacher ihre Markungen, und zwar gründlichst. Fleißige Feldmesser vermaßen mit Ketten die parzellierten Grundstücke und legten sie zu großen Blöcken zusammen. Darüber hinaus entschlossen sich die Bauern der 3 Gemeinden, insgesamt 73 Höfe aus den Dörfern in die Feldmark zu verlegen. In Arnach blieben 22 drin, 28 gingen hinaus. Das Gesicht der Allgäulandschaft nahm damals den Charakter an, den wir heute so sehr an ihr schätzen.

Warum führten die Allgäuer die so tief in das Leben jedes einzelnen einschneidende Vereinödung durch? Sie wollten in individueller Wirtschaft intensiver ihre Höfe umtreiben, mehr an Korn ernten und an Jungvieh aufziehen, als dies bei der alten Dreifelderwirtschaft und dem bisherigen gemeinsamen extensiven Weidegang unter Gemeindegätern möglich war. An Absatz fehlte es nicht; jeglichen Überschuss an Frucht, Vieh und Flachs nahmen Schweizer und Vorarlberger ab. Die Bevölkerungsdichte war in dem frühindustrialisierten Kanton St. Gallen und Appenzell etwa viermal so hoch als in Oberschwaben. Darum lagen die Preise für alle Produkte in Bodenseenähe etwa 25% höher als in marktfernen Gebieten, und von 1740 bis 1780 waren die Kornpreise um 100% angestiegen. Mit der Vereinödung erreichten die Betroffenen einen gewaltigen Vorsprung vor ihren Berufskollegen. Erst durch die Vereinödung war die Grundlage geschaffen für die später einsetzende Milch- und Käsewirtschaft.

Stallfütterung

Dort, wo nicht vereinödet wurde, blieben die Bauern auch nicht untätig. Im Laufe von Jahrzehnten machten sie Schluss mit dem gemeinsamen Weidegang, lösten die Allmende auf, bauten Klee an und gingen zur Stallfütterung über. Auch dies war ein außerordentlicher Einschnitt gegenüber der bisherigen Wirtschaftsweise.

Käsewirtschaft

Es war ein Glück für das ganze Voralpenland, dass nach 1820 ins Obere Allgäu, wo der Getreidebau nie ordentliche Erträge abwarf, Schweizer Sennen einwanderten, um hier die Her-

stellung von Fettkäse nach Schweizer Art vorzunehmen. Vorher wurde hier nur wenig haltbarer, primitiver magerer und halbfetter Rundkäse hergestellt. Auf dem Sektor der Weichkäseerei war Karl Hirnbein in Wilhams der bedeutendste Pionier. Er holte 1830 Käser aus dem limburgischen Belgien, die fortan hier im Allgäu Limburger („Backsteinkäse“) produzierten. Rasch verbreitete sich die Käseerei, auch im württembergischen Allgäu. In der Oberamtsbeschreibung von Wangen (1841) konnte Pauly berichten, die Käsefabrikation werde lebhaft betrieben. Er nennt namentlich 15 Orte mit Käseereien, vor allem am Fuße der Adelegg. In der 1843 erschienenen Oberamtsbeschreibung von Leutkirch heißt es, Käse nach Schweizer Art wie Limburger werde im Großen fabriziert. Das Allgäu hatte nun die seinen Klimaverhältnissen entsprechende Wirtschaftsweise gefunden. Bis 1870 waren in den 2 Allgäuoberämtern nahezu überall Käseereien eingerichtet.

Ende der Feudalherrschaft

Die Könige Friedrich und Wilhelm bemühten sich auch in Neuwürttemberg, das mittelalterliche Lehenwesen zu Fall zu bringen. Die oberschwäbischen Standesherrn verteidigten jedoch mit großer Hartnäckigkeit in ihren Herrschaften die alten Adelsrechte. Im Revolutionsjahr 1848 standen noch im Oberamt Waldsee 75% und im Oberamt Leutkirch 53% der Bauern im Fallehensverband. Ihre jährlich zu bezahlende Feudalquote, die Summe aller Lasten, betrug etwa 30-35% des Getreideertrages; die Belastung lag also durchaus nicht niedrig. Für alle Lehensbauern waren daher die Ablösungsgesetze des Jahres 1848 von hoher Wichtigkeit. Durch diese wurden sie zu Eigentümern ihrer bisherigen Zinsgüter. 25 Jahre lang mussten sie allerdings für die Ablösung der Zinsen, Gülten und Zehnten Ratenzahlungen leisten. Erst jetzt konnten sie nach freiem Ermessen über die Nutzung ihrer Grundstücke entscheiden.

Die Eisenbahn und ihre Auswirkungen auf den Markt

Die Jahre um die Jahrhundertmitte brachten weitere einschneidende Veränderungen. Im Jahr 1849 war die Eisenbahnlinie Ulm-Friedrichshafen und 1853 die Trasse von Augsburg/München nach Lindau fertiggestellt worden. 1872 hatte die Allgäubahn Leutkirch erreicht. Ferne Märkte waren nun für das leichtverderbliche Produkt Weichkäse schnell und preisgünstig erreichbar geworden. Die Käseerei entwickelte sich mächtig. Hierzu berichtete der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Wangen im Jahr 1864 an die landwirtschaftliche Zentralstelle: „Der landwirtschaftliche Zustand des Bezirks hat sich glänzend gehoben, namentlich durch die Einführung der Milch- und Käseerwirtschaft und es ist nicht nur Wohlhabenheit, sondern Reichtum vorhanden, der sich durch schöne Einrichtungen der Häuser, der Gerätschaften sowohl als auch durch den Luxus in Pferden, Wagen und Kleidern hervortut.“

Doch was sich für die Milchprodukte so günstig auswirkte, hatte Nachteile für den Dinkelexport in die Schweiz. In den 60er Jahren kam erstmals billiger Weizen aus den Donauländern auf den Rorschacher Markt. Wenige Jahre später war der schwäbische Dinkel vom Schweizer Markt nahezu vollkommen verdrängt. Die Jahrhunderte währende preisliche Vorzugsstellung Oberschwabens als Getreideexportland war vorüber. Aus dem „Kornland“ wurde ein Gebiet, in dem schwerpunktmäßig Milch und Fleisch produziert wurde. Hierzu sind große Teile Oberschwabens von Boden und Klima her prädestiniert. Das Bodenseebecken spezialisierte sich auf Obst und Hopfen.

Genossenschaften dringen in das Marktgeschehen ein

Den Milchmarkt bestimmten 50 Jahre lang die Käsegroßhändler, und die erste eingetragene Milchgenossenschaft Württembergs entstand erst 1880 in Aichstetten. 4 Jahre später erfolgte die Gründung des ersten württembergischen landwirtschaftlichen Konsumvereins in Herrot

bei Leutkirch. Seine Aufgabe war, landwirtschaftliche Betriebsmittel zu beschaffen. Diese Vereine breiteten sich rasch aus; um die Jahrhundertwende gab es 81 Vereine mit nahezu 9.000 Mitgliedern. Ihre 1904 gegründete Zentralgenossenschaft, der zeitweise 190 Konsumvereine angehörten, hatte ihren Sitz in Haslach, O.A. Leutkirch. Diese frühe, genossenschaftliche Tätigkeit, die vom Allgäu ausging, ist heute weitgehend vergessen. Bekannter geblieben ist der Zusammenschluss von 7 Käsereien zu den Vereinigten Käsereien Dürren unter Hugo Farny im Jahr 1901. Bezugs- und Absatzgenossenschaften auf Bezirksebene bildeten sich erst ab 1917, vorher beherrschte der Landhandel das Feld.

Heute wird beinahe die gesamte Milch von den Genossenschaften erfasst und verarbeitet.

„Leutenot“ führt zur ersten Mechanisierung

Von 1860 bis 1889 stieg der Jahresbarlohn eines Knechtes bei freier Kost und Wohnung von 72,- auf 225,- RM, also auf das Dreifache, an. Bedingt durch die Industrialisierung war das Gesinde rarer und teurer geworden. Die Bauern entschlossen sich, bei weiter steigendem Lohnniveau Maschinen zu benützen. Dreschaggregate mit Lokomobilen hielten Lohnunternehmer; auch Mäh- und Sämaschinen kamen nun – allerdings nur zögernd – zum Einsatz. Im Jahr 1907 waren immer noch 80% der Betriebe ohne Mäh- und 96% ohne Sämaschine.

Für den innerbetrieblichen Bereich erlangten die Milchzentrifugen Bedeutung und später die Elektromotoren, welche die Göpel ablösten.

Die Zeitspanne von 1914 bis 1948

Es waren Jahrzehnte, die angefüllt waren mit Kriegen und Krisen. Sie brachten für den Bauernstand wenig Erfreuliches; ich erinnere an die Zwangsbewirtschaftung in der Kriegszeit mit ihren Erfassungskontrollen und an die Milchpreise von 8 Pfennige je Liter während der Weltwirtschaftskrise. Die Veränderungen im Anbau mit Rückgang des Getreides und Zunahme des Futterbaues dauerten an. Epochal Neues entstand in diesem Zeitraum nicht.

Die „Agrarrevolution“ nach 1948

Nach dem zweiten verlorenen Krieg war für die ganze Wirtschaft entscheidend, dass sich das Parlament 1948 für die Marktwirtschaft entschloss; das freie Spiel der in diesem System steckenden Kräfte führte zu einem ungeahnten Aufstieg, dem sog. „Wirtschaftswunder“.

Wie sah es 1948 in der Landwirtschaft aus? Beispielhaft sei der Bestand an Schleppern und Zugtieren im Kreis Wangen genannt. 400 meist veralteten Diesel- und Holzgasschleppern standen 5.100 Pferde, 1.600 Ochsen und viele Fahrkühe gegenüber. Mähdrescher gab es keine. Heute sind die Höfe vollmotorisiert; Zugochsen und -kühe wie Zugpferde sind verschwunden.

Was waren die treibenden Kräfte bei dieser Entwicklung? Ich nenne in Stichworten: Voll-, ja sogar Überbeschäftigung der Wirtschaft, dadurch hohes Lohnniveau und starke Zunahme zahlungskräftiger Verbraucher. Die Auswirkungen in der Landwirtschaft waren: Aufgabe unrentabler, kleiner Betriebe, Abwanderung der Kinder in nichtlandwirtschaftliche Berufe, Umwandlung von Voll- in Nebenerwerbsbetriebe und Ersatz der Abgewanderten durch maschinelle Arbeitshilfen. Das Ergebnis: zwei Drittel der Betriebe in Baden-Württemberg wurden aufgelöst und zwei Drittel der Arbeitskräfte wanderten ab. Heute bewirtschaftet eine Arbeitskraft etwa das Fünffache an Fläche wie 1950, wobei noch anzumerken ist, dass die Erträge im Feld wie im Stall etwa auf das Doppelte angestiegen sind. Im gleichen Zeitraum hat sich aber auch das Aktivkapital je Arbeitskraft in den Buchführungsbetrieben von DM 40.000,- auf DM 320.000,- erhöht. Die Landbewirtschaftung ist äußerst kapitalintensiv geworden und damit krisenanfälliger als in früheren Zeiten.

Auf einen weiteren Aspekt der rasanten Entwicklung sei hingewiesen. 1950 waren in unserem Lande noch über 26% aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, heute sind es noch 5%; ein Rückgang, der sich auch im politischen Bereich bemerkbar macht.

In einem Rückblick auf die „Grüne Revolution“ in Baden-Württemberg schreibt Rudolf Stadler (in „50 Jahre Landesbauernverband“) folgendes:

In den letzten 50 Jahren war die baden-württembergische Landwirtschaft einem in ihrer Geschichte beispiellosen Struktur- und Bedeutungswandel unterworfen. Im Verlauf dieser „Grünen Revolution“ sind die einst vertrauten Bilder aus dem heutigen Erscheinungsbild der Landwirtschaft längst verschwunden: der einsame Sämann, die Schnitterkolonne, die Rundhacke, die dampfenden Zugpferde, -kühe und -ochsen auf den Feldern, die Knechte und Mägde und die ganze verträumte Hofromantik.

An ihre Stelle traten leistungsstarke Traktoren und Spezialmaschinen: die Zahl der Schlepper erhöhte sich beispielsweise schon in den ersten 2 Jahrzehnten nach 1947 von 11.000 auf 240.000. Durch die rasche Motorisierung wurde die Mechanisierung vieler aufwendiger Ernte- und Hofarbeiten ermöglicht; Mähdrescher, Feldhäcksler, Kartoffel- und Rübenvollernter sind heute ebenso selbstverständlich wie moderne Stall- und Vorratsgebäude, Hochsilos oder computergesteuerte Fütterungs-, Vorrats- und Entsorgungsanlagen. Obwohl inzwischen viele Landwirte zum Lohnmähdresch bzw. zur überbetrieblichen oder gemeinschaftlichen Maschinennutzung übergegangen sind, hat sich das in der Landwirtschaft eingesetzte Aktivkapital allein zwischen 1962/63 und 1984/85 auf das Dreifache erhöht. Mit dem derzeitigen Kapitaleinsatz je Beschäftigtem gehört unsere Landwirtschaft zu den kapitalintensivsten Wirtschaftszweigen.

Kein Wunder, dass heute nicht mehr, wie Anfang der 50er Jahre jeder vierte oder, wie unmittelbar nach Kriegsende sogar jeder dritte Beschäftigte, sondern kaum noch 3% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. Noch sinnfälliger kommt die tiefgreifende Veränderung der Agrarstruktur darin zum Ausdruck, dass die einst so große Zahl kleiner, vielseitig organisierter Bauernhöfe jetzt vergleichsweise großen, auf wenige Betriebszweige spezialisierten Agrarbetrieben Platz gemacht hat.

Fast drei Viertel aller Betriebe sind ausgeschieden

Befassten sich nach Kriegsende noch reichlich 400.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche ab 0,5 ha mit der Agrarproduktion, so waren es schon 1979 lediglich noch 165.000, das sind 59% weniger. Bis heute hat sich die Betriebszahl bei einer durchschnittlichen Abgangsquote von jährlich 2% um weitere 41% auf rund 113.000 vermindert. Um das Ausmaß dieser Entwicklung richtig zu ermessen, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Betriebsbestand im Zeitraum von 1882 bis 1925 so gut wie unverändert geblieben war und auch zwischen 1925 und 1950 pro Jahr im Durchschnitt kaum 0,2% der Betriebe ausgeschieden sind.

Besonders ausgeprägt verlief der Strukturwandel Mitte der 60er Jahre bei einer durchschnittlichen Abnahmerate von jährlich mehr als 3%, zwischen 1975 und 1980, als jährlich sogar 3,9% ausschieden, sowie zwischen 1985 und 1995 bei einem jährlichen Verlust von 2,4% der Betriebe. Anfangs waren vor allem kleinere Betriebe betroffen, während die Zahl der Betriebe mit 10 bis unter 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in den 60er Jahren sogar

zunächst noch anwuchs. Nach und nach verschob sich jedoch die im Saldo der Betriebsgrößengruppen erkennbare „Wachstumsgrenze“ der Betriebe immer weiter nach oben und heute nimmt die Betriebszahl in allen Größenklassen unter 40 ha ab, am stärksten in der Gruppe zwischen 5 und 25 ha, und nur oberhalb der Wachstumsschwelle von 40 bis 50 ha nimmt sie per Saldo noch zu. Allerdings zeigen einzelbetriebliche Verlaufsuntersuchungen, dass wachstumswillige Betriebe bisher auch aus niedrigeren Größenklassen aufsteigen konnten, wie umgekehrt auch unwirtschaftliche größere Betriebe aus dem Produktionsprozess ausgeschieden sind.

Das betriebliche Wachstum der aufsteigenden Betriebe erfolgte meist auf dem Wege der Landpacht, so dass sich auch in der Besitzstruktur der baden-württembergischen Landwirtschaft ein beachtenswerter Wandel vollzog: Dominierte Anfang der 60er Jahre noch der Eigenbetrieb bei einem landesdurchschnittlichen Pachtlandanteil von nur 19%, so beträgt die Pachtlandquote gegenwärtig bereits 51%; Betriebe ab 30 ha haben im Durchschnitt schon zwei Drittel ihrer Fläche zugepachtet. Kleinbetriebe unter 2 ha verfügen umgekehrt kaum über Pachtland; zudem haben viele den überwiegenden Teil ihrer Eigenfläche bereits pachtweise an aufstockende Betriebe abgegeben.

Mittel- und kleinbäuerliche Betriebe dominieren noch immer

Das Strukturbild der baden-württembergischen Landwirtschaft ist somit nicht mehr, wie vor 50 Jahren, durch die historisch gewachsene Kleinbauernstruktur gekennzeichnet, die einst Lebensgrundlage und Gesellschaftsstruktur ganzer Landstriche prägte: Knapp 280.000 oder fast 70% aller Betriebe bewirtschafteten damals weniger als 5 ha, aber nur 8.900 oder 2% mehr als 20 ha. Heute ist die Zahl der Wirtschaftseinheiten unter 5 ha um vier Fünftel auf 60.000 geschrumpft, doch verfügen jetzt rund 20% der Betriebe über jeweils mehr als 20 ha LF und damit über fast 70% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF): Unter schmerzlichen Eingriffen in den ursprünglichen Betriebsbestand hat sich das Strukturbild deutlich in Richtung auf größere, lebenskräftigere Betriebe verschoben.

Gleichwohl weist das verbleibende zahlenmäßige Übergewicht der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe darauf hin, dass unsere Landwirtschaft sowohl im Bundes- als auch im EU-Vergleich noch immer relativ strukturschwach ist: die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich zwar auf 16,5 ha verdreifacht, doch liegt sie im Bund schon bei 28 ha, in der EU sogar bei 34 ha.

Über den Nutzungskonflikt Landwirtschaft-Besiedelung gibt folgender Beitrag Auskunft:

Eingeschränkte Produktions- und Nahrungsgrundlage

Die durch das Ausscheiden von Betrieben aus dem Produktionsprozess freigewordenen Nutzflächen wurden allerdings nicht verlustlos an aufstockende Betriebe weitergegeben, sondern mussten teilweise für nicht landwirtschaftliche Zwecke geopfert werden; auch größere, existenz- und entwicklungsfähige Betriebe wurden von der für die wachsende Bevölkerung erforderlichen Flächenumwidmung für Wohn- und Siedlungszwecke nicht verschont. Mit fortschreitender volkswirtschaftlicher Entwicklung musste sogar zunehmend auf wertvolles Kulturland sowie Waldflächen zurückgegriffen werden. Der durchschnittliche Flächenverlust belief sich zwischen 1950 und 1980 jährlich auf reichlich 10.000 ha, von 1968 bis 1974 sogar auf fast 20.000 ha. Seit Kriegsende hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg um fast das Zweieinhalbfache auf rund 445.000 ha erweitert, die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf 1,65 Millionen Hektar um fast 20% vermindert. Täglich

wurde im Durchschnitt die Fläche eines Bauernhofs von fast 25 ha Größe der Nahrungsmittelproduktion entzogen.

Auch wenn der Wald gedanklich nicht direkt der Landwirtschaft zugeordnet scheint, soll doch auch auf seine geschichtliche Entwicklung und insbesondere auf die jüngere Forstwirtschaft eingegangen werden.

Die Wangener Landtafel aus dem frühen 17. Jh. gibt Hinweise über die weitere Entwicklung des Waldes: Nördlich der Stadt Wangen sind große waldfreie Flächen erkennbar, die auf intensive Beweidung zurückzuführen sind. Alte Namen wie „Brennberg“, „Eichenberg“ oder „Geißenberg“ deuten auf ehemalige Nutzungsformen des Waldes hin. Häufig vorkommende Nutzungen waren hier (Brand-) Waldfeldbau, Niederwaldnutzung (Brennholz) und Waldweide; diese hatten einen erheblichen Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung. Die Eiche und ausschlagkräftige Baumarten wie die Hainbuche wurden gefördert, die Buche wurde stark zurückgedrängt. Schon frühzeitig nahmen im Allgäu die Nadelholzbestände zu. In den lückigen Wäldern wurden vor allem in ebener Lage zunächst Tannen vermehrt, so dass sich schon im 16. Jh. Wälder mit hohem Tannenanteil entwickelt hatten. In Hanglagen besonders in den Tälern der Argen und ihrer Zuflüsse waren weiterhin Buchen bzw. Buchenmischwälder vorherrschend.

Karl Heinz Pfeilsticker geht insbesondere auf den jüngeren Teil - die Forstwirtschaft - ein.

Mit einem Waldanteil von fast 39% an der Landesfläche ist Baden-Württemberg, gemessen am Bundesdurchschnitt von 29%, ein waldreiches Land. Dieser Wald ist für seine Besitzer als Einkommensquelle wichtig. Als Bauernwald hat er außerdem eine Sparkassenfunktion. Für die Waldarbeiter ist er Arbeitsplatz und für die übrige Bevölkerung hat der Wald einen nahezu unschätzbaren Wert zur Erhaltung des Bodens, zur Reinhaltung des Trinkwassers, zur Reinigung der Luft als Ausgleichsfaktor für das Klima und schließlich auch für die Erholung der Stadtbevölkerung.

Waldgeschichte (Kurzform)

Die geregelte und planmäßige Forstwirtschaft ist in Deutschland nur etwas mehr als 200 Jahre alt und gemessen an den langen Zeiträumen, in denen der Forstmann denkt, relativ jung. Von der Wende vom 18. zum 19. Jh. an wurde fast 100 Jahre lang nach der Bodenreinertragslehre und nach verschiedenen Flächenfachwerken geplant und gewirtschaftet. In dieser Zeit wurden vor allem in Südwestdeutschland große devastierte Waldflächen durch riesige Aufforstungen wieder neu bestockt. Man hat nach dem damaligen Wissen große Fichten- und Forchenmonokulturen angelegt, deren Schwächen erst um das Jahr 1870 nach größeren Sturmwürfen, Borkenkäfer- und Nonnenfraß-Schäden erkannt wurden.

Seit der Wende zum 20. Jh. wird in den Planungen der Mischwald angestrebt. Tatsächlich ernst gemacht wurde aber mit der Beimischung von Laubholz zu Tanne oder Fichte erst etwa seit den 30er Jahren. Der Waldbaulehrer Karl Gayer aus München hat schon um 1880 in seinem Lehrbuch „Der gemischte Wald“ große Anerkennung erworben. Nur glaubte niemand daran, dass der Mischwald auch wirklich möglich ist.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich der Waldbau in den Besatzungszonen von Baden-Württemberg für knapp 10 Jahre unterschiedlich. Doch was sind schon 10 Jahre bei den langen Produktionszeiträumen der Forstwirtschaft? In Württemberg-Hohenzollern wurden unter Landesforstmeister Max Maier die Wiederaufforstungen der Besatzungshiebe im Zaun und in der Regel als „Buntmischung“ angelegt. Max Maier wurde deshalb von Forstleuten anderer Landesteile etwas despektierlich als „Zaunkönig“ titulierte und die Kulturen dieser Zeit als „Misch-Masch-Maier´sche Buntmischung“ bezeichnet. Später erklärte Landesforstpräsident Dr. Max Scheifele, dass die Wiederaufforstungen der Besatzungshiebe im Direktionsbezirk Tübingen am besten gelungen seien. Aber nicht nur auf den von der französischen Besatzungsmacht durchgeführten Kahlhieben, sondern auch bei normalen Aufforstungen und Pflanzungen wurden in Württemberg-Hohenzollern schon damals 30% Laubbäume beigemischt.

In der Rückschau möchte ich den Waldbau von 1945 bis 1960 als eine sehr biologische Forstwirtschaft bezeichnen. Die Holzpreise waren gut, Arbeitskräfte und die erforderlichen Haushaltsmittel des Landes standen zur Verfügung. Zur Bodenmelioration wurden alle schwachen Standorte mit Kalk, Phosphat und zum Teil auch mit Stickstoff gedüngt. Wir standen damals noch immer unter dem Eindruck eines großen Holz Mangels, dem Zwang zur Selbstversorgung und der Bereitstellung von Holz für die heimische Säge- und Faserholzindustrie. Holzimporte waren nicht möglich. Auf der anderen Seite wurden von der französischen Besatzungsmacht bis 1950 Tausende von Festmetern Holz aus den sogenannten „Reparationshieben“ nach Frankreich abgezogen.

Erst um das Jahr 1980, nachdem der öffentliche Wald zum zweiten Mal und große Teile des Bauernwaldes standortkundlich kartiert worden waren, begann eine Forstwirtschaft, die aufgrund neuester wissenschaftlicher Forschungen die waldbaulichen Probleme wieder in den Vordergrund rückte. Natürlich kommen wir bei den derzeit relativ schlechten Preisen für unsere Produkte und bei den relativ hohen Löhnen in unserem hoch industrialisierten Land ohne die Mechanisierung der Waldarbeiten nicht aus. 1963 benötigten wir im Staatswald eine Arbeitszeit von etwa 65 Stunden je Hektar und Jahr. Heute liegen wir bei weniger als 10 Stunden. Ohne die Mechanisierung und Verlagerung von Lohnstunden auf forstliche Großmaschinen wären die erforderlichen Betriebsarbeiten im Walde nicht mehr bezahlbar. Aber dies ist kein ausgesprochen forstliches Problem, sondern trifft die Landwirtschaft genauso.

Der Wald als Einkommensquelle

Die verschiedenen Funktionen des Waldes hat Professor Viktor Dietrich als erster in der Forstpolitik eingeführt. Damit das Holzvorratskapital bestehen bleibt, wurde vor etwa 200 Jahren der Begriff der forstlichen Nachhaltigkeit eingeführt. Wir verstehen darunter, dass nur der Waldbesitzer seinen Wald nachhaltig bewirtschaftet, der lediglich den Zuwachs nutzt. Um dies zu kontrollieren, werden im öffentlichen Wald, aber auch im Privatwald, ab einer Größe von etwa 30 ha, alle 10 Jahre umfangreiche Erhebungen und Messungen durchgeführt. Wir nennen das die Forsteinrichtung, bei der für den jeweiligen Betrieb ein zehnjähriger Wirtschaftsplan erstellt wird.

Derzeit beträgt der Erlös aus dem Holzverkauf in Baden-Württemberg pro Jahr etwa 700 Millionen DM. Dieses Einkommen aus dem Wald ist zur Zeit leider stark eingeschränkt, weil aus den osteuropäischen Ländern, aber auch aus Skandinavien und Kanada, billiges Holz auf den mitteleuropäischen Markt geworfen wird. Mit diesen Preisen können wir kaum mithalten, weil wir teilweise andere Löhne haben und das Holz nicht mit Großmaschinen und im Großkahlschlag ernten können. Für Holz und Holzprodukte gibt es nach wie vor keine

Marktordnung und dadurch keine Preisstützung. Jahrelang war die deutsche Forstwirtschaft sehr stolz darauf, dass wir im Gegensatz zur Landwirtschaft unsere Produkte zu echten Weltmarktpreisen erzeugen und verkaufen konnten.

Welchen Werteverlust z. B. das Fichtenstammholz erlitten hat, geht aus dem folgenden Vergleich hervor: Für den Erlös aus einem Festmeter Fichte konnten im Jahr 1900 noch 82 Waldarbeiterstunden bezahlt werden. 1950 waren es noch 54 Stunden, 1975 nur noch 7 und heute können mit einem Festmeter Fichtenstammholz nur noch 3 Waldarbeiterstunden bezahlt werden.

II - Aktuelle Probleme

Der Überblick über die geschichtliche Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft, und ihrem Verhältnis zur Bevölkerung in diesem Raum, setzt uns in die Lage festzustellen, dass sich eine – wenn auch kleinräumige – stabile Grünlandwirtschaft seit langem etabliert hat, die insbesondere von der Vereinödung und der dabei entstandenen kleinteiligen Struktur mit der sozialen Prägung, wie auch vom begünstigenden milden Klima lebt.

Der Erhalt der Landschaft mit diesen Elementen ist anerkannte Politik dieses Raumes, auch wenn festgestellt werden muss, dass es im Bereich der Landwirtschaft weiterhin Anpassungszwänge an die EU-Politik geben wird, die in ihren Auswirkungen in jüngster Zeit bereits erkannt werden muss. In der globalisierenden Betrachtung haben es Räume wie das Allgäu schwer, mit anderen großräumigen Landschaften zu konkurrieren.

Neben den meist akzeptierten Landes- und Kreismaßnahmen zur Unterschutzstellung von Teilen des Plangebietes (Karbachtal Jungmoränenlandschaft) als Landschaftsschutzgebiete mit der besonderen Regelung für die Hofstellen, sowie der Ausweisung von FFH-Gebieten, sind nun 2 einschneidende gesetzliche Regelungen eingetreten, die in erster Linie die Landwirtschaft direkt und indirekt die Siedlungsplanung als solche mit ihrem Verhältnis zur Landschaft betreffen.

Dies ist einmal die 4. BImSch Verordnung vom 14.03.1997 mit ihrer Auswirkung auf das Verhältnis von Viehbestand zu landwirtschaftlicher Fläche und dann die am 04.04.2002 in Kraft getretene Gesetzesnovelle zum bisherigen Bundesnaturschutzgesetz, auf mindestens 10% der Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen: Über Verteilung im Land und entsprechende Ausweisung ist innerhalb von 3 Jahren zu entscheiden; im Herbst 2003 steht ein weiteres Konsultationsverfahren zur Nachnominierung an.

Zu den wesentlichen Neuregelungen gehört auch die Förderung einer natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft durch klare Anforderungen an die so genannte „gute fachliche Praxis“. Damit wird etwa festgeschrieben, dass zukünftig nur noch soviel Dünger aufgebracht werden darf, dass keine Nährstoffe in Flüsse oder Grundwasser gelangen, dass in erosionsgefährdeten Hanglagen oder Flusstälern keine Wiesen und Weiden zu Äckern umgebrochen werden dürfen und dass eine naturgemäße Waldbewirtschaftung ohne Kahlschläge angestrebt wird. Außerdem wird festgeschrieben, dass Landwirte den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zukünftig dokumentieren müssen. Betriebe, die mehr als 8 ha bewirtschaften, müssen eine so genannte „schlagbezogene“ Dokumentation vorlegen, also für jeden Acker und jede Wiese separat. Bei kleineren Betrieben genügt ein Sammelnachweis.

Auch das Verhältnis von Naturschutz zu Sport und Erholung wird neu definiert, indem der Erholungswert von Natur und Landschaft in der Zielbestimmung des Gesetzes verankert wurde. Bei Eingriffen in Natur und Landschaft muss zukünftig die Absenkung des Grundwasserspiegels einbezogen werden. Die vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen naturschutzfachlich definierten Anforderungen genügen. Energiefreileitungen müssen in Zukunft so konstruiert sein, dass sie keine Stromschlaggefahr für große Vögel wie Störche und Greifvögel darstellen.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz ist für den Umbau der deutschen Energieversorgung und die Erfüllung der bundesdeutschen Klimaschutzziele von Bedeutung: Mit der Naturschutznovelle werden zugleich die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung auf dem Meer geschaffen, insbesondere in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) im Bereich zwischen 12 und 200 Seemeilen vor der Küste. In der AWZ kann der Bund künftig auch Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat (FFH) bzw. Vogelschutzrichtlinie der EU ausweisen. Dies war bislang nicht möglich.

Inwieweit die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz der BRD auch auf die Landwirtschaft direkt einwirkt, kann noch nicht abgesehen werden. Es kann aber angenommen werden, dass es im Kreislauf von Erzeuger und Verbraucher zu Auswirkungen kommen kann, die Verbraucherpreise beeinflussen werden.

Wie drängend die aktuellen Probleme sind und wie die politische Diskussion verläuft, zeigt der Bericht über den Verlauf einer Tagung in Tutzing unter dem Titel „Agrarwende in Europa“ auf.

Einige Auszüge und Tabellen sollen weitere Auskunft über Bezüge zur Volkswirtschaft und Strukturen der Landwirtschaft geben.

(Aus Argumente 2000 / Deutscher Bauernverband)

III - Planungsbezogene Ansätze

a) Aufgabenstellung der Landschaftsplanung

In der öffentlichen Diskussion zum Landschaftsplan, der als Fachplan für den Flächennutzungsplan aufzustellen ist, ist von Seiten der Landwirtschaft Kritik dahingehend geäußert worden, dass die Empfehlung für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dazu führen könnten, als Vorleistung für weitere Unterschützstellungen angesehen zu werden.

Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, eine Standortsicherung für landwirtschaftliche Betriebe zu konzipieren.

Deshalb soll hier auf Inhalte und Verfahrenswesen der Landschaftsplanung eingegangen werden, um auch eventuellen Missverständnissen vorzubeugen.

Aufgaben der Landschaftsplanung im Verhältnis zur Landwirtschaft

Die Landschaftsplanung versteht sich als ökologischer Beitrag zur Raum- und Bauleitplanung. Sie soll die Zielsetzungen und Maßnahmen des Naturschutzes der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge in die Flächenplanung integrieren. Rechts-

grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz sowie das baden-württembergische Naturschutzgesetz. Ein wichtiges Instrument der Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan ist ein Fachplan für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zum Flächennutzungsplan. Er qualifiziert die kommunale Bauleitplanung und ermöglicht eine nachhaltige, vorausschauende Gemeindeentwicklung. Im Landschaftsplan werden für die gesamte Fläche eines Gemeindegebietes Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft und der Erholungsvorsorge für die Bevölkerung benannt.

Um Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft empfehlen zu können, ist eine Beschäftigung mit den anderen wichtigen Raumnutzern, wie der Land- und Forstwirtschaft, notwendig. Landschaftsplanung ist damit querschnittsorientiert. Das Ziel einer Landschaftsentwicklung im Sinne der Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft hängt stark von der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft ab. In der Landschaftsplanung wird sowohl das Ziel der Flächensicherung für die Landwirtschaft als auch die gesetzlich geforderten Belange der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge verfolgt. Deshalb ist es sinnvoll auf Teilflächen besondere Bewirtschaftungsformen vorzuschlagen. Derartige Empfehlungen können nur dann umgesetzt werden, wenn die Landwirte, die diese Flächen bewirtschaften, einverstanden sind. Diese Einzelabstimmungen erfolgen dann im Nachgang zur vorbereitenden Bauleitplanung. Die Landschaftsplanung ersetzt nicht die Agrarstrukturelle Vorplanung und ist auch kein Instrument zur Lösung agrarstruktureller Probleme sondern ein Fachbeitrag für die Belange von Naturschutz- und Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge unter Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und der Siedlungsentwicklung.

Kernstück des Landschaftsplanes ist eine umfassende Landschaftsanalyse. Es werden z.B. Informationen zu Geomorphologie, Boden und Wasserhaushalt zusammengestellt und übersichtlich aufbereitet. Diese Informationen dienen einerseits der Abwägung von Eingriffen in den Naturhaushalt stehen aber andererseits langfristig als wertvolle Informationsgrundlage für alle Landnutzer und Interessenten zur Verfügung.

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes werden die Aufgaben der Landschaftsplanung weiterentwickelt. Im Hinblick auf das zu schaffende Netz von Biotopen (kohärentes Netz Natura 2000) sollen Flächen dargestellt werden, die sich für den Biotopverbund eignen. Dazu gehören z.B. die bereits ausgewiesenen FFH – Gebiete und andere Schutzgebietskategorien des Bundesnaturschutzgesetzes welche nachrichtlich übernommen werden. Diese gesetzlich verbindlichen und geplanten Schutzgebiete sind Bestandteile des Flächennutzungsplanes. Für zusätzliche Biotop-

verbundflächen ist es möglich die Bewirtschaftung über Pflegeverträge sicherzustellen.

Eine wichtige Aufgabe ist die Mitwirkung an einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung im Sinne der Agenda 21. Gemeinsam mit den Planern des Flächennutzungsplanes sind die Flächen für die Siedlungsentwicklung auf die Besonderheiten der Landschaft abzustimmen.

Verbindlichkeit

Im Unterschied zum Flächennutzungsplan besitzt der Landschaftsplan einen empfehlenden (gutachtlichen) Charakter und erlangt keine eigenständige Bindungswirkung. Verbindlichkeit erhalten die Inhalte des Landschaftsplans in Baden-Württemberg durch Übernahme in den Flächennutzungsplan. Die Entscheidung über die Aufnahme von Aussagen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan obliegt dem Planungsträger (Abwägungsvorgang nach Baugesetzbuch BauGB §1 Abs. 6).

Umweltschützende Belange in der Abwägung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind:

- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung der Bodenversiegelung
- Darstellungen in Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen gem. der Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 18 - 21)
- Erhaltungsziele oder Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete sowie Prüfung nach der FFH-Richtlinie
- Regelung des Ausgleichs sowie räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich

b) Bezüge zur Entwicklung der Besiedelung allgemein

Der Gesetzgeber hat seit über 40 Jahren die Landwirtschaft im sogenannten Außenbereich privilegiert. Gleichwohl beansprucht jegliche Siedlungsentwicklung – als Außenentwicklung – Flächen von Landwirtschaft und teilweise auch Wald. Nach dem Gesetz ist Wald stark geschützt, vergleichbares gilt aber für die Landwirtschaft nicht.

Die Flurbereinigung kann dort helfen, wo Großmaßnahmen wesentliche Eingriffe in die landwirtschaftliche Produktion bedeuten. In Teilgebieten von Baden-Württemberg wurde sie auch zur Bereinigung von Kleinparzellen aus der Realteilung.

Mit der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes sind für die Kernstadt Wangen und die 6 Ortschaften Siedlungsflächen zu gleichen Teilen ausgewiesen worden. Es ist bekannt, dass nur ein Teil der beabsichtigten Planungen zur Realisierung gekommen ist.

Für Amtzell galt es, wegen der strukturellen Veränderungen neben der Bereitstellung von Wohnbauland auch Arbeitsplätze zu schaffen, Handwerk und Dienstleistung anzusiedeln und zu entwickeln.

Dies wurde auch auf interkommunaler Ebene mit der Kernstadt Wangen realisiert.

Diese Entwicklung förderte auch Arbeitsplätze, die man eher nur an städtischen Standorten vermuten würde; so gesehen ist eine regionale Bedeutung dieses Gewerbestandortes gegeben.

Deshalb ist auch die Fertigstellung der Ortsumfahrung von Amtzell im Bereich von Geiselharz eine existenzielle Frage.

Im Bereich der Daseinsvorsorge gehen die angebotenen Einrichtungen über den allgemeinen Standard hinaus, dies gilt insbesondere für das Modell „ländliches Schulzentrum“.

Die Bevölkerung der Gemeinde Amtzell war nach dem Krieg auf einem Tiefstand von ca. 500 Einwohner gesunken, aber bereits 1975 wurde die 1.000 Einwohnermarke überschritten, heute leben ca. 1.500 Einwohner in der Gemeinde.

Auch hier fand ein maßvoller Strukturwandel statt, die Flächen sind in etwa gleichermaßen verfügbar; die Grünlandzahl liegt im oberen Bereich bei 53.

Im Jahre 1968 lag die durchschnittliche Betriebsgröße der 82 landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 5 ha und 20 ha.

Heute existieren noch 22 milcherzeugenden Betriebe, wobei die Mehrzahl heute über mehr als 10 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche verfügt.

Nach einer bereinigenden Lösung eines emittierenden Betriebes im Hauptort Esseratsweiler der Gemeinde Achberg konnte neben einer maßvollen gewerblichen Entwicklung auch endlich Wohnbauland geschaffen werden.

Die geplante Siedlungsfläche selbst wuchs im Zeitraum der Flächennutzungsplanung (ab 1982) von ca. 40 ha auf 56 ha; als Siedlungsfläche ausgewiesen sind neben dem Hauptort Esseratsweiler die Weiler Siberatsweiler, Doberatsweiler und Pechtensweiler sowie die Siedlung Halden-Hohbuch in Liebenweiler.

Die landwirtschaftlichen Betriebe wie auch die Wohnplätze sind im Außenbereich gelegen.

Für den Strukturwandel sind weitere gewerbliche Siedlungsflächen ausgewiesen (2,7 ha); Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung stehen mit den gewerblichen Erträgen als Einnahmen, die Einbrüche in der Gewerbesteuer selbst betrafen auch Achberg.

Bei der Realisierung von Siedlungsflächen erfolgte eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Landwirtschaft mit dem Ziel der Vermittlung für evtl. erforderlichen Flächenausgleich.

Die Gemeinde hat eine stabile Infrastruktur mit Grundschule, Kindergarten und Altenheim wie auch örtlicher Grundversorgung; für die Erreichbarkeit von zentralen Orten war die Verbesserung im ÖPNV hilfreich.

Es besteht ein Zuwanderungsdruck aus dem Bodenseeraum, der sich zunächst in gemietetem Wohnraum ausdrückt.

Allerdings können die Bauplatzwünsche nicht in dem Umfang entsprochen werden.

Der Ort Esseratsweiler besticht durch seinen einmaligen landschaftlichen Bezug und seinem von einem Anger geprägten Ortsbild.

Nach wie vor wollen wir die Ortschaften durch die Ausweisung von Siedlungs- und Entwicklungsflächen stärken. In Deuchelried, Leupolz und Karsee sind darüber hinaus bauliche Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung (innerhalb und außerhalb der Orte) gefördert worden.

Für weitere geplante Maßnahmen zur infrastrukturellen Stärkung sind Fördermöglichkeiten beim Programm ELR (Entwicklung ländlicher Raum) gegeben.

Im Rahmen der Privilegierung sind auch im Außenbereich bauliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen worden, die in Teilen an die Haupterwerbslandwirtschaft geknüpft sind.

Trotz des Rückganges der eigenbewirtschafteten Hofstellen werden die Flächen zum Aufbau tragfähiger Betriebe benötigt. Dieser Trend wird durch die geschilderten gesetzlichen Vorgaben (EU und national) verschärft, sodass die Betrachtung, dass Flächen zur Inanspruchnahme für Siedlungszwecke leichter verfügbar seien, fehl geht.

Gleichzeitig ist erkennbar, dass für Flächen, die günstig zu bewirtschaften sind, eine Priorität zugunsten der Landwirtschaft besteht – und auch weiter bestehen bleiben wird. Für Flächen mit erschwelter Bearbeitung sind Zuwendungen, Ausgleichsleistungen und Projektförderungen geschaffen worden. In Teilen ist ein leichter Trend zur Aufforstung erkennbar.

Die Wichtigkeit der von der Landwirtschaft geschaffenen Kulturlandschaft, auch für die nicht dort tätigen Menschen, wurde auch in vielen Veranstaltungen stark betont. Vermehrt wird in der Politik aber auch auf alternative Einkommensmöglichkeiten hingewiesen, die – mit Unterstützung – in einigen Fällen initiativ aufgegriffen wurden.

In einer jüngsten Erhebung des statistischen Landesamtes wird auf die Entwicklung ökologisch wirtschaftender Betriebe eingegangen und nachfolgend aufgeführt:

Auf die Bedeutung auch der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen / -betriebe wird vielfach hingewiesen. Dort können Erträge auch aus „Nischenproduktion“ erwirtschaftet werden.

Mit dem MEKA II – Programm wird ein Weg eingeschlagen, die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft durch Ausgleichsleistungen zu fördern.

Der Wert unserer Landschaft und die Bedeutung der Landwirtschaft dafür ist deshalb unter dieser Prämisse in die Abwägung der Planung – insbesondere im Flächennutzungsplan einzustellen. Der Landschaftsplan, als Fachplan zum FNP, hat demgegenüber keinen Vorrang.

Da von Seiten der Landwirtschaft angeregt wurde, eine agrarstrukturelle Untersuchung zur Standortsicherung der weiteren Abwägung zugrunde zu legen, werden wir dieses Anliegen an die damit befassten Ämter/ Verbände im Rahmen der Anhörung herantragen; im Bereich der Gemeinde Achberg sind dazu bereits Vorschläge erarbeitet worden.

c) Folgerung/Konsequenzen aus den Belangen der Landwirtschaft für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Es ist nicht auszunehmen, dass das Rad der Geschichte in der Landwirtschaft zurückgedreht werden kann. Deshalb soll hier dargestellt werden, was im Sinne der Erhaltung der Kulturlandschaft im Rahmen der kommunalen Planung zu beachten ist.

Vorab darf aber darauf hingewiesen werden, dass eine Landwirtschaft, die ausreichende Erträge erwirtschaften kann, die beste Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft mit ihrer typischen Besiedlungsform bietet.

Deshalb hat auch die Erhaltung und Stärkung der ländlichen Mittelpunkte der Ortschaften eine stabilisierende Wirkung – auch im sozialen Sinne.

Dem Verbraucher von Lebensmitteln ist die Bedeutung der örtlichen Landwirtschaft wegen nationaler und internationaler Versorgungsstrukturen nicht mehr so präsent wie früher.

Die geographischen und strukturellen Bedingungen im Allgäu unterscheiden sich erheblich von anderen Landesteilen. Daher sind Vergleiche, wie sie häufig angestellt werden, nicht immer hilfreich.

Das Klima ist für die Grünlandwirtschaft günstig; bis zu 5 Schnitte sind keine Seltenheit.

Der kommunalen Planung nicht (direkt) zugänglich sind eine Vielzahl von Empfehlungen, Maßnahmen, Entscheidungen, welche die Landwirtschaft auch in Zukunft berühren oder verändern werden. Die Schlagworte sind bekannt, nur die wichtigsten seien genannt.

- Obstbau
- Alternative Anbaumöglichkeiten (Feldfrüchte)
Da Flachs im Allgäu schon angebaut wurde, soll hier darauf kurz eingegangen werden.
Flachsanzbau wird in Deutschland eine Nische bleiben; dies vor allem, weil die Investitionen für Ernte- und Aufbereitungsmaschinen je Flächeneinheit sehr hoch sind, wenn hochqualitative Fasern erzeugt werden sollen. Will man diese Kosten für Spezialtechnik vermeiden, so können trotz der guten klimatischen Eignung auch hier nur Fasern minderer Qualität erzeugt werden. Solche Fasern stehen jedoch z. B. aus Osteuropa zu solch niedrigen Preisen zur Verfügung, dass sich eine inländische Produktion nicht lohnt. Ganz anders als der Anbau stellt sich die Flachsverwendung dar: Im textilen Bereich werden in Deutschland jährlich etwa 16.000 t Leinen entsprechend einer Fläche von 20.000 ha und einem Wert von 0,8 Mrd. Euro verkauft. Hinzu kommen im Automobilbau Fasermengen, die etwa 10.000 ha Anbaufläche entsprechen – Tendenz steigend. Zusammen entspricht dies immerhin einer Fläche von etwa 300 qkm und damit rund einem Drittel der westeuropäischen Anbaufläche bzw. 10% der weltweiten Anbaufläche! Die Inlandsnachfrage wird also nur zu 1% von der Inlandsproduktion gedeckt. Nur wenn es gelingt, besonders hochwertige inländische Produkte nicht nur zu entwickeln, sondern auch dem Kunden die Qualitätsvorteile deutlich zu machen, sehe ich eine echte Perspektive für eine Ausweitung des inländischen Flachsanzbaues.

- Haltung alternativer Tierarten
- Direkte Aufforstung
- oder regionale Vermarktung
- Ferien auf dem Bauernhof
- Biomasseverwertung
- Holzverwertung
- Landschaftspflege

Womit kann die kommunale Planung einen fördernden oder unterstützenden Beitrag im Rahmen der Flächennutzungsplanung leisten?

Bei der Siedlungsplanung – insbesondere im Bereich der Ortschaften – gestaltete sich schon früher der Abwägungsprozess schwierig, da in der Regel ortsnahe Flächen auch hofnahe Flächen sind und das Ortsbild häufig auch von Streuobstwiesen geprägt ist.

Bei der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist der Belang Landwirtschaft bei der Diskussion über sinnvoll zu entwickelnde Siedlungsflächen stark eingeflossen. Trotzdem muss auch angenommen werden, dass nicht überall Flächen dafür bereitgestellt werden können, um sie über Bebauungspläne einer Realisierung zuführen zu können.

Bei der Ausweisung von zusammenhängenden gewerblichen Flächen wurde der Konflikt deutlich, da einerseits auch der Wunsch besteht, alternative Arbeitsplätze in den Ortschaften zugunsten der Lebendigkeit und Infrastruktur zu schaffen.

Da der Landschaftsplan wiederum den gesetzlichen Auftrag hat, die Belange der Naturgüter aufzuzeigen, werden von Seiten der Landwirtschaft Befürchtungen vorgetragen, dass aus dieser Betrachtung Vorgaben für weitere Unterschutzstellungen entstehen.

Insbesondere standen die Empfehlungen für die Flächen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (sog. T-Flächen) (BauGB § 9, Abs. 1, Ziffer 20) bei dieser Diskussion im Vordergrund.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass über Flächen, die evtl. für einen externen Ausgleich wegen eines Eingriffes (Baugebiete, Straßenbau, etc.) vorgesehen werden, aus Sicht der fachlich dargestellten Kriterien aus der Landschaftsplanung eine Empfehlung erfolgen soll.

Bei einer Hochrechnung der maximal denkbaren externen Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen/ -maßnahmen sind wir lt. Beiliegender Tabelle zu einem Ergebnis gekommen, dass für ca. 150 ha Inanspruchnahme ein externer Ausgleich in Frage kommen könnte.

Je nach Wertigkeit der ökologischen Verbesserung auf der einen Seite und den Ausgangsbedingungen beim Eingriff auf der anderen Seite kann von einem sog. Öko-Pool von 300 – 500 ha ausgegangen werden; demgegenüber sind im Landschaftsplan ca. 3500 ha „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ als Suchraum dargestellt, aus denen diese Ausgleichsflächen ausgewählt werden können.

Um eine Auswahlmöglichkeit zu haben, sind größere Flächenanteile vorgeschlagen worden, die in größerem Umfang intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Es wird betont, dass weder der Flächennutzungsplan noch die Inhalte, die aus dem Landschaftsplan übernommen würden, eine rechtliche Auswirkung auf die landwirtschaftliche Nutzung – mit den Bewirtschaftungsmöglichkeiten – hätten.

Bei der Betrachtung von Auswirkungsmöglichkeiten der jüngsten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die innerhalb von 3 Jahren zu einem Ergebnis führen sollen, kann aber auch befürchtet werden, dass in der Landespolitik der ländliche Raum für diesen von der EU verabschiedeten gesetzlichen Auftrag begehrt betrachtet wird.

Aus der bisherigen Erfahrung werden Anforderungen an einen externen Ausgleich im Wesentlichen durch Gewerbegebiete ausgelöst, insofern ist der Bedarf überschaubar. Insofern könnte überlegt werden, der Anforderung aus der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes insoweit vorausschauend zuzuarbeiten, dass nur der künftige Flächenfehlbedarf (ca. 2%) der Planfläche als Ausgleichsfläche in Abstimmung mit den Belangen von Land- und Forstwirtschaft planerisch erfasst wird und ggf. in den FNP übernommen wird. Das käme auch der Vorstellung der Gemeinden Achberg und Amtzell entgegen – die Ausweisung von externen Ausgleichsflächen im Einzelfall entscheiden zu wollen.

Quellenverzeichnis:

„Argumente 2000“:

- Deutscher Bauernverband, Dezember 1999

„Für die Bauern in Baden-Württemberg“ – 50 Jahre Landesbauernverband“

- Landesbauernverband in Baden-Württemberg 1997

„Standortsicherung Landwirtschaftlicher Betriebe“

- Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen – Entwurf 07.11.2002

„Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg - ihre Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg“

„Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft - und von Erzeugungspraktiken, die der Marktentlastung dienen“

- Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich „MEKA II“ vom 12.09.2000

„Agrarbericht der Bundesregierung 2000“

„Agrarstandort Deutschland“

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Juni 1998

„Geschäftsbericht 1999-2001“

- Landesbauernverband in Baden-Württemberg

„Merk-würdig“ –Nr. 6 von Dr. Otto Beck“

- Kreissparkasse Ravensburg

„„Manufactum“ –Hausnachrichten Sommer 2002“
- Egon Heger/ Holstein Flachs

Betriebsstruktur und Betriebsgröße

Aufgrund der veränderten agrarstrukturellen Rahmenbedingungen ist mit einer Abnahme um 20% in den letzten 10-15 Jahren in der Region Bodensee-Oberschwaben ein deutlicher Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe zu beobachten. Bei einem in etwa gleichbleibenden Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen zieht dies eine Vergrößerung der durchschnittlichen Produktionsflächen pro Betrieb um ca. 22% nach sich. Dieser Strukturwandel, der bei der sich abzeichnenden Agrarmarktentwicklung noch anhalten wird, bleibt noch ohne Folgen für die Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft. So stellt die Land- und Forstwirtschaft nur noch 1,4 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitgeber in der Region.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 48)

Die Entwicklung der Landwirtschaft zeigt die folgende Tabelle:

	Verwaltungsraum insgesamt				
	1979	1991	1999	2001	2003
Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	9915	9768	9471	9710	9759
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	672	560	434	406	399
Durchschnittliche Betriebsgröße in ha	15,0	18,3	22,0	23,6	24,6

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unterlagen vom 24.05.2004)

Wangen nimmt an der Kulturlandschaftsentwicklungs- GmbH teil, in der die vielfältigen Aktivitäten koordiniert und gebündelt werden sollen.
(Ungewissheit durch Europapolitik und Agenda 2000)

4.3.2 Forstwirtschaft

Waldflächen

Die Waldflächen in der Region sollen so bewirtschaftet werden, dass mit ausreichenden Erträgen die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes erhalten und der Rohstoff Holz in der erforderlichen Menge und der bestmöglichen Güte erzeugt werden kann.

Der Wald der Region ist in seinem derzeitigen Bestand nach Flächengröße und –verteilung zu erhalten und wenn möglich unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung und Landesplanung, Landwirtschaft und Landschaftspflege sowie Natur- und Landschaftsschutz zu mehren.

Standortwidrige, nicht betriebssichere Reinbestände sind in standortgerechte, biologisch nachhaltige und ökologisch stabile Mischbestände mit hoher Wertleistung und Betriebssicherheit umzubauen. Zur Förderung eines naturnahen Waldbaus sind möglichst hohe Umtriebszeiten anzustreben und erhöhte Schalenwildbestände zu verringern. In siedlungsfernen Waldgebieten ist zu prüfen, inwieweit ungestörte Zonen einer natürlichen Waldentwicklung geschaffen werden können.

Die neuartigen Waldschäden, von denen auch die Region Bodensee-Oberschwaben betroffen ist, sind durch die Reduzierung von Schadstoffemissionen in der Region selbst sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Vitalität und Stabilität des Waldes mit Nachdruck zu bekämpfen.

Die Umwandlung instabiler und standortwidriger Bestände sowie der Aufbau ertragreicher und naturnaher Wälder, die allen Waldfunktionen genügen, insbesondere die Sicherung stabiler Bestände in Schutzwäldern nach der Waldfunktionskartierung, sind im Körperschafts- und Privatwald durch umfassende staatliche Zusammenschlüsse bei der Erzeugung und Vermarktung eine Verbesserung der einzelbetrieblichen Situation anzustreben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 52)

Baumarten

Insbesondere bei der Baumartenwahl im öffentlichen, stadtnahen Wald wird vermehrt auf der Grundlage eines standortgerechten Waldbaues die Einbringung von Tanne und Laubholz gefördert, um so langfristig ertragreiche und stabile Bestände zu erhalten.

Die Stadtwaldungen entlang der Argen bieten dafür ein gutes Beispiel.

Schutz- und Erholungsfunktion

Die Schutzfunktion des Waldes wird auch in Zukunft von großer Bedeutung sein.

Eine Erweiterung des Schutzwaldes ergibt sich vor allem durch die Ausweisung neuer Schutzgebiete (Wasserschutz, Landschafts- und Naturschutz).

Eine Ausweitung des Erholungswaldes ergibt sich aus den Vorschlägen des Landschaftsplanes.

Im Planungsgebiet spielt vor allem die stadtnahe Erholung eine Rolle, im geringeren Maße die Ferien- und Wochenenderholung.

In den kommenden Jahren liegt der Schwerpunkt bei der Instandhaltung der bestehenden Erholungseinrichtungen.

Im Nahbereich Wangen bietet sich die Anlage von Radwegen auf bestehenden Holzabfuhrwegen an.

Im Erholungswald soll auf das Landschaftsbild bei der Bewirtschaftung besonderer Wert gelegt werden:

Begründung von Mischwäldern, Landschaftspflegerische Waldrandgestaltung und das Hervorheben von charakteristischen Baumindividuen.

Sukzessionsflächen und Feldgehölze

Heckenstreifen und Kleine Baumgruppen in der Feldflur sowie Schilf- und Buschränder an Wasserflächen bilden wichtige Refugien für Kleinlebewesen und Pflanzen. Diese Kleinbiotope sind stark im Rückgang begriffen und bedürfen daher eines konsequenten Schutzes.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

4.4 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr in der Region soll in Form eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus weiter ausgebaut werden. Neue Gästegruppen sollen gewonnen, die Betreuung der Gäste und die übergemeindliche Abstimmung und Zusammenarbeit im Fremdenverkehr laufend verbessert werden. Weitere Angebote für Familienerholung für Langzeiturlaube und für Zweit- und Kurzurlaube sind zu schaffen und alle Möglichkeiten der Saisonverlängerung zu nutzen.

Vor allem im Hinterland des Bodensees sollen neue Möglichkeiten für den Aufbau und Ausbau des Fremdenverkehrs geprüft werden. Die Oberschwäbische Barockstraße mit ihren Ergänzungsrouten soll als Kulturstraße weiter ausgestaltet werden.

Fremdenverkehr nutzt Natur und Landschaft der Region. Deshalb soll er helfen, ihre Werte zu erhalten.

Für den Fremdenverkehrsbereich Württembergisches Allgäu, mit den Schwerpunkten Argenbühl, Isny i.A., Kißlegg, Wangen i.A., Wolfegg und Leutkirch i.A. wird vorgeschlagen:

- Weiterentwicklung familienfreundlicher Erholungsformen,
- Ausbau der Rehabilitation und Prävention,
- Erarbeitung weiterer kultureller Angebote auch von überregionaler Bedeutung und deren Förderung.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 54 f)

Der Verwaltungsraum Wangen liegt im Allgäu. Er besitzt aufgrund der reizvollen Landschaft, der vorhandenen Wasserflächen und des alpinen Reizklimas einen hohen natürlichen Erholungswert.

Die Bedeutung des Erholungswesens für den Luftkurort Wangen und die übrigen Orte des Verwaltungsraumes kommt u.a. in den hohen Übernachtungszahlen zum Ausdruck. Auch künftig hat der Raum Wangen überörtliche Funktionen im Bereich der Ferien- und Naherholung zu erfüllen.

Der weitere Ausbau als Erholungsraum stellt deshalb eine wichtige landesplanerische Zielsetzung dar.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982; Planziel des Landesentwicklungsplanes)

In dem Luftkurort Wangen soll das Kur-, Erholungs-, Bade- und Unterhaltungsangebot laufend den Anforderungen angepasst werden.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982; Forderung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben)

So auch die Erstellung eines Hallenbades, weitere Nutzung der zweiten Saison durch Schaffung eines Eislauf- und Rollschuh- bzw. Inlineskate – Platzes, weitere Verkehrsberuhigung zur Belebung der Innenstadt, Erstellung eines Bürgerhauses, Ausbau und Erweiterung der Rad- und Wanderwege.

(Quelle: Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998)

Ferien auf dem Lande, auf dem Bauernhof sollen in Verbindung mit den Angeboten in den Kur- und Erholungsorten sowie in den Städten Leutkirch, Ravensburg und Weingarten, Saulgau und Wangen im Allgäu erweitert und die Wintersaison im Allgäu ausgebaut werden.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982; Forderung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben)

Maßnahmen

Nach Angabe des Gästeamtes der Stadt Wangen im Allgäu, kommen auf die Fremdenverkehrsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell folgende Aufgaben zu:

1. Erstellen einer offiziellen Vereinbarung über die Gemeinschaft nach den Vorbild Isny-Argenbühl.
2. Erstellen eines gemeinsamen Aufgabenkataloges, dazu gehört vor allem:
 - Gemeinsame Werbung über ein gemeinsames Gästezimmerverzeichnis. (Funktioniert seit 1991 mit Bildanzeigen)
 - Das vorhandene Wanderwegenetz auszubauen und gegebenenfalls zu erweitern mit dem Ausbau weiterer Wanderparkplätze.
 - Die Aufstellung von Wanderwegeübersichtstafeln an allen Wanderwegparkplätzen.
 - Pflege, Unterhalt und Ausbau des vorhandenen Radwanderwegenetzes R 1 bis R 5 und der Fernradwanderwege.
 - Aktualisierung der örtlichen Rad- und Wanderkarte M 1:25.000
 - Erstellung eines gemeinsamen Schlechtwetterprogramms.

Weitere Wünsche sind:

- Ausbau von Freizeiteinrichtungen in der Innenstadt, besonders für ältere Menschen (Bocciabahn, Gartenschach).
- Einrichtung von Stellplätzen für Reisemobile mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.
- Werbe- und Informationsanlage an der BAB A 96 auf den Rastplätzen Humbrechts/Ettensweiler.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982; sowie Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998)

Steigerung der Übernachtungszahlen

Eine Steigerung der Übernachtungszahlen ist bei der jetzigen Kapazität nicht möglich. Hier müsste ein Neu- und Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten überlegt werden (Ferienhotels, Ferien auf dem Bauernhof)..

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Naherholungsbereich Grenis

Die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube bis in den Grundwasserbereich ist vorgesehen. Die Renaturierungspläne sehen einen kleinen Bereich für eine spätere Bade- und Erholungsnutzung vor. Die Nutzung soll der regionalen Versorgung dienen.

Feriengebiet

In der Ortschaft Karsee war im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1982 ein Sonderbaufläche mit ca. 3 ha ausgewiesen, diese Fläche wurde allerdings bei der rechtswirksamen Fassung herausgenommen.

In dieser Fortschreibung soll die Ausweisung Sonderbaufläche (als Entwicklungsfläche) wieder aufgenommen werden; konkrete Planungen hierzu liegen allerdings nicht vor.

Erholungsorte

Ein Verfahren auf Anerkennung der Hauptorte der Ortschaften der Gemeinde Wangen als „Erholungsorte“ wurde angestrebt, scheitert aber an den notwendigen Übernachtungszahlen von 15.000 pro Jahr und Ort.

Die Ortschaft Deuchelried hat seit 1996 das Prädikat „Luftkurort“.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982; sowie Gästeamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 02.09.1998)

4.5 Verkehr, Ver- und Entsorgung, Trassen

4.5.1 Verkehr

Fließender Verkehr, Ruhender Verkehr, ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger

Das Verkehrsangebot in der Region soll so gestaltet werden, dass:

- die leistungsfähigen Verbindungen in die benachbarten Wirtschaftsräume und Verdichtungsräume sowie in die europäischen Verkehrsnetze verbessert werden,
- die täglichen Pendelwege zu den Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zu den Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten in den zentralen Orten, insbesondere mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel erleichtert werden,
- die Bevölkerung von Lärm und Abgas entlastet wird,
- die Verkehrssicherheit erhöht wird,
- die Umweltbelastung durch Verkehrsvermeidung und bevorzugte Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel vermindert wird und

- die Verkehrsabwicklung ökologisch verträglich erfolgt.

Die großräumigen und überregionalen Bundesfernstraßen sollen leistungsfähig ausgebaut, das Verkehrsangebot auf der Schiene weiterentwickelt und im Luftverkehr verbessert werden.

Im Güterverkehr ist die Verknüpfung der Verkehrsmittel an Schnittstellen, an denen auch Flächen für Verkehrsgewerbe vorzusehen sind, und die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsträgern zu fördern. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist vorrangig zu fördern, die Zulaufstrecken zur Neuen Alpentransversale (NEAT) sind auszubauen.

Der öffentliche Personennahverkehr auf Schiene und Straße soll –auch als Mittel der Konzentration der Siedlungsentwicklung- erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Verkehrsverbindungen für das Fahrrad sind weiter zu verbessern, in der Verkehrsplanung sind Fahrrad- und Fußgängerverkehr entsprechend seiner Bedeutung zu berücksichtigen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 103)

(Quelle: Hauptamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 12.08.2003 und 29.12.2003)

Weitere Ausbauabschnitte der Radwegeplanung sind in Gang und sollen weiter zum Ausbau kommen.

Die Eintragung der Ortsumgehung von Primisweiler stellt keine Planung der Straßenbauverwaltung dar; sie ist auch nicht im Generalverkehrsplan 1995 enthalten. Die Planung stellt eine gemeindliche Wunschtrasse dar.

(Quelle: Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 18.12.2003)

(Quelle: Hauptamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 12.08.2003 und 29.12.2003)

Straßenverkehr (fließender Verkehr)

Zur Entwicklung innerhalb der Region und zum Anschluss der Region an die benachbarten Wirtschaftsräume im In- und Ausland ist das Straßennetz weiter zu verbessern. Vorrangig sind die großräumigen und überregionalen Straßenzüge des Fernstraßennetzes leistungsfähig auszubauen, um den Verkehr zu bündeln und Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Das regional bedeutsame Straßennetz ist weiter zu verbessern, um einen wirtschaftlichen und sicheren Verkehrsablauf zu sichern und den ländlichen Raum anzubinden. Im übrigen Straßennetz sollen weitgehend nur bestandserhaltende Maßnahmen vorgenommen werden.

Abweichungen von der Kategorisierung des Generalverkehrsplanes Baden-Württemberg:

Lfd Nr.	Straße	Straßenzug	Funktion, Bemerkung	Zuordnung GVP 1986	Vorschlag
03	B 32, L 321, S 2003, B 12	Wangen/A96-Isny-Landesgrenze (-Kempten)	Verbindung OZ Ravensburg- (OZ Kempten)	Kat. II	Kat. I
07	S 2374	Neuravensburg- Achberg/ Esseratsweiler-Landesgrenze (Oberreitnau)	Keine zentralörtl. Verbindungsfunktion, Verlegung der Funktion auf die B 18	Kat. III	Kat. III i.Z. der B 18
14	B 30 L333	Friedrichshafen Meckenbeuren/ Lochbrücke-Tett nang-Wangen	Verbindung MZ Friedrichshafen MZ Wangen	Kat. III	Kat. II

Regional bedeutsame Straßenbaumaßnahmen:

Kategorie I

Nr.	Straße	Straßenzug	Neubau, Ausbau	Vorschlag
101	A 96	(Memmingen-Lindau) (2-bahnig)	- Leutkirch-Wangen/ Dürren	1
106	B 32	Wangen-Ravensburg-Weingarten-Herbertingen	- Umfahrung Amtzell - Amtzell-Gullen, Ausbau im Zuge der B 32, mit evtl. Verlegung im Abschnitt Eggwald-Gullen	1 5

Kategorie II

Nr.	Straße	Straßenzug	Neubau, Ausbau	Vorschlag
210	L 333	Meckenbeuren/ Lochbrücke-Tett nang-Wangen/ Niederwangen	- Ausbau Uhetsweiler-Pflegelberg-Niederwangen mit Umfahrungen Uhetsweiler, Goppertsweiler und Niederwangen - Anschluss L 333/A 96	3 6, 7

Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ enthalten	1
Im Bedarfsplan Landesstraßen „bis 2012“ enthalten	3
Vorschlag Fachverwaltung	5
Vorschlag Regionalverband	6
Vorschlag Gemeinde/Stadt Wangen	7

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 105 ff)

In der Gemeinde Achberg ist die Verlegung der K 7997 im Bereich der Ortschaft Esseratsweiler (Einmündung in die L 2374 südlich der Ortschaft) insbesondere im Hinblick auf die Gewerbeansiedlung Dornier und dem Autobahnanschluss an die A 96 bei Weißensberg wünschenswert.

Verkehrerschließung im Stadtbereich Wangen

Die im Rahmen der Stadtsanierung angestrebte Verkehrsberuhigung der Innenstadt wurde durch den Bau des Südrings (südliche Stadtumfahrung) weitergeführt. Dadurch wurde die Ringverbindung außerhalb der Altstadt abgeschlossen.

(Quelle: Flächennutzungsplan 1982)

Als Konsequenz aus dem aktuellen Gutachten wurden Planungen für die Beseitigung des Bahnüberganges an der B 32 wie auch eine Verbreiterung der Bahnunterführung in der Immelmannstraße eingeleitet.

Eine Abstimmung mit Bahn und Straßenbaulastträger ist erfolgt, eine Realisierung ist terminiert.

Der Neubau (Verbreiterung) der Eisenbahnbrücke Immelmannstraße ist für 2004/5 geplant. Die Beseitigung des Bahnüberganges an der B 32 ab 2006/7.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 10.12.2003)

Im Zusammenhang damit entstand die Vorstellung, den Omnibusbahnhof wegen der künftigen Straßenverläufe (Erreichbarkeit) auf die nördliche Seite des Bahnhofes/ Gleiskörpers zu verlegen.

Ergänzende bauliche Maßnahmen

Die genannten Straßenbaumaßnahmen sind durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Sie sollen den Straßenverkehr sicherer und leistungsfähiger machen und die Umwelt entlasten. Möglichkeiten sind:

- die Verkehrssicherheit ist durch geeignete Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrsflusses, u.a. auch im Bereich der Ortseinfahrten klassifizierter Straßen, und durch Beseitigung von Unfallschwerpunkten zu verbessern.
- Verkehrsleiteinrichtungen sind weiterzuentwickeln
- P+R-Anlagen für PKW und Rad sind an Verknüpfungspunkten zwischen dem Individualverkehr und dem ÖPNV zu verbessern.
- Die genannten Maßnahmen sollen frühzeitig in der Bauleit- und Straßenplanung berücksichtigt werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 121 f)

Ruhender Verkehr

Trotz des guten Angebotes sollte zur Unterstützung der Zentralitätsfunktion der Kernstadt/Altstadt und im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) das Angebot angepasst/ erweitert werden.

Durch Änderung der Verkehrsführung im Bahnhofsbereich ergeben sich auch verbesserte Möglichkeiten für eine Park+Ride- Anlage.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll erhalten und verbessert werden, damit die Zentralen Orte und zentralen Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen mit zumutbarem Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden können und zugleich die

Umweltbelastung verringert wird. Die Auslastung des ÖPNV ist durch örtliche und regionale Siedlungskonzepte zu unterstützen.

Im Nahverkehrsraum, Mittelbereich Wangen ist der ÖPNV mit attraktiven Tarifen, Abstimmung der Netzgestaltung und der Fahrpläne weiter zu entwickeln.

Hierzu sollen:

- die Nahverkehrspläne der Landkreise unter gegenseitiger Abstimmung erstellt bzw. weiterentwickelt werden,
- Nahverkehrslinien über die Grenzen der Landkreise und der Region hinaus entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen berücksichtigt werden,
- In geeigneten Räumen Verkehrsoperationen mit einheitlichen Verbundtarifen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV geschaffen werden.

Im dünnbesiedelten Ländlichen Raum ist ein Grundangebot für die größeren Wohnorte gegebenenfalls mit kleineren Fahrzeugeinheiten und/oder flexiblen Bedienungsformen anzustreben. Schülerlinien, die nicht in Linienverkehre integriert werden können, sollen, soweit es die Beförderungskapazität erlaubt und eine bedarfsbezogene Linienführung vorhanden ist, für Einzelreisende geöffnet werden.

Zur Erhöhung des Verkehrsanteils im ÖPNV soll eine ausreichende finanzielle Förderung durch Bund und Land für Investition und Betrieb sichergestellt werden. Die Möglichkeit des Querverbundes für einen von kommunalen Trägern betriebenen ÖPNV ist zu erhalten.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 133 ff)
(Quelle: Hauptamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 12.08.2003 und 29.12.2003)

Radwegenetz

Das Radwegenetz ist gemäß der Fortschreibung der Radwegeprogramme der Landkreise und Kommunen zur stärkeren Benutzung des Fahrrads im Berufs-, Schul-, Einkaufs- und Freizeitverkehr weiter auszubauen und zu ergänzen. Es sind Bike+Ride-Einrichtungen sowie Fahrradabstellplätze in den Stadtzentren zu schaffen.

Der Bau von Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen soll möglichst in Übereinstimmung mit der flächendeckenden Radwegenetzkonzeption des Landes erfolgen. Ein koordinierter Mitteleinsatz der jeweiligen Baulastträger und Gemeinden ist anzustreben.

In den Städten, in den Stadtumlandbereichen und in den Erholungslandschaften soll die Verkehrssicherheit für das Radfahren durch:

- technische Verbesserungen der Radwege und durch Maßnahmen der Verkehrsführung,
- getrennte Radwege bei stark befahrenen Straßen,
- Übergänge auf verkehrsarme Nebenstraßen und Wege verbessert werden.

Der Ausbau des Radwegenetzes ist mit dem Ausbau von Freizeiteinrichtungen des Fremdenverkehrs zu koordinieren. In Freizeit- und Erholungsgebieten sind kombinierte ÖPNV/Fahrradangebote zu entwickeln.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 122 f)

Im Stadtgebiet Wangen sind folgende Strecken bei der Fortschreibung des Radwegprogramms 2002 des Landkreises Ravensburg enthalten:

Entlang der:	Strecke	Bedarfsstufe
Wangen – Stadt		
B 18	Südring – Martinstorplatz	III
B 18	Vom Engelberg – Einfahrt Krankenhaus	I
B 32	Ravensburger Straße – B 18 (Peterstorplatz)	I
L 321	Epplings – Landesgrenze	I
K 8007	Fachklinik – Beutelsau	I
Wangen – Deuchelried		
K 8009	Krankenhaus – Deuchelried	II
Wangen – Karsee und Leupolz		
L 325	Stocken – Karsee	III
L 325	Karsee – Leupolz	I
L 325	Ungerhaus – Weiher	III
Wangen – Neuravensburg		
L 2374	B 18 – Kreisgrenze	II
K 7998	Roggenzell – Dabetsweiler	I
K 7998	Dabetsweiler – Landesgrenze	III
K 8002	B 18 – Grub	I
Wangen - Niederwangen		
K8005	Niederwangen - Welbrechts	I
Wangen – Schomburg		
L 333	Kreisgrenze – Primisweiler	II
K 8002	Kernaten – Primisweiler	III
K 7990	Haslach - Schattbuch	III
K8002	Von K8000 - Haslach	II

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen, Sitzungsvorlage vom 03.03.1997, Drucksache 18/97)

(Quelle: Verkehrsbehörde der Stadt Wangen, Auskünfte vom 04.08.2003)

Schienenetz

Die Kursbuch-Schienenstrecke –971, Allgäubahn, (Memmingen)-Leutkirch-Kisslegg-Wangen i.A.-(Lindau i.B.) soll durch Verbesserung der Schieneninfrastruktur, der Bahnhofsanlagen und durch technische Rationalisierungsmaßnahmen leistungsfähig ausgebaut werden.

Die Strecke 971 (Memmingen)-Leutkirch-Wangen-(Lindau) ist zu verbessern. Die Elektrifizierung der Strecke (970)/971 (Geltendorf-Memmingen-Lindau) ist anzustreben.

Neu zu bauen sind der Abschnitt (Memmingen)-Aichstetten zur Verkürzung der Reisezeit und die Doppelspurinsel Kißlegg-Wangen zur Kreuzungsmöglichkeit von hochwertigen Zügen. In der Bauleitplanung ist hierfür eine Trasse freizuhalten.

Schienepersonenverkehr

Der Anteil der Schiene am Verkehrsaufkommen soll erhöht werden, durch:

- Reisezeiten im Schienenverkehr zwischen den Zentralen Orten, die an den Reisezeiten im Individualverkehr zu orientieren sind,
- Höhere Verfügbarkeit durch dichtere Taktangebote,
- die weitere Optimierung der Taktverkehre durch gute Anschlüsse in allen regionalen und überregionalen Knotenpunkten,
- Modernisierung des Wagenparks und schrittweiser Einsatz moderner Triebwagenzüge auf Regionalschnellbahn- und Regionalbahn-Strecken,
- Verbesserte Übergänge auf Busse, Bahnen und Schiffe,
- günstige Tarifangebote, Schaffung von Verbundtarifen.

Der Integrale Taktfahrplan als Konzept zur Verknüpfung des Fernverkehrs mit dem Regionalverkehr und für den Regionalverkehr in der Fläche soll Grundlage für die zukünftige regionale und überregionale Angebotsgestaltung sein und stufenweise optimiert werden.

Auf der Strecke 971 ist das Angebot des Integralen Taktfahrplans –möglichst im 1-Stunden-Takt- zu erhalten und auszubauen.

Schiengüterverkehr

Der Wirtschaftsraum Bodensee-Oberschwaben ist leistungsfähig in den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr einzubinden. Die Systemvorteile der Bahn im Güterverkehr sind durch Kooperation mit anderen Verkehrsträgern auszubauen, der Straßengüterverkehr ist verstärkt auf die Schiene zu verlagern.

Zur Bildung leistungsfähiger Transportketten im Güterverkehr soll ein flächen-deckendes Angebot logistischer Dienstleistungen in einem abgestuften System über-regionaler und regionaler logistischer Knoten im Land, in Abweichung vom GVZ-Masterplan der DB AG, angestrebt werden.

Als überregionales Güterverkehrszentrum mit Bedeutung für die Region soll Ulm und als regionales logistisches Zentrum Ravensburg vorgesehen werden.

In der Fläche sind „Sekundär-Terminals“ und Gleisanschlüsse –soweit wirtschaftlich vertretbar- zu erhalten oder neu aufzubauen. Flächen für Umschlagsanlagen zwischen Straße und Schiene ist Vorrang vor anderen Nutzungen einzuräumen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 123 ff)

Bedauerlicherweise ist der Umschlag- und Stückgutstandort Wangen aufgelöst worden.

Die Realisierung des Industriegleises ist durch reale Nutzung nicht mehr durchführbar.

Sollte in Hinkunft an eine Intensivierung des bestehenden Gewerbepotentials im Bereich Bahnhof Ratzenried erfolgen, könnte über infrastrukturelle Verknüpfungen nachgedacht werden.

Fußgängerzone

In der Altstadt der Stadt Wangen im Allgäu ist eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet.

Grundvoraussetzung hierfür war die Schaffung ausreichenden Parkraumes in Altstadtnähe.

Eine Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone ist nur noch in geringem Umfang denkbar.

4.5.2 Trinkwasser

Die Wasservorkommen der Region sind im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzbarkeit durch Maßnahmen des Gewässer- und Bodenschutzes vor Verunreinigungen zu schützen und in ihrem Bestand zu sichern.

Dazu sind neben der Ausweisung von wasserwirtschaftlich begründeten Vorrangbereichen sowie der Förderung gewässerschonender Bodennutzungsformen in allen Teilen der Region die Gewässer und Abfälle aus Siedlungen, Gewerbe und Landwirtschaft so zu entsorgen, dass eine Gefährdung der Gewässer und des Bodens ausgeschlossen werden kann.

Die Grundwasservorkommen und das Oberflächenwasser des Bodensees sind für die langfristige Wasserversorgung zu schützen.

Zur Schonung der Trinkwasservorkommen ist in allen Anwendungsbereichen mit dem Wasser sparsam umzugehen.

Die Versorgung der Region Bodensee-Oberschwaben mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Güte ist durch die Erschließung neuer Wasservorkommen sowie den Verbund der regionalen Versorgungsnetze abzusichern. In Ergänzung sollen örtlich schützbare Grundwasservorkommen in ihrem Bestand gesichert werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 153 ff)

Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung von Kernstadt und Ortschaft Deuchelried, insbesondere bei Notfällen, besteht ein überörtlicher Trinkwasserverbund sowohl nach Osten zum Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe (Bayern), wie auch nach Westen zum Zweckverband Haslach Wasserversorgung, Neukirch.

Mit dem Leitungsnetz des Zweckverbandes Handwerksgruppe besteht eine leistungsfähige direkte Verbindung in die Wangener Mittelzone (HB Grotte) von Wangen-Deuchelried. Von dort kann im Notfall fast das gesamte Stadtgebiet mit Trinkwasser versorgt werden.

Die Verbundlösung mit dem Zweckverband Haslach-Wasserversorgungsgruppe im Westen der Stadt sichert in gleicher Weise die Wangener Trinkwasserversorgung. Wangen hat mit der Haslach-Gruppe und mit deren weiteren Verbundpartnern

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) einen Notfallversorgungsvertrag abgeschlossen. Über ein leistungsfähiges Verbundnetz ist damit bei Notfällen eine überregionale Versorgungssicherheit von Wangen bis Langenargen mit rund 40.000 EW entstanden. Über diese Verbundschiene könnten im Notfall bis zu 30 l/sec Trinkwasser nach Wangen fließen. Umgekehrt kann das Städtische Wasserwerk die gleiche Menge in Richtung Bodensee liefern, falls dort Wassermangel oder ein Versorgungsproblem auftreten sollte.

Zwischen den beiden Versorgungsbereichen Karsee und Leupolz besteht seit 2002 eine Verbindungsschiene. Damit ist sichergestellt, dass bei Problemen im Trinkwassernetz oder bei der Wasserspeicherung eine gegenseitige Vollversorgung der beiden Ortsteile gewährleistet wird.

Zur langfristigen Sicherung bestehen Überlegungen zur Anbindung der Wasserversorgung von Karsee an die Nachbargemeinde Vogt. Mit dieser Verbundleitung wäre bei Ausfall des Pumpwerkes Edenhaus eine direkte Trinkwasserlieferung aus der Nachbargemeinde nach Karsee und nach Leupolz gesichert. Auch umgekehrt könnte im Bedarfsfall von Karsee in ein Teilgebiet der Nachbargemeinde Trinkwasser geliefert werden.

Das gesamte Trinkwasserangebot für das Versorgungsgebiet des Städtischen Wasserwerkes Wangen ist für den Planungszeitraum als ausreichend zu bezeichnen. Die aktuellen mittleren Entnahmemengen liegen deutlich unter den jeweils genehmigten Jahressummen. Große Verbrauchssteigerungen sind den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Der Verbrauch war in den letzten Jahren tendenziell stagnierend. Auch der heiße „Jahrhundertsommer 2003“ hat zu keinerlei Problemen bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung geführt.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 09.09.2003)

Das ehemals genutzte Wasservorkommen „Rembrechtser Quellen“ mit einer Quellschüttung von bis zu 45 l/s bei Haslach wurde im Jahre 1986 aufgegeben, da aufgrund der nahe gelegenen Ansiedlung der Ortschaft Haslach das sehr oberflächennahe Wasservorkommen nicht geschützt werden konnte, und die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes unmöglich war.

(Quelle: Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Unterlagen vom 09.12.2003)

An der Berücksichtigung der damaligen Planung wird festgehalten, und diese als geplantes Wasserschutzgebiet in der Planung dargestellt.

Achberg

Achberg ist Mitglied der Neuravensburger Wasserversorgung und kann daher im Bedarfsfall auf das Dargebot der Leutkircher Heide zurückgreifen.

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell ist an die Haslach-Wasserversorgung angeschlossen. Durch die Verbundlösung mit den Verbundpartnern ist die Wasserversorgung auf Jahrzehnte gesichert.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.5.3 Abwasser

Abwasserbehandlungs- und Abfallentsorgungstechniken sind durch Maßnahmen, die auf den sparsamen Gebrauch des Naturgutes „Wasser“ und die Vermeidung bzw. die Verringerung von Abwässern und Abfällen abzielen, zu ergänzen.

Bei neuen Baugebieten sind Vorkehrungen für Reduzierung des oberirdischen Abflusses zu treffen. Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit in der Landschaft zurückzuhalten und zu versickern.

Die zentrale Abwasserbeseitigung ist auch in ländlichen Arealen weiter auszubauen. Daneben ist in Dörfern und Weilern, die nicht an zentrale Sammelkläranlagen anschließbar sind, auf eine qualitativ gleichwertige dezentrale Abwasserbeseitigung hinzuwirken.

Der Bodensee ist als Ökosystem und wegen seiner Funktion als Trinkwasserspeicher vor schädigenden Einflüssen zu sichern. Hierzu ist

- der Anteil an unbelastetem Oberflächen- und Grundwasser im Zulauf der kommunalen Kläranlagen zu reduzieren,
- die Regenwasserbehandlung auszubauen
- der Austrag von Nährstoffen aus den Kläranlagen zu reduzieren,
- die Abwasserbeseitigung in den jetzt dezentral entsorgten Streusiedlungslagen weiter zu verbessern.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 123 ff)

Hierzu werden alternative Regenwasserbehandlung mit oberflächlichem Zurückhalten und Zuführung zum Grundwasser über Versickerungsmulden durchgeführt

Hierzu werden hinsichtlich ordnungsgemäßer, schadloser und gesicherter Abwasserbeseitigung im Sinne der §§ 45 a und 45 b Absatz 3 WG, der NiederschlagswasserVO des Landes Baden-Württemberg und des §123 BauGB, Entwässerungskonzepte im Vorfeld von Bebauungsplänen mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.

(Quelle: Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 18.12.2003)

Wangen

Die Grosse Kreisstadt Wangen im Allgäu einschließlich alle Ortsteile ist an das Zentralkläwerk Pflegelberg, das für den Abwasseranfall von rd. 80.000 EW (Einwohner-

werte) ausgelegt ist, angeschlossen. Die biologische Stufe ist für weitergehende Stickstoffeliminierung ausgelegt.

Das Klärwerk ist damit in der Lage, auch alle geplanten künftigen Siedlungsflächen abwassertechnisch aufzunehmen.

Die Anschlussquote wird sich durch das sog. Abwasserkonzept 2000 bis zum Jahre 2005 auf etwa 97 % erhöhen; es ist daher davon auszugehen, dass die dezentrale Entsorgungsmenge in den nächsten Jahren noch deutlich zurückgehen wird.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 09.09.2003)

Achberg

Im Jahre 1997 ist die Gemeinde Achberg zu ca. 90% an die Kläranlage der Stadt Lindau angeschlossen. Es fehlen noch der Anschluss des Weilers Baid, der im Jahre 1998 realisiert werden soll.

Die Weiler Regnitz und Isigatweiler sollen weiterhin dezentral entsorgt werden. Hier kann im Bedarf mit Pumpendruckleitungen schnell reagiert werden.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

Der größte Teil der Gemeinde Amtzell ist an die Kläranlage Pfügelberg der Stadt Wangen im Rahmen eines Verbundes zentral angeschlossen. In einer Pionierarbeit in den 90er Jahren baute die Gemeinde Amtzell neben dem zentralen Netz ein Pumpendruckleitungs-Abwassernetz mit 66 km Länge zur Entsorgung der insgesamt 123 Weiler und Höfe auf. Der zentrale Anschlussgrad beträgt 98%.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.5.4 Elektrizität

Für die künftige Trassierung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sollen folgende Grundsätze gelten:

- Ausbau vor Neubau
- Bündelung neuer mit vorhandenen Freileitungen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Betriebs- und Versorgungssicherheit.
- Prüfung von Rückbau oder Ersatz bestehender Leitungen bei Leitungsneubau.
- Gemeinsame Nutzung von Leitungsmasten durch mehrere Versorgungsunternehmen im Bedarfsfall.
- In empfindlichen Landschafts- und Siedlungsbereichen sind mögliche Alternativen wie Umbau im vorhandenen Netz, weniger landschaftsbelastende Trassierung, Verkabelung, anzustreben.
- Auf ausreichenden Abstand zur Überbauung ist zu achten.

Standorte von Umspannwerken sollen landschaftsschonend angeordnet werden, die Leitungstrassen im Umfeld der Umspannwerke sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 147)

Hinweise auf entsprechende Regelungen und Einspeisungsgesetze; die Kommunen sind hiervon vielfach betroffen.

4.5.5 Gas

Das Erdgasnetz in der Region soll in den angeschlossenen Städten und Gemeinden erweitert sowie durch Anschluss weiterer Orte ausgebaut werden.

Dabei ist als Netzergänzung der Anschluss des Raumes Amtzell an die Thüga-Leitung anzustreben.

Der Anschluss weiterer Räume, insbesondere der Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe soll geprüft werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 149 f)

Wangen

Im Stadtgebiet wird die bereits bestehende Erdgasversorgung weiter ausgebaut.

Sofern es finanzierbar ist, werden die Ortschaften, insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete, an die Gasversorgung der Thüga angeschlossen.

Eine Anbindung von Haslach an die bestehende Hauptleitung im Interkommunalen Gewerbegebiet bei Schauwies ist geplant.

(Quelle: Thüga AG, Erdgas Allgäu-Oberschwaben, Betriebsstelle Wangen, Auskünfte vom 10.05.2004)

Achberg

Ein Anschluss der Gemeinde Achberg, insbesondere des Hauptsiedlungsbereiches Esseratsweiler, ist wünschenswert.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell ist über die Thüga an das zentrale Gasleitungsnetz angeschlossen.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Die ehemalige Erdölfernleitung Genua-Ingolstadt der Südpetrol AG wurde stillgelegt; diese soll künftig als Ferngasleitung von der Ruhrgas AG genutzt werden. Die Gas-

versorgungsanlage behält den 8 m breiten Schutzstreifenbereich (4 m beiderseits der Leitungstrasse).

Die Leitung trägt die Bezeichnung LNr. 80 der Ruhrgas AG ,DN 550, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m.

(Quelle: PLEdoc GmbH, für die Ruhrgas AG; Stellungnahme vom 27.11.2003)

4.5.6 Müll

Die Abfallwirtschaft in der Region muss von den geltenden Grundsätzen Vermeidung, Verwertung und Entsorgung ausgehen. Hierzu sind die Abfallwirtschaftskonzepte der entsorgungspflichtigen Landkreise regelmäßig fortzuschreiben.

Um eine weitere Reduzierung der Müllmenge zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Verringerung des Abfallaufkommens auszuschöpfen.

Die Abfallverwertung soll weiter ausgebaut werden, um die zu deponierenden Restmengen so weit als möglich reduzieren zu können. Generell ist auf eine getrennte Abfallerfassung hinzuwirken. Verfahren zur Rückgewinnung von Rohstoffen sind verstärkt anzuwenden. Organische Abfälle der Haushalte sollen getrennt gesammelt und in Kompost umgearbeitet werden.

Die Trennung nach verschiedenen Fraktionen soll weiter verbessert werden.

Klärschlämme sind auf die Möglichkeit ihrer Aufbereitung und Wiederverwertung hin zu überprüfen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 158 f)

In Wangen ist die Müllverwiegung -mit neuen Behältern- eingeführt.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 04.08.2003)

4.5.7 Kiesgruben

Vor der Verwaltungsreform wurde eine Vielzahl von kleineren Entnahmestellen praktiziert.

Zur langfristigen Gewährleistung der Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen anzustreben.

Soweit dies wasserwirtschaftlich vertretbar ist, sollen Rohstoffvorkommen in ihrer gesamten Mächtigkeit ausgebeutet werden.

Neue Abbauschwerpunkte sollen nur noch als Ersatz für auslaufende größere Gebiete angestrebt werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 84)

Die geplante Rekultivierung ausgebeuteter Kiesgruben ist im Planteil des Flächennutzungsplanes verzeichnet.

4.5.8 Erdaushub- und Bauschuttdeponie

Für den Erdaushub besteht für den Landkreis Ravensburg eine Erdaushubbörse, Erdaushub wird nicht mehr deponiert.

Die Praxis der Baustoffrecycling reduziert die Nachfrage nach Bauschuttdeponien.

Die Kiesgrube Wangen/Karsee Schweinberg soll als Bauschuttdeponie geschlossen werden.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 24.08.1998)

4.5.9 Ehemalige Müllkippen

Ehemalige Müllkippen, soweit sie gemeindliche Anlagen waren, sind rekultiviert; sie sind in der „Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ (HISTE) erfasst.

4.5.10 Altlasten

Um eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe ausschließen zu können und Gefahren von Menschen und anderen Schutzgütern abzuwenden, müssen Altlasten auf ihr Gefährdungspotential hin untersucht und gegebenenfalls saniert werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 160)

Für den Verwaltungsraum liegt eine flächendeckende „Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ (HISTE) vor, darauf aufbauend wurde eine „Historische Erkundung altlastverdächtiger Flächen“ durchgeführt. In kritischen Fällen wurden „Orientierende technische Erkundungen“ gemäß Förderrichtlinien durchgeführt.

4.5.11 Energieeinsparung

Die Energieeinsparung soll verstärkt durch technische Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs sowie durch Verbesserung des Nutzungsgrades der Primärenergie vorangetrieben und gefördert werden.

Auf der Grundlage des regionalen Energieversorgungskonzepts des Regionalverbandes sollen kommunale Energieversorgungskonzepte, insbesondere in den größeren Zentralen Orten der Region erstellt und umgesetzt werden. In geeigneten Gemeinden sind Nutzwärme-Konzepte anzustreben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 150 f)

Seit dem 01. Februar 2002 wird der Jahres-Energieverbrauch von Neubauten und bestehenden Gebäuden durch die Energieeinsparverordnung geregelt.

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen können sich die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft von der unabhängigen Energieberatung Ravensburg beraten lassen (derzeit ist im Wangener Rathaus eine Außenstelle eingerichtet). Informationen rund ums Thema Energie bieten auch lokale Veranstaltungen, wie z.B. die regelmäßig stattfindende Leistungsschau „Wangener Energiespartage“.

(Quelle: Bauverwaltungsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 29.07.2003)

4.5.12 Erneuerbare Energie

Das Potential der erneuerbaren Energieträger soll zur verbrauchsnahe, dezentralen Energieversorgung verstärkt ausgeschöpft werden.

Dazu gehört u.a. die Nutzung von:

- Bio-, Deponie- u. Klärgas, nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Holz,
- Sonnenenergie mittels Kollektoren und Fotovoltaik,
- Wasserkraft der Donau und der Iller,
- Erdwärme mittels Thermalwasser und des Hot-Dry-Rock-Verfahrens (H-D-R)

Eine Förderung der vorerst nicht wirtschaftlichen erneuerbaren Energiearten ist anzustreben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 151 f)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung ist ein verstärkter Einsatz regenerativer Energieträger erforderlich.

Ökologische Steuerreform und das am 01.04.2000 durch die Bundesregierung verabschiedete Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben dafür gesorgt, dass im Landkreis Ravensburg bis zum April 2003 insgesamt fast 1000 Photovoltaik-, Biogas- und Wasserkraftanlagen errichtet wurden (*Quelle: Energieagentur Ravensburg vom April 2003*).

Weitere interessante regenerative Energieträger die in der Region genutzt werden können sind: Solarkollektoren, Geothermie (z.B. Erdsonden zur Beheizung von Gebäuden), und Biomasse – insbesondere Holz.

(Quelle: Bauverwaltungsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 29.07.2003)

Im Rahmen der Agenda 21 soll auf die verstärkte Nutzung hingewirkt werden.

4.5.13 Solarenergie

Die aktive Nutzung der Solarenergie zur Warmwasserbereitung (und/oder Gebäudebeheizung) mittels Solarkollektoren und zur Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen stellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft in einer der sonnenverwöhntesten Gegenden Baden-Württembergs befindet eine recht interessante Form der Nutzung regenerativer Energie dar. Nach Angaben der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) beträgt die mittlere jährlich Solarstrahlung zwischen 1130 kWh/m² in Achberg und 1160 kWh/m² in Amtzell und Wangen im Allgäu (Quelle: „Solar und Windatlas“ der LfU in der Fassung von 2002).

Die aktive (Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen) und passive (z.B. solare Wärmegewinne durch Gebäudeausrichtung) Nutzung der Solarenergie wird durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen berücksichtigt.

(Quelle: Bauverwaltungsamt der Stadt Wangen; Auskünfte vom 29.07.2003)

In Bebauungsplänen werden seit langem die Möglichkeiten solarer Energienutzung geschaffen.

4.5.14 Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Die in der 3. Änderung des Flächenutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft festgelegten Vorrangflächen für Windenergieanlagen werden entsprechend übernommen.

Durch die Ausweisung von Vorrangflächen wird die allgemeine Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich definiert.

Gegen die Herausnahme von Standorten in Landschaftsschutzgebieten wurde Widerspruch eingelegt.

Der Verwaltungsraum Wangen gehört zu den Gebieten der Region Bodensee-Oberschwaben, in denen die Errichtung raumbedeutsamer Vorhaben zur Windenergienutzung (i.d.R.) Anlagen ab 50 m Gesamthöhe) nicht zulässig ist.

Für die 4 aus der genehmigten 3. Flächennutzungsplan-Änderung übernommenen Windkraftstandorte kommen demnach nur Anlagen mit einer Gesamthöhe unter 50 m in Betracht.

Bei Genehmigungsanträgen für Anlagen ist das Regierungspräsidium Tübingen – höhere Luftfahrtbehörde- zu beteiligen.

(Quelle: Regierungspräsidium Tübingen; Stellungnahme vom 18.12.2003)

Für Bauwerke (auch Aufschüttungen und/oder Abgrabungen) bzw. Luftfahrthindernisse (z.B. Masten von Richtfunkanlagen, Windkraftanlagen) muss ggf. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Landes (Regierungspräsidium Tübingen) eingeholt werden (vgl. hierzu §§ 14 und 15 LuftVG).

Die luftrechtliche Genehmigung muss vor Erteilung der Baugenehmigung vorliegen. Zustimmungspflichtige/genehmigungspflichtige Anlagen müssen im übrigen als Luftfahrthindernisse gekennzeichnet werden.

(Quelle: Regierungspräsidium Tübingen; Hinweise in der Genehmigung der 1.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2005)

Durch die Erstellung von Windenergieanlagen auf den Vorrangflächen für Windenergieanlagen kann es unter Umständen zu Störungen der terrestrischen Fernsehversorgung des Grundnetzsenders Grünten in den Bereichen von Leupolz bzw. Stocken kommen.

(Quelle: Südwestrundfunk; Stellungnahme vom 14.11.2003)

4.5.15 Wasserkraftanlagen

Durch Gesetz ist ebenfalls die Erstellung von Wasserkraftanlagen im Außenbereich privilegiert.

Allerdings ist keine Überleitungsvorschrift wie bei den Windenergieanlagen vorgesehen; eine Aktualität zu Wasserenergieanlagen besteht daher nicht.

Eine Tabelle mit der Übersicht über die Wasserkraftanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft zeigt den Bestand dieser Anlagen auf.

4.5.16 Leitungstrassen (Versch. Versorgungsträger)

Die Leitungstrassen sind im Planteil des Flächennutzungsplanes eingetragen; die Erdölfertleitung wurde in eine Ferngasleitung umgewandelt.

4.6 Gemeinbedarf

4.6.1 Verwaltung

Wie bereits beim Vermessungsamt vollzogen wird die Verwaltungsreform den Wegzug von Behördeneinrichtungen aus dem Mittelzentrum Wangen auf das Oberzentrum Ravensburg oder im Ausgleich auf benachbarte Mittelzentren zur Folge haben; in der Diskussion waren hierzu bereits schon das Forstamt und das Finanzamt.

4.6.2 Kindergärten

Der Bau weiterer Kindergärten bzw. die Erweiterung bestehender wird von der Ausweisung neuer Wohnbauflächen abhängig sein (Ausmaß und Lage).

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003)

4.6.3 Schulen

Das Schulangebot der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu entspricht den an ein Mittelzentrum gestellten Anforderungen: allgemeinbildende und berufliche Schulen, die zur Hochschulreife führen. Auch die Waldorfschule führt bis zum Abitur, sie hat einen größeren Einzugsbereich.

Grundschulen

Wangen Stadt

Eine Erweiterung bestehender Schulen bzw. der Neubau weiterer Schulen hängt von der Ausweisung neuer Baugebiete ab.

Berger-Höhe-Schule

Langzeitprojektierung: Grundschule 3-zügig.

Praßberg-Grundschule

Ist jetzt zweizügig und wird es auch bleiben.

Ebnet-Grundschule

Ist jetzt 1,5-zügig und wird längerfristig 2-zügig geführt werden.

Ortschaften

Grundschule Deuchelried

Die Schule ist 2-zügig.

Grundschule Leupolz

Die Schule bleibt 1-zügig

Grundschule Neuravensburg

Durch die Erschließung neuer Baugebiete ist die Schule in Ihrer 2-Zügigkeit nicht gefährdet.

Grundschule Niederwangen

Die Schule bleibt 1-zügig

Grundschule Schomburg

Langzeitprojektierung: Grundschule 2-zügig

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003)

Achberg

Die aktuellen Geburten-, Kindergarten- und Schülerzahlen lassen bis zu Jahre 2005 Klassenstärken um ca. 25 Schüler erwarten.

Darüber hinaus wird vom Schulamt eher ein Rückgang prognostiziert (vergl. Sitzung Regionalverband vom Juni 1997 im Schloss Achberg).

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg; Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

Die Gemeinde Amtzell verfügt wegen der hohen Geburtenraten und wegen des Zuzugs von jungen Familien über eine durchweg zweizügige Grundschule mit 189 Schülerinnen und Schülern.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Hauptschulen

Wangen Stadt

Die Hauptschulen der Gemeinde Wangen haben genügend Kapazität, um durch evtl. interne Verschiebungen einen möglichen Schülerzuwachs aufzufangen.

Anton-von-Gegenbaur-Hauptschule: Ausbau Ganztagesbetreuung

Praßberg-Hauptschule: Ganztagesbetreuung vorgesehen

Ortschaften

Hauptschule Karsee: keine Veränderungen vorgesehen

Hauptschule Niederwangen: Ganztagesbetreuung vorgesehen

(Quelle: Personal- und Schulamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 19.08.2003)

Achberg

In Achberg gibt es keine Hauptschule, die Hauptschüler fahren zur Hauptschule nach Niederwangen.

Amtzell

Die Haupt- und Werkrealschule mit 221 Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen des Ländlichen Schulzentrums Amtzell durchgehend zweizügig geführt. Die Übergangsquote an die Haupt- und Werkrealschule beträgt wegen des Ganztagsangebots, aber auch wegen des besonderen Profils mit Technik und 2 Fremdsprachen (Englisch und Französisch) rund 60%.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

Realschule

Es besteht eine Übertrittsmöglichkeit an berufliche Gymnasien.

Gymnasien

Mit dem beginnenden Schuljahr 2004/ 2005 beginnt auch am Rupert-Ness-Gymnasium das G8 (8-jähriges Gymnasium).

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen der Beruflichen Schulzentren (Friedrichshafen, Überlingen, Tettngang/Ravensburg, Wangen i.A., Leutkirch i.A., Aulendorf/Sigmaringen, Saulgau) und das Berufsbildungswerk Adolph Aich für lernbehinderte Jugendliche in Ravensburg sollen weiter den Erfordernissen der Berufs- und Arbeitswelt angepasst werden.

Die privaten beruflichen Schulen mit überregionalen Einzugsgebieten in Isny i.A., Ravensburg, Sigmaringen und Wald als Ergänzung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft sollen erhalten bleiben.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996)

4.6.4 Erwachsenenbildung

In den nächsten Semestern wird die Volkshochschule das Programmangebot weiterentwickeln, besonders in den Bereichen Multimedia und Angebote für Senioren. Die Voraussetzungen hierfür sind mit der Ausstattung des Weberzunftshauses und der Übergabe an die Volkshochschule im Jahr 1998 gegeben.

(Quelle: Volkshochschule der Stadt Wangen, Unterlagen vom 22.09.1998)

Neben der Volkshochschule werden noch von der Freien Volkshochschule Argental und anderen Institutionen entsprechende Veranstaltungen angeboten, dies gilt auch für sonstige Bereiche.

4.6.5 Bücherei

Da die Akzeptanz und Nutzung der Büchereien mit der Länge der Öffnungszeiten und dem Medienangebot zunehmen, sind eher größere, d.h. zentrale Einheiten anzustreben. Deshalb ist nicht mit weiteren Ausleihstellen zu rechnen. Dagegen könnte in der Kornhausbücherei langfristig Platzbedarf entstehen.

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

4.6.6 Museen

Die Ausstellungsmöglichkeiten in der Eselmühle und der „Museumsecke“ sind fast erschöpft. Die Sammlung von landwirtschaftlichen Geräten könnte in Leupolz (Kiene-Stadel) gezeigt werden.

Die Sammlungen, die (noch) nicht der Öffentlichkeit gezeigt werden können, sollten dringend in klimatisierte Räume gebracht werden, da die Gegenstände derzeit unter den wechselnden Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen im alten EVS-Gebäude leiden.

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

4.6.7 Sonstige Kulturelle Einrichtungen

Wangen

Um dem gestiegenen und weiter steigenden Bedarf für größere kulturelle Veranstaltungen, vor allem Konzerte und Opernaufführungen, sowie Tagungen u.ä. gerecht zu werden, ist der Bau eines „Kultur- und Kongreßzentrums“ wünschenswert.

Insbesondere sollte dieses Haus mit einer modernen Bühnentechnik (höhenverstellbare Bühnen- und Zuschauerabschnitte) und kombinierbaren Sälen ausgestattet sein. Die Stadthalle könnte dann als Mehrzweckhalle für Versammlungen, Tanzveranstaltungen sowie für Tanzsport und Fechten genutzt werden.

Erweiterung der Jugendmusikschule:

Die Schülerzahlen der Jugendmusikschule steigen ständig. Eine Erweiterungsmöglichkeit der Schulräume steht in den nächsten Jahren an. Eine Möglichkeit wäre, die Räumlichkeiten des Jugendzentrums „Tonne“ für die Jugendmusikschule zu nutzen. Dann muss aber für die „Tonne“ ein Ersatz besorgt werden.

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

Achberg

In der Gemeinde Achberg befindet sich eine private Kultureinrichtung, die regelmäßig Seminare und Veranstaltungen anbietet (Internationales Kulturzentrum).

Die Turn- und Festhalle wurde jüngst erweitert und modernisiert.

Amtzell

Altes Schloss Amtzell

Musiksäle und Vereinsräume

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.6.8 Turn- und Sportanlagen

Wangen Stadt mit Ortschaften

Rasensportplatz im Hinteren Ebnet (beim Schulzentrum)
Golfplatz (Ort nicht definiert)

(Quelle: Kultur- und Sportamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 30.10.1998 und 26.08.2003)

Achberg

Die Turn- und Festhalle wurde jüngst erweitert und modernisiert.

Amtzell

Turn- und Festhalle
Gymnastiksäle
Sportstadion mit Aschenbahn
Sportanlage „Jung und Alt“ mit Finnenlaufbahn und Beachsport
Kletterhalle
Kleinspielfeld
Schießsportanlage in Pfärrich
Halfpipe
Trial-Motorsportanlage in Maierhofmühle
Reitanlage in Mittelwies

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.6.9 Hallenbad

Die Stadt Wangen im Allgäu erwog den Bau eines Hallenbades, wobei im Flächennutzungsplan noch alternative Standorte für möglich angesehen werden, dazu liegt eine Untersuchung vor. Da Wangen ein attraktives beheiztes Freibad besitzt, muss insbesondere die Frage der Tragfähigkeit von zwei Betrieben dieser Art überprüft werden, zumal in der Region eine Vielzahl von solchen Einrichtungen bestehen und eine günstige Erreichbarkeit mittels ÖPNV darüber hinaus gegeben ist.

4.7 Soziale und gesundheitliche Einrichtungen

4.7.1 **Altenpflege**

Die Selbständigkeit der älteren Mitbürger in ihren Lebensräumen soll durch die dezentralen stationären Einrichtungen der Altenhilfe, aber auch durch Wohnanlagen mit Serviceleistungen und die Vernetzung mit ambulanten Diensten möglichst lange erhalten bleiben. Die stationäre geriatrische Versorgung soll an geeigneten Standorten sichergestellt werden.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 37 f)

Anteil der über 65-Jährigen (Stand 1987)

Bereich	Einwohner	% der Gesamtbevölkerung
Wangen	3.756	15,9
Achberg	179	16,9
Amtzell	390	14,2
Region Bodensee-Oberschwaben		14,1

(Quelle: Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen, Unterlagen vom 29.09.1998)

Das Sozialministerium Baden-Württemberg geht von folgenden Bedarfswerten im Jahr 2000 aus (mittlere Variante)

	Bedarf Dauerpflege	Bestand Dauerpflege	Bedarf Kurzzeitpflege	Bestand Kurzzeitpflege	Bedarf Tagespflege	Bestand Tagespflege	Bestand Altenheimplätze
Wangen	158	114	4,9	7	9,7	6	17
Achberg	5	18	0,3	1	0,6	1	-
Amtzell	14	45	0,6	1	1,3	5	-

Wangen Stadt

Die Hospitalstiftung erfüllt mit dem Heim St. Vinzenz den Bedarf.

Ortschaften

In Niederwangen/ Hatzenweiler wird eine private Pflegeeinrichtung betrieben.

Achberg

Achberg hat ein privat geführtes Altenwohnheim mit 19 Pflegeplätzen, überwiegend in Einzelzimmern.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

In Amtzell besteht ein Altenpflegeheim mit derzeit 55 Plätzen und zukünftig 10 heimgelunden Wohnungen.

Es besteht eine generationenübergreifende Kooperation zwischen dem Kindergarten St. Gebhard und dem Altenheim im Rahmen des Netzwerkes „Jung und Alt“.

Die Wohnanlage „Jung und Alt“ hat 40 Wohnungen. Die Trägerschaft der Anlagen liegt bei der St. Anna-Hilfe der Stiftung Liebenau.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.7.2 Krankenhaus

Eine bedarfsgerechte, patientennahe und leistungsfähige Krankenhausversorgung mit einem gestuften Leistungsangebot ist anzustreben durch eine Regelversorgung in Wangen i.A.; diese ist gewährleistet.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 35)

4.7.3 Sonstiges

Fitness-Bereich, Prophylaxe evtl. in Verbindung mit anderen Einrichtungen.

4.8 Natur- und Landschaftsschutz

Die geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden, soweit eine Abgrenzung vorliegt, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Diese Übernahme erfolgt vorbehaltlich der grundsätzlichen Diskussion in den zuständigen Gremien, sobald eine Konkretisierung in Angriff genommen wird.

Die Erhebung und Bestimmung der 24a-Biotop- und der Waldbiotop-Abgrenzungen abgeschlossen.

Der Natur- und Landschaftsschutz wird künftig eine noch höhere Bedeutung wie bisher erlangen.

(Quelle: Baurechtsamt der Stadt Wangen, Auskünfte vom 24.08.1998)

In der Gemeinde Amtzell ist ein größerer Naturraum mit Erholungsfunktion südlich des Baugebietes „Singenberg“ umgesetzt.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.8.1 Naturschutzgebiete

NSG „Argental“
Bereich Achberg

NSG „Neuravensburger Weiher“
Bereich Wangen/ Neuravensburg

4.8.2 Landschaftsschutzgebiete

Erweiterung LSG „Karbachtal“

Die geplante Erweiterung im Bereich Leupolz ist im Planteil des Flächennutzungsplanes dargestellt.

4.8.3 Biotope

Für den Bereich „Wolfgangweiher-Kolbenmoos-Schwarzensee-Elitzer See“ wurde ein Biotopvernetzungs-konzept erarbeitet; die Umsetzung ist nicht abgeschlossen.

Die Erhebung der Waldbiotope ist durch die Forstbehörde 1995 abgeschlossen worden.

Die Erhebung der 24a Biotope erfolgte im Zeitraum von 1994 bis 1998 durch das Landratsamt Ravensburg.

4.8.4 Seenprogramm/Gewässerentwicklung

(siehe auch Anlage Seite 191, Gewässerentwicklungskonzept)

Gewässerentwicklungskonzept

Lobbyarbeit für naturnahe Fließgewässer

KREIS RAVENSBURG - Generationen waren damit beschäftigt, Oberschwäbens Natur zu bändigen. Moore wurden trockengelegt, Flüsse in künstliche Bachbetten gezwängt. Experten machen sich jetzt wieder daran, den Fließgewässern einen möglichst naturnahen Verlauf zu ermöglichen. Eine Aufgabe, die Generationen beschäftigt wird. Angefangen wird mit der Eschach bei Leutkirch.

Von unserem Redakteur
Stefan Hilsner

Die vollständige Erfüllung dessen, was er jetzt zu planen beginnt, glaubt Walter Sieger von der Gewässerdirektion Donau/Bodensee, werde er selbst nicht mehr erleben. Denn die Ziele des „Gewässerentwicklungskonzepts“, das dem neuen Wassergesetz nachkommt, sind großzügig gesteckt: Da werden lange Flußabschnitte nicht mehr in Dämme gezwängt, Fließgewässer suchen sich von Jahr zu Jahr einen neuen Verlauf; es winden und schlangen sich die Bäche durch feuchte Wiesen, die Ufer sind mal steil, mal flach, mal stürzt das Wasser tosend den Berg hinab, mal plätschert es gemächlich vor sich hin...

Die Argon ist Beispiel eines solchen „Wildbachs“. Sie genießt mittlerweile Naturschutz. Daß die Zeit längst reif dafür war, natürliche Flußläufe in ihrem Bestand zu schützen, betont Walter Sieger von der Gewässerdirektion: 80 Prozent aller Fließgewässer Baden-Württembergs, sagt Sieger, seien mittlerweile stark beeinträchtigt oder naturfern; mit allen Folgen für Tiere und Pflanzen, denen Lebensraum entzogen wird – und mit allen Folgen für die Hochwasserregionen flußabwärts.

Vergangene Woche stellte die Gewässerdirektion ihr Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Eschach und die Aitrach vor. Die betroffenen Bürgermeister hätten's positiv zur Kenntnis genommen, freut sich Walter Sieger. Womit ein erster wichtiger Schritt getan wäre: Denn mehr als Lobbyarbeit für naturnahe Gewässer stellt die GEK nicht dar. Und in der Umsetzung des GEK nehmen die Bürgermeister eine wichtige Rolle ein, denn die hochgesteckten Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die Bürger mitziehen. Beispielsweise darf das Okay der Landwirte nicht fehlen, wenn deren Grundstücke an einem Bach angrenzen, dessen Dämme eingrissen werden sollen.

Rechtsverbindlich ist das GEK nicht, es stellt vielmehr eine Servicele-

istung des Landes dar, die die Kommunen nutzen können oder auch nicht, wie Walter Sieger erklärt. Falls die Gemeinden in die Feinplanung einsteigen und Ausgleichsflächen für Landwirte kaufen müssen, werde das Land sich mit 70 Prozent an den Kosten beteiligen.

Für die 48 Kilometer lange Eschach, die vom Ursprung bis nach Schmidfelden weitgehend noch als Wildbach besteht, zeichnet sich folgendes unverbindliche Leitbild: 24 Prozent sollen in ihrem Ist-Zustand erhalten bleiben – weil die Eschach in diesem Teil schon naturnah ist oder nicht verändert werden kann. Auf 42 Prozent der Flußstrecke, vorwiegend unterhalb Leutkirchs, soll dem Gewässer freien Lauf gelassen werden, es suchen können. Auf den restlichen 34 Prozent soll das Wasser zwar gelenkt, durch bauliche Maßnahmen aber naturnaher umgestaltet werden.

Walter Sieger nennt vorstichtig „10 bis 15 Jahre“, innerhalb derer „mit einem gewissen Mut zur kreativen Utopie“ die Ziele an der Eschach erreicht werden können. Für mehr als 30 Flüsse und größere Bäche im Kreis Ravensburg und im Bodenseekreis wird die Gewässerdirektion in den kommenden Monaten ähnliche Konzepte wie für die Eschach erstellen.



Entwicklungsbedürftig ist dieses Stück Eschach zwischen Haselburg und Almshofen. Das Grün im Uferbereich täuscht: In den Augen der Gewässerdirektion ist dieses Gewässer so gut wie tot.

4.8.5 Extensivierung

Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft/ verschiedene Förderprogramme.

4.8.6 Hochwasserschutz

Die Speicherkapazität der Natürlichen Rückhaltegebiete, wie natürliche Wasserläufe, Überschwemmungsgebiete, Auwälder, Moore, Feuchtgebiete und Wälder ist zu erhalten. Zur Bewahrung der notwendigen Flächen für den Hochwasserabfluss werden Retentionsräume an Gewässern i. und II. Ordnung durch die Fachplanung gesichert.

Neben den derzeitigen Festsetzungen sind an weiteren überschwemmungsgefährdeten Gewässern I. und II. Ordnung Überschwemmungsgebiete auszuweisen.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anlage von naturnahen Rückhalteräumen und die Wiederherstellung naturnaher Au Landschaften durch die Renaturierung von Fließgewässern,
- Natürliche Ufersicherung durch die Schaffung und Gestaltung von Uferrandstreifen, im Oberlauf der Fließgewässer beginnend,
- Verringerung der Flächenversiegelung, Bebauungspläne nur außerhalb von überschwemmungsgefährdeten Bereichen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 155 ff)

Für die Obere Argen wurde eine Hochwasser-Risikoanalyse erstellt aus der aktive Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt abgeleitet werden. Diese werden bereits realisiert und sollen 2005 abgeschlossen werden.

Die Überschwemmungsgebiete werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

(Quelle: Tiefbauamt der Stadt Wangen im Allgäu; Unterlagen vom 10.12.2003 und aktualisiert)

4.9 Grün- und Freiflächenplanung

Wangen Stadt

Das Konzept der bis ins Stadttinnere hereinreichenden Grünzüge wird auch in der Ausweisung neuer Siedlungsbereiche berücksichtigt.

Im Gebiet „Haid“ wird eine Trennung der Wohnnutzung von der Gewerbenutzung durch einen großzügig bemessenen Grünzug vollzogen.

In diesem Grünbereich sollen neben Erholungsflächen auch Kinderspielplätze, Bolz- und Sportflächen ausgewiesen werden.

Durch die Novelle des Baugesetzbuches ist es möglich, zum Ausgleich im Plangebiet auch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes vorzusehen. In einer Zusammenschau (Ökokonto) soll dies koordiniert werden.

Ortschaften

Im Zuge der Bebauungsplanung werden in den Ortschaften die für ein Baugebiet notwendigen Grün- und Freiflächen vorgesehen. Den Anforderungen des Baugesetzbuches nach Ausgleichsmaßnahmen wird in diesen Flächen ebenso entsprochen.

Achberg

Im Zuge der Bebauungsplanung werden in den Ortschaften die für ein Baugebiet notwendigen Grün- und Freiflächen vorgesehen. Den Anforderungen des Baugesetzbuches nach Ausgleichsmaßnahmen wird in diesen Flächen ebenso entsprochen.

Amtzell

Ein größerer Naturraum mit Erholungsfunktion ist im Bereich zwischen B 32 alt und Singenberg geplant worden.

4.9.1 Landschaftsplan

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell ist im Jahre 1993 ein flächendeckender Landschaftsplan erstellt worden.

Dieser besteht neben dem Erläuterungsbericht aus folgenden Karten:

- 1) Realnutzung und Siedlungsstruktur
- 2) Bodenverhältnisse und Bodennutzung
- 3) Wasserverhältnisse und Wassernutzung
- 4) Klima/Luft
- 5) Arten und Biotope
- 6) Landschaft (Landschaftsbild, Erholung, Kulturelles Erbe)
- 7) Landschaftspflegerische Ziele und Maßnahmen

Die Karten 2) bis 6) bestehen aus einer Grundkarte mit Darstellung des Bestandes und einer transparenten Deckkarte mit Darstellung der Schutzwürdigkeiten, Beeinträchtigungen und Entwicklungsziele.

Der Landschaftsplan soll wie bisher als Beiplan zum Flächennutzungsplan gesehen werden.

Nach Aussage des Landratsamtes Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, entspricht der Landschaftsplan in Hinsicht auf Ausgleichsflächen und Ökosparbuch die durch die Änderungen des Baugesetzbuches im Jahre 1998 vorgegeben sind nicht mehr den Anforderungen. Für diesen Bereich wird empfohlen, den Landschaftsplan fortzuschreiben; evtl. Ergänzungen im Bedarfsfall.

4.9.2 Friedhöfe

Wangen Stadt

Das Gelände des städtischen Friedhofes St. Wolfgang reicht für eventuell erforderliche Erweiterungen aus.

Urnenwände, Rasengräber und anonyme Gräber werden zusätzlich angelegt.

Ortschaften

Deuchelried

Eine Erweiterung des städtischen Friedhofes ist durchgeführt; Erweiterungsfläche steht zur Verfügung. Die Planung für die Erweiterung läuft.

Karsee

Eine notwendige Erweiterung des kirchlichen Friedhofes ist durch Grundstücksvorsorge und Bebauungsplan gesichert; eine Ausführungsplanung liegt noch nicht vor, dabei ist auch eine einfache Leichenhalle mit einzuplanen. Die Planung für die Erweiterung ist beabsichtigt.

Leupolz

Eine Erweiterung des Städtischen Friedhofes ist nicht vorgesehen.

Neuravensburg

Für den kirchlichen Friedhof von Roggenzell ist eine Erweiterung durchgeführt. Für den kirchlichen Friedhof in Schwarzenbach ist ebenfalls eine städtische Erweiterung durchgeführt.

Niederwangen

Eine Erweiterung des kirchlichen Friedhofes ist nur bedingt möglich. Bei einer größeren Siedlungstätigkeit muss langfristig die Verlagerung an einen neuen Standort angedacht werden.

Schomburg

Für den städtischen Friedhof in Primisweiler und den Friedhof in Haslach (alt: kirchlich und neu: städtisch) ist ausreichend Fläche vorhanden.

(Quelle: Liegenschaftsamt der Stadt Wangen; Unterlagen vom 21.08.1998 und 04.08.2003)

Achberg

Eine Erweiterung des Friedhofes in Esseratsweiler soll erfolgen. Eine Bedarfsanalyse für die nächsten 20 Jahre wird aufgestellt.

(Quelle: Bürgermeisteramt Achberg, Unterlagen vom 28.10.1997)

Amtzell

Die Kapazität des Amtzeller Friedhofes ist Ausreichend. Mit der Friedhofserweiterung 2001 reicht der Platz bis ca. 2015/2020.

Eine Friedhofneuanlage kommt, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, auf dem Kapellenberg, wenn notwendig, zum Tragen.

(Quelle: Bürgermeisteramt Amtzell, Unterlagen vom 05.05.2004)

4.9.3 Regionale Grünzüge

In den Verdichtungsbereichen der Region, in Gebieten mit Verdichtungsansätzen sowie in Gebieten mit absehbarem Siedlungsdruck sind regionale Grünzüge (regionale Freihalteflächen) als zusammenhängende Landschaften zu erhalten und zwar:

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere aus Gründen des Klima-, Wasser-, Arten- und Biotopschutzes,
- zur Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Land- und Forstwirtschaft,
- zur räumlichen Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraumes,
- zur Wahrung des Landschaftsbildes und der Eigenart der traditionellen Kulturlandschaft, auch wegen der Bedeutung für den Fremdenverkehr,
- zur Erhaltung siedlungsnaher Erholungsflächen und des Bodenseeufers.

Regionale Grünzüge (regionale Freihalteflächen) sind von Bebauung freizuhalten. Hiervon ausgenommen sind standortgebundene Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, der Rohstoffgewinnung sowie Einrichtungen der Erholung, sofern diese mit den Grundsätzen der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren vereinbar sind.

Standortgebundene Einrichtungen der Infrastruktur, die nicht in der Raumnutzungskarte enthalten sind, sind nur dann zulässig, wenn mit Planungsalternativen die Notwendigkeit der Inanspruchnahme nachgewiesen ist. Die Funktionsfähigkeit der regionalen Grünzüge ist in jedem Fall zu gewährleisten, der Landschaftsverbrauch möglichst gering zu halten.

Als regionale Grünzüge (regionale Freihalteflächen) werden die zusammenhängende Landschaft des Bodenseeufers im Raum Eriskirch, Langenargen, Kressbronn a.B. sowie das Argental bis zum Zusammenfluss beider Argen einschließlich des nördlich und südlich angrenzenden Hügellandes sowie die Talniederungen und Hanglagen der Unteren und Oberen Argen im Raum Wangen i.A. unter Einbeziehung der zusammenhängenden Drumlinlandschaft südwestlich Wangen i.A. ausgewiesen. Angrenzende oder eingeschlossene Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Bestand und Planung) sind, soweit nach den Grundsätzen im Planansatz erforderlich, Bestandteil der regionalen Grünzüge.

Ziele sind hierbei:

- Sicherung der ökologisch hochwertigen Landschaftsbereiche im engeren und weiteren Umfeldes des unteren Argentales;

- Wahrung des einzigartigen Landschaftsbildes im Bereich des Argendeltas, der nördlich anschließenden Flusslandschaft sowie der südlich und nördlich gelegenen Hügelländer;

Sicherung der ökologisch wertvollen Biotopflächen und des Landschaftsbildes in den Tal- und Hanglagen der beiden Argen sowie im Umfeld der Stadt Wangen;

Sicherung des hohen Erholungspotentials dieser Bereiche, insbesondere in den Bereichen der Drumlinlandschaft im Südwesten sowie der stark reliefierten Landschaft im Nordosten der Stadt;

Räumliche Gliederung im Bereich Herfatz/ Karbachtal an der Unteren Argen sowie im Bereich Niederwangen/ Neuravensburg an der Oberen Argen sowie im Umfeld der Stadt Wangen selbst;

Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft zwischen beiden Argen sowie westlich von Wangen.

Die regionalen Grünzüge sind in den kommunalen Landschafts- und Bauleitplänen darzustellen.

(Quelle: Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vom 04.04.1996, Seite 57 ff)

4.9.4 Ausgleichsflächen

Sind nach dem BauGB Ersatzflächen für einen Eingriff durch verbindliche Bauleitplanung; diese können sowohl im Baugebiet wie auch extern ausgewiesen werden.

Im Flächennutzungsplan sind ausreichend T-Flächen die für einen externen Ausgleich in Frage kommen ausgewiesen.

5 Anhang

5.1 Landschaftsplanerische Gesichtspunkte für den Verwaltungsraum

(siehe auch Anlage Seite 198 bis 202, Erläuterung des Landschaftsplanes)

5.2 Rechtsgrundlagen/gesetzliche Bestimmungen

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) selbst wird bestimmt im BauGB (Baugesetzbuch), bei der fachlichen Auseinandersetzung ist eine Fülle von Gesetzen (Bund und Land) zu beachten, die hier –nicht abschließend– im wesentlichen benannt werden.

BauGB
(evtl. Untergruppen) -regelt Inhalte und Verfahren

GG - verschiedene Inhalte
BauNVO - Nutzungskategorien
B-fernstr.G - klassifizierte Straßen/BAB
Wassergesetz
Bodenschutzgesetz
B-ImSchG
B-NatSchG
Kreislaufwirtschaftsgesetz
Denkmalschutzgesetz
etc.

sowie Regularien mit geltender Rechtsprechung:

TA-Siedlungsabfall
TA-Lärm
etc.



Bürgermeisteramt
Wangen im Allgäu

Anwesend

Der Vorsitzende
Oberbürgermeister
Dr. Leist

u. 32 Stadträte

Protokollführer:
Frau Schwarz

Entschuldigt:

Stadtrat

Böckl
Büssenschütt
Herget
Pfau
Schauwecker

A U S Z U G aus der NIEDERSCHRIFT
über die Beratungen und Beschlüsse
des Gemeinderats
in der ~~XXXX~~-öffentlichen Sitzung
vom 27. Oktober 1997

[Handwritten signature and date]
14.11.1997
Fe

Vorbemerkung

**Information zum Landschaftsplan 1993 für interessierte
Gemeinderäte**

Reg. Nr. 354.05

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung fand von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr eine
Information zum Landschaftsplan 1993 für interessierte Gemeinderäte - Teil-
nahme freigestellt - statt. Den Gemeinderäten wurden dazu mit der Tages-
ordnung beigefügte Unterlagen zugestellt.

Auszüge an:

Hochbau- und Stadtplanungsamt 1

Für die Richtigkeit des Auszugs
Wangen im Allgäu, 14. Nov. 1997

Bürgermeisteramt
Im Auftrag

[Handwritten signature]

GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU



An die
Damen und Herren
des Gemeinderates

sowie
an die Herren Ortsvorsteher

5. August 1997
VIII/HW/BOH
Az.: 364.05

Erläuterung des Landschaftsplanes - Gebiet der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beratung zur FNP-Fortschreibung wurde der Wunsch geäußert, nochmals die wesentlichen Aussagen des Landschaftsplanes in Kurzform darzulegen, insbesondere wegen der neu im Gremium befindlichen Mitglieder des Gemeinderates.

Die Vorstellung des Landschaftsplanes erfolgte damals in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 26.04.1993 durch den Landschaftsplaner (Büro für Umweltplanung, Herrn Koch) für die Gemeinderäte der Stadt Wangen und der Gemeinden Achberg und Amtzell.

Mit dieser Information wollen wir in Kurzform die wesentlichen Inhalte und Ziele des Landschaftsplanes nochmals erläutern; schwerpunktartig werden wir auf die siedlungsrelevanten Belange eingehen.

Der Vortrag wird in 3 Abschnitten erfolgen. Der erste Teil befaßt sich mit fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen; der zweite Teil stellt die eigentliche Leistung des Landschaftsplanes (Grundlagen und Bewertung) dar; im dritten Teil wollen wir an drei Beispielen exemplarisch die Umsetzung von Zielen / Inhalten des Landschaftsplanes in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan und Grünordnungsplan) aufzeigen.

Die Fraktionen haben zur Beratung der Fortschreibung des FNP jeweils ein Exemplar des Landschaftsplanes erhalten. Aus Kostengründen mußten wir uns darauf beschränken.

Stadtbauamt / Stadtplanung

W e i ß

BAULEITPLANUNG / GESETZE, PLÄNE, PROGRAMME

BUIND GRUNDGESETZ	LAND / REGIER.-BEZ. REGIONEN, LANDEKREISE	KOMMUNE VERWALTUNGSGEMEINSCH.
ROG → Künftige Bau-ROG BAUGB BNatSchG Bodenschutzgesetz Wassergesetz Waldgesetz B.-Immiss.-Sch.G. Kreislaufwirtschaft Bundeskunst.G. Denkmalschutz G. SE-Programm	LANDESPANUNGS GESETZ LEP REGIONALPLAN Sonst. Pläne / Pro- gramme Natur-/Landschafts- schutzgesetz Denkmalschutz Rohstofficherung Müllbeseitigung Energieversorgung Fernstraßenbau Hochschulbau Krankenhausbau SE-, PIR- Programme ab	BAULEITPLANUNG FNP - LP BP - GROPL Entwicklungspläne Fachpläne für: - Abwasser - Verkehr - Wasserversorgung - Biotopvernetzung - [Ökokoordinate künftige] - Gestaltung - Stadtsanierung - Dorfentwicklung etc

I. Kurze Erläuterung zum Aufbau und Inhalt des Landschaftsplanes - Produktbeschreibung

In Baden-Württemberg hat der LP (LandschaftsPlan) überwiegend die Position eines Fachplanes mit gutachterlichem Charakter. Grundlegend ist es das Ziel eines LP ein Instrument zu schaffen, das die städtebauliche Entwicklung durch Information und Bewertung in die Lage versetzt, eine Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen fachlich fundiert wahrzunehmen. Der LandschaftsPlan ist somit im Vorfeld eine wichtige Grundlage für eine qualifizierte Bauleitplanung. Im Rahmen des Landschaftsplanes der Stadt Wangen wurde von Herrn Koch (Büro für Umweltplanung, Pforzheim) eine intensive Darstellung und Bewertung der Ist-Situation erarbeitet. Grundlegend läßt sich die Vorgehensweise von Herrn Koch in drei Planungsphasen einteilen:

1. Information und Koordination (Erfassung der Rahmenbedingungen, Festlegung der Methodik)
2. Bestandsaufnahme und -bewertung
3. Bewertung der Fortschreibung des FNP (Flächennutzungsplan) sowie Formulierung landschaftsplanerischer Ziele und Funktionen von Flächen im Sinne von Landschaftsentwicklung.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgte anhand verschiedener landschaftsplanerischer Kriterien:

- Flächnutzung und Siedlungsstruktur
- Bodenverhältnisse und Bodennutzung
- Wasserverhältnisse und Wassernutzung
- Klima, Luft
- Arten und Biotope
- Landschaftsbild, Erholung, Kulturelles Erbe

Hieran schließt sich eine Einschätzung vorhandener Beeinträchtigungen an. Abschließend werden generelle und speziell auf das Schutzgut bezogene Entwicklungsziele formuliert.

Als letzte Planphase wurde eine Überprüfung von neu auszuweisenden potentiellen Plangebiet und Entwicklungsflächen vorgenommen. Die Beurteilung der Flächen erfolgte in 3 Kategorien "empfehlenswert, bedingt empfehlenswert und nicht empfehlenswert". Kommt es zu wesentlichen Konflikten, werden diese begründet.

Stand der Landschaftspläne in Baden-Württemberg

Handwritten signature/initials

- Entwurf -

Stand '96 der Landschaftspläne
in Baden - Württemberg

Tab. 1 a: Stand der Landschaftspläne im Land und in den Regierungsbezirken

Verwaltungs- /Planungsebene	Gesamtfläche qkm	Flächenanteile abgeschlossen und in Bearbeitung		Gesamtzahl der kommunalen Planungsein- heiten ¹⁾	Anteil der kommunalen Planungseinheiten abgeschlossen und in Bearbeitung	
		akm	%		Anzahl	%
Land	35751,39	20583,71	57,5	427	245	57,3 %
RP Freiburg	9357,15	6058,28	64,7	108	66	62,9 %
RP Karlsruhe	6918,97	4832,64	69,8	84	55	65,4 %
RP Stuttgart	10557,63	5968,13	56,5	155	90	58 %
RP Tübingen	8917,64	3726,66	41,7	80	32	40 %

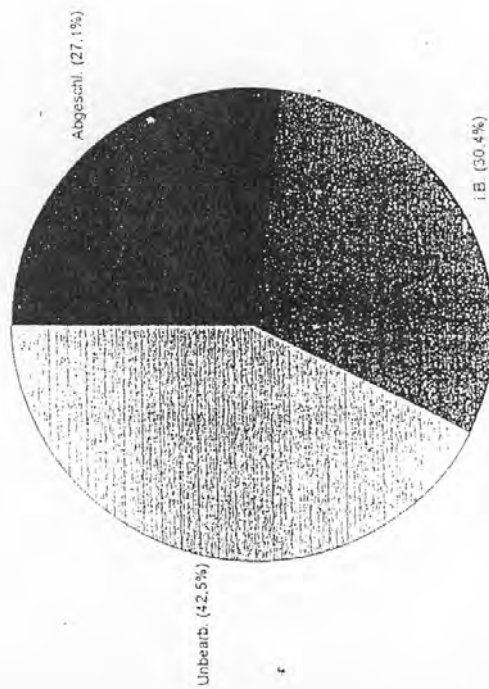
Bearbeitung : Landesanstalt für Umweltschutz
Baden-Württemberg
Abteilung 2 - Grundsatz, Ökologie
Referat 24 - Landschaftsökologie,
ökologische Planung

Dipl.-Forstw Dr. E.Amann
P.Hornoff

1) Nachbarschaftsverbände mit Kreisweiser Mehrfachnennung

Bearbeitungsstand : September 1996

Stand der Bearbeitung im Land



Tab. 1 e: Stand '96 der Landschaftspläne im Regierungsbezirk Tübingen

Verwaltungs- /Planungsebene	Gesamtfläche qkm		Flächenanteile abgeschlossen und in Bearbei- tung		Gesamtzahl der kommunalen Planungsein- heiten ¹⁾	Anteil der kommunalen Planungseinheiten abgeschlossen und in Bearbeitung	
	qkm	%	qkm	%		Anzahl	%
LKR Bodensee Kreis	664,67	100 %	664,67	100 %	8	8	100 %
LKR Ravensburg	1631,67	1130,74	69,2 %	14	8	8	57 %
LKR Sigmaringen	1204,33	0	10,0 %	8	0	0	0 %
R e g i o n Bodensee- Oberschwaben	3500,67	1795,41	51,2 %	30	16	16	53 %
LKR Alb-Donau-Kreis	1357,33	747,94	54,9 %	11	6	6	54 %
LKR Biberach	1409,86	299,97	21,2 %	10	1	1	10 %
SKR Ulm	118,68	118,68	100 %	1	1	1	100 %
R e g i o n Donau-Iller	2885,67	1166,59	40,3 %	22	8	8	36 %
LKR Reutlingen	1094,20	342,94	31,0 %	13	4	4	30 %
LKR Tübingen	519,18	471,12	90,4 %	5	4	4	80 %
LKR Zollernalbkreis	917,72	122,29	13,3 %	10	1	1	10 %
R e g i o n Neckar-Alb	2531,10	936,35	36,8 %	28	9	9	32 %
RP Tübingen	8917,64	3896,35	43,7 %	180	33	33	41 %

1) Nachbarschaftsverbände mit Kreisweiser Mehrfachnennung

- STICHWORTVERZEICHNIS

Stichwort	Seite
Abwasser	A 69, B 175
Altlasten	B 179
Altenpflege	A 88, B 187
Analyse	A 31
Anhang	B 197
Apotheken	A 91
Ärztliche Versorgung	A 90
Ausgleichsflächen	A 101, B 196
Baugebiete	B 117
Bauschutt	B 179
Bestandsaufnahme	A 31
Bevölkerung	A 31
Bevölkerungsentwicklung	B 105
Bevölkerungsrichtwert	B 105
Biotope	B 190
Bisherige Planung	5
Bücherei	A 80, B 185
Denkmalschutz	A 93
Einzelhandel	A 101
Elektrizität	A 70, B 176
Energieeinsparung	B 179
Entsorgung	A 51, B 166
Entwicklungsachsen	A 20
Entwicklungskonzeption	A 17
Erdaushub	B 179
Erneuerbare Energien	B 180
Erwachsenenbildung	A 79, B 185
Erwerbsstellenrichtwerte	B 133
Extensivierung	B 192
Forstwirtschaft	A 40, B 162
Flächennutzung	A 23
Freiflächen	A 101, B 192
Fremdenverkehr	A 50, B 164
Friedhöfe	B 194
Gas	A 71, B 177
Gebietskategorien	A 20
Gemeinbedarf	A 74, B 182
Geschichtliche Entwicklung	A 24
Gesetzliche Bestimmungen	B 197
Gesundheitliche Einrichtungen	A 85, B 187
Gewässerentwicklung	B 190
Gewerbeansiedlung	B 134
Gewerbeflächenbedarf	B 133

Gewerbegebiete	B 135
Gewerbliche Wirtschaft	A 42, B 133
Grundlegendes	5
Grünflächen	A 101, B 192
Hallenbad	A 84, B 187
Hochwasserschutz	B 192
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>2</u>
Kiesabbau	A 73
Kiesgruben	B 178
Kindergärten	A 75, B 183
Krankenhaus	A 85, B 189
Kulturelle Einrichtungen	A 81, B 186
Landesentwicklungsplan	A 17
Landschaftsplan	B 193
Landschaftsplanerische Gesichtspunkte	B 197
Landschaftsschutz	A 91, B 189
Landschaftsschutzgebiete	B 190
Landwirtschaft	A 37, B 143
Lage des Plangebietes	A 16
<u>Leitungstrassen</u>	<u>B 182</u>
Mittelbereiche	A 23
Müll	A 72, B 178
Müllkippen	B 179
<u>Museen</u>	<u>A 80, B 186</u>
Natürliche Gegebenheiten	A 28
Naturschutz	A 91, B 189
<u>Naturschutzgebiete</u>	<u>B 189</u>
<u>Optische Erscheinung</u>	<u>A 29</u>
Planung	B 105
<u>Prognose</u>	<u>B 105</u>
Rechtsgrundlagen	B 197
Regionale Grünzüge	B 195
Regionalplan	A 17
<u>Richtfunkstrecken</u>	<u>A 74</u>
Sanierung der Altstadt Wangen	A 97
Schulen	A 76, B 183
Schutzgebiete	A 91
Schutzobjekte	A 91
Seenprogramm	B 190
Siedlungsform	A 29
Siedlungskonzept	B 114
Situation überregionale Bindungen	A 16
Solarenergie	B 181
Sonderbauflächen	B 131

Soziale Einrichtungen	A 85, B 187
Sozialstation	A 89
Sportanlagen	A 81, B 187
Städtebauliche Entwicklung	A 94
<u>Struktur</u>	<u>A 23</u>
Telekommunikation	A 74
Tierärzte	A 91
Tourismus	A 50
Trassen	B 166
Trinkwasser	A 67, B 173
<u>Turnanlagen</u>	<u>A 81, B 187</u>
<u>Überschwemmungsgebiete</u>	<u>A 93</u>
Verkehr	A 51, B 166
Versorgung	A 51, B 166
Versorgung mit Waren	A 101
Verwaltung	A 74, B 182
<u>Vorrangflächen für Windenergieanlagen</u>	<u>B 181</u>
Wasserkraftanlagen	B 182
Wasserschutzgebiete	A 93
Windenergieanlagen	B 181
Wohnungsbau	A 96
<u>Wohnbauflächenbedarf</u>	<u>B 105, B 108</u>
Zentrale Orte	A 21